

**Aus dem Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und
Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover**

**„Kampfhunde“
Geschichte, Einsatz, Haltungsprobleme von
„Bull-Rassen“
- Eine Literaturstudie -**

**INAUGURAL – DISSERTATION
Zur Erlangung des Grades einer
Doktorin der Veterinärmedizin
(Dr. med. vet.)
durch die Tierärztliche Hochschule Hannover**

**Vorgelegt von
Andrea Steinfeldt
aus Wolfenbüttel**

Hannover 2002

Wissenschaftliche Betreuung : Univ. – Prof. Dr. H. Hackbarth

Gutachter : Univ. – Prof. Dr. H. Hackbarth

Gutachter : Univ. – Prof. Dr. J. Schäffer

Tag der mündlichen Prüfung : 28.05.2002

Für Georg

Sowohl die alten als neuern Naturforscher und Schriftsteller haben sich durch ihre Nachrichten und Beschreibungen, die sie von den Hunden geliefert haben, angelegen seyn lassen, zu erkennen zu geben, daß diese Thiere unsrer Aufmerksamkeit vorzüglich werth sind. Sie verdienen es dabero, daß man eine besondere Geschichte von ihnen aufzeichne, zumal da ihr Nutzen dem menschlichen Leben so mannigfaltig, und ihre Dienste einen so großen Einfluß in das Wohlseyn der Menschen haben. Sie sind es, welche Häuser und Güter bewachen, sie sind es, welche durch ihre Bemühungen auf die Tafeln großer Herren und vornehmer Personen die schmackhaftesten und gesundesten Nahrungsmittel schaffen. Durch ihre Treue werden sie Beschützer ihrer Herren, und sie wagen sich für sie in die größten Gefahren. Außer diesem machen sie sich durch ihre Liebkosungen bey ihren Gebietern beliebt ... Was Wunder, daß man diese so nützlichen Thiere liebt, und für ihre Verpflegung alle nur mögliche Sorgfalt trägt !“

J. G. Fr. FRANZ (1781)

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1. Einleitung und Zielsetzung	9
2. Methodik	10
3. Die Abstammung des Haushundes	11
4. Die Domestikation des Haushundes	12
5. Die Entstehung erster Hunderassen	13
6. Stellung des Hundes in der zoologischen Systematik	16
7. Die Verwendung von schweren Hunden bei der Jagd	17
8. Wach – und Kriegshunde	26
9. Die Zeit der Tierkämpfe in Rom	33

Teil B

1. Die Entstehung der rezenten Kampfhundrassen aus kynologischer Sicht	37
2. Die Tibetdogge	39
3. Der alte englische Mastiff	42
4. Der Bulldog	46

Teil C

1. Der Bull Terrier	
Entstehung des Bull Terriers	54
Der Rassestandard des Bull Terriers	64
Die Bull Terrier Zucht in Deutschland mit Welpenstatistik	68
2. Der Staffordshire Bull Terrier	
Entstehung des Staffordshire Bull Terriers	71
Der Rassestandard des Staffordshire Bull Terriers	77
Die Staffordshire Bull Terrier Zucht in Deutschland mit Welpenstatistik	80
3. Der American Staffordshire Terrier	
Entstehung des American Staffordshire Terriers	81
Der Rassestandard des American Staffordshire Terrier	86
Die American Staffordshire Terrier Zucht in Deutschland mit Welpenstatistik	89
4. Der American Pit Bull Terrier	
Entstehung des American Pit Bull Terriers	90
Der Rassestandard des American Pit Bull Terriers	95
Die American Pit Bull Terrier Zucht in Deutschland	97
Erläuterungen zum Rassestandard von Bull Rassen	98

5. Erbkrankheiten und Krankheiten mit möglicher erblicher Disposition	100
a. ... beim English Bulldog	102
b. ... beim Bull Terrier	104
c. ... beim Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und American Pit Bull Terrier	113

Teil D

Der Hundekampf	
1. Die Blüte des Hundekampfes in England	114
2. Illegale Hundekämpfe – heute	119

Teil E

Hypertrophes Aggressionsverhalten bei sog. „Kampfhunden“	130
Rechtliche Aspekte zur Haltung von „Kampfhunden“ bzw. gefährlichen Hunden	133
Diskussion	143
Zusammenfassung	155
Summary	157

Anhang:

Tabellarischer Überblick über die Hundeverordnungen der einzelnen Bundesländer (Stand 12 / 2001)	158
Die Welpenstatistik der Bull Terrier Zucht	161
Die Welpenstatistik der Staffordshire Bull Terrier Zucht	163
Die Welpenstatistik der American Staffordshire Terrier Zucht	164
Die Welpenstatistik der American Pit Bull Terrier Zucht	164
Kynologische Organisationen	165
Zeittafel	168
Literaturverzeichnis	171
Abbildungsverzeichnis	198
Erklärung	199
Danksagung	200

TEIL A

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Zahl der in Deutschland derzeit gehaltenen Hunde liegt nach der Statistik des DEUTSCHEN STÄDTETAGES (1997) bei ca. 4,5 Millionen. Davon lebt fast jeder sechste Hund in einer Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Obwohl in den Jahren 1991–1995 die Zahl der gefährdenden und körperverletzenden Zwischenfälle mit Hunden im Vergleich zum Zeitraum 1987–1990 um über die Hälfte zurückgegangen ist und es weniger schwere Körperverletzungsdelikte und Übergriffe auf Kinder gab (DEUTSCHER STÄDTETAG, 1997), vergeht nach Angaben des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) kaum ein Tag, an dem nicht von hundlichen Übergriffen auf Menschen in der Presse berichtet wird. Teile der Medien verknüpfen damit häufig den Begriff „Kampfhund“ und beziehen sich auf einige Hunderassen, die als besonders gefährlich gelten (VDH, 1998).

Seit dem tödlichen Übergriff zweier Hunde auf einen Jungen in Hamburg im Juni 2000 haben sich viele Bundesländer des Themas angenommen und spezielle Verordnungen zum Schutz der Öffentlichkeit erlassen, die die behördliche Abwehr von Gefahren durch Hunde regeln sollen. Immer häufiger führen Gemeinden Hundesteuersatzungen ein, in denen einzelne Rassen als „Kampfhunde“ bezeichnet und mit einem bis zu 20-fachen Satz besteuert werden. Neben dem Hauptzweck, der Einnahmeerzielung, soll damit, nach Anweisung eines Gerichtsurteiles aus Dannenberg aus dem Jahr 1997, auch die Haltung der „Kampfhunde“ eingedämmt werden. In einer vom VDH in Auftrag gegebenen Gutachtensammlung betonen Experten, daß es weder aus naturwissenschaftlicher noch aus juristischer Sicht wissenschaftlich haltbar ist, sämtliche Exemplare der als „Kampfhunde“ bezeichneten Hunderassen von vornherein als gesteigert aggressiv oder gefährlich einzustufen (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992 b; FEDDERSEN-PETERSEN und HAMANN, 1994; VDH, 1991; 1999).

Zielsetzung dieser Arbeit ist es, einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und Verbreitung der oftmals als „Kampfhunde“ bezeichneten Hunderassen und -gruppen Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und American Pit Bull Terrier zu geben. Sie soll einen Beitrag zum besseren Verständnis dieser von Menschen ehemals bewußt zweckgezüchteten Tiere liefern und einen Überblick über die gesetzlichen Reglementierungen zur Haltung dieser Hunde bieten. Dabei ist es unerlässlich, auch die historischen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Stellung von Mensch und Hund im sozialen Gefüge, zu beachten, die zur Entwicklung dieser Rassen führten.

Weiterhin sind die einzelnen Rassestandards der jeweiligen Rassen und anschließend eine kurze Erläuterung aufgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die bei diesen Rassen gehäuft auftretenden erblichen oder möglicherweise erblichen Krankheiten aus veterinärmedizinischer Sicht unter Berücksichtigung des § 11 b Tierschutzgesetz eingegangen.

2. Methodik

Grundlage dieser Dissertation ist eine Literatur-Recherche, in der ca. 280 Veröffentlichungen berücksichtigt wurden. Bei der verwendeten veterinärmedizinischen Fachliteratur handelt es sich um Fachzeitschriften, Bücher und Dissertationen. Neben einigen populärwissenschaftlichen Büchern und Zeitungsartikeln, wurde vor allem auf die bestehenden Gesetzes- und Verordnungstexte, sowie auf Informationsschriften der Innenministerien der einzelnen Bundesländer zurückgegriffen.

Die Suche nach entsprechenden Veröffentlichungen erfolgte themenabhängig über die Online Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV), über verschiedene Suchmaschinen (altavista, yahoo, lycos) des Internets und mit Hilfe der Datenbank WinSPIRS.

Neben der Literaturrecherche wurden die aktuellen Welpenzahlen des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) und Informationen einiger Zuchtvereine berücksichtigt.

Zahlreiche Informationen und Anregungen ergaben sich aus Gesprächen mit verschiedenen Hundezüchtern und Verbandsvorsitzenden. Ebenso hilfreich waren die Informationen von einigen befragten Journalisten und Redaktionen, die in eigener Sache zum Thema „Hundekampf“ recherchiert hatten.

3. Die Abstammung des Haushundes

Die Vielfalt der heutigen Hunderassen im Hinblick auf Größe, Morphologie und Charakter ist bemerkenswert. Derzeit werden durch die Fédération Cynologique Internationale (FCI) in Brüssel etwa 340 Hunderassen mit eng umschriebenen Rassestandards anerkannt. Weltweit existieren jedoch mehr als doppelt so viele Rassen, die anderen Dachverbänden oder ähnlichen Organisationen angeschlossen sind. Diese enorme Variabilität beschäftigte viele Wissenschaftler lange mit der Frage, ob die Abstammung des Haushundes einheitlich, monophyletisch, oder auf mehrere Stämme, polyphyletisch, zurückzuführen sei.

Die außerordentlich hohe Form- und Größenvariabilität von Wolfsschädeln, die äußere Ähnlichkeit mit einigen Deutschen Schäferhunden und die leichte Zähmbarkeit von Wölfen, waren bereits zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts für viele Kynologen eindeutige Beweise für die nahe Verwandtschaft zwischen Wolf und Hund (STREBEL, 1903; ALBRECHT, 1903; KELLER, 1905; TSCHUDY, 1926).

ZEUNER vertrat 1967 noch die Ansicht, der Dingo sei der Vorfahr des Haushundes gewesen. Demgegenüber stand die Meinung anderer Autoren, daß einige Hunderassen auf den Wolf (*Canis lupus*) und andere auf den Goldschakal (*Canis aureus*) zurückzuführen seien (HILZHEIMER, 1912; LORENZ, 1954).

Heute sprechen die Mehrzahl morphologischer, molekularbiologischer und verhaltensbiologischer Forschungsergebnisse für den hohen Verwandtschaftsgrad von Wolf und Haushund:

- Wolf und Hund besitzen 78 Chromosomen, die in Bau und Form übereinstimmen.
- In freier Wildbahn bilden Wölfe und Hunde freiwillige Paarungsgemeinschaften, aus denen fortpflanzungsfähige Nachkommen hervorgehen können.
- Unabhängig von ihrer Körpergröße ist das Gewicht von Gehirn, Herz und Augen bei Wölfen höher als bei Haushunden. Diese wiederum haben körpergrößenunabhängig schwerere Gehirne, Herzen und Augen als beispielsweise Schakale. Beim Wandel von der Wildart zum Haustier werden Reduktionen regelmäßig, Zunahmen gegenüber der Wildart jedoch nie festgestellt.
- Darüber hinaus stimmen Wolf und Hund in einer Vielzahl anatomischer Strukturen (Gewicht und Feinbau der Nebennieren, Sauerstoffaffinität des Blutes, etc.) überein.
- Am eindrucksvollsten sind jedoch die vergleichenden Untersuchungen von Isoenzymen und mitochondrialer DNA. Die gewonnenen Ergebnisse demonstrieren eine so enge verwandtschaftliche Beziehung, daß der Wolf als wildlebender Vorläufer des domestizierten Hundes wissenschaftlich anerkannt ist.

Diese Tatsache wurde in neueren Nomenklaturen berücksichtigt, die den Haushund als *Canis lupus forma familiaris* bezeichnen, was verdeutlicht, daß es sich hierbei um *eine* Spezies, *Canis lupus*, mit Haus- und Wildform handelt (SCOTT und FULLER, 1965; ZEUNER, 1967; HERRE und RÖHRS, 1971; RÖHRS, 1973; FOX, 1975; ALTHAUS und NUSSBAUMER, 1980; SCHLEGER, 1983; FEDDERSEN-PETERSEN, 1992 a; HERRE und RÖHRS, 1990; VEIT, 2000).

4. Die Domestikation des Haushundes

Erste Hinweise für die gelegentliche Zähmung von Wölfen durch Menschen stammen aus dem mittleren Jungpleistozän (ca. 25.000 – 18.000 v. Chr.). Eine allmähliche Domestikation des Wolfes fand vermutlich im anschließenden Spätpleistozän, bzw. während des Übergangs zum Frühholozän (ca. 13.000 – 7.000 v. Chr.) statt, worauf osteometrische Untersuchungen archäologischer Funde schließen lassen. Die Beurteilung solcher Knochenfunde durch Schädel- und Gliedmaßenvermessungen ist jedoch schwierig und erfordert große Erfahrung. Neuere molekularbiologische Methoden, die auf der Untersuchung mitochondrialer DNA beruhen, deuten sogar auf eine viel frühere Domestizierung von Einzelexemplaren vor rund 135.000 Jahren hin. Der Domestikationsprozeß vom Wolf zum Hund verlief vermutlich sehr langsam, wobei häufige Rückkreuzungen wahrscheinlich waren. Allen Untersuchungsergebnissen gemein, gilt der Hund als das älteste Haustier des Menschen und das einzige, dessen Domestikation sich schon in den Kulturen der spät- bzw. nacheiszeitlichen Jäger-Sammler-Gemeinschaften vollzogen hat (KELLER, 1905; KRUMBIEGEL, 1947; BRACKERT und KLEFFENS, 1989; BENECKE, 1994; VEIT, 2000).

Vermutlich setzte der Mensch den Wolf zunächst als Resteverwerter zur Beseitigung seiner Jagdabfälle ein. Schabespuren an Knochenresten belegen darüber hinaus eine Nutzung als Fell- und Fleischlieferant. Im allgemeinen wird angenommen, daß der Mensch von seinen Jagdzügen verlassene Wolfswelpen mitbrachte und aufzog. Bei diesen Jungtieren konnte innerhalb bestimmter sensibler Phasen in den ersten Lebenswochen eine Prägung auf den Menschen stattfinden. Die Theorie, daß die Zähmung des Wolfes mit der Aufzucht von Jungtieren durch den Menschen begann, wird von vielen Autoren vertreten. Besonders Jungtiere mit äußeren Merkmalen, die dem „Kindchen-Schema“ (runder Kopf, Pausbacken, große Augen) entsprachen, können als Ersatzobjekte den „Brutpfliegertrieb“ ausgelöst haben und wurden möglicherweise, wie bei vielen Naturvölkern heute noch üblich, von den Frauen an der eigenen Brust gesäugt (ALBRECHT, 1903; MORGAN, 1909; KELLER, 1905; LEWINSON, 1952; ZEUNER, 1967; NACHTSHEIM und STENGEL, 1977; BRACKERT und KLEFFENS, 1989; HERRE und RÖHRS, 1990; BENECKE, 1994; VEIT, 2000).

Man nimmt an, daß die steinzeitlichen Jäger schon bald die Fähigkeiten der gezähmten Wildhunde erkannten und begannen, sie für sich zu nutzen. So wurde der erste Verwendungszweck des Urhundes vermutlich die Jagd. Der Wolf jagte das Großwild, wie der Steinzeitjäger, im Kollektiv, da er in der Statur vielen seiner Beutetiere unterlegen war. Diese Jagdform förderte die Entstehung eines sozialen Verbandes mit Aufgabenteilung und gegenseitiger Verständigung. Demnach kamen sich Wolf und Mensch als Beutegemeinschaft auf halbem Weg entgegen. Durch die Erfindung von Pfeil und Bogen wurde die Jagd für den Menschen ungefährlicher, da er die Beute nun auch aus größeren Entfernungen treffen konnte. Im Gegensatz zu Keulen und Speeren aber verursachte der viel leichtere Pfeil meist nur kleinere Verletzungen, so daß die Beute oft noch fliehen konnte. Daher war der Mensch an dieser Stelle auf den Hund angewiesen, der die Blutspur des verletzten Tieres wittern und ihr so lange folgen konnte, bis das gehetzte, ermüdete Wild eine leichte Beute für den Menschen wurde (MÜLLER, 1923; DEMBECK, 1969; BRACKERT und KLEFFENS, 1989; BENECKE, 1994).

Alternde Hunde, die nicht mehr zur Jagd gebraucht wurden, dienten als Lasttiere, bewachten und wärmten Frauen und Kinder in den Lagern, wehrten Raubtiere ab und trugen somit entscheidend zur Existenzsicherheit bei, so daß die Jäger ihr Nomadenleben aufgeben und dauerhafte Wohnstätten beziehen konnten. Die Familien ihrerseits gewährten den Hunden dafür Unterschlupf und Futter (HILZHEIMER, 1909; DEMBECK, 1969; HERRE, 1958; HERRE und RÖHRS, 1990; VEIT, 2000).

Das enge Verhältnis, das sich zwischen Hund und Jäger herausbildete, findet sich auch in der frühen Sprachgebung wieder: so heißt das altgriechische Wort für Jäger „Kynegetes“ (= Hundeführer), im Altnordischen bedeutet „hundr“ soviel wie Jäger oder Fänger und auch „hunter“ (engl. = Jäger) scheint vom Wortstamm „Hund“ abgeleitet worden zu sein (MORGAN, 1909; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

5. Die Entstehung erster Hunderassen

Schon sehr früh selektierten die Menschen Hunde heraus, die sich besonders für bestimmte Aufgaben eigneten. So entdeckte bereits L. RÜTIMEYER im Jahr 1860 in den Torfschichten der neolithischen Seeufersiedlungen der Schweiz wolfspitzähnliche Hundeknochen. Auf der Grundlage der Schädelbesonderheiten ordnete man damals die Funde den sog. "Torfspitzen" oder "Pfahlbauspitzen" zu (*Canis familiaris palustris*), kann aber bis heute aufgrund fehlender Überlieferung von Bildern keine Aussagen über die Gestalt dieser Tiere machen. Vermutlich handelte es sich um eine rasselose Hundepopulation weitgehend mittlerer Größe, die von Fischern, Jägern und Hackfruchtbauern vor über 6000 Jahren zur Jagd und Abfallverteilung verwendet wurde. Da man in Abfallhaufen frühgeschichtlicher Siedlungen auch aufgebrochene Hundeschädel fand, denen unzweifelhaft das Gehirn entnommen war, ist es wahrscheinlich, daß die Hunde auch weiterhin als Nahrung dienten (STUDER, 1901; HILZHEIMER, 1912; ALTHAUS und NUSSBAUMER, 1980; BENECKE, 1994).

Viele Autoren sehen in den Torfspitzen die Vorfahren unserer heutigen Spitze, Schnauzer und Terrier. Die eigentliche Steigerung der Variabilität in Größe und Aussehen setzte in den auf die „Torfhundära“ folgenden Kulturepochen ein. In der Jungsteinzeit züchteten die Ägypter neben spitzartigen oder dackelbeinigen Hunden auch langschädelige Rennhunde, die heute oft als "Langkopfhunde" bezeichnet werden. Man betrachtet sie als die Ahnen vieler rezenter Windhunderassen. Neben Typen der Art von Spitzen, Jagdhunden und Windhunden soll es im Ägypten zur Zeit des Alten Reiches auch viele Bastarde gegeben haben, was sich aus einigen überlieferten Abbildungen schließen läßt (KELLER, 1909; ZEUNER, 1967; ALTHAUS und NUSSBAUMER, 1980).

Russische Wissenschaftler fanden im Jahr 1885 in 6.000 bis 7.000 Jahre alten Erdschichten im Osten des Ladogasees mehrere Schädel einer großen, kräftigen Hundearr, die sie "Schlittenhund" (*Canis familiaris Inostranzewi*) nannten und die den heutigen Eskimohunden sehr ähnlich gewesen sein könnte (KELLER, 1909; HILZHEIMER, 1912; TSCHUDY, 1926; DEMBECK, 1969).

Gegen 4.000 v. Chr. ließen sich viele umherziehende Nomadenvölker in den fruchtbaren Überschwemmungsregionen von Euphrat, Tigris und Nil nieder. Um sich vor Überfällen semitischer Nomadenstämme aus den angrenzenden Steppengebieten zu schützen, bildeten sie wehrhafte Dorfgemeinschaften. Zum Schutz der Herden und Wohnstätten verwendeten sie starke Hüte- und Wachhunde. Schädel funde dieser Tiere traten erstmals in bronzezeitlichen Schichten auf, weshalb sie heute auch als "Bronzehunde" (*Canis familiaris matris optima*) bezeichnet werden. Von diesen Schutzhunden könnten z. B. Hovawart, Deutscher Schäferhund, Sennenhunde und ähnliche heutige Hunderassen abstammen.

Die Tibetdoggen aus den asiatischen Hochebenen gelten als Vorfahren der massigen Hunde aus der späten Stein- und frühen Bronzezeit, die als Bewacher von Frauen und Kindern und zum Schutz der Viehherden gehalten wurden. Später setzten die Assyrer sie als Kampfhunde und „Löwenpacker“ ein, was aus einer Vielzahl überlieferter Hundeabbildungen hervorgeht (JEITTELES, 1877; TSCHUDY, 1926; ALTHAUS und NUSSBAUMER, 1980).

ZEUNER (1967) erwähnt noch eine weitere Hunderasse aus der Bronzezeit, *Canis familiaris intermedius*. Die Untersuchungen niederösterreichischer Funde eines dieser Tiere ließen den

Schluß zu, daß es sich um einen primitiven Jagdhund handelte, der sich möglicherweise bis in die letzten Jahrhunderte v. Chr. gehalten hat. Viele frühe Autoren stimmen darin überein, daß auch seine heutigen Nachkommen in der Gruppe der Jagdhunde zu finden sind.

Heute weist vieles darauf hin, daß eine alleinige Beurteilung von Schädeln von Hunden nicht ausreicht, um Aussagen über verwandtschaftliche Beziehungen und Einteilungen in Stammformen zu begründen. Vielmehr scheint es, als müßten beispielsweise die Pfahlbauspitze (Palustris-Typen) als allgemeine Phase der Entwicklung von Haushunden angesehen werden, die unabhängig in verschiedenen Teilen der Erde ablief. Zusammenfassend muß also festgehalten werden, daß die Kenntnisse über den Beginn der Domestikation und die Entstehung erster Hunderassen immer noch sehr unvollständig sind. Daher sollte bei der Interpretation der derzeitigen Forschungsergebnisse Zurückhaltung geboten sein (ALBRECHT, 1903; ANTONIUS, 1922; HILZHEIMER, 1926; HAUCK, 1950; NOBIS, 1979; HERRE und RÖHRS, 1990; BENECKE, 1994).

6. Stellung des Haushundes in der zoologischen Systematik

Klasse : Mammalia (Säugetiere)

Ordnung : Carnivora (Raubtiere)

Unterordnung : Fissipedia (Landraubtiere)

Überfamilie : Cynoidea (Hunde)

Familie : Canidae (Hundeartige)

Gattung : Canis (Wolfs- und Schakalartige)

Art : Canis lupus f. (forma = lat. Form) familiaris (Haushund)

7. Die Verwendung von schweren Hunden bei der Jagd

Seit der Mensch begann, seine Erlebnisse in Bildern darzustellen oder niederzuschreiben, findet der Hund als Jagdhilfe an seiner Seite Erwähnung. Altertümliche Felsmalereien aus dem heutigen Anatolien schildern eine Hirschjagd mit Pfeil und Bogen. Diese Bilder, die vermutlich in der Zeit um 7.000 – 6.000 v. Chr. entstanden sind, zeigen an der Seite des Jägers einen großen Hund, der den neuzeitlichen Mastiffs sehr ähnlich gewesen sein muß. Hinweise auf einen Jagdhund von der Art eines Mastiffs finden sich auch auf frühsumerischen Siegeln aus dem dritten Jahrtausend vor Christus, die die Jagd auf Löwen und Wildschweine darstellen. Aus der Zeit um 2.000 v. Chr. stammen Keilschriftdokumente, die ebenfalls auf mastiffartige Hunde schließen lassen, wobei interessanterweise das Schriftzeichen für "Hund" mit dem für "Sklave" identisch ist. Die bis zu drei Meter hohen "Orthostaten - Reliefs" (= von griech. "aufstehende Reliefs") des Königs Assurbanipal zeigen prunkvolle Jagdszenen aus der Zeit um 700 v. Chr., in denen doggenartige Hunde bei der Löwenjagd abgebildet sind (BRACKERT und KLEFFENS, 1989; BÖHME, 1991; BENECKE, 1994; PLETICHA, 1996 a).

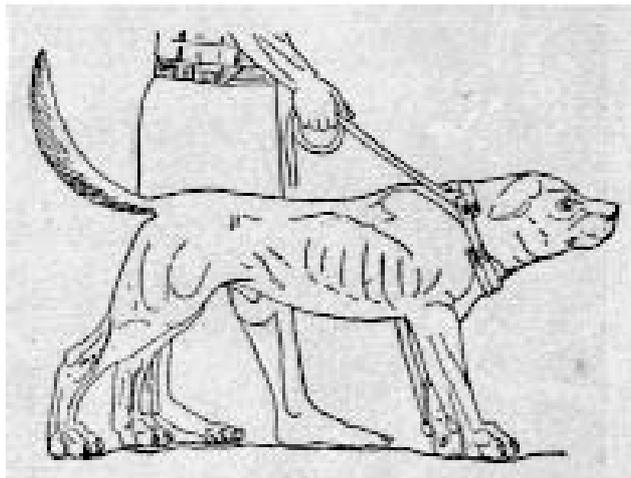


Abb. 1: Assyrische Dogge

Es ist anzunehmen, daß die Perser ähnliche Hunde besessen haben. XENOPHON (um 380 v. Chr.) berichtet über die im frühen Persien übliche Wildschweinjagd:

„Sobald die Hunde das Wild im Kessel aufgespürt hatten, stellte man an den Wechsellinien des Schwarzwildes Fallnetze auf und legte Fußschlingen. Darauf löste man die Hunde von den Koppeln. Diese trieben den Eber oder die Wildsau entweder in die Netze oder aber unmittelbar auf die Jäger zu. Die einen erwarteten das Schwarzwild mit der Saufeder, dem kräftigen Wildschweinspieß, zu Fuß, die anderen – vorerst noch in einiger Entfernung – auf ihren Jagdpferden mit bereitgehaltenem Wurfspeer.“

Die Perser schätzten ihre Hunde sehr. Sie bezeichneten sie als „die besten aller Tiere“, als „Hüter der Herden und Beschützer des Menschen“. In einem Dekret, das Hormisdas aus der

sassanitischen Dynastie erlassen haben soll, sah man es als Verbrechen an, einen Hund zu mißhandeln oder zu töten (STREBEL, 1903; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

Die Hirsch- und Wolfsjagd war auch bei den alten Griechen und Römern sehr beliebt. Sie gehörte, wie auch der Fischfang, zu den Vergnügungen des reichen Mannes, der für eine Weile dem Stadtleben entflohen. Daß die Jagd der Sport der besser gestellten Schichten war, ist nicht weiter verwunderlich, ein gesunder und gut ausgebildeter Jagdhund war sehr kostspielig, hatte oftmals einen größeren Handelswert als ein Sklave und meist wurde er auch besser als dieser behandelt. Die Jagd bot die Möglichkeit, Mut und Geschicklichkeit unter Beweis zu stellen und die Anzahl der Wildtiere zu dezimieren. Denn Wildschweine, Füchse und Schakale verwüsteten die Ernten, Löwen, Panther und Wölfe bedrohten die Herden und stellten auch für das Leben der Menschen eine Gefahr dar (MORGAN, 1909; JANOWSKI, NEUMANN - GORSOLKE, GLEBMER, 1993; SCHREIBER, 1996 a).

Im 2. Jahrhundert n. Chr. wurden von den Römern besonders Hunde mit einem langgestreckten, kräftigen aber nicht zu plumpen Körperbau für die Hirsch-, Hasen- und Gazellenjagd bevorzugt. Für das Hetzen von Büffeln, Löwen oder Schwarzwild setzten die Römer einen stärkeren Schlag ein, der groß, gedungen, starkknochig, breitrückig, ausgesprochen kräftig, mit eingedrücktem Gesicht und faltiger Stirn war (BENECKE, 1994).



Abb. 2: Statue eines römischen Jagdhundes, ca. 2. Jhd. n. Chr.

Zahlreiche Darstellungen von Jagdhunden, die auf Bildern oder Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus Griechenland überliefert wurden, vermitteln einen recht präzisen Eindruck über das Aussehen der damaligen Hunde. So sind beispielsweise auf dem Wassereimer von Caere fünf starke Hunde bei der Eberhatz abgebildet oder auf einer

Silbermünze von Argos Amphilochikon ein „Molosser“ vom Typ eines Bullenbeißers zu sehen. Auch andere Objekte machen deutlich, welche Stellung Jagdhunde zur damaligen Zeit innehatten. So ist bei der aus dem 4. - 3. Jahrhundert v. Chr. stammenden Statue der Olympia unter dem Stuhl ein liegender Bullenbeißer mit Hängelefnen, kleinen, gelappten Ohren und stumpfen Fang dargestellt (HAUCK, 1950; FLEIG, 1999).

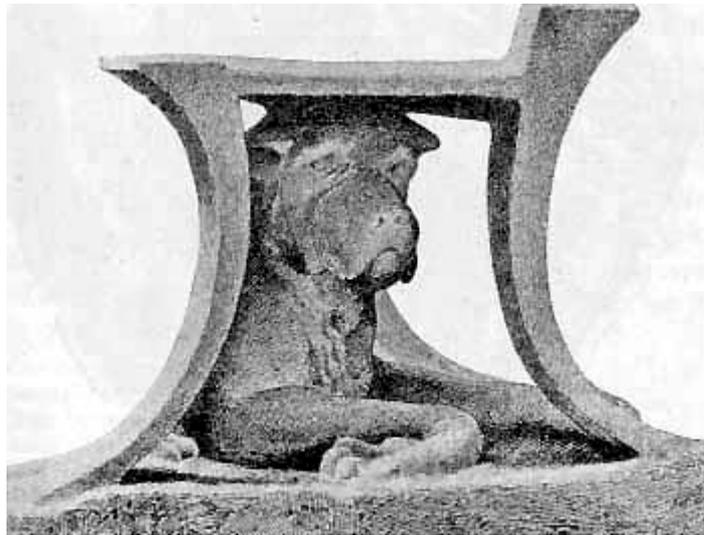


Abb. 3: Statue der Olympia (Bildausschnitt), 4. – 3. Jhd. v. Chr.

Auch HOMER (8. Jhd. v. Chr.) lobte in zahlreichen Versen den Hund in seinen Eigenschaften als Jagd-, Wach- und Hütehund und weist auf Odysseus' treuen Hund „Argos“ (= der Schnellfüßige) hin. Der athenische Staatsmann und Feldherr ALKIBIADES (450 - 404 v. Chr.), der ein großer Hundeliebhaber war, soll einmal 70 Minen Silber (1 Mine = 100 Drachmen) für einen wertvollen Hund bezahlt und zum großen Ärger der Athener ihm die Rute gestutzt haben. Eine Umrechnung dieser 70 Minen Silber, die ca. 30 kg Silber entsprechen, in heutige Währung ist zwar nicht möglich, da sich die Kaufkraft des griechischen Geldes nicht mehr hinreichend ermitteln läßt, aber zum Vergleich betrug der damalige Tageslohn eines Handwerkers etwa 1 Drachme, ein Sklave kostete 150 - 200 Drachmen. Auch im Alten Testament finden sich Hinweise auf den Hund, der schon seit der Erschaffung des Menschen dessen Gefährte war. Die Juden schätzten ihn als Schützer des Hauses, der Herden und verwendeten ihn bei der Jagd oder auf Reisen („Und Tobias zog hin, und ein Hündlein lief mit ihm“, Buch Tobias, 6. Kap., 1. Vers) (FITZINGER, 1876; VON NORDENFLYCHT, 1898; STREBEL, 1903; KELLER, 1909; MEYER und MEYER, 1988; FRASER, 1990; STADTMÜLLER, 1996).

Im Laufe der Jahrhunderte nehmen zwar die Berichte über Hunde an Vielfalt zu, dennoch wird uns kein einheitliches Rassebild überliefert. Die frühe Jagdhundezucht war von den Grundsätzen der Gebrauchsauslese bestimmt, Rassestandards existierten nicht. Meist verpaarte man Hunde, die sich bei der Jagd als erfolgreich erwiesen hatten, gleich welchen Aussehens. Auch die frühen Autoren blieben in ihrer Beschreibung und Einteilung der Hunde in "Rassen" uneinig. In der Literatur finden sich sowohl Zuordnungen von Hunden entsprechend ihres Verwendungszweckes als auch entsprechend ihres Aussehens. Wenn auch

die vorgenommene Einteilung in bestimmte Hundegruppen unschlüssig bleibt, sollen folgende Jagdhunde-"Rassen", die in der Literatur im Laufe der Geschichte häufiger genannt wurden, hier erwähnt werden:

- Alans gentils, mächtige, windhundartige Doggen,
- Alans vautres, Saupacker vom Typ des Mastiffs,
- Lèvriers, Hasenfänger,
- Chiens courants, alle Arten von Bracken,
- Chiens d'oiseaux, Vogelhunde.

Die großrahmigen Hunde fanden ihren Einsatz vor allem in der Jagd auf wehrhaftes Wild, wie Wölfe, Bären oder Wildschweine.

In früherer Zeit waren Wölfe auf dem europäischen Kontinent noch weit verbreitet. Sie wurden in allen Teilen Europas und auch Asiens erbittert verfolgt, ohne daß man sie ganz ausrotten konnte. Das gelang in Mitteleuropa erst mit Beginn der Neuzeit, als die ersten Schußwaffen aufkamen und die Besiedlung dichter wurde. Früher dagegen mußte das Wolfsrudel auf Treibjagden mit Pferden und Hunden eingekreist werden, und man versuchte die Tiere mit Speeren oder Pfeilen zu erlegen. Schwere Hunde, oft auch „Wolfspacker“ genannt, wurden meist paarweise in Koppeln geführt. Sie sollten das gejagte Tier so weit ablenken, daß es von den Jägern mit Speer oder Fangmesser erlegt werden konnte. Oftmals gelang es ihnen aber auch, ihre Gegner niederzureißen, bevor die Jäger zur Stelle waren. Hauptaufgabe der meisten Jagdhunde blieb allerdings die Sauhatz, bei der das Wildschwein eingekreist und zu einem günstigen Platz getrieben wurde, an dem ein besonders ausgebildeter, kräftiger Jagdhund, der „Saurüde“, losgelassen wurde (MORGAN, 1909; DEMBECK, 1969; FLEIG, 1981 a; BÖHME, 1991; BENECKE, 1994).

In einer Sammlung von Ackerbau-, Forst-, und Jagdschriften, die um die Mitte des 10. Jahrhunderts n. Chr. von dem byzantinischen Kaiser Konstantin VII. (905 – 959) unter dem Titel „Geoponica“ zusammengestellt wurde, werden verschiedene Hundarten erwähnt, die für die Jagd als wertvoll galten und deren Diebstahl mit hohen Geldstrafen geahndet wurde. Neben Bullenbeißern, Bären- und Büffelfängern werden auch "Rüden" genannt, wobei es sich hierbei um einen geschlechtsunabhängigen Sammelbegriff für schnelle Hetzhunde handelt. Darüber hinaus wird der sogenannte „Canis porcaritius“ (Saurüde) und der "laitihunt" (Leithund) aufgeführt, der auch zur Verfolgung von Menschen benutzt wurde. Welchen Stellenwert die damaligen Hunde genossen, wird durch die Strafen deutlich, mit denen das Töten oder Entwenden geahndet wurde, z.B. das Stehlen eines Leithundes mit 12 Solidis, eines ersten Laufhundes mit 6 Solidis, eines Sau- oder Bärenfängers mit 3 Solidis.

Bei den Burgundern, einem ostgermanischen Stamm, der 436 n. Chr. von den Hunnen verdrängt wurde, wurde das Entwenden eines Jagdhundes auf besondere Weise geahndet. Der Dieb soll durch ein strenges Gesetz zu der Sühne verpflichtet gewesen sein, öffentlich das Gesäß des gestohlenen Hundes zu küssen (WALTHER, 1817; FITZINGER, 1876; VON NORDENFLYCHT, 1898; STREBEL, 1903; MORGAN, 1909; MÜLLER, 1923; ARNOLD, 1939).

Während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters diente die Jagd zunächst fast ausschließlich der Nahrungsbeschaffung. Die Wichtigkeit, die man auch in dieser Zeit dem Hund dabei zumaß, läßt sich daran erkennen, daß schon im Jahr 490 n. Chr. der merowingische Frankenkönig Chlodwig die Notwendigkeit erkannte, einen Tötungserlaß für tollwutverdächtige Tiere zum Schutz der Hunde zu erlassen. Knapp 250 Jahre später setzte man in Frankreich eine Geldstrafe von sechs Hellern für die Tötung eines Hundes „am Kopf der Meute“ fest, im Jahr 789 wurde diese Buße auf 40 bis 50 Heller erhöht (FIRNKES, 1996 a; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

Seit dem 16. Jahrhundert wurde die Jagd allerdings immer stärker nach ökonomischen Prinzipien durchorganisiert und erreichte im 17. und 18. Jahrhundert ihre Blütezeit. Da die Fürstenhöfe das Wildbret nicht nur in Notzeiten schätzten, sondern durch den Verkauf des wertvollen Fleisches oft auch recht hohe Einkünfte erzielten, wurden bald neue Jagdordnungen aufgestellt. Dementsprechend hatte nun allein der Landesherr das Recht, nach seinem Willen Jagdzeiten und Strafen für Übertretungen festzulegen und überall das Jagdrecht auszuüben, wo nicht Privatpersonen das Jagdrecht seit vielen Jahren besaßen oder durch landesherrliche Beleihung erhalten hatten (HOBUSCH, 1983).

Damit die Jagdgebiete aber systematisch und wirtschaftlich genutzt werden konnten, war ein großes Aufgebot an Hunden und Betreuungspersonal notwendig. So hielt der Fürst Barnabo von Visconti bereits Anfang des 14. Jahrhunderts in einem palastartigen Hundehaus in Mailand mehr als 5.000 Jagdhunde. Im Zwinger des Herzogs Heinrich von Braunschweig warteten im Jahr 1592 über 600 Rüden auf ihren regelmäßigen Einsatz bei der Sauhatz. Auch der Herzog von Zweibrücken in der Pfalz soll mehr als 1.000 Jagdhunde besessen haben, wobei für jeweils 20 dieser Hunde ein Jägerbursche zuständig war (MORGAN, 1909; HOBUSCH, 1983).

Zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert war die Zahl der in Europa gehaltenen Jagdhunde vermutlich am größten. Doch selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden in der Gegend um Dessau noch rund 700 – 1.000 Sauen jährlich von Hunden gehetzt. Eine königlich-sächsische Sauhatz bestand dabei durchschnittlich aus 8 – 9 Hunden, in manchen Fällen wurden aber auch bis zu 14 Packer benötigt, um ein starkes Wildschwein dingfest zu machen. Dabei wurden besonders die Bullenbeißer, die man noch bis ins Jahr 1866 am kurhessischen Hof von Kassel züchtete, erfolgreich bei den Sauhatzen eingesetzt (VON NORDENFLYCHT, 1898; ARNOLD, 1939).



Abb. 4: Sauhatz, Lithographie, 19. Jhd.

„Man richtet sie auch ab die Bäre, wilde Schweine, Hirsche, u.s.w. bey den Ohren zu fassen, und fest zu halten, ohne sie zu beschädigen“, schreibt FRANZ (1781). Er ordnet auch die große Art der Bärenbeißer, die er im Folgenden beschreibt, in diese Gruppe ein:

„Der Bullenbeißer, ... auch Bärenhund ... genannt, ist der Statur nach größer als ein Wolf, schwer, und mit starken Musceln und Schenkeln versehen. Wenn sie frey herumlaufen, sind sie zahm und gutherzig, an Ketten gelegt, werden sie furchtbar, sie fallen Menschen an und reißen sie nieder. Die Schnauze ist dick, kurz, glatt, hoch und geifert, die Nase aufgeworfen und stumpf, die Lefzen dick und herunterhängend, der Kopf dick und breit, die Stirne flach, die Ohren klein, am Ende herabhängend, die Wangen hängen zur Seite tief herunter...England ist ihr eigentliches Vaterland. ... Zur Beschützung der Viehherden und der Packgüter sind sie wohl zu gebrauchen, und bisweilen übt man ihre Kraft an kleinen Bären, die sie ganz wohl überwältigen können.“

Neben diesen Aufgaben fiel vielen Hunden auch die besondere Aufgabe der nächtlichen Bewachung der herrschaftlichen Schlafkammern zu, was ihnen die damalige Bezeichnung „Kammerhund“ einbrachte. Sie galten als besonders wertvoll und trugen als Zeichen ihrer Würde silberne oder silbervergoldete Halsbänder. Um sie bei der Wildschweinhatz vor schweren Verletzungen durch die bis zu zweihundert Kilogramm schweren Keiler zu schützen, wurden den Kammerhunden dicke, baumwollgefüllte Panzer, die an Bauch und Brust zusätzlich mit Fischbein verstärkt waren, angelegt. Dennoch sorgte die Saujagd in der Hundemeute oft für große Verluste, so daß die vom Adel selbst gehaltenen Saupacker mitunter nicht ausreichten. Meist waren die Untertanen verpflichtet, ausreichend Hatzhunde für den Hof bereitzustellen (KELLER, 1909; FLEIG, 1981 a; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).



Abb. 5: Sauhatz 18. – 19. Jhd.

Der Ausbildung dieser Hatzhunde kam eine entscheidende Bedeutung zu. Um die Junghunde allmählich mit ihrer eigentlichen Aufgabe vertraut zu machen, begann man vor der herrschaftlichen Jagdsaison zunächst mit dem Einhetzen auf zahme Sauen. Erst später wurden sie auf ältere, starke und erfahrene Keiler losgelassen. Diese mit den härtesten Methoden ausgebildeten Hunde waren sehr wertvoll und als Gastgeschenke zwischen befreundeten Fürstenhöfen äußerst begehrt. Da die Höfe die laufenden Kosten für die Haltung derart großer Hatzmeuten bald nicht mehr aufbringen konnten, wurden die Junghunde im Alter von sechs Monaten aus den Zwingern des Landesherrn an die Pächter der herzoglichen Domänen abgegeben. Die Bauern hatten mittlerweile ihre eigenen Jagdrechte an die Landesherrn verloren und mußten die ständig durch Pferde und Hundemeuten verwüsteten Felder und Wege wieder instand setzen. Sie durften nicht einmal das Wild auf ihren Feldern, das die jungen Triebe fraß und die Ernte zerstampfte, vertreiben. In manchen Landesbereichen mußten die Bauern sogar aus Erfurcht vor dem herrschaftlichen Wild den Hut vor den Ernteschädlingen ziehen. Nun waren sie auch noch verpflichtet, die Kosten für die Aufzucht der herrschaftlichen Jagdhunde zu tragen. Kamen sie ihren Auflagen nicht nach, so wurden sie auf das Härteste bestraft (WINCKELL, 1820; FLEIG, 1981 a).

Eines der schlimmsten Vergehen dieser Zeit aber war die Wilderei, die schonungslos geahndet wurde. So soll beispielsweise der Erzbischof von Salzburg im sechzehnten Jahrhundert einen Mann, der einen Hirsch gewildert hatte, dazu verurteilt haben, in die Haut dieses Hirsches eingnäht und dann mit Hunden gehetzt zu werden. Gelänge es dem Verurteilten den Hunden zu entkommen, so sollte er frei sein. Die „Jagd“ wurde im Beisein des Erzbischofs auf offenem Marktplatz abgehalten und der Sträfling von den Hunden, die ihn für ein Wildtier hielten, zerrissen. Ähnliche Methoden herrschten auch in der Wetterau, wo man im Jahr 1666 einen Wilddieb lebend auf einen Hirsch band, der dann in den Wald gehetzt wurde (ARNOLD, 1939; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

Doch nicht nur der menschliche Jäger war vor solchen justiziablen Übergriffen nicht sicher. Um der Wilderei durch streunende Hunde vorzubeugen, erließ bereits Knut der Große, König von Dänemark, Norwegen und England, in seiner Regierungszeit vom Jahr 1016 - 1035 n. Chr. ein Dekret, wonach allen Hunden seiner Untertanen im Umkreis von 10 Meilen der königlichen Wälder die Knie gebrochen werden mußten, damit sie keine Gefahr für das Wild darstellten. Ausgenommen waren lediglich die kleinen Hunde, beispielsweise der Spitz, die zu klein oder zu langsam zum Wildern waren. Auch Wilhelm der Eroberer (1027 – 1087), König von England (1066 – 1087), befahl seinen Untertanen, allen nicht zur königlichen Meute gehörenden Hunden drei Zehen zu amputieren, um so ihre Schnelligkeit zu mindern. Man nannte diese Vorgehen "Lawing of Doggs". Als "pollotta" oder "the ball of de foot" wurde hingegen das Herausschneiden des Fußballens bezeichnet, was allgemein üblich war. Unter den von ihm erlassenen scharfen Jagdgesetzen, die drakonische Strafen, wie beispielsweise das Blenden auf Erlegen eines Hasen in den königlichen Forsten, vorsahen, wuchsen die königlichen Wildbestände wieder stark an (FITZINGER, 1876; ARNOLD, 1939; BRACKERT und KLEFFENS, 1989, VOCKE, 1996 a).

Selbst zu Beginn der Neuzeit (um 1450 – 1500 n. Chr.) durften die Bauern – in Deutschland, England und Frankreich – keine Hunde halten. In einigen Gegenden war das Halten eines Hundes nur unter der Bedingung erlaubt, wenn ihm einer der beiden Vorderläufe unterhalb des Ellenbogens abgeschlagen wurde. In Hessen mußten nach einer Verordnung aus dem Jahr 1570 allen Hunden, die nicht von Jägern oder Jagdbesitzern gehalten wurden, die Achillessehnen durchtrennt werden. Ausgenommen hiervon waren nur Hütehunde, die Ziehunde der Metzger und die Hunde der Stadtwachen, vorausgesetzt sie waren entsprechend gekennzeichnet. Ernst August von Sachsen bestimmte daher im Jahr 1733, daß Schäferhunden die Ohren und Metzgerhunden zusätzlich die Rute kupiert werden mußte. Innerhalb der Stadtmauern mußten die Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden. Viele Bauernhunde wurden noch bis Ende des 19. Jahrhunderts mit einem dicken Knüppel, den sie hinter sich herziehen mußten, am Jagen gehindert (STREBEL, 1903; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

Neben dem lebensnotwendigen Zweck des Nahrungserwerbes wurde die Jagd mehr und mehr zu einer unterhaltenden Beschäftigung. In vielen Kulturbereichen galt das Jagen über lange Zeit nicht nur als Übung für die Kämpfe im Krieg, sondern auch als Körperertüchtigung, die aus Freude um ihrer selbst willen betrieben wurde. So gingen die Donaukelten nicht nur auf die Jagd um Wild zu erlegen, sondern auch um zu prüfen, wie schnell und geschickt ihre Hunde waren. Beim Hasenhetzen, einer damals gebräuchlichen Jagdart, durften auf einen Hasen immer nur zwei Hunde geschickt werden. Das Wettkampfdenken soll sogar soweit gegangen sein, daß die Hunde zurückgepiffen wurden, wenn der flüchtende Hase eine vorher festgesetzte Grenze erreicht hatte (VON RAESFELD, 1974; BÖHME, 1991).

Im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts entarteten die höfischen Jagden bald zu repräsentativen Massenspektakeln der oberen Klasse. Während in Deutschland die sogenannte „Deutsche Jagd“, eine Hetz- und Schießjagd, populär war, gab es neben dem englischen „Foxhunting“ die „Parforcejagd“ in Frankreich. Sie geht auf die französische Redewendung „prendre à force des chiens“ zurück, was soviel heißt wie „jagen, fangen mit Hilfe von Hunden“. Das Wild, meist Hirsche, wird hierbei so lange von den Hunden gehetzt, bis es ohne angeschossen oder verletzt zu sein, sich von der Meute eingekesselt den Hunden zum Kampf stellt. Damit der Hirsch unter den wertvollen Hunden keinen größeren Schaden

anrichtete, schlug ihm der Jagdherr vor dem Kampf meist die Hinterläufe mit dem Jagdmesser durch (VON RAESFELD, 1974; BRACKERT und KLEFFENS, 1989; HESPELER, 1990).

„Foxhunting“ wurde seit etwa 1750 in England modern. Hierbei wird der fliehende Fuchs (selten auch Hasen) oft über viele Stunden von Reitern und Hunden (i. d. R. Foxhounds oder Beagles) verfolgt. Damit der Fuchs nicht vor den Verfolgern in seinen Bau flüchten konnte, wurde dieser bereits am Vorabend der Jagd von einem Fährtsucher mit Dornen und Steinen verschlossen. So mußte sich dann das völlig erschöpfte Tier irgendwann der Meute stellen, um nach einem aussichtslosen Kampf von den Hunden zerrissen zu werden (HASEDER und STINGLWAGNER, 1984; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

Beim „Deutschen Jagen“ handelte es sich dagegen um eine reine Hetz- und Schießjagd, die entwickelt wurde, weil den fürstlichen Jägern die ursprüngliche Jagd ohne Schußwaffen zu gefährlich wurde. Daher trieb man nun das Wild eines großen Jagdgebietes mit Hunden und Treibern in einen mit Netzen und Stoffbahnen abgegrenzten „Hetzgarten“, wo es bequem erlegt werden konnte. Die bereits beschriebenen großrahmigen Hunde, die in der Lage waren, das Wild nicht nur zu stellen, sondern auch es anzugreifen und gegebenenfalls zu töten, traten mit Aufkommen geeigneter Schußwaffen gegen Ende des 14. Jahrhunderts bei der Jagd mehr und mehr in den Hintergrund. Sie fanden nun neben ihren Aufgaben als Schutz- und Wachhunde ihren Einsatz in den vielerorts als „blood sports“ bezeichneten organisierten Tierkämpfen (VON NORDENFLYCHT, 1898; HOBUSCH, 1983).

8. Wach – und Kriegshunde

Mit der Heranbildung mächtiger Hunderassen und deren Einsatz in der Großwildjagd zeigte sich auch der Nutzen dieser abschreckenden Tiere als Wach- und Kriegshunde.

Als gegen 2000 bis 1000 v. Chr. Babylonier, Assyrer und andere Völker feindliche Dörfer und Städte überfielen und die Vorherrschaft in Vorderasien erlangten, führten sie kräftige Hunde, sogenannte „Löwenpacker“ mit sich, mit deren Hilfe sie die Völker aus den Stromtälern des Euphrats, Tigris und des Nils unterwarfen. Die Hunde trugen dabei nicht nur breite Lederhalsbänder, sondern auch regelrechte „Kampfanzüge“ aus starkem Leder, die Rücken und Bauch vor Speer- und Pfeilspitzen schützten (KELLER, 1909; HILZHEIMER, 1912; FLEIG, 1981 a).

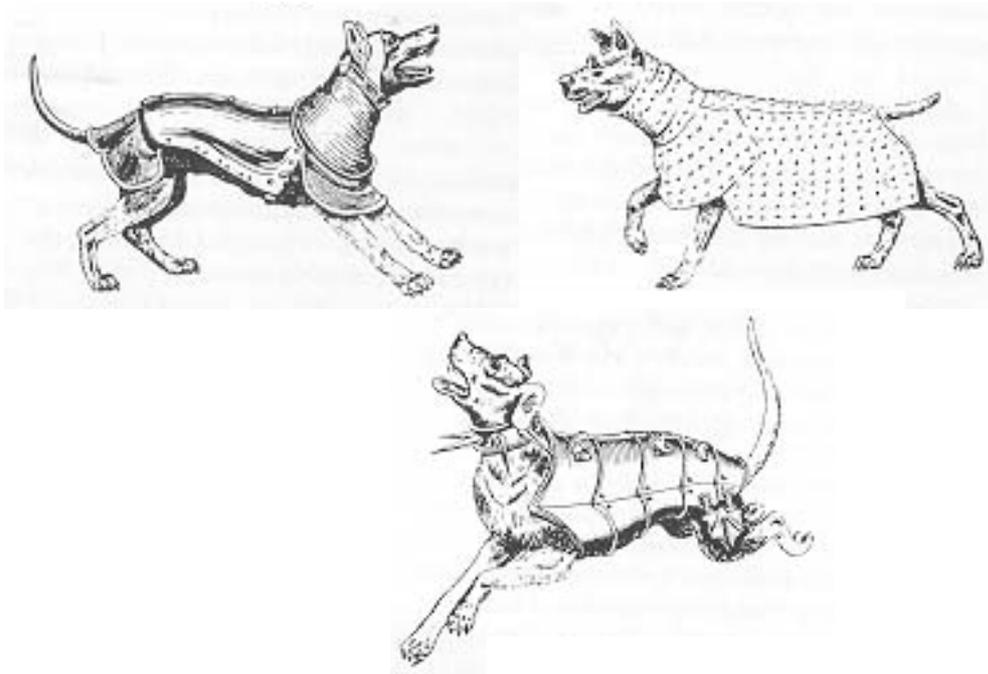


Abb. 6: gepanzerte Kriegshunde im Mittelalter

Oftmals trugen diese Hunde auch Halsbänder mit großen Messern oder Pechfackeln. Man leitete sie in die Kavallerie des Feindes, damit sie die Pferde durch Schnittverletzungen oder Verbrennungen in die Flucht schlugen. Vor Aufkommen der Feuerwaffen waren Kriegshunde eine bedeutende Waffengattung. Fußsoldaten hatten eine Todesangst vor ihnen, und beim Einsatz gegen Reiter waren sie oft sehr effektiv.

"Der Kriegshund muß von erschreckendem Äußeren sein und stets so aussehen, als stürze er sich gerade in den Kampf. Er ist - mit Ausnahme seines Herrn - ein Feind gegen jedermann. Dies bedeutet, daß er sich auch von jemandem, den er bestens kennt, nie anfassen läßt, sondern jedermann droht, seine Zähne in den Körper

hineinzuschlagen. Er muß gegen alle Menschen so auftreten, als brenne er vor innerer Wut und starrt auf alle mit feindlichem Blick. Dieser Hund wird von frühester Jugend an für den Kampf trainiert. Hierfür wird der eine oder andere Mensch mit einem Mantel aus dicken Fellen ausgestattet, durch den der Hund nicht durchbeißen kann, und dieser so geschützte Mann wird dann zum Übungsziel des Hundes. Der Hund wird angehetzt, der Mensch läuft weg und wird vom Hunde eingefangen und niedergerissen, der auf dem Boden liegende wird wild gebissen. Am nächsten Tag wird der Hund gegen einen anderen Menschen, der ebenso geschützt ist, gehetzt, und am Ende der Ausbildung kann der Hund auf jedermann gehetzt werden, auf dessen Spur er angesetzt wird. Nach dem Kampf wird der Hund angekettet und anschließend an der Kette gefüttert. Diese Übungen werden solange fortgesetzt, bis der Hund zum erstklassigen Verteidiger des Menschen geworden ist" (ALDROVANDUS, 1637).

Kaspische Völkerstämme führten in der Zeit um 850 v. Chr. starke Kriegshunde im Heer mit, die nach dem Ton der Trompete mitmarschierten und an der Seite ihrer Herren kämpften. Die Castabaler in Kappadokien bildeten eigene „Hunde-Bataillone“. Sie übernahmen die Vorhut der Truppen und konnten so die gegnerischen Schützenstellungen aufdecken, aus denen man mit Pfeil und Bogen auf sie schoß. Während des 7. bis 5. Jahrhunderts v. Chr. soll der Einsatz von Kriegshunden, die selbst aktiv am Kampf teilnahmen, in der griechischen Welt üblich gewesen sein. Beim Durchqueren feindlicher Gebiete in Kleinasien ließen sich die griechischen Söldner von starken Hunden begleiten, die bereits 490 v. Chr. in der Schlacht bei Marathon erfolgreich gegen die Kampfhunde der persischen Angreifer gekämpft hatten. Oft gingen die Kriegshundführer allein in den Kampf und die voll ausgerüsteten Hunde wurden gewaltsam von Sklaven zurückgehalten. Gerieten die Krieger dann in einen Kampf von Mann gegen Mann, wurden die rasenden Hunde losgelassen, um ihre Herren zu verteidigen (STREBEL, 1903; KELLER, 1909; HILZHEIMER, 1912; ARNOLD, 1939; DEMBECK, 1969, WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Am Aralsee lebende Massageten sollen ebenfalls ganze Scharen von Kriegshunden gehalten haben, die Abkömmlinge von Tibetdoggen gewesen sein können. Diese kräftigen Kampfhunde wurden später im Auftrag nordindischer Machthaber gezüchtet, als „Indische Hunde“ bezeichnet und nach Persien verkauft. Diese Namensgebung entstand vermutlich durch den lebhaften Handel und Verkehr im Altertum. Es ist anzunehmen, daß die Hunde als beliebte Begleiter der Karawanen zu den Anwohnern der Ebenen gelangten, wo Perser, später auch Griechen und Römer, sie als „indische Hunde“ ansahen (KELLER, 1909; DEMBECK, 1969, BÖHME, 1991).

Die fortwährende Verbreitung indischer Hunde im Westen wird durch viele altertümliche Dokumente belegt. Nach Aussagen des griechischen Geschichtsschreibers HERODOT (485 - 425 v. Chr.) soll beispielsweise Tritantaichmes, einer der persischen Statthalter im Babylon des sechsten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung, ein bedeutender Hundezüchter gewesen sein. Er hielt für die Großwildjagd eine derart große Anzahl „indischer Hunde“, daß vier große Städte in der Ebene von anderen Abgaben befreit wurden, um die Lebensmittel für die Hunde zu liefern. Die Ernährung dieser Tiere erfolgte mittels eigens dafür bestimmten Schlachtviehs, das die Bevölkerung bereitstellen mußte. ARISTOTELES (384 - 322 v. Chr.) berichtet in diesem Zusammenhang vom „molossischen Jagdhund“ und der „indischen Rasse“, die er – wohl aufgrund ihrer Wildheit - für eine Kreuzung zwischen Tiger und Hund hält. Die altertümlichen Überlieferungen weisen kein einheitliches Rasse- oder

Entstehungsbild dieser großen, aus der Landschaft Molossis in Epirus stammenden Hunde auf. Vielmehr wurde die Bezeichnung "Molosser" oder "Canis Molossus" von den frühen Geschichtsschreibern oft ohne Rücksicht auf die Rassezugehörigkeit als Superlativbegriff für einen besonders wertvollen Hund verwendet (STREBEL, 1903; KELLER, 1909; MORGAN, 1909; HILZHEIMER, 1912; MÜLLER, 1923; TSCHUDY, 1926; ARNOLD, 1939; DEMBECK, 1969; BÖHME, 1991).

Historisch eindeutig nachweisbar ist allerdings der Import dieser Hunde nach Europa unter Xerxes, der 480 v. Chr. mit 100 000 Soldaten über eine Schiffsbrücke nach Griechenland zog und eine kaum zählbare Meute Kriegshunde mit sich geführt haben soll. Während dieses Kriegszuges soll das Heer des Xerxes in Thrakien mehrfach von großen Europäischen Löwen angefallen worden sein, worunter besonders nachts die Packkamele zu leiden hatten. Die Vermutung liegt daher nahe, daß die mitgeführten Kriegshunde sich auch bei der Bewachung der Packtiere verdient machten (HERODOT, um 450 v. Chr.; TSCHUDY, 1926; ARNOLD, 1939; DEMBECK, 1969; BÖHME, 1991; SCHREIBER, 1996 b).

Alexander, Prinz von Makedonien, später als Alexander der Große bekannt, drang auf seinem Eroberungszug gegen die Perser in den Jahren 327 - 325 v. Chr. auch bis nach Indien vor. Dort soll er auf König Sopeithes („Sopithes“ / „Porus“) getroffen sein, der ihm 150 seiner „Indischen Hunde“ schenkte. Um Alexander von den Qualitäten seiner Jagdhunde zu überzeugen, ließ Sopeithes einen außerordentlich großen Löwen bringen, auf den vier der Hunde gehetzt wurden. Ein Hatzknecht versuchte, einen der in den Löwen verbissenen Hunde loszureißen, und als ihm dies nicht gelang, hieb er ihm auf Befehl des Königs einen Lauf ab. Ungeachtet dessen blieb der Hund fest in den Löwen verbissen und ließ diesen auch nicht los, als ihm ein weiteres Bein abgeschnitten wurde. So wurde ihm ein um das andere Glied abgetrennt, doch der Hund hielt, obwohl inzwischen verblutet, den Löwen mit den Zähnen fest. Alexander war sehr beeindruckt und ließ daraufhin diese Hunde nach Europa bringen, wo er mit ihnen seine berühmte Molosserzucht gründete. Auf dieser Zucht basiert vermutlich auch das gewaltige Regiment von über 2.400 Kriegshunden, das König Ptolemaios II. in seiner Regierungszeit von 284 - 246 v. Chr. auf einer Parade in Alexandria vorführen ließ. Die Tiere waren mit seidenen Schabraken und silbernen Halsbändern geschmückt, die mit Eisenstacheln versehen waren (STUDER, 1894; KELLER, 1903; STREBEL, 1903; ARNOLD, 1939; DEMBECK, 1969; BAHL, 1980; GRILLANDI, 1987 a; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; REINHOLD, 1996; SCHATT, 1996).

Im Jahr 168 vor Christus endete der letzte der drei, von der römischen Republik gegen Makedonien geführte Kriege. Der Sieg der Römer bei Pydna bedeutete das Ende des makedonischen Reiches und viele der in Makedonien und Illyrien gezüchteten Molosser wurden als Beutegut für Rom requiriert. Die Römer, die schon zu früheren Zeiten eine große Anzahl dieser Hunde importiert hatten, brachten möglicherweise, worauf Schädel- und römische Kulturgutfunde aus Vindonissa schließen lassen, die Molosser über die Alpen. Sie führten die Hunde auch zur Bewachung der Lager mit, was durch Ausgrabungsfunde in vielen römischen Lagern belegt wird und den Hunden die Bezeichnung „Lagerhunde“ einbrachte. In den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung statteten die Römer beispielsweise die Wachposten am Limes, dem römisch-germanischen Grenzwall, mit Molossern aus, um die Reichsgrenze vor dem Einfall barbarischer Stämme zu sichern. Die Hunde wurden von den Posten auf Patrouillen mitgeführt und sollen auch für das Überbringen von Halsbändern

eingenähten Nachrichten abgerichtet worden sein (KRÄMER, 1899; KELLER, 1909; TSCHUDY, 1926; DEMBECK, 1969; BAHL, 1980; HERRE und RÖHRS, 1990).

Auch im Alltagsleben spielten Hunde eine große Rolle. Jeder Bürger des Römischen Reiches, der etwas auf sich hielt, besaß als Wächter des Atriums (also der Vorhalle des Hauses) einen Hund. Schriftliche Überlieferungen und römische Wandbilder zeigen, daß von den im klassischen Altertum erwähnten 30 Hunderassen vor allem kräftige Tiere mit kurzen, hochgestellten Ohren als Wachhunde verwendet wurden. Sie waren vermutlich die Nachkommen der bereits beschriebenen Molosser. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Hunderassen in der Antike nicht unserem heutigen Rasseverständnis entsprachen, sondern fast ausschließlich nach ihrer geographischen Herkunft und ihrem Verwendungszweck definiert wurden. In größeren Städten, besonders in Rom, gab es bald so viele Haus- und Wachhunde, daß eine für das ganze Römische Reich geltende Polizeiverordnung erlassen wurde. Hiernach mußte jeder Hundebesitzer sein Grundstück durch eine Warntafel mit der Aufschrift „cave canem!“ (Vorsicht vor dem Hunde!) kennzeichnen. Das Skelett eines in einer solchen Vorhalle angekettet gewesenen Wachhundes fanden Archäologen bei Ausgrabungen der Stadt Pompeji. Das Tier war am 24. August 79 n. Chr. im Ascheregen des Vesuvs umgekommen (COREN, 1997).

Die Römer kannten über 180 Hundennamen, die teilweise griechischen Ursprungs waren. Sauriden nannten sie häufig "Agriodus" (Scharfzahn), "Byras" (kraftstrotzend), "Kainon" (Töter), "Labes" (Schnapper), "Porthon" (Wüterich), "Marpsias" (Pack an!), "Thymos" (Mut) oder "Phonax" (Würger). Der griechische Schriftsteller XENOPHON (um 380 v. Chr.), der ausführliche Hinweise über die Aufzucht und Dressur der Jagdhunde gibt, empfiehlt, Hundennamen stets nur kurze Namen zu geben, damit sie leichter gerufen werden können und den Zuruf schnell hören. Zur Liebkosung rät der Jagdschriftsteller ARRIAN (ca. 100 - 170 n. Chr.), den Hunden die Köpfe zu küssen und sie im eigenen Bett schlafen zu lassen.

Mit dem Untergang des Römischen Reiches verfiel auch die Tierzucht. Daher bleibt die Frage offen, ob die Haushunde der Römer als Rassen überlebten, oder ob später aufgetretene ähnliche Typen einen anderen Ursprung haben (KELLER, 1909; DEMBECK, 1969; BRACKERT und KLEFFENS, 1989; HERRE und RÖHRS, 1990; GLANZ, 1996).

Aber auch Überlieferungen und Kunstgegenstände anderer Kulturen zeugen von dem hohen Rang, den Hunde im Altertum inne hatten. So balsamierten die Ägypter ihre verstorbenen Jagdwindhunde ein und setzten sie in Gruften bei. Die Bewohner eines Hauses, in dem ein Hund starb, schoren sich zum Zeichnen der Trauer den Kopf und verwarfen die im Hause vorhandenen Lebensmittel. Römer und Griechen begruben oder verbrannten ihre Hunde, verfaßten poetische Grabinschriften oder setzten ihnen Denkmäler. In Ungarn stieß man auf Gräberfelder aus der Zeit um 350 - 400 n. Chr. In ihnen fand man langschädelige Hunde, die unmittelbar neben der rechten Hand ihres Herrn in einer eigens angelegten Grube begraben worden waren. Vermutlich wurde diese Anordnung gewählt, damit die Verstorbenen noch im Tode ihre Hunde streicheln konnten.

In nicht geringerer Wertschätzung stand der Hund auch bei den Germanen, die ihn als Hauswächter, Schutz- und Kriegshund, als Jagdhilfe und auch wegen seiner Anhänglichkeit als Freund der Familie schätzten. Die Ehrerbietung gegenüber Jagd- und Kriegshunden ging

sogar soweit, daß die Wörter „Hund“ und „Welf“ (Junger Hund) auch als Menschennamen Verwendung fanden (KELLER, 1909; HAUCK, 1950; BRACKERT und KLEFFENS, 1989).

Neben den germanischen Spürhunden, die auch zum Aufspüren von Menschenfährten erfolgreich eingesetzt wurden, handeln viele Überlieferungen von den herausragenden Leistungen vieler Kriegshunde. Als z. B. die Kimbern im Jahre 108 v. Chr. von den Römern geschlagen wurden, mußten die Sieger noch einen harten Kampf mit den kimbrischen Kriegshunden bestehen. Diese verteidigten das Lager auch noch, als es von den Besiegten längst im Stich gelassen war. Eine Vielzahl Kriegshunde wurde nicht nur vom Fußvolk geführt. Sie gehörten auch zur üblichen Ausstattung („Heergewäte“) des germanischen Reiterkriegers. Die Auswertung von 23 Skelettfunden solcher Hunde in Reitergräbern des Mittelbe-Saale-Gebietes ergab, daß es sich um 2 bis 3 Jahre alte Rüden mit einer Widerristhöhe zwischen 62 und 68 cm handelte. Die Vermutung liegt nahe, daß zum Kriegsdienst vor allem kräftige Rüden im gutem, leistungsfähigen Alter ausgewählt wurden. Hierbei läßt sich bereits deutlich das bestehende Prinzip der Gebrauchsauslese mit den entscheidenden Selektionskriterien „Alter“, „Größe“ und „Geschlecht“ erkennen (MORGAN, 1909; BENECKE, 1994).

Auch vom Mittelalter bis in die Neuzeit fanden Hunde in den verschiedensten Aufgabenbereichen, z. B. als Melde-, Spür und Rettungshunde, im Krieg und bei Eroberungsfeldzügen Verwendung. MARCO POLO (1309) berichtet nach seinen Reisen in den fernen Osten von den riesigen Zwingeranlagen des Kaisers Kublai - Khan, in denen über 5.000 Kriegs- und Jagdhunde gehalten wurden. Viele dieser Tiere sollen als Gastgeschenke oder auch als Militärhilfe in den Westen verbracht worden und dort mit anderen Hunden verpaart worden sein, was zu einer andauernden Vermischung und weiten Verbreitung des Hundematerials führte. So brachte bereits Christoph Kolumbus auf seinen ersten Schiffsreisen nach dem vermeintlichen Indien in den Jahren 1492 und 1494 n. Chr. die ersten Bluthunde mit nach Haiti. Als die Spanier im folgenden Jahr auf Haiti eintrafen, hetzten rund 20 bewaffnete Reiter eine stattliche Anzahl gewaltiger Hunde auf die eingeborenen Indianer und errangen so einen leichten Sieg. Einer der berühmtesten spanischen Bluthunde war der auf den Antillen zur Menschenjagd abgerichtete Bullenbeißer „Becerillo“. Überlieferungen zufolge soll er im Kampf die Indianer am Arm gepackt und weggeführt haben und sie erst, wenn sie sich weigerten mitzugehen, getötet haben. Auch Hernando Cortez, der mit seinem 550 Mann starkem Söldnerheer im Jahr 1519 das Aztekenreich des Kaisers Montezumas II. eroberte, brachte seine Bluthunde erfolgreich zum Einsatz. In den folgenden Jahren griffen daher viele Konquistadoren, wie z.B. Francisco und Gonzalo Pizarro oder Francisco de Orellana bei ihren Raubzügen durch Mexiko und Peru auf die Hilfe abschreckender Kriegshunde zurück. Im 16. Jahrhundert wurde die Suche nach Gold in Mittel- und Südamerika zunächst noch von den Spaniern dominiert. Doch sie erhielten bald Konkurrenz aus anderen Nationen, wie Italienern, Franzosen und Deutschen. Die Engländer hingegen konzentrierten sich erst ein halbes Jahrhundert später auf die nördlichen Teile der Neuen Welt. In den folgenden Jahren brachten viele Siedler ihre Mastiffs, Deerhounds und Irish Wolfhounds in die neuen Kolonien mit, um sich vor Indianerüberfällen zu schützen. Auch während des in den Jahren 1861 - 1865 ausgetragenen Sezessionskrieges wurden Hunde mit in die Schlachten geführt. Die gepanzerten Tiere waren darauf abgerichtet, den gegnerischen Pferden in die Beine zu beißen. In wie weit ihnen dies zuverlässig gelang, ist ungewiß, dennoch dürften sie auf dem Schlachtfeld für angemessene Verwirrung gesorgt haben (ARNOLD, 1939; DEMBECK, 1969; MEYER und MEYER, 1988; WILCOX und

WALKOWICZ, 1995; PLETICHA, 1996 b; HEBERLE, 1996).



Abb. 7: Kriegshunde im Sezessionskrieg, 19.Jhd.

Das Wissen um die häufige Verwendung von Kriegshund-Rüden brachte den Normannenherzog Wilhelm von Frankreich zu einer neuen Strategie. Gemäß der Überlieferung brachte er im Jahr 1066 seine Truppen nach England. Sie wurden dabei von ihren wuchtigen Hunden begleitet, die in der Schlacht bei Hastings auf die britischen Mastiffs und Bloodhounds von König Harald II. trafen. Die Normannen wußten aber, daß die Engländer vorwiegend Rüden in den Kampf schickten. So ließ Herzog Wilhelm von der Normandie alle weiblichen Bordeaux-Doggen in der Umgebung aufkaufen und stellte sie - zusammen mit Briard- und Sennen- Hündinnen - gegen die angelsächsischen Kriegshunde. Die britischen Rüden fanden Interesse an den französischen Hundedamen, König Harald II. fiel in der Schlacht bei Hastings und der Normannenherzog Wilhelm übernahm noch im selben Jahr die englische Krone (DEMBECK, 1969; BARZ, 1996).

In der Neuzeit kehrten Hunde mit Melde- und Wachaufgaben auf die Schlachtfelder zurück. Im Ersten Weltkrieg wurden mehr als 75.000 Tiere dienstverpflichtet. Im Zweiten Weltkrieg waren es bereits über 200.000 Hunde, die nun auch mit Such- und Rettungsaufgaben betraut wurden. Besondere Bedeutung hatten jedoch sog. „Kamikaze“- Hunde. Die Tiere wurden darauf abgerichtet in Panzern und gepanzerten Fahrzeugen nach Fressen zu suchen. Dann schnallte man den halbverhungerten Hunden elektromagnetische Minen auf den Rücken und ließ sie beim Anblick der näherkommenden feindlichen Panzer los.

Trotz des enormen Fortschrittes der Waffentechnologie, ist die Verwendung von Kriegshunden nach wie vor üblich. So wurden auch während des Koreakonfliktes, im Vietnamkrieges und bei der kurzfristigen Invasion der USA im Irak während des Golfkrieges Hunde im Wach- und Meldedienst eingesetzt.

Viele Vorfahren der uns heute bekannten Hunderassen entstanden vermutlich erst im karolingischen Zeitalter (751 - 987 n. Chr.) durch Kreuzungen. Eine besondere Bedeutung fällt dabei Karl dem Großen (Amtszeit 768 - 814 n. Chr.) zu, der keine Mühe und Kosten scheute, bestimmte Hunderassen über weite Entfernungen zur Paarung zusammenbringen zu lassen. Brabanter Bullenbeißer wurden nach Bayern, aquitanische Bärenpacker nach Rätien in der Schweiz gebracht; auf diese Weise war der Ruhm der Jagdhunde Karls des Großen bald weit verbreitet und die Tiere waren im Ausland sehr beliebt. So wurde durch den langsam eintretenden Handel und die Gastgeschenke zwischen den Fürstenhöfen das bestehende Hundematerial weiter vermischt (VON NORDENFLYCHT, 1898; ARNOLD, 1936; DEMBECK, 1969; GRILLANDI, 1987 b; COREN, 1997).

9. Die Zeit der Tierkämpfe in Rom

Neben ihren Aufgaben als Jagd-, Kriegs- und Wachhunde bildete sich zur Zeit des Römischen Reiches ein neuer Verwendungszweck für große, kräftige Hunde heran: Die Tierkämpfe in der Arena. Das Zeitalter der Circusspiele repräsentiert dabei deutlich die sozialen und moralischen Begleitumstände, die zur Zucht von wehrhaften Hunden führten.

Die Römer liebten ihre Hunde und Reitpferde, für herrenlose Tiere aber fehlte ihnen das Empfinden, das man bei einem so hoch stehenden Kulturvolk eigentlich erwarten würde. Vermutlich wurde ihre Leidenschaft für blutige Circusspiele im Orient geweckt. Schon in den Gebieten des Euphrat und Tigris wurden Verbrecher, politische Gefangene und Andersgläubige in Menagerien wilden Tieren vorgeworfen. Auf einem Relief aus Bet Schan, das auf die Zeit zwischen 1350 und 1150 v. Chr. datiert wird, ist ein Kampf zwischen Löwen und Hund abgebildet, wobei es nach wie vor fraglich ist, ob hierbei eine Jagdszene dokumentiert wird oder die Abbildung als ein Hinweis auf frühe Tierkämpfe zu werten ist. Relativ eindeutig sind dagegen phönikische Elfenbeinschnitzereien aus dem 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. zu bewerten. Sie zeigen eine Löwin, die einem Neger die Kehle durchbeißt (BÖHME, 1991; REHORK, 1996):

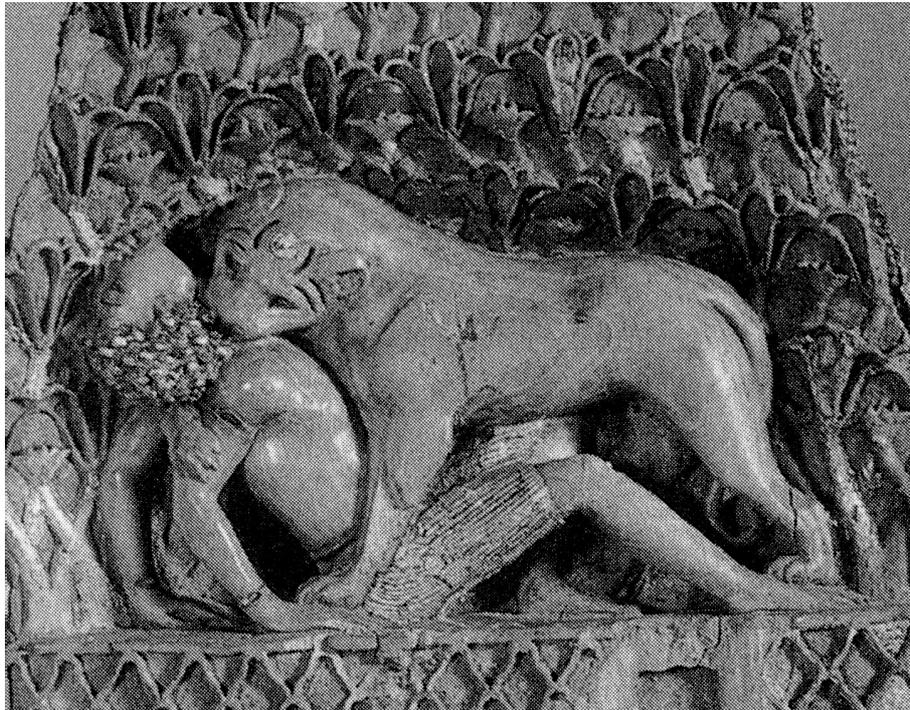


Abb. 8 : Elfenbeinschnitzerei, Phönizien, 8. – 7. Jhd. v. Chr.

Es ist wahrscheinlich, daß die Römer Löwen und Tiger nicht in der Wildnis, sondern in der Manege im Orient kennengelernt haben. Sie fanden Gefallen an den Circusspielen und wollten sie auch in Rom populär machen. Dazu ließen die Römer vor allem Großwild, wie

Löwen, Tiger und Elefanten, in den römischen Kolonien und Kriegsgebieten unter großen Gefahren lebendig fangen und über Tausende von Kilometern in Karawanen und auf Schiffen transportieren. Wie viele dieser Tiere auf den monatelangen Schiffsreisen qualvoll starben, bevor sie Rom überhaupt erreichten, ist ungewiß. Den Überlebenden jedoch stand ein grausamer und chancenloser Wettkampf in den Arenen des Circus Maximus und später auch im Colosseum bevor. Das Volk weidete sich in regelrechter Massenhysterie an dem als „panem et circenses“ (Brot und Circusspiele) bekannten blutigen Spektakel, dem hunderttausende Lebewesen in nachgespielten Jagdszenen zum Opfer fielen.

In dem üblicherweise zweiteiligen Schauspiel hetzte man zunächst die verschiedensten Tiere wahllos aufeinander. Flußpferde wurden niedergemetzelt, Panther in den Kampf gegen Krokodile gestellt und Straußen der Kopf abgeschlagen, um zu sehen, welche Strecke sie enthauptet noch zu laufen vermochten (ARNOLD, 1939; LEWINSOHN, 1952; DEMBECK, 1969; HOLZBAUER, 1996).

Am längsten überlebten meist die Elefanten. Sie wurden die Hauptattraktion des zweiten Teiles. Geschickte Schützen oder zahlungskräftige Männer aller Stände durften sie von sicheren Plätzen in der Arena abschießen. Ebenfalls sehr beliebt war es, sie von großen Hunden, die eigens aus Britannien eingeführt wurden, zu Tode hetzen zu lassen.



Abb. 9: Tierkampf in der Arena eines Circus

Die Römer entwickelten ein auffälliges Bedürfnis, Elefanten in den Arenen hinzurichten. Dies begründete sich vermutlich in den zahlreichen Niederlagen, die römische Heere hinnehmen mußten, als sie auf die Kriegselefanten ihrer Gegner (z. B. König Pyrrhus oder Hannibal) trafen. Nachdem sie bereits mehrere entscheidende Schlachten verloren hatten, gelang den Römern in der Schlacht bei Zama im Jahre 202 v. Chr. der Sieg über die karthagischen

Gegner. Damit fielen ihnen auch die feindlichen Kriegselefanten in die Hände, an denen sie im Circus Maximus grausame Rache nahmen (FITZINGER, 1876; ARNOLD, 1939; LEWINSON, 1952; DEMBECK, 1969; BAHL, 1980).

Das Volk fand Gefallen an diesem „Sport“ und verlangte bald nach weiteren Darbietungen. Da der Bestand an zwangsrekrutierten Kriegselefanten durch die Spiele bereits drastisch dezimiert wurde, begann man mit Fangexpeditionen in Nordafrika und dem Einkauf von indischen Elefanten. Besonders beliebt waren neben der Verwendung von Elefanten auch die Löwenkämpfe, von denen die ersten im Jahr 185 v. Chr. unter Aedil Scaevola veranstaltet wurden. Der Einsatz von Löwen wurde enorm gesteigert; im Jahr 98 v. Chr. ließ Sulla in Rom 100 Löwen auf einmal kämpfen, und Caesar schickte bei den Spielen von 45 v. Chr. gleich 400 Löwen in die Arena. Bei den gleichen Spielen traten auch 500 Fußgänger und 500 Reiter gegen 20 Elefanten an, die auf ihren Rücken Türme voller Bewaffneter trugen (ARNOLD, 1936; BAHL, 1980; BÖHME, 1991; HÄUSLER, 1996).

Der römische Import exotischer Wildtiere uferte mit den Jahren derart aus, daß der Wildbestand deutlich reduziert wurde. Da zu Neros Zeiten Leoparden und Elefanten bereits „Mangelware“ waren und der Transport von Großwild über weite Entfernungen sich durch die niedrigen Eintrittspreise nicht mehr rentierte, stieg bald die Nachfrage nach heimischen Bären stark an, die man recht preiswert in Fallgruben fangen konnte (DEMBECK, 1969).

Als weitere Attraktion wurden Gladiatorenspiele abgehalten, auf die an dieser Stelle besonders eingegangen werden soll, da der Begriff „Gladiator“ häufig im Zusammenhang mit den später gezüchteten Bull Terriern genannt wird, und sogar in deren Rassestandard Eingang gefunden hat. Gladiatoren waren Schwertfechter (lat. gladius = das Schwert), die sich vor allem aus Sklaven, Schwerverbrechern und Kriegsgefangenen zusammensetzten, die den Tod in der Arena einer Hinrichtung vorzogen, wobei den Überlebenden die Hoffnung auf Freiheit blieb.

Hauptschauplatz war das Colosseum, das rund 50.000 Zuschauern Platz bot (Im Circus Maximus, in dem auch häufig Wagenrennen stattfanden, hatten sogar über 200.000 Personen Platz.). Die Gladiatoren führten entweder Zweikämpfe oder in Gruppen Mannschaftskämpfe durch, wobei es immer um Leben und Tod ging. Zögerten die Schwertfechter, so trieb man sie mit Peitschen oder glühenden Eisenstangen in den Kampf. War dann der niedergestreckte Kämpfer noch am Leben, entschied das Publikum durch Handzeichen und Zurufe über Begnadigung oder Todesstoß. Häufig heizte sich die Stimmung unter den Zuschauern im Colosseum derartig auf, daß es auch unter ihnen zu blutigen Auseinandersetzungen kam, was zum zeitweiligen Verbot der Spiele führte. Der Höhepunkt römischer Grausamkeit wurde erreicht, als zur Zeit der Christenverfolgung Raubtiere zur Volksbelustigung auch gegen Menschen gehetzt wurden. Mitunter wurden die Verurteilten dabei in Tierfelle eingenäht und einer Hundemeute ausgesetzt. Dies geschah schon zur Zeit des Alexander von Phrae, der seine politischen Widersacher in Bären- und Eberhäute einnähen und von seinen Jagdhunden zerreißen ließ.

Vermutlich begannen die verfolgten Christen, sich mit den hingemetzelten Tieren zu identifizieren, woraus später beispielsweise die Legenden von „kreuztragenden Hirschen“ entstanden sein sollen. Nach der Einführung des Christentums als Staatsreligion unter Kaiser Constantin (324 – 337 n. Chr.) wurden diese abschreckenden Massenveranstaltungen

verboten. Es dauerte aber noch Jahrzehnte, ehe die brutalen Schauspiele ganz verschwanden (KELLER, 1909; DÖBLER, 1978; BAHL, 1980; WEILER, 1981; BÖHME, 1991; HOLZBAUER, 1996).

Da nur von wenigen Herrschern und Veranstaltungen die genaue Zahl überliefert wurde, gibt die folgende Tabelle nur einen Überblick über die Menge an „Opfertieren“, die in römischen Arenen auf die vielfältigste Weise öffentlich getötet wurden.

(nach ARNOLD, 1939 und DEMBECK, 1969)

Veranstalter	Zeitpunkt	Getötete Tiere
Caesar	45 v. Chr.	400 Löwen und 20 Elefanten
Augustus	30 v. Chr.	100 Löwen und 420 Leoparden
Augustus	31 - 14 v. Chr.	3.500 Tiere
Nero	56 n. Chr.	300 Löwen
Nero	58 n. Chr.	300 Löwen und 400 Bären
Titus	80 n. Chr.	5.000 Tiere in 100 Tagen
Trajan	107 n. Chr.	11.000 Tiere in 123 Tagen
Marc Aurel	150 n. Chr.	100 Löwen werden mit Pfeilen erschossen
Heliogabalus	222 n. Chr.	51 Tiger an einem Tag
Gordianus I.	237 n. Chr.	1.000 Braunbären an einem Tag

TEIL B

1. Die Entstehung der rezenten Kampfhundrassen aus kynologischen Sicht

Die uns heute bekannten, vielerorts als „Kampfhunde“ bezeichneten Rassen, haben ihren Ursprung in den bereits erwähnten großen, doggenartigen Hunden des Altertums.

Die Gruppe der Doggenartigen umfaßt neben den echten Doggen auch Tibetdoggen, Mastiffs, Bordeauxdoggen, Bulldoggen, Neufundländer, St. Bernhardshunde, Schweizer Sennenhunde, Boxer und Rottweiler. Daß auch diese großen Hunderassen letztlich den Wolf als wilden Stammvater haben, wurde eingangs bereits erwähnt. Die Meinungen gehen allerdings darüber auseinander, ob alle diese Rassen auf ein und dieselbe Lokalform des Wolfes zurückgehen, oder ob es verschiedene Bildungsherde mit verschiedenen Wolfsrassen gab (TSCHUDY, 1926; WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Bereits STUDER schlußfolgerte im Jahr 1901: „Doggen sind Züchtungsprodukte aus primitiven Hunderassen und konnten aus solchen an verschiedenen Orten unabhängig voneinander erzeugt werden“. Er beschrieb die Heranbildung doggenartiger Hunde wie folgt:

„Schon von alters her suchte der Mensch aus dem Hund Rassen zu erzeugen, die durch ihre Kraft und ihre gewaltigen Beißwerkzeuge im Stande waren, ihn oder seine Herde gegen stärkere Feinde zu verteidigen, große Tiere auf der Jagd zu bewältigen und niederzureißen und widerspenstige große Haustiere zu bändigen. Solche Tiere zu erzeugen, wurden große Hundeformen hauptsächlich auf die Entwicklung der Beißwerkzeuge gezüchtet, und diese konnten um so mehr Kraft entwickeln, je weniger weit der Endpunkt des Kieferhebels vom Ansatzpunkt der Kraft war, d.h. je kürzer der Kiefer wurde vor dem Ansatzpunkt der Beißmuskeln... Die sich verkürzenden Kiefer wurden plumper und bei der starken Entwicklung des Gebisses schwerer. Diese Umstände verlangten eine bedeutendere Entwicklung der Kiefermuskulatur, und diese wiederum eine vergrößerte Ansatzfläche. So kommt es denn, dass die Knochenleisten am Schädel sich vergrößern, die Crista sagittalis wird enorm erhöht, von ihr fallen die Seitenwände des Schädels dachartig nach den Jochbogenansätzen, die Jochbogen weiten sich bedeutend aus und so wird für die Entfaltung des Musculus temporalis ein weiter Raum geschaffen, der in der Schädelgrube gegeben ist. Die Jochbogen selbst werden nicht nur ausgedehnt, sondern auch kräftig und dick, um dem Masseter Ansatzpunkte zu geben. Der verkürzte Unterkiefer zeigt starke Leisten und Gruben für die Muskelansätze, er wird massiv, und sein Unterrand, dadurch dass er gehemmt ist, sich nach vorne zu entwickeln, stark konvex. Gewöhnlich ist die Stelle, wo der Gesichtsteil sich an den Hirnteil ansetzt, stark verbreitert, und damit die Stirn, die breit und flach erscheint, mit nur seichter Einsenkung in der Medianlinie. Nicht immer verkürzen sich alle Teile gleichmäßig, der Unterkiefer weniger als der Oberkiefer, wodurch dann der Incisivteil des Unterkiefers über den des

Zwischenkiefers vorragt. Der verkürzte Schnauzenteil bewirkt auch häufig, daß der Nasenrücken sich konkav einsenkt und dann die Schnauze wie aufgeworfen erscheint. Die Haut des Gesichtes zieht sich gewöhnlich nicht in dem Maße zusammen wie die knöcherne Grundlage sich verkürzt, und so bilden sich Duplikaturen und Gesichtsfalten, tief herabhängende Lefzen, Falten in den Augenwinkeln, die der ganzen Physiognomie der Dogge etwas Abschreckendes geben."

Neben STUDER (1901) nehmen auch STREBEL (1903) und HILZHEIMER (1909) eine Heranbildung von großen, doggenartigen Rassen in Europa an. STREBEL (1903) weist darauf hin, daß sowohl die Größenentwicklung der Wölfe als auch die der Hunde von Süden nach Norden hin zunimmt. Die Basilarlängen großer nordischer Wölfe sind vergleichbar mit denen doggenartiger Hunde.

KRÄMER (1899), KELLER (1903), u. a. sehen hingegen den Ursprung der doggenartigen Rassen im asiatischen Raum. Sie betrachten die Tibetdogge aus dem tibetanischen Hochland als Stammform der Doggenruppe und sehen in dem schwarzen Tibetwolf (*Canis niger*) die Wildform.

Auch heute existieren keine eindeutigen Erkenntnisse über die möglichen Vorfahren doggenartiger Hunde. Viele Hinweise lassen allerdings vermuten, daß die Tibetdogge an der Bildung einiger rezenter Hunderassen entscheidend beteiligt ist (HERRE und RÖHRS, 1990).

2. Die Tibetdogge

Frühe kulturgeschichtliche Hinweise auf das Vorkommen von Tibetdoggen stammen aus dem Jahr 1121 v. Chr.. Hier soll in der chinesischen Literatur ein auf Menschenjagd ausgebildeter Tibethund erwähnt worden sein, der dem chinesischen Kaiser als Geschenk gemacht wurde. In dieselbe Zeit läßt sich vermutlich auch ein babylonischer Grenzstein datieren, der einen typischen Hund des tibetanischen Hochlandes darstellt. Aus der Zeit um 600 v. Chr. stammen Hinweise auf einen sehr großen, kurznasigen Hund, der unter der Bezeichnung "Shejos" in China gelebt haben soll (STREBEL, 1903; TSCHUDY, 1926; FLEIG, 1983; WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Die erste ausführlichere Beschreibung der Tibetdogge stammt allerdings erst aus der Zeit um 300 v. Chr.. Sie wird als muskulöser, schwerer, großköpfiger "indischer Hund" beschrieben, der mit Hängeohren, kolossalen Knochen und mit breiter Schnauze ausgestattet wäre. Die Tiere wurden von den umherziehenden Nomadenvölkern gezüchtet, um die Herden und Wohnstätten vor Raubtieren zu schützen. Kam es zum Kampf mit Löwen oder wildlebenden Stieren, so sollen sich die Tibetdoggen derart in ihre Gegner verbissen haben, daß sie erst losließen, als man ihnen Wasser in die Nase goß (ALBRECHT, 1903; HILZHEIMER, 1926; FLEIG, 1983).

Die fast absolute Abgeschlossenheit des alten Kirchenstaates Tibet, die Unwegsamkeit und Unwirtlichkeit des tibetanischen Hochlandes haben vermutlich dafür gesorgt, daß die Tibetdogge lange Zeit ohne Vermischung durch andere Schläge rein gezüchtet werden konnte. Erst als einige Nomaden beim Verkauf ihrer Herden von Zeit zu Zeit möglicherweise auch einzelne Hunde mit nach Nepal, Indien und China brachten, kann es zu einer Vermischung mit anderen Rassen gekommen sein. Über die weitere Verbreitung der Tibetdoggen ist nicht viel bekannt. Vermutlich gelangten sie im Zuge des Tier- und Sklavenhandels durch die Phönizier bis nach Westeuropa. Die wirtschaftlichen Beziehungen dieses Handelsvolkes, das zwischen 1200 bis 1100 v. Chr. von den Helenen aus Cypern verdrängt wurde, reichten von Indien und Mesopotamien über Sizilien, Spanien, Gallien bis nach Britannien (WEIß, 1852; STUDER, 1901; KELLER, 1905; TSCHUDY, 1926; FLEIG, 1983).

Genauere Berichte über die Tibetdogge finden sich erst wieder zu Zeiten des Mittelalters, als es MARCO POLO (1254 – 1324) auf seinen Reisen auch nach Tibet verschlug: „Ich muß auch erzählen, daß in diesem Lande viele der Tiere vorkommen, die Moschus liefern. Das Volk dieses Landes besitzt eine große Zahl mächtiger und edler Hunde, die große Dienste beim Fang der Moschustiere leisten. ... sie (das Volk) halten Doggen, so groß wie Esel, die vorzüglich zur Jagd wilder Tiere, namentlich auch der wilden Ochsen (Yaks), sehr großen und bössartigen Tieren, sind ...“ (POLO, 1309).

Im Anschluß an diese Ausführungen fand die Tibetdogge rund fünfhundert Jahre nahezu keine Erwähnung mehr in der europäischen Literatur. Erst mit Anbruch des neunzehnten Jahrhunderts finden sich wieder Erzählungen von Reisenden, die die Wildheit und Größe dieser Hunde eindrucksvoll schildern:

„Diese Tiere sind am meisten den Neufundländer Doggen ähnlich, nur breiter und kräftiger, das Auge feuriger, der Kopf kürzer, die Stirn breiter, das Gebiß mächtiger.

Zwischen ihren Zähnen zermahlen sie die größten Knochen. Die Oberlippe hängt herab, die Rute ringelt sich. Ihre Farbe ist schwarz, aber an den Extremitäten dunkel- oder hellbraun....Um den Körper stehen die Haare so dicht, daß nur die unteren Teile der Läufe zu sehen sind und der Pelz gleicht fast dem eines Bären“ (STREBEL, 1903).



Abb. 10: Tibetdogge, historischen Überlieferungen nachempfunden, 19. Jhd.

An einer anderen Stelle wird berichtet, wie einer der Hunde, die eine Reisegruppe begleiteten, mehrmals Schweine tötete, indem er ihnen den Nacken durchbiß: „Als er zum ersten Mal Büffel erblickte, stürzte er auf sie los, sprang einem auf den Rücken und sprengte dadurch die ganze Herde in die Flucht.“ Der Hund mußte nach einer Verletzung durch den Kampf mit einem Artgenossen, getötet werden. „Sein Schädel wurde in das Nationalmuseum zu Budapest gebracht, wo er neben dem eines Bären liegt. Man kann deutlich sehen, daß seine Stockzähne und Kiefer nicht schwächer sind als die des Bären“ (STREBEL, 1903).

Anhand verschiedener altertümlicher Abbildungen wird deutlich, daß es neben einer schwereren, großen Form mit aufgeringelter Rute, faltenreichem Kopf und ausgeprägter Wammenbildung auch eine leichtere Rassenvariante gegeben hat. Dieser kleinere, eher spitzgesichtige Hund trug seine Rute säbelartig und eignete sich aufgrund des niedrigeren Gewichtes und der damit verbundenen Wendigkeit zur Jagd auf Pferde bzw. Tarpane. Sein massiger Verwandter hingegen kam fast ausschließlich bei der Jagd auf wehrhaftes Großwild zum Einsatz. Viele Autoren vermuten, daß es sich bei der kleineren Form um die ursprüngliche Stammform handelt und die schwerere später gezielt erzüchtet wurde (BECKMANN, 1894; ALBRECHT, 1903; HILZHEIMER, 1926).

Beide Formen treten auch heute noch nebeneinander auf. Der „Bhotia“ als wendiger Beschützer der Viehherden und der „Tsang Kyi“ als mächtiger Wächter von Haus und Hof. Die Tibeter bezeichnen die Tibetdogge auch als „Do-kyi“, was übersetzt soviel wie „ein Hund zum Anketten“ bedeuten soll. Viele Hunde sollen bereits in einem Alter von acht Wochen

tagsüber an die Kette gelegt werden, nachts läßt man sie jedoch zur Bewachung von Herden und Grundbesitz frei. Die Rasse soll sich im allgemeinen anderen Hunden und Haustieren gegenüber friedlich verhalten, sich aber bei Bedrohung nachhaltig verteidigen. Die Tibeter nutzen diese noch heute vorzüglich an die klimatischen Bedingungen des Hochlandes angepaßten Hunde daher auch zur Bewachung der Herden beim Weidegang und beim Übersteigen der hohen Pässe (STREBEL, 1903; WILCOX und WALKOWICZ, 1995, ROHRER, 1989).



Abb. 11: Tibet Mastiff, heute

Gegenwärtig werden die Tibet Mastiffs, wie die Tibetdoggen auch genannt werden, sowohl durch den FCI (Fédération Cynologie Internationale; FCI – Gruppe 2 : Molosser) als auch durch den TKC (The Kennel Club of Great Britain) anerkannt. Bei einem Gewicht von 50 – 60 kg dürfen die Hunde gemäß Rassestandard eine Schulterhöhe von 61 – 66 cm nicht unterschreiten. Das Fell soll dick, von mittlerer Länge mit stark ausgeprägter Unterwolle sein. Neben schwarz sind auch Farben, wie braun, blau und andere, zugelassen. Obwohl der moderne Tibet Mastiff erst im letzten Jahrhundert auch außerhalb Tibets bekannt wurde, gewinnt er im Westen, vor allem in USA und Europa immer mehr Anhänger (ROHRER, 1989; RÄBER, 1995; KLEVER, 1997).

3. Der alte englische Mastiff

Große Jagd- und Kriegshunde unterschiedlichsten Aussehens und Ursprungs fanden im Altertum und im Verlauf des Mittelalter in weiten Teilen der Alten und später auch in der Neuen Welt Verwendung. In England jedoch legte die Zucht von Mastiffs und Bulldoggen den Grundstein für die Entstehung der uns heute bekannten Rassen Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Hunden, wie z. B. American Pit Bull Terriern.

Die Meinungen über den Ursprung des alten englischen Mastiffs gehen auseinander. Viele ältere Autoren vermuten, daß der alte Britannierhund asiatischen Ursprungs sei und mit dem Molosser und Tibethund verwandt oder identisch sei (SHAW, 1891; DALZIEL, 1889; BECKMANN, 1894).

Andere Autoren (FRANZ, 1781; WALTHER, 1817; STUDER, 1901) sehen wiederum in ihm eine autochthone Originalrasse. ALBRECHT (1903) hält eine Kreuzung von Tibethunden mit Britannierhunden für möglich und begründet dies mit der englischen Bezeichnung "Mastiff", die auf das lateinische Wort "Mixtivus" zurückgeht und Mischling bedeutet.

Neben den Mastiffs gab es in Britannien auch große, schlanke, den heutigen Deerhounds ähnliche Windhunde. Vermutlich wurden beide Arten in der Überlieferung häufiger verwechselt und in Wirklichkeit auch miteinander gekreuzt, um Kraft und Schwere mit Geschwindigkeit zu verbinden. So läßt sich die Geschichte des englischen Mastiffs nicht in aller Deutlichkeit zurückverfolgen. Bekannt ist, daß der "Canis Britannicus" sich bereits im Altertum als sog. "Bärenbeißer" oder "Urcanus" auf Bärenjagden so fest in das Wild verbissen haben soll, daß man ihn eher in Stücke reißen als ihn abschütteln konnte. Die Römer sollen über viele Jahre eine große Anzahl solcher Hunde zu Tierkämpfen importiert haben (STREBEL, 1903; MORGAN, 1909).

Erste eindeutige Überlieferungen über den Einsatz von Mastiffs als Kriegshunde und deren Zucht stammen aus dem Spätmittelalter. In der Schlacht von Azincourt (1415 n. Chr.) wurde der schwer verwundete englische Adelige Sir Percy Legh auf dem Schlachtfeld von einer seiner englischen Doggen vor den feindlichen Angreifern geschützt. Als er trotzdem starb, brachte man seine Leiche zusammen mit dem Hund nach England, wo seine Familie als Dank für die Treue die Rasse erhielt und 1435 in Lyme Hall mit der Nachzucht begann (ARNOLD, 1939; VOCKE, 1996 b).

Die großen, meist rotbraunen Hunde mit ihren massigen Köpfen und den dicken, herabhängenden Wangen wurden bald sehr erfolgreich als Jagd-, Kriegs- und Wachhunde eingesetzt. SHAW (1891) berichtet: „Ein Mastiff aus wahren englischem Blut liebte den Kampf mehr als sein Futter. Seinen Ruhm sah man an seinem hinkenden Schritt, Narben aus Kampf um Ehre zeichneten sein Gesicht; an jedem Glied eine Schramme, die häufigen Kämpfe haben seine Ohren verkürzt!“.



Abb. 12: Alte englische Mastiffs, historischen Überlieferungen nachempfunden, 19. Jhd.

Die Stärke und Ausdauer in Verbindung mit einem verhältnismäßig kurzem Kopf begründeten die gute Eignung des Mastiffs bei der Hatz auf Bären, Stiere und besonders auf Wildschweine. Zunächst konnte sich der Eber dabei noch frei bewegen und verteidigen, doch bald begann man bis weit in das zwanzigste Jahrhundert hinein, das Wildschwein an einen Pfahl zu binden, um es von drei oder vier Hunden zu Tode beißen zu lassen. Die Hunde selbst führten jeden Kampf fort und ließen sich auch dann nicht zum Anhalten zwingen, wenn sie schwer verwundet waren (ALDROVANDUS, 1637; FITZINGER, 1876).

"Sie erwecken den Eindruck, als stoßen sie Feuer aus der Nase, ihre Stimmen erfüllen die Wälder mit dröhnendem Gebell, das den Ärger aus ihrer tiefen Brust löst. Dabei glühen ihre Augen, ihr Nacken schwillt an und oft krümmen sie ihre Rute ringförmig über den behaarten Rücken" (ALDROVANDUS, 1637).

Bald schon zeigte sich, daß sich für die Kämpfe gegen Bullen kleinere, gedrungene und wendigere Exemplare besser eigneten, da sie vor den Hörnern des Bullen schneller ausweichen und sich tief abducken konnten. Für die Bärenkämpfe, die bald immer mehr Zuspruch fanden, setzte man hingegen die großen, schweren und damit auch etwas langsameren Tiere ein.

Der erste verbürgte Bericht von einem Kampf zwischen einem Bären und sechs "Bärenhunden" stammt aus dem Jahr 1050 n. Chr.. Zur Belustigung des englischen Adels wurden die wildlebenden Bären in Fallen gefangen und zum Kampf gegen die Mastiffs gestellt. Bald entstanden rund um London eigens für den Bärenkampf angelegte Arenen, sog. "bear garden", in denen Bullen, Bären oder andere Raubtiere für die Tierkämpfe gehalten wurden. Große Förderer der Tierkämpfe waren die englische Königin Elisabeth I. und James I., der sogar im Tower zu London eine große Anzahl von Bären und Löwen hielt und dort mit

ihnen züchtete. Während der Regierungszeit von Elisabeth I. (1558 – 1603) verbot sogar der Geheime Kabinettsrat alle anderen Veranstaltungen am Donnerstag. Dieser Wochentag wurde traditionell für die "baitings" freigehalten, damit jedermann die Tierkämpfe besuchen konnte. James I. soll dem "Master of the Game Beares, Bulles and Dogges", der für den englischen Hof alle Kämpfe organisierte und auch für die Pflege und Aufzucht der Tiere verantwortlich war, ein Jahresgehalt von 450 Pfund gezahlt haben. Dafür mußte er gemäß königlicher Anordnung mindestens 20 Mastiffhündinnen halten, um den stetigen Nachwuchs guter Bärenhunde zu sichern (FLEIG, 1981 a; FRASER, 1990; FLEIG, 1994; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; FIRNKES, 1996 b).

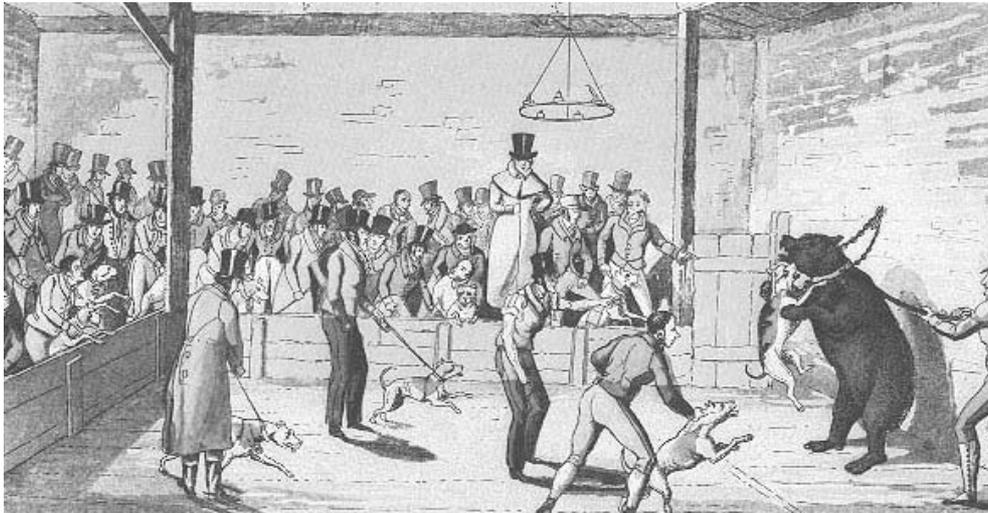


Abb. 13: Bärenkampf (bear – baiting), 18. Jhd.

Die Kampfregeln für das Bärenbeißen ("bear - baiting") waren einheitlich. Der Bär wurde mit eisernem Halsband an eine Kette gelegt, die durch einen Ring in der Wand geführt wurde und in einem Seil endete. So konnte ein Wärter den aufrechtstehenden Bären durch Verlängern und Verkürzen des Seiles kontrollieren. Dann wurden meist mehrere „Bärenbeißer“ auf den in Ketten liegenden Bären losgelassen. Die Engländer wetteten dabei unter anderem, ob ein Hund den Bären an der Kehle zu fassen bekäme und wie lange er ihn festhalten könne. Die Hundebesitzer mußten einen gewissen Grundeinsatz dafür zahlen, um ihren Hund gegen den Bären hetzen zu dürfen.

Um die wertvollen Hunde zu schützen, wurde dem Bären manchmal ein Maulkorb angelegt, doch er konnte auch durch seine Prankenhiebe die Hunde immer noch schwer verletzen. Berichten zufolge erhielt der Bär selbst selten ernsthafte Verletzungen, die nicht innerhalb weniger Wochen verheilt waren. In einer ganzen Reihe von Fällen wurde aber der Bär auch von den Mastiffs totgebissen (STREBEL, 1903; FLEIG, 1981 a).

WINCKELL (1820) beschreibt zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Hunde, die man auf den Bären losließ, wie folgt:

"Bullen- oder Bärenbeißer, eine nicht gar zu große, aber starke, beherzte Hunderace mit dicken, kurzen Köpfen. Sie packen alles, worauf sie gehetzt werden, sind aber

schwer. Man pflegt sie zu mäuseln, d.h. die Ohren zu verstutzen, auch die Rute kurz abzuschlagen. Beides geschieht, ehe sie sechs Wochen alt werden. Ihrer Tücke und Bosheit wegen können sie Menschen und Tieren leicht gefährlich werden; aus diesem Grunde ist es in mehreren Ländern nicht erlaubt, sich derselben zu bedienen“.

Obwohl es den alten englischen Mastiff in vielen Farbschlägen gegeben haben soll, ist die reinrassige Zucht stets einfarbig, getigerte oder gestromte Hunde sind unerwünscht. Seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts wurden Mastiffs in zunehmendem Maße aus England exportiert, wobei STREBEL (1903) vermutet, daß es sich dabei wohl häufiger um die bereits erwähnten Kreuzungen aus Mastiff und Deerhound gehandelt haben muß.

Heute ist der Mastiff vorwiegend in Europa und Nordamerika anzutreffen. Sein Gewicht soll bei einer Schulterhöhe von 70 – 76 cm bei 80 – 86 kg liegen. Sein kurzes, enganliegendes Fell ist in den Farben apricot, silberfalb oder dunkelfalb mit Stromung zugelassen. Der Rassestandard schreibt immer eine dunkle Maske vor (FLEIG, 1992 b; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; KLEVER, 1997).



Abb. 14: Mastiff, 1980

4. Der Bulldog

Eine weitere englische Hunderasse, die wohl wie keine andere Körperbau und Wesen vieler heutiger „Kampfhundrassen“ geprägt hat, ist der englische Bulldog. Seine Geschichte ist eng mit der des alten englischen Mastiffs verbunden. Vermutlich gehen die Rassen auf eine gemeinsame Urform zurück, die in der Größe zwischen beiden gestanden hat. Durch zielbewußte Züchtung entstand später als größere Rasse der englische Mastiff und als kleinere Rasse der englische Bulldog.

Erstmals wird im Mittelalter neben dem Mastiff der sogenannte „Alaunt veantre“ (Vantrer = franz.: Schweine mit Hunden jagen) erwähnt. Es handelt sich dabei um einen schweren, trägen Hund mit großem Kopf, der sich hervorragend zur Bullen- und Wildschweinjagd eignete, da „das Sichverbeißen bei ihm Naturveranlagung ist“. Später verwendeten die Fleischer die Alaunts beim Bändigen wildgewordener Stiere, die mit Hilfe der Hunde in die Stallungen getrieben werden konnten (DALZIEL, 1889; STREBEL, 1903; FRASER, 1990).

Die Bezeichnung dieser Hunderasse als „Bulldog“ wird zum ersten Mal im Jahre 1630 urkundlich, wobei auch hier wieder deutlich zwischen Bulldog und Mastiff unterschieden wird. In alten Quellen trifft man häufig auf den Begriff „Bandog“, der sich auf große Wachhunde bezieht, die angekettet (engl. to ban = verbieten, verbannen) waren. Es ist anzunehmen, daß die Bezeichnung „Bulldog“ in ähnlicher Weise entstand, nämlich aus der Hauptfunktion des Hundes, den Bullen anzugreifen (FRASER, 1990; ANGEHRN, 1993; DAWS, 2001).

Die Eignung des Bulldogs für Tierhetzen, besonders für den Bullenkampf, wurde schon sehr früh erkannt und daraufhin züchterisch gefördert. Bullenbeißen (engl. „bull-baiting“) ist ein alter „Sport“, der besonders viele Anhänger aus den besseren Ständen besaß. Nachdem die Auerochsen in England ausgerottet waren, fand der Adel großen Gefallen daran, die Hunde gegen eigens dafür gezüchtete und wütend gemachte Stiere zu hetzen. Die erste überlieferte Erwähnung des Bullenkampfes stammt aus der Regierungszeit des englischen Königs Johann "ohne Land" (1199 - 1216 n. Chr.). Dabei soll die Entstehung des ersten Stierkampfes in einer eher zufälligen Beobachtung gelegen haben. Auf der Wiese eines englischen Dorfes kämpften zwei Bullen um eine Kuh, als sich plötzlich eine Gruppe von Metzgerhunden auf einen der Stiere stürzte und diesen durch die ganze Stadt jagte. Dem Gutsherren, der den Vorfall beobachtet hatte, gefiel dieses Schauspiel so gut, daß er die Wiese, nachdem das erste Gras von den Herden abgegrast wurde, den Metzgern zur freien Verfügung stellte. Er machte zur Bedingung, daß die Fleischer der Stadt jedes Jahr sechs Wochen vor Weihnachten einen Bullen bereitstellten, damit dieser "Sport" wiederholt werden konnte (BECKMANN, 1894; FLEIG, 1981 a; VOCKE, 1996 a).

Ursprünglich packten die meisten Hunde beim bull-baiting den Bullen am Ohr. Es zeigte sich jedoch bald, daß die kleineren Bulldogs viel beweglicher waren, was den Kampf weitaus spannender machte. Die Hunde waren für den Angriff auf den Kopf, insbesondere auf die Nase, gezüchtet. Dies hatte zum Vorteil, daß einerseits das wertvolle Fleisch und die Haut des Bullen geschont wurden, andererseits konnte er den von vorne angreifenden Hund schlechter auf die Hörner nehmen. Der Angriff auf die Nase und das anschließende bedingungslose Festhalten, was als "pinning and holding" bezeichnet wurde, war für den Bullen äußerst

schmerzhaft. Er versuchte daher, den Kopf möglichst tief zu senken, um dem Angreifer die Hörner zu präsentieren. Kampferfahrene Stiere ("game bulls") scharften mit den Vorderhufen Löcher in die Erde, um die Nase vor dem Hundebiß zu schützen. Der damals noch höherläufige Bulldog mußte nun in möglichst tief geduckter Haltung in Richtung des Stierkopfes vorkriechen und den eigenen Kopf dicht am Boden halten, was man als "to play law" bezeichnete. Nur so konnte er den Hörnern eine geringe Angriffsfläche bieten. Im Laufe der Zeit wurden die speziell für diese Kampftechnik gezüchteten englischen Bulldogs daher sehr tiefgestellt, breit und muskulös mit einem ausgeprägten Vorbiß, der ihnen trotz des festen Verbeißen das Weiteratmen ermöglichte (STREBEL, 1903; ANGEHRN, 1993; FLEIG, 1994; DAWS, 2001).

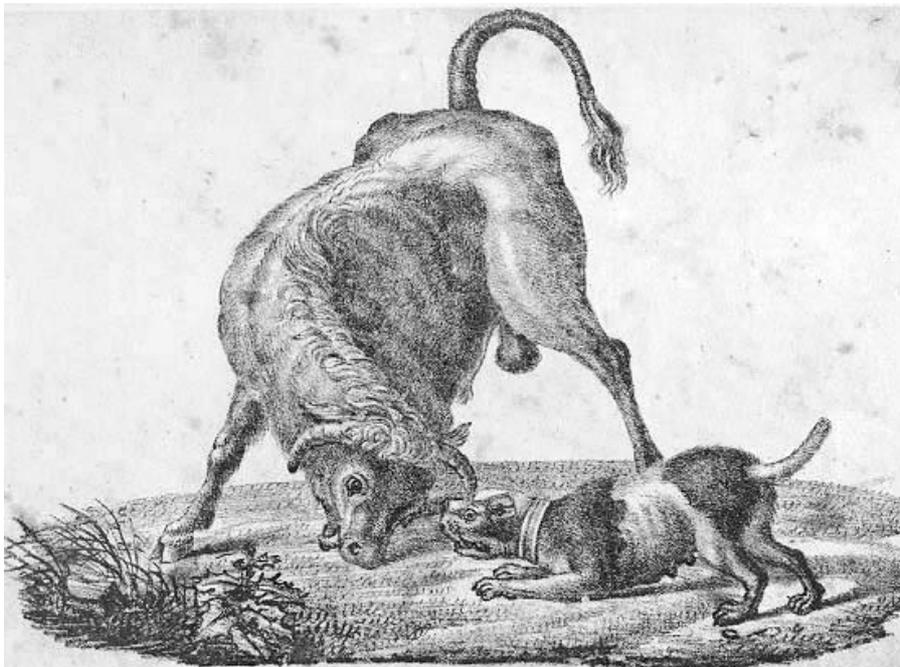


Abb. 15: Kampfstier, 1829

HUGH DALZIEL (1889) beschreibt die so entstandene Hunderasse wie folgt:

"Die Charaktereigenschaften des Bulldogs waren immer und sind heute noch die gleichen, die eines Hundes, der mit dem Kopf kämpft. Kurze Nase, großer und massiger Kopf mit breitem Fang. Der breite Fang ist das Allerwichtigste, die Grundvoraussetzung für seine Aufgabe. Je größer der Kopfumfang, verursacht durch die starke Backenmuskulatur, desto mehr Muskelkraft preßt die Kiefer zusammen. Je kürzer der Fang, um so kräftiger der Griff. Je breiter und flacher der Fang vorne, desto breiter und größer die Angriffsfläche für den Biß. Der Unterkiefer greift vor den Oberkiefer, dies ermöglicht dem Hund im Angriff von vorn den Bullen an der Nase zu fassen, gibt ihm, wenn er einmal zugewiegt hat, den festen Halt. Die Flügel der Nase fliehen zurück, dadurch kann die Luft frei zur Nase durchströmen, auch wenn sich der Hund fest verbissen hat. Es ist offensichtlich, daß, wenn der Unterkiefer nicht bis vor die Nase geschoben wäre, Nase und Kiefer auf einer Ebene lägen, die Nase völlig flach gedrückt würde von dem Körperteil, in den sich der Hund gerade verbissen hat.

Dies würde das Atmen schwer beeinträchtigen. In einem solchen Fall wäre der Hund wirklich kein echter Bulldog, der allen seinen Aufgaben gewachsen ist.

Der Körper des Bulldogs ist wie der eines richtigen Mannes, breite und tiefe Brust, gut zwischen den Schultern gelagert, in der Taille schmal. Auf Grund der Tiefe der Brust und der starken, muskelbepackten Schultern wirken die Vorderläufe kurz und kräftig, - langrückige Hunde sind schwächlich, langsam, schwerfällig, ermüden leicht und sind in der Bewegung lose, schwankend und unkontrolliert. Die Hinterläufe sind stark und muskulös, bringen eine Fülle von nach vorne stoßender Kraft. Sie sind ähnlich lang - im Verhältnis gesehen - wie beim Greyhound. Dadurch wölbt sich die Lende bogenförmig nach oben, höher als die Schulter. Hierdurch kann der Bulldog plötzlich seinen Körper hoch in die Luft schnellen. ... Der Leib muß im Verhältnis klein, unter der Lende hochgezogen sein. Er ist in den Flanken hohl, um so weit als möglich nutzloses Gewicht einzusparen.“

Auch STREBEL (1903) stellt den Bulldog als einen glatthaarigen, untersetzten Hund von etwas niedriger, aber breiter, mächtiger und gedrungener Figur vor. Der Kopf sei auffallend schwer und im Verhältnis zur Größe des Hundes zu groß, daß Gesicht dagegen außerordentlich kurz, die Schnauze sehr breit, plump und aufwärts gerichtet, der Körper kurz und wohlgeformt, die Gliedmaßen stämmig und muskulös, die Hinterhand sehr hoch und kräftig, im Vergleich mit dem schwereren Vorderkörper jedoch gewissermaßen leicht erscheinend. Die Gesamterscheinung des Hundes soll den Eindruck von Entschlossenheit, Kraft und Beweglichkeit hervorrufen.

FITZINGER (1876) vermutet, daß es sich beim Bulldog um einen Verwandten der Hunderassen handelte, die bereits von den Römern in den Arenen zu Tierhetzen verwendet wurden und die später, Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, von den Spaniern bei der Besitzergreifung der großen Antillen zur Bezwingung der Indianer zum Einsatz kam. Er schreibt weiterhin: „Auch heut zu Tage noch wird dieser Hund in Spanien und einigen Städten von Süd=amerika bei den daselbst üblichen Stierkämpfen als Hetzhund verwendet.“

Der Bullenkampf hatte im England des siebzehnten Jahrhunderts, in der Regierungszeit von Karl II. (1660 - 1685) und Jakob II. (1685 – 1688), wohl seine große Blütezeit; die Familien strömten an den traditionellen Donnerstagen oder Sonntagen zum Bullenanger, um sich an den Kämpfen zu erfreuen und Wetten abzuschließen. Es gab in fast jeder größeren Stadt einen eigenen Bullenring, da ein damals bestehendes Gesetz das Hetzen des Bullen vor dem Schlachten durch Hunde forderte, damit so sein Fleisch zarter werde Auf diesen Umstand geht vermutlich auch das alte englische Sprichwort: "Mein Gewissen ist so zart wie das Steak eines von Hunden gehetzten Bullen" zurück. Weiterhin wird überliefert, daß Metzger immer wieder angeklagt und bestraft worden sein sollen, weil sie Bullen geschlachtet hatten, die nicht zuvor auf dem Bullenanger von Hunden gehetzt worden waren (HORNER, 1984; FLEIG, 1994; PLETICHA, 1996 c).

Die Regeln für den Bullenkampf waren streng. Sie dienten nicht dem "Schutz" der Tiere, die zum Einsatz kamen, sondern ordneten das Wettgeschäft und die damit verbundenen hohen Einnahmen. Der Kampf, bei dem ein in der Arena frei umherlaufender Bulle von den Hunden an den Nüstern gepackt („pinning“) und umgeworfen werden mußte, war eher selten. Weitaus häufiger wurde dem Bullen entweder ein langes Seil um die Hörner geschlungen, oder ein

dickes Lederhalsband mit einer starken Kette um den Hals gelegt. Das Ende des Seils bzw. der Kette wurde mit einem schweren eisernen Ring verbunden, der an einem tief in den Boden getriebenen Pfahl befestigt war. Je nach Kommando trat nun entweder nur ein Hund gegen den Bullen an oder man ließ zwei oder drei Bulldogs auf ihn los (HORNER, 1984; FRASER, 1990; ANGEHRN, 1993; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; DAWS, 2001).



Abb. 16: Bullenkampf, 1820

Der also meist angepflockte Stier versuchte seinerseits, den angreifenden Hund abzuwehren. Gelang es ihm, seine Hörner, auch wenn sie zum Schutz der Hunde meist abgestumpft wurden, unter den Körper des Angreifers zu schieben und ihn in die Luft zu schleudern, so endete der Aufprall oft für viele der Hunde tödlich. Daher stellten manche Hundebesitzer lange Bambusstangen auf, an denen die Hunde heruntergleiten sollten. Andere stellten sich den stürzenden Hunden in den Weg, um deren Fall mit Lederschilden oder dem eigenen Rücken zu bremsen. Häufig wurde auch Sand im Bullenring verteilt, um die Landung der teilweise bis zu fünfzehn Meter durch die Luft geschleuderten Hunde zu dämpfen. Die Bulldogs mußten dann, selbst wenn sie schwer gestürzt waren, den Bullen sofort wieder an der Nase packen. Einmal gepackt, hielten sie sich mit einer derartigen Hartnäckigkeit an fest, daß ihre Eigentümer gezwungen waren, mit Eisenstangen den Fang aufzuhebeln, um den Hund frei zubekommen. Nicht selten rissen oder schnitten die Hundebesitzer dabei kurzerhand ein Stück aus der Bullennase heraus. Zahlreichen Berichten zufolge soll es unter diesen ersten Bulldogs auch Hunde gegeben haben, die selbst mit gebrochenen Läufen oder von den Hörnern aufgerissenen Bäuchen den Stier wieder angriffen. Nur der Hund, der "game" (= entschlossen, furchtlos) genug war bis zum Tode zu kämpfen, galt als echter Bulldog. Verbiß sich einer der Hunde an einer anderen Stelle, so wurde er als unrein, nicht der Rasse zugehörig, angesehen und von weiteren Kämpfen ausgeschlossen, was einem Todesurteil gleichkam (FLEIG, 1983; MÜLLER, 1992; ANGEHRN, 1993; FLEIG, 1999).

Im Anschluß an den Kampf konnte der gehetzte Bulle vom Metzger geschlachtet werden. Die Hundezüchter nutzten diese Gelegenheit und ließen ihre Welpen sich im blutigen Stierschädel verbeißen, um sie auf ihre späteren Kämpfe vorzubereiten (FLEIG, 1981; FENSTERMACHER, 1997).

Bald begannen findige Geschäftsleute mit der Zucht von Kampfstieren, die nach einem siegreichen Kampf nicht umgehend geschlachtet wurden, sondern vielmehr mit ihren Besitzern durchs ganze Land zogen, um Geld zu verdienen. Einer der berühmtesten Kampfstiere seinerzeit war „Bill Gibbin`s Bull“, der mit der in vielen Kämpfen gewonnenen Erfahrung nahezu unbesiegbar wurde. Die Wetten auf die Stiere gingen dahin, ob sie überhaupt vom Hund gefaßt werden konnten oder ihrem Gegner durch das Hochschleudern in die Luft die Rippen brachen. Die Hundebesitzer zahlten Geld dafür, ihre Bulldogs gegen den Stier zu hetzen, und der Hund, dem es gelang den Stier zu „pinnen“ (= an der Nase zu packen), gewann einen hohen Preis (FRASER, 1990, ANGEHRN, 1993).

Im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts entartete das bull-baiting mehr und mehr. Und auch die Aussicht in der Pit Geld zu gewinnen, trieb die Menschen zu immer wahnwitzigeren „sportlichen“ Extravaganzen. So soll sich im Jahr 1892 (!) ein Engländer im East End in einen Kampf mit einem Hund gestellt haben, der ihm das halbe rechte Ohr abbiß und ihn zu Boden streckte. Die Grausamkeiten gegenüber Bullen und Hunden nahmen stetig zu. Den Bullen wurden die Vorderfüße abgehackt, um zu sehen, wie sie auf ihren blutigen Stümpfen sich gegen die Hunde verteidigten. Brachen sie zusammen, goß man ihnen siedendes Öl in die Ohren, um sie erneut aufzutreiben. Man rieb Salz in ihre Wunden, Pfeffer in die Nüstern und zündete unter ihnen Feuer an, um sie wieder auf die Beine/ bzw. Stümpfe zu zwingen. Hundebesitzer zerstümmelten ihre Hunde, um zu beweisen, daß sie echte Bulldoggen waren, und um den Nachwuchs so besser verkaufen zu können (HAUCK, 1965; FLEIG, 1981; DAWS, 2001).

Bereits im Jahr 1802 wurden aber schon ernsthafte Versuche unternommen, den Bullenkampf zu verbieten. Einer der Abgeordneten hielt als Befürworter des neuen Gesetzes im englischen Unterhaus folgende Rede (zit. in FLEIG, 1994) :

„Welch ein moralisches Leitbild gibt eigentlich der Farmer seiner Frau und seinen Kindern ? Er verkauft seinen Bullen, damit er von den Hunden zu Tode gehetzt wird. Sie müssen es mit ansehen, wie dieses arme, harmlose Tier von den Hunden angefallen wird, wie ihm die blutende Zunge von den Bestien aus dem Maul herausgerissen wird. Es ist dasselbe Tier, das jahrelang gehegt, gepflegt und geliebt wurde. - Aber die Grausamkeit gegenüber dem Bullen ist nicht die einzige, die bei diesen Kämpfen zu beklagen ist. Welches Vorbild gibt beispielsweise der Farmer seinen Kindern, der seine alte Bull-Hündin, viele Jahre der treue Wächter von Haus und Hof, zusammen mit ihren Welpen in den Bullenring schleppt, um die Kühnheit seiner Zuchtprodukte unter Beweis zu stellen? Er bringt die Hündin in die Arena und hetzt sie gegen den wutschnaubenden Bullen. Sie packt den Bullen bei der Nase und zwingt ihn zu Boden. Aber was ist der Lohn des Herren für sein Lieblingstier inmitten des Jubelschreies der Massen? Er ruft nach seiner Heckenschere und - um die Schärfe seiner Hunde zu beweisen - zerstückelt er die Hündin mit der Schere, ohne daß diese dabei vom Bullen abläßt! - Anschließend verkauft der Farmer den Nachwuchs der Hündin für fünf Guineas das Stück!“.

Der Gesetzesentwurf wurde von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt!

Als 1832 im Black County, dem englischen Kohle- und Stahlzentrum, eine Choleraepidemie ausbrach und ganze Dörfer ausrottete, wandelte sich die Meinung der Öffentlichkeit, die in dem Seuchenzug ein Urteil Gottes sah. Nun zeigte die Regierung erstmals soziale Verantwortung. Im Zuge des bereits 1830 verabschiedeten Reformgesetzes wurden beispielsweise die Sklaverei in den Kolonien abgeschafft, steuerzahlende Hausbesitzer erhielten das Wahlrecht und Frauen und Kinder wurden gesetzlich vor den härtesten Arbeitsbedingungen in den Fabriken geschützt. Im Jahr 1835 wurden durch parlamentarischen Beschluß alle Arten von Tierkämpfen verboten - und der Bulldog hatte seine ursprüngliche Aufgabe im Kampf gegen den Bullen verloren (ANGEHRN, 1993; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; SCHREIBER, 1996 c).

In den darauffolgenden Zeit, um das Jahr 1860, begann sich der englische Bulldog als Ausstellungshund zu etablieren. Nun trat die körperliche Erscheinung des Hundes, die zunächst infolge der Gebrauchsauslese nur von zweitrangiger Bedeutung war, in den Vordergrund. SHAW schreibt bereits 1891 von einem unübersehbaren Verfall dieser alten Hunderasse, die allein für „Mordzwecke“ gezüchtet wurde und nach „Aufhebung dieser Vergnügung“ sehr gelitten habe. Es gäbe bei der Zucht eine maßlose Übertreibung zu extremen Kopfformen. Dies gehe völlig zu Lasten der richtigen Symmetrie der Hunde. Senkrücken, krumme Laufknochen und untypischer, rollender Bewegungsablauf werden beklagt. Der Hund entferne sich von seiner früheren Stellung als König unter den Hunderassen immer mehr und sei zu einem Tier geworden, das in einem Badeort zum Training muß, um vier Meilen in der Stunde zurücklegen zu können.



Abb. 17: Englische Bulldogge, 1901.

In der Tat unterlag die Rasse seit dem Verbot der Tierkämpfe einem drastischen Wandel. Das gefährliche, drohende Aussehen des Bulldogs erregte auf Ausstellungen immer mehr Interesse und brachte ihm die Beschreibung „vor Häßlichkeit schön“. Die weit auseinanderstehenden Schultern, der möglichst breite Brustkorb und der radförmig aufgewölbte Rücken verursachen den „rasstypisch“ rollenden Gang, der überall sofort erkennbar ist (FITZINGER, 1876; ALTHAUS und NUSSBAUMER, 1980; FLEIG, 1999).

Auch MORGAN (1909) schreibt über den Bulldog, daß dieser seinem Aussehen nach recht häßlich wäre und mit seiner zurückstehenden Nase, der plumpen Schnauze und den manchmal sichtbaren Vorderzähnen einen unstrittig abstoßenden Anblick gäbe. Er weist daraufhin, daß sich der Bulldog sehr gut zum Polizeidienste eignen würde. Diese Aussage ist vielleicht - mit Einschränkungen - gerechtfertigt, da sich der ehemalige Bullenbeißer im Laufe der Zeit zu einem ausgewogeneren Gemüt entwickelt haben soll.

"Der Grundzug des Bulldogcharakters ist Gutmütigkeit, ein gewisses Phlegma, beides aber nur solange, als sich nichts ereignet oder ihnen begegnet, was ihre schlummernden Leidenschaften auslöst. Es liegt hierin ein scheinbarer Widerspruch, man kann es aber nicht anders bezeichnen, als daß Phlegma und Leidenschaft unvermittelt nebeneinander ruhen. In dem Ausbruch ihrer Leidenschaft liegt eine ungeheure Beharrlichkeit, ebenso in dem ihres Willens. Man hat oft dies Unvermittelte für Jähzorn gehalten, ich möchte dies mehr als eine äußerst heftig einsetzende Willensbetätigung bezeichnen, wozu sich ein unentwegtes Festhalten an einem einmal gefaßten Entschluß gesellt" (STREBEL, 1903).

Der Autor nennt als deutliches Beispiel hierfür die große Abneigung seiner eigenen Bulldoghündin gegen alles Schwarze. Sie griff plötzlich und unvermittelt Hunde, andere Tiere und Gegenstände jeder Art und Größe an, was sogar soweit ging, daß sie sich eines Tages auf eine laufende Lokomotive stürzte und sich in die Speichen eines feststehendes Rades verbiß.

Heutzutage wird der durchschnittlich 23 – 25 kg schwere „Bulldog“ durch den FCI, AKC, TKC, und CKC anerkannt (siehe Anhang).

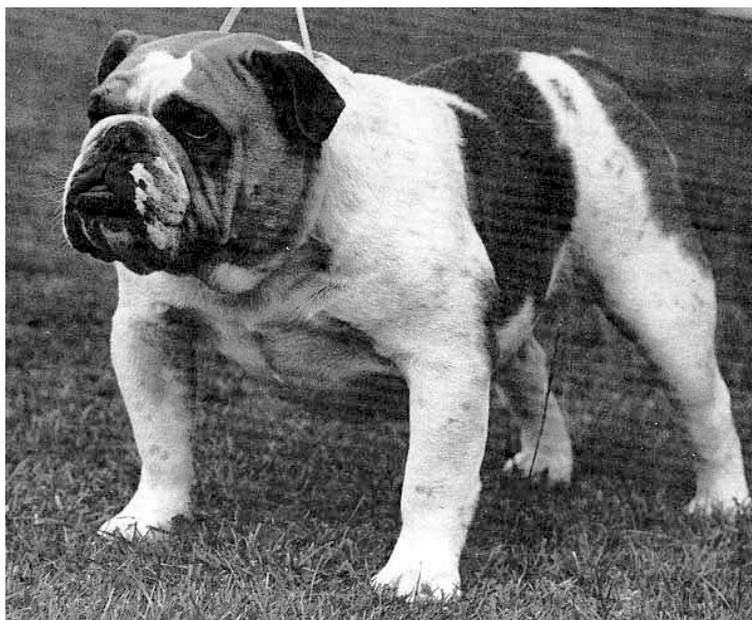
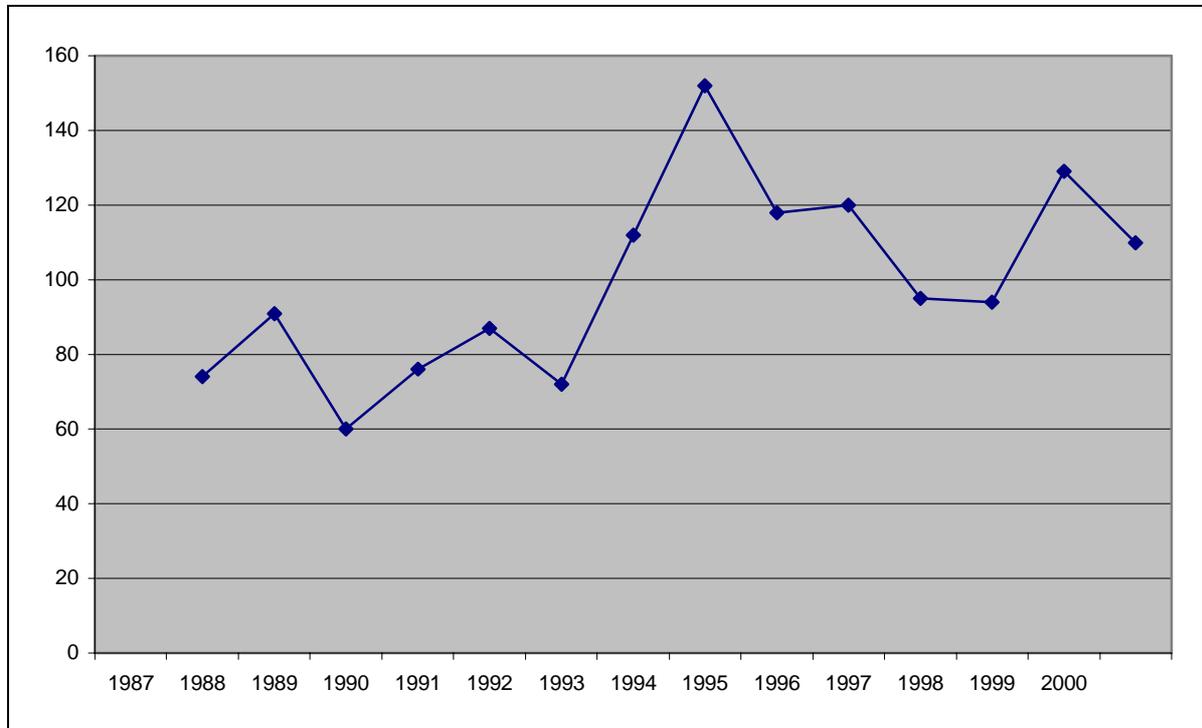


Abb. 18: Englischer Bulldog, 1982

In Deutschland betragen die vom VDH registrierten Welpenzahlen (VDH, 2001):



Das Fell des englischen Bulldogs sollte kurz und dicht sein, in den Farben Weiß, Rötlich; Rotgelb, Fahlgelb oder Gestromt. Schwarze Flecken oder ganz schwarze Tiere sind unerwünscht. Der Kopf ist äußerst massig, mit einer breiten, stumpfen Schnauze, die nach oben gebogen ist. Typisch sind die vielen tiefen Falten, die oftmals besondere Pflege und Behandlung bedürfen. Auch heute spielt das Temperament des Hundes eine wichtige Rolle. Aggressive wie träge Hunde werden disqualifiziert (ANGEHRN, 1993; RÄBER, 1995; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; KLEVER, 1997; FLEIG, 1999).

TEIL C

1. Der Bull Terrier

Die Entstehung des Bull Terriers

Die Zucht des eigentlichen Bull Terriers hatte ihren Anfang in Mittelengland, an den Orten der großen Kohlezentren und Porzellanmanufakturen, wo auch die Tierkämpfe Monopolstellung genossen. Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des englischen Frühkapitalismus, war das Aufeinanderhetzen verschiedenster Tiere, gepaart mit möglichen Wettgewinnen eine beliebte Abwechslung des Volkes.

Da Kämpfe zwischen Hunden und Bullen oder den seltener eingesetzten Bären für den „kleinen Mann“ zu teuer waren, hielten die sozial schwächeren Schichten vor allem Hunde- und Hahnenkämpfe ab. Sie suchten daher nach einer kleinen, beweglichen und leistungsfähigen Hunderasse, deren Schnauze sich besser zum Beißen eignete als die des eher langsamen Vollblut-Bulldogs und die besonders gut dafür geschaffen war, den Hundekampf durch Schnelligkeit, Mut und Aggressivität spektakulärer zu machen (SHAW, 1891; BRIGGS, 1940; HORNER, 1984; FLEIG, 1997).

Viele Autoren sehen in James Hinks, der in der Zeit um 1850 mit der Zucht einer eigenständigen Hunderasse begann, den Begründer der Bull Terrier Zucht in England (HORNER, 1984; MÜLLER, 1992; SCHULTE und SCHULTE, 1995; WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Tatsächlich finden sich aber schon erste Hinweise auf das Vorkommen des Bull Terriers aus früheren Zeiten. Nach SHAW (1891) gab es bereits im Jahr 1819 weiße Bull Terrier, die als „Paddington-Bull Terrier“ bezeichnet wurden. Diese Tiere hatten ein Gewicht von über 30 kg (rund 70 englische Pfund) und ähnelten mit ihren boxerähnlichen Köpfen eher dem Typ des heutigen Staffordshire Bull Terriers. Man sagte diesen Hunden neben ihrer enormen Ausdauer und Beweglichkeit auch eine erhöhte Schmerzschwelle und eine gesteigerte Blutgerinnung nach, wodurch sie sich vorzüglich für die Tierkämpfe eignen sollten.



Abb. 19: früher Bull Terrier, Anfang 19. Jhd.

Die damaligen Züchter dieser Hunde verfolgten vornehmlich das Ziel, einen geeigneten Hund zum Dachse-Ziehen (badger-baiting) und Rattentöten zu schaffen und richteten nur wenig Augenmerk auf ein gefälliges Exterieur. Im Jahr 1821 wurde diese neuentstandene Hunderasse in einem Artikel des „National Sports of Great Britain“ wie folgt erwähnt : „Seit kurzem haben wir eine neue Terrierart, die man Bull Terrier nennt. Sie entstammt einer Kreuzung zwischen Bulldog und einer großen Terrierhündin. Die Farben sind lohfarben, schwarz, gefleckt und rein weiß.“. Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Auswertung der Literatur oftmals keine klare Aussage zuläßt, da bei der frühen Verwendung von Rassenamen, wie „Bull Terrier“ oder „Bulldog“, etc., nicht immer zweifelsfrei erkennbar ist, ob es sich dabei tatsächlich um den besagten Hund, oder um eine der vielen Kreuzungen handelt. Anhand zeitgenössischer Bilder und Literatur läßt sich das Auftreten des Bull Terriers als Rasse möglicherweise ab dem Jahr 1820 belegen (BECKMANN, 1894; FLEIG, 1974; RÄBER, 1995; FLEIG, 1997; LARKIN, 2000).

Im 19. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, wie beispielsweise dem Aufschwung des Mittelstandes, einsetzender Industrialisierung, zunehmender Verstädterung. Im biologischen Bereich kam es zu der Entdeckung von Vererbungsgesetzen. Die Hundezucht, die lange Zeit weitgehend eine Gebrauchsauslese darstellte, konzentrierte sich nun mehr auf Rassen mit einem ansprechenderen Äußeren. So entstand der Bull Terrier. In James Hinks ist demnach nicht der eigentliche "Erfinder" des Bull Terriers zu sehen, sondern vielmehr der Züchter einer gefälligeren Rasse. Auch HAUCK (1971) bestreitet die These, Hinks hätte den weißen Bull Terrier erschaffen, und vertritt stattdessen ebenfalls die Auffassung, Hinks hätte bereits bestehende Formen aufgegriffen und verfeinert (BRIGGS, 1940; ALTHAUS und NUSSBAUMER, 1980; FLEIG, 1981 b; 1992 a; SCHULTE und SCHULTE, 1995; FLEIG, 1999).

James Hinks war Tierhändler an der Worcester Street in Birmingham, mitten im sogenannten „Black County“, dem Zentrum der Hochöfen und Stahlkocher. Er handelte mit Hunden und verschiedenen Wildtieren und zeigte reges Interesse an einer Vielzahl von Hunderassen.

Hinks, der von Anfang an die weiße Farbe favorisierte, paarte, da Weiß gegenüber anderen Farben rezessiv ist, nur weiße Hunde untereinander und merzte die Farbigen. So erhielt er die gewünschten weißen Nachkommen. Wie er letztlich die Rasse züchtete und welche Hunde er verwendete, bleibt bis heute Spekulation, da Hinks keine Berichte hinterließ. Viele Hundnamen wurden von ihm mehrfach benutzt und nicht alle Hunde, mit denen er züchtete, waren eingetragen (STREBEL, 1903; HORNER, 1984; WILLIS, 1984; FLEIG, 1992 a).

Es ist aber bekannt, daß er zunächst begann, den „Bull and Terrier“ (eigentlich ein Bulldog) mit dem "Old English White Terrier" zu kreuzen. Der Old English White Terrier ist heute ausgestorben, die Rasse selbst überlebte jedoch in der Farbe black and tan (schwarz mit lohfarbenen Abzeichen) in Form des Manchester Terriers. Die Nachkommen zeigten die Stärke, Substanz, Intensität des Mutes und Hartnäckigkeit vom Bulldog, gepaart mit der Schnelligkeit und Aktivität vom Terrier (BARNARD, 1935; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; LARKIN, 2000).

„Der Bulldog war der Packer, dessen Kampfesweise nur darin bestand, sich an einem günstigen Punkte festzubeißen, um nicht mehr loszulassen; solche Taktik war solange geeignet, als es sich darum handelte, irgendein Tier in seiner Bewegung zu hemmen, um es in den Besitz des Menschen zu bekommen. Solcher Vorgang spielte sich verhältnismäßig schnell ab und entbehrte des Nervenkitzels "Blutigkeit"! So kam man auf den Gedanken der Kreuzung, damit war der Fechter geboren. Bei Kämpfen zwischen Bullterriern fließt Blut, denn jedem Kampf geht eine fürchterliche Beißerei voraus, bis es dem einen der Kämpfenden gelingt das Plätzchen an der Kehle zu fassen, was für den, der sich diese Blöße gab, "Tod" bedeutet.“ (STREBEL, 1903).

Hinks nannte seine neue, besser geformte und elegantere Rasse „Bull Terrier“. Um der anatomischen Form der neuen Rasse klarere Linien zu geben, kreuzte er im späteren Verlauf den Dalmatiner mit ein, bei dem es sich zu dieser Zeit schon um eine recht gut durchgezüchtete Hunderasse handelte. Die erwünschte gute Anatomie des Dalmatiners war allerdings auch mit dem Auftreten anderer Jagdhund-Merkmale (geflecktes Fell, runde Augen, ausgeprägter Stop und schmaler Fang) verbunden, die nicht in Hinks visionäres Rassebild paßten. Es ist anzunehmen, daß Hinks diesem Problem mit starker Inzucht auf die besten Hunde begegnete. Teilweise wurden vermutlich auch andere Hunderassen, z.B. Greyhound, Foxhound und Pointer, angeblich sogar Collie und Barsoi in den damaligen Bull Terrier eingekreuzt. Dennoch bleibt die mögliche Beteiligung von "Graioiden" (Windhundartigen, z.B. Greyhound, Whippet oder Barsoi) an der Entwicklung des modernen Bull Terriers ebenso umstritten wie die Vermutung, ob sich unter dem Einfluß dieser Rassen das über Jahre entstandene, nach unten verlaufende Kopfprofil („Downface“) herausgebildet hat (SHAW, 1891; GORDON, 1973; MÜLLER, 1992; SCHULTE und SCHULTE, 1995; WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Die verhältnismäßig großen Hink'schen Bull Terrier hatten bald viele Bewunderer. Das Bulldogaussehen war weitgehend aus ihnen herausgezüchtet, ihnen fehlten die losen Lefzen und die Wammenbildung des Bullenbeißers. Hinks Terrier, die meist rauhaarig waren, hatten längere und gestreckte Köpfe, waren stärker im Fang. Außerdem waren sie schnell, mutig und muskulös, ohne dabei im Wesen zu sanft zu sein. Sie galten bald als eine der entschlossensten und bissigsten Hunderassen, die erstaunlichen Mut im Kampf mit größerem Raubzeug, vornehmlich Dachsen, entwickelte (BECKMANN, 1894; RÄBER, 1995).



Abb. 20: Bull Terrier, Ende 19. Jhd.

Der „Sport“ des Dachs-Kampfes war schon im Mittelalter populär und erfreute sich auch im England und Schottland des neunzehnten Jahrhunderts großer Beliebtheit. Der bis zu 15 kg schwere Dachs wurde dabei in eine Holzröhre gesperrt und der Hund, der gegen ihn antreten sollte, losgelassen. Nachdem sich Dachs und Hund in der Röhre ineinander verbissen hatten, wurden sie am Schwanz des Hundes wieder herausgezogen und getrennt. Der Dachs kam wieder in die Röhre und der Kampf begann von Neuem.

In den Wetten wurde dabei auf die Zeit gesetzt, die der jeweilige Hund benötigte, um den Dachs herauszuziehen. Je öfter es ihm innerhalb einer Minute gelang, sich so fest in den Dachs zu verbeißen, daß beide ineinanderhängend aus der Röhre gezogen werden konnten, um so wertvoller war der Hund (BRIGGS, 1940; HAUCK, 1971; GORDON, 1973; HARRIS, 1998).



Abb. 21: Dachs – Kampf, um 1820.

FLEIG (1981 a) schildert mehrere Varianten des badger-baitings. So soll beispielsweise dem Dachs der Schwanz in der Mitte gespalten worden sein, um so eine Kette an ihm zu befestigen, mit der er sich freier bewegen und damit besser gegen den angreifenden Hund verteidigen konnte. Oftmals wurden auch mehrere Hunde nacheinander eingesetzt, die, wenn sie bereits Erfahrung im Dachs-Ziehen hatten, mit dem Kopf zuerst in die Röhre stießen, um die eigenen Läufe vor den Dachszähnen zu schützen.

Neben dem badger-baiting war auch das Ratten-Töten (rat-killing) ein gern gesehenes Beiprogramm in der Pit. Dieses Spektakel hatte seinen Ursprung in der ehemals notwendigen Bekämpfung der als Krankheitenüberträger gefürchteten Ratten. Hier waren die Hunde, insbesondere die flinken Terrierrassen, wichtige Helfer des Menschen. Dabei muß erwähnt werden, daß der Begriff „Terrier“ zur Zeit des Hundekampfes eine Sammelbezeichnung für alle Hunde war, die Raubzeug und Ratten jeder Gestalt und Größe angriffen und töteten. Ursprünglich leitet sich jedoch der Name „Terrier“ von lat. „terra“ (= Erde) ab und beschreibt Hunderassen, die unter der Erde jagen oder erdhöhlenbewohnende Tiere aus dem Bau treiben, damit die Jäger sie erlegen können. Da Bull-Rassen allerdings zu keiner Zeit für eine Bau- und Höhlenjagd gezüchtet wurden, halten es einige Züchter für korrekter, die Bezeichnung "Terrier" aus der Namensgebung zu streichen (VON RAESFELD, 1974; HORNER, 1984; FRASER, 1990; HESPELER, 1990, COLBY, 1997).

Da die Zucht des Bull Terriers zunächst noch kein einheitliches Rassebild hervorbrachte, konnten die kleineren, leichtfüßigen Exemplare vorzüglich beim Ratkilling eingesetzt werden, während die größeren Bulldogtypen in den Hundekampf gingen. Ratten-Töten wurde bald genauso populär wie Hundekampf und es entstanden schnell einheitliche Wettregeln. Die Pit, in der die Hunde- und Hahnenkämpfe und auch das Ratkilling stattfanden, bestand aus einem holzeingefaßten Ring, um den stufenförmig aufsteigend Holzbänke gruppiert waren. Die vorgesehene Anzahl an Ratten wurde eingesetzt, und in dem Moment, in dem der Hund von seinem Halter zu Boden gelassen wird, lief die Zeit. Der Hund mußte innerhalb einer vorgegebenen Zeit die Menge an Ratten töten, die gewichtsmäßig seinem eigenen Körpergewicht entsprach. Die Anzahl von fünfzehn getöteten Ratten pro Minute galt als ausgezeichnet.

Diese Zeiten konnten nur von Hunden eingehalten werden, die die Ratten nicht erst schüttelten, um sie vom Beißen abzuhalten, sondern sie unverzüglich mit einem einzigen Biß töteten. Den Rekord im Rattentöten soll ein recht zierlicher Hund von ca. 6 kg Körpergewicht aufgestellt haben. Dieser Bull Terrier soll im Jahr 1869 in 2 Minuten und 40 Sekunden 60 Ratten getötet haben (STREBEL, 1903; MÜLLER, 1992; FLEIG, 1981 a; 1997; 1999).



Abb. 22: Rattenbeißen in der Pit, 1823.

Hinks stellte erstmals 1862 einen seiner Bull Terrier öffentlich aus. Die weiße Hündin „Puss“ hatte einen langen Fang und wurde, da ihr auch der bulldogtypische „Stop“ fehlte, von den Anhängern der alten, kampferprobten Rassen eher kritisch betrachtet. Trotz des bestehenden Verbotes wurden besonders Kämpfe zwischen Hunden, die im Vergleich zu Bullenhetzen nur wenig Raum brauchten und damit unauffällig waren, illegal in den Hinterhöfen weiter geführt. Für die damalige Zucht von Hunden, die in diesen Kämpfen eingesetzt wurden, waren daher die entscheidendsten Merkmale Kampflust ("gameness") und Mut ("bottom"). Alles, was nicht tapfer ("game") genug war, um zu kämpfen, wurde bedingungslos ausgemerzt. Beim Anblick der weißen Hinks-Hündin hatten die Veranstalter von Hundekämpfen zunächst grundsätzliche Zweifel an der "gameness" des Tieres. Überlieferungen zufolge besiegte die in den Kampf gestellte Hündin jedoch einen weitaus erfahreneren und schwereren, staffordshireartigen Champion und so begann sich bald der elegantere, von Hinks gezüchtete Hundetyp durchzusetzen (HORNER, 1984; MÜLLER, 1992; FLEIG, 1994; RÄBER, 1995; FLEIG, 1996).

Im Jahr 1863 wurden die ersten Bull Terrier als eigenständige Rasse in Ausstellungen zugelassen und 1887 wurde „The Bull Terrier Club“ gegründet. Der im selben Jahr veröffentlichte erste offizielle Rassestandard, in dem besonders auf die weiße Farbe Wert gelegt wurde, fand weltweit Zustimmung. Die Anhänger der weißen Hinks-Bull Terrier wollten verhindern, daß in die rein weiße Zucht farbige Hunde, insbesondere auch farbige Staffordshire Terrier, eingekreuzt wurden. Die farbigen Bull Terrier waren ihrer Meinung nach von minderer Sorte und weiße Hunde aus farbigen Eltern galten als Bastarde. Lange Zeit wurde angenommen, daß die Kreuzung von weißen Hinks-Bull Terriern mit einem Weißen aus farbigen Eltern das alte Dalmatinererbe wieder zum Vorschein bringen würde und gescheckte Nachkommen produziere. Daher nahm man in die Statuten des Bull Terrier Clubs die Bestimmung auf, daß jeder, der einen farbigen Hund in seine weißen einkreuzte, aus dem Klub ausgeschlossen und ihm das Zuchtbuch gesperrt würde (HAUCK, 1971; WILLIS, 1984; WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Genetisch betrachtet, ist aber auch der weiße Bull Terrier ein farbiger Hund, jedoch mit einer unterdrückten Fähigkeit zur Pigmentbildung. Infolge eines besonderen Erbfaktors wird die Einlagerung von Pigment ins Haar verhindert. Wirkt sich der Verhinderungsfaktor nicht voll aus, entstehen dunkle Pigmentflecken, die lange Zeit fälschlicherweise als Beweis für die Dalmatinereinkreuzung angesehen wurden. Betroffen sind hiervon besonders die Stellen, an denen auch bei allen „extremen Schecken“ die letzten Farbmerkmale auftreten, nämlich an den Ohren, rund um das Auge (Monokel) und selten auch an der Schwanzwurzel. Diese Farbreste geben Aufschluß darüber, welche Farbe der Hund tragen würde, wenn der Verhinderungsfaktor nicht vorhanden wäre. Sie werden heute im Rassestandard des Bull Terriers akzeptiert und können schwarz, gestromt oder rot sein, weniger erwünscht sind blaue oder gelbe Flecken. „Ticks“ hingegen, mit denen kleine, am Körper befindliche, farbige Haarbüschel im weißen Fell beschrieben werden, dürfen nicht mit den Pigmentflecken in der Haut verwechselt werden. Sie gelten bei den weißen Bull Terriern als Fehler (HORNER, 1983; WILLIS, 1984; HARRIS, 1998).

Die Beliebtheit des weißen Bull Terriers stieg in den 1860er und 1870er Jahren stark an. Dennoch hielt eine kleine Gruppe von Hundezüchtern, die wohl die elegante Form des Hinks-Bull Terriers schätzte, an den ursprünglichen Farben der alten „Bull and Terrier“ fest, aus denen der Bull Terrier ursprünglich hervorging. Sie kreuzten die besten ihrer farbigen Bull Terrier mit weißen Zuchtlinien und verdrängten so allmählich das Bulldog-Blut in der Zucht mit dem Ergebnis, daß die farbigen Bull Terrier den weißen immer ähnlicher wurden. Die Anhänger der weißen Bull Terrier forderten daraufhin den Ausschluß aller „Farbigen“ von Ausstellungen. Der Kennel Club lehnte diese Diskriminierung allerdings ab. Dennoch wurden die weißen Hunde auf Ausstellungen lange Zeit bevorzugt und es dauerte noch bis zum Jahr 1950, bis das Kreuzungsverbot von weißen Hunden aus farbigen Eltern offiziell aufgehoben wurde. Dabei zeigte sich nun in aller Deutlichkeit, daß eine Paarung von weißen Tieren untereinander immer nur weiße Welpen und niemals, wie ursprünglich angenommen, Schecken, ergab, selbst wenn die Vorfahren farbig waren (HAUCK, 1971; FLEIG, 1983; WILLIS, 1984; KURTH, 1996; LARKIN, 2000).

Das Einbringen von genetischem „Farbmaterial“ hatte den Vorteil, daß man nun den gewünschten phänotypisch weißen Hund mit gestromten Merkmalen im Genotyp züchten konnte und vermutlich damit auch die Taubheitsquote senken konnte. Ein- oder beidseitige Taubheit war besonders zur Zeit der reinen Weißzucht beim Bull Terrier ein Problem. Als Ursache der Taubheit wird bei rein weißen Hunden eine Degeneration und Atrophie des Schneckenkanals im Ohr bzw. der Gehörnerven angenommen, von der die Homozygoten betroffen sind. Depigmentierungen der Haut und Anomalien der Sinnesorgane sind eng miteinander gekoppelt, da die für die Pigmentbildung verantwortlichen Melanozyten einen gemeinsamen Ursprung mit den Sinneszellen im embryonalen Neuralrohr besitzen. Infolge dessen können neben Taubheit in unterschiedlichen Ausprägungsgraden (ein- oder beidseitig, schwach oder stark bis völlig taub) häufig auch Augenanomalien (Nachtblindheit) beobachtet werden. Auf ähnliche Veränderungen trifft man ebenfalls bei extrem gescheckten Hunderassen (Dogge, Dalmatiner, u. a.) und bei blue-merle-farbenen Hunden (Collie, Sheltie, u. a.), wobei das Auftreten des Merlefaktors in älteren Bull Terrier Linien durch eine mögliche Einkreuzung des Collies denkbar wäre (LEIPOLD, 1978; WILLIS, 1984; WEGNER, 1986; RÄBER, 1995).

Das Taubheitsproblem beim Bull Terrier war schon seit langer Zeit bekannt. Bereits in den Anfängen der Zucht versuchte man, es offiziell zu bekämpfen, indem die Mitglieder beim Eintritt in den Bull Terrier Club unterschreiben mußten, daß sie weder taube Hunde ausstellen noch mit ihnen züchten würden. Es ist anzunehmen, daß ungehindert dessen trotzdem einige besonders rassetypische, aber taube Hunde in die Zucht genommen worden. Möglicherweise unabsichtlich, denn es ist oftmals sehr schwer Taubheit, insbesondere einseitige, zu erkennen. Einige Kynologen rieten deshalb den Züchtern an, die Welpen nicht unter 10 Wochen abzugeben, da frühestens in diesem Alter ein Urteil über die Hörfähigkeit getroffen werden kann. Taube Hunde fallen innerhalb des Wurfes durch überlautes, kreischendes Jaulen auf, da ihnen die Tonempfindung fehlt (HAUCK, 1971; HARRIS, 1998; LARKIN, 2000).

Zur Bekämpfung der Taubheit erließ der Kennel Club im Jahr 1895 auf Wunsch des damaligen Prince of Wales (der spätere König Eduard VII.) ein Kupierverbot. Damals war es allgemein üblich, den Hunden die Ohren manchmal sogar bis auf Schädelniveau zu „stutzen“. Durch die verminderte Ohrgröße wurde dem Gegner die Gelegenheit genommen, sich beim Kampf im Ohr zu verbeißen und sich daran festzuhalten. Auch bei Ausstellungen wurde das elegantere Aussehen der kupierten Hunde positiv bewertet. Nun sah man einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen dem Kupieren und der bei weißen Hunden immer häufiger auftretenden Taubheit. Durch das bestehende Kupierverbot erhielt die Bull Terrier Zucht einen schweren Rückschlag, da von nun an alle kupierten Hunde ausnahmslos von englischen Ausstellungen ausgeschlossen wurden. Zunächst kam es zu erheblichen Unmutsäußerungen unter den Bull Terrier Züchtern. So mancher Liebhaber der Rasse wandte sich anderen, optisch gefälligeren Hunden, insbesondere dem Foxterrier, Spaniel oder Pudel, zu. Viele der nun für die Ausstellungen „unbrauchbar“ gewordenen kupierten Spitzenhunde wurden ins Ausland verkauft und gingen damit der englischen Zucht verloren. Die Bull Terrier-Club-Mitglieder gewährten den Gegnern des Kupierens finanzielle Unterstützung im Kampf gegen das bestehende Verbot. Ein Clubmitglied soll sogar im Zeugenstand behauptet haben, daß ein Bull Terrier nicht leben könnte, wenn man ihm die Ohren nicht kupiere. Es dauerte viele Jahre, bis sich natürlich stehende Ohren züchterisch in der Rasse etabliert hatten, da man, um die Hunde leicht kupieren zu können, bevorzugt auf dicke und fleischige Ohren gezüchtet hatte. Die Tatsache, daß es gelang, macht aber recht eindrucksvoll deutlich, daß auch heute noch bei vielen Hunderassen (Boxer, Dobermann, Dogge, u.a.), die ehemals kupiert wurden, die Ohren mittels züchterischer Maßnahmen zum Stehen gebracht werden könnten (FLEIG, 1981 a; 1981 b; 1983; HORNER, 1983; KURTH, 1996; VOCKE, 1996 c).

Zunächst wurden beim Ausstellungs-Bull Terrier auch Rosen- und Kippohren geduldet, später, ab dem Jahr 1930, wurden kleine Stehohren zur allgemein anerkannten Ohrstellung. In Amerika wurde das Kupieren von Bull Terriern erst 1956 durch den American Kennel Club verboten. Das Problem wurde aber bis heute nicht völlig gelöst. Vor allem große und schwere Bull Terrier haben oft Mühe, ihre Welpenschlappohren als Junghunde aufzurichten (HORNER, 1984).

Die Zucht der Hink'schen Bull Terrier-Linie wurde nach dem Tod von Hinks im Jahr 1878 von seinen Söhnen James und Fred und später auch von seinem Enkel Carleton, der im Jahr 1977 starb, weitergeführt. Carleton Hinks begann im Jahr 1926 mit der Zucht, die er rund dreißig Jahre unter dem Zwingernamen „of Brum“ weiterführte. Neben James Hinks war J. F. Godfrey ein damals anerkannter Bull Terrier Züchter, dessen Rüde „Young Victor“ viele Preise gewann, bis er 1873 auf einer Ausstellung vergiftet wurde. Die meisten der

bedeutenden Bull Terrier Züchter, wie zum Beispiel J. Watts, H. Nightingale, J. Whillick und E. Bailey, stammten wie Hinks und Godfrey aus Birmingham, und viele der damaligen Zuchten enthielten Blut aus dem Hink'schen Stamm (STREBEL, 1903; FLEIG, 1981 b; KURTH, 1996; LARKIN, 2000).

Wann die für den Bull Terrier-Kopf typische, als „Downface“ bezeichnete, gebogene Profillinie in die Rasse kam, ist umstritten. Vermutlich entwickelte sie sich erst zu Zeiten der Söhne von Hinks kurz nach dem Ersten Weltkrieg und setzte sich mehr und mehr durch. Einer der ersten Hunde, die ein deutliches Downface hatten, war der im Jahr 1917 von W. J. Tuck gezüchtete „Lord Gladiator“. Die Hunde von James Hinks sollen dagegen noch den terriertypischen „Stop“ gehabt haben. Der eiförmige Kopf des neuen Bull Terriers fand derart großen Zuspruch, daß die Rasse daraufhin stark ingezüchtet wurde (HORNER, 1984; RÄBER, 1995; FLEIG, 1997).

Viele Autoren sehen den Ursprung des Downface in der Einkreuzung von Barsois, evt. auch von Collies in den Bull Terrier. Es ist allerdings fraglich, ob es den Züchter gelang, lediglich das Downface zu erhalten und alle anderen durch die fremden Rassen hereingekommenen Merkmale wieder zu eliminieren. Möglicherweise entstand das Downface eher durch eine gezielte Selektion. Eine ähnliche Entwicklung gab es beim Airedale Terrier. Diese Hunderasse, bei der der ursprüngliche Stop nahezu verschwunden ist, hat heute ebenfalls ein recht ausgeprägtes Downface, das ohne Einkreuzen von Fremdblut entstanden sein soll (HARRIS, 1998; HUXLEY, 1999).

Ein starker Gegner des Downface war E. HAUCK (1971), der in Österreich selbst Bull Terrier züchtete. Er kritisierte die Neigung vieler Züchter, Rassemerkmale zu übertreiben. „Gewiß soll der Kopf des Bull Terriers breiter und massiger sein als der eines Terriers, jeder Anklang an Collie- oder Barsoityp ist jedoch verpönt. ... Übertriebene Ausfüllung zwischen und unter den Augen läßt den Kopf plump erscheinen. Durch den Verlust jeglicher Modellierung, insbesondere des Fanges (swollen face) erscheint er wie aufgepumpt. Adel und Ausdruck gehen verloren.“ HORNER (1984) vergleicht das übertriebene Downface im Aussehen mit einem Papageienschnabel und lehnt es ebenfalls ab.

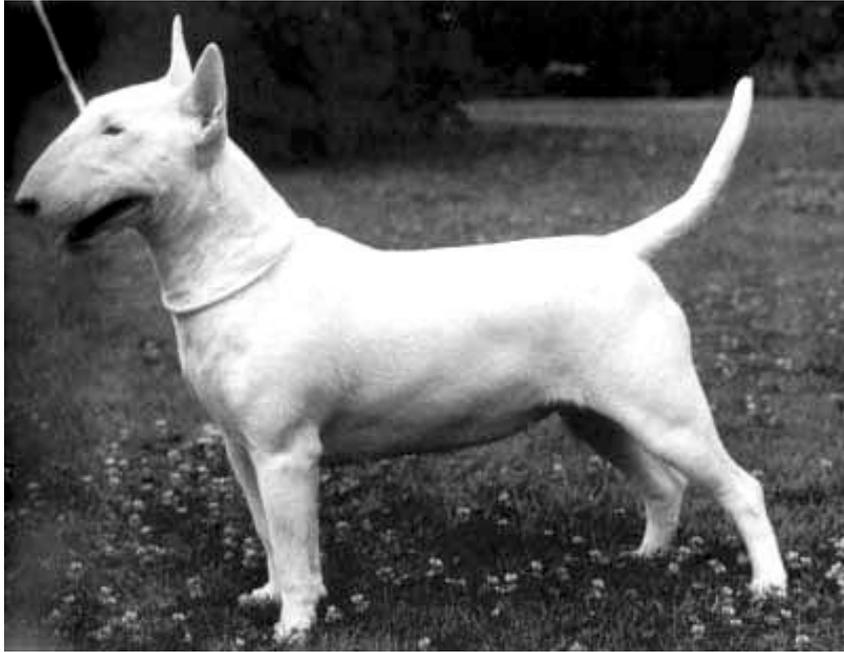


Abb. 23: Bull Terrier mit „Downface“, heute

Die farbigen Bull Terrier erlebten eine deutliche Förderung in England ab dem Jahr 1927, als Miss Montague Johnstone ihren Zwinger „Romany“ gründete und mit der systematischen Zucht farbiger Exemplare begann. Auch andere Züchter wandten sich bald den farbigen Hunden zu, da man ihnen eine höhere Robustheit nachsagte, als den weißen. Bedeutende Züchter waren unter anderem Mr. Lyon, Mrs. Ellis, Sir R. Glyn und Mr. Dockerill. Durch die gezielte Verpaarung weißer und farbiger Spitzentiere, konnte erstmals 1931 ein farbiger Bull Terrier den Titel des englischen Champions für sich beanspruchen (FLEIG, 1981 b; KURTH, 1996; HARRIS, 1998).

Die Beliebtheit der farbigen Bull Terrier steigerte sich in den 1960er Jahren. Während im Mutterland England höchstens 15 % der Rasse farbige Tiere waren, stieg ihr Anteil auf dem Kontinent auf bis zu 50 %, in Deutschland lag er sogar bei 75 %. Einige Zeit wurden in den USA sogar schwarze Bull Terrier gezüchtet. Sie sind allerdings bis heute nicht wieder auf europäischen Ausstellungen aufgetaucht. Heute ist der Bull Terrier in vielen Ländern weit verbreitet, in Südafrika und Australien soll er die bei weitem stärkste Rasse der Terriergruppe sein. Auch in Amerika hat er viele Anhänger und wurde über längere Zeit in Kanada als nationaler Hund angesehen (FLEIG, 1981 b; HORNER, 1984; RÄBER, 1995).

Der Rassestandard des Bull Terriers

Gemäß FCI-Standard Nr. 11 vom 02.02.1998

Ursprung : Großbritannien
Verwendung : Terrier
Klassifikation FCI : Gruppe 3 Terrier
 Sektion 3 Bullartige Terrier

Allgemeines Erscheinungsbild :

Kräftig gebaut, muskulös, harmonisch und aktiv, mit durchdringendem, entschlossenem und intelligentem Ausdruck. Ein einzigartiges Merkmal ist sein „downface“ (divergierende Kopflinien) und der eiförmige Kopf. Unabhängig von der Größe sollten Rüden maskulin und Hündinnen feminin aussehen.

Verhalten und Charakter :

Der Bull Terrier ist der „Gladiator“ unter den Hunderassen, voller Feuer und tapfer. Ausgeglichenes Wesen und diszipliniert. Obgleich sehr eigensinnig, ist er im besonderen sehr gut gegenüber Menschen.

Kopf :

Lang, stark und tief bis absolut zum Ende des Fangs, jedoch nicht grob. Von vorne betrachtet eiförmig und vollständig ausgefüllt, die Oberfläche frei von Aushöhlungen oder Einbuchtungen. Die Profillinie verläuft vom Oberkopf leicht abwärts gekrümmt bis zur Nasenspitze.

OBERKOPF :

Schädel : Nahezu flach von Ohr zu Ohr.

GESICHTSSCHÄDEL :

Nasenschwamm : Sollte schwarz sein und an der Spitze nach unten gebogen.
 Nasenöffnungen gut entwickelt.

Lefzen : Ebenmäßig und straff anliegend.

Kiefer / Zähne : Unterkiefer tief und kräftig. Zähne tadellos, sauber, stark und von guter Größe; ausgesprochen gleichmäßig mit einem perfekten, regelmäßigen und vollständigen Scherengebiß, wobei die obere Schneidezahnreihe ohne Zwischenraum über die untere greift und die Zähne senkrecht im Kiefer stehen.

Augen : Erscheinen schmal, schräg eingesetzt und dreieckig, gut eingebettet, schwarz oder so dunkelbraun wie möglich um nahezu schwarz zu wirken, mit einem durchdringenden Glitzern. Die Distanz von der Nasenspitze bis zu den Augen wahrnehmbar größer als die von den Augen bis zum Hinterhaupt. Blaue oder teilweise blauen Augen unerwünscht.

Ohren : Klein, dünn und nahe zueinander angesetzt. Ein Bull Terrier sollte in der Lage sein, die Ohren steif aufgerichtet zu halten, wenn sie gerade nach oben zeigen.

Hals :

Sehr muskulös, lang, gebogen, sich von den Schultern zum Hals hin verjüngend und ohne lose Kehlhaut.

Körper :

Gut gerundet mit einer markanten Rippenwölbung und großer Tiefe vom Widerrist zum Brustbein, so daß dieses näher zum Boden ist als der Bauch.

Rücken : Kurz, kräftig; hinter dem Widerrist ist die Rückenlinie gerade, mit leichtem Schwung oder leichtem Bogen über der Lendenpartie.

Lenden : Breit, gut bemuskelt.

Brust : Von vorne betrachtet breit.

Unterlinie : Vom Brustbein verläuft sie in ganz gering ansteigender Kurve zum Bauch.

Rute :

Kurz, tief angesetzt und horizontal getragen. Dick am Rutenansatz, verjüngt sie sich zu einer feinen Spitze.

Gliedmaßen :

VORDERHAND :

Die Vorderläufe haben den stärksten Typ runder Knochen von großer Qualität. Die Hunde sollen massiv und parallel auf diesen Läufen stehen. Bei erwachsenen Hunden sollen die Vorderläufe ungefähr so lang sein wie die Brust tief ist.

Schultern : Kräftig und muskulös, ohne überladen zu wirken. Schulterblätter breit, flach und am Brustkorb anliegend, mit einer sehr deutlichen Schräge der Vorderkante von unten nach oben, wodurch mit dem Oberarm ein nahezu rechter Winkel gebildet wird.

Ellenbogen : Sehr gerade und stark anliegend.

Vordermittelfuß : Senkrecht.

HINTERHAND :

Hinterläufe, von hinten betrachtet parallel.

<u>Oberschenkel :</u>	Muskulös.
<u>Kniegelenk :</u>	Gut gewinkelt.
<u>Unterschenkel :</u>	Gut gewinkelt.
<u>Sprunggelenk :</u>	Gut gewinkelt.
<u>Hintermittelfuß :</u>	Kurz und starkknochig bis zu den Pfoten.

PFOTEN :

Rund und kompakt mit gut aufgeknöchelten Zehen.

Gangwerk :

Wirkt in der Bewegung fest zusammengefügt, deckt mühelos viel Boden mit freien, leichtfüßigen Schritten und einem typisch flotten Auftreten. Im Trab in Vorder- und Hinterhand parallel. Nur bei schnellerer Bewegung zur Mittellinie hin konvergierend. Großer Vortritt, Hinterhand bewegt sich weich aus der Hüfte, geschmeidig in Knie- und Sprunggelenk, mit großem Schub.

Haut :

Dicht anliegend.

Haarkleid :**HAAR :**

Kurz, glatt und ebenmäßig. Fühlt sich bei feinem Glanz hart an. Im Winter kann eine weiche Unterwolle vorhanden sein.

FARBE :

Weiß bedeutet ein reinweißes Haarkleid. Hautpigmentierungen und Flecken am Kopf sind nicht zu bestrafen. Bei farbigen Hunden muß die jeweilige Farbe vorherrschend sein; bei Gleichheit aller anderen Dingen, wird der gestromte Rassevertreter bevorzugt. Schwarz gestromt, rot, rehbraun und tricolor annehmbar. Sprenkelung im weißen Haarkleid unerwünscht. Blau und leberbraun höchst unerwünscht.

Größe und Gewicht :

Es gibt keine Größen- oder Gewichtsgrenze. Auf jeden Fall muß der Eindruck von höchstmöglicher Substanz im Einklang zu Größe und Geschlecht vorhanden sein.

Fehler :

Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten sollte als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte.

N.B.: Rüden sollten zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.

Rassestandard des Miniatur Bull Terriers :

Der Miniatur Bull Terrier hat seinen Ursprung in den kleinen, zur Rattenbekämpfung eingesetzten frühen Bull-Rassen. Erste Exemplare wurden bereits um das Jahr 1900 in Amerika auf Ausstellungen gezeigt, dennoch konnte sich die Rasse anfangs nicht recht durchsetzen. Nach der Gründung des Miniature Bull Terrier Clubs durch den Engländer Colonel Glyn im Jahre 1938 gewann die kleine Variante des Bull Terriers allmählich eine größere Anhängerschaft, ohne jedoch bis heute dessen jährlich registrierte Welpenzahlen zu erreichen (WILCOX und WALKOWICZ, 1995; KURTH, 1996).

Der Standard des Miniatur Bull Terriers gleicht dem des Bull Terriers, mit der Ausnahme des Nachfolgenden :

Größe :

Die Widerristhöhe sollte 35,5 cm nicht überschreiten. Es sollte ein Eindruck von Substanz im Verhältnis zur Größe des Hundes vorhanden sein. Es gibt keine Gewichtsgrenze. Die Hunde sollten immer harmonisch sein.

Die Bull Terrier Zucht in Deutschland

Über die frühe Bull Terrier Zucht in Deutschland liefert die Literatur nur wenig Angaben. Die deutschen Züchter waren zwar ebenfalls eher nachlässig in der Dokumentation ihrer Zuchtmethoden, aber viele Unterlagen gingen zusätzlich während des Ersten Weltkrieges verloren. Durch den Krieg schrumpfte auch die Anzahl der in Deutschland gehaltenen bzw. gemeldeten Bull Terrier stark – im Jahr 1922 gab es nur noch fünf Hunde.

Einer der ersten Bull Terrier Züchter in Deutschland war der Landgerichtspräsident Dr. Wolf aus Braunschweig, der ab dem Jahr 1887 mit der Zucht begann. Noch im selben Jahr stellte er auf der „Ersten Internationalen Ausstellung von Luxushunden“ in Stuttgart sechs seiner Jungrüden aus. Die Zucht wurde in Braunschweig durch die Züchter L. Esche und W. Drewes fortgesetzt, wobei viele dieser Hunde Blut aus der berühmten Hinks-Zucht oder aus anderen englischen Linien enthielten. Auch in Deutschland legte man Wert auf rein weiße Tiere ohne Abzeichen und versuchte, sich züchterisch vom Bulldog-Typ zu entfernen. (STREBEL, 1903; HORNER 1983; FLEIG, 1981 b; RÄBER, 1995; FLEIG, 1997).

MOGAN schreibt im Jahr 1909 über den Bull Terrier :

„Der Bullterrier ist ein englischer Hund, den man jetzt auch in Deutschland und Österreich gerne züchtet, da er in sich viele gute Eigenschaften, wie Intelligenz, Anhänglichkeit, und Gehorsam, vereinigt, welchen ein einziger Fehler an ihm gegenübersteht: seine unbezähmbare Rauflust, wegen welcher man ihm auch den Beinamen „Gladiator“ zugelegt hat. Seine Größe ist schwankend, sein Haar kurz und drahtartig, seine Farbe reinweiß.“

Nach dem Ersten Weltkrieg gründete der Polizeimajor P. Miethke aus Aschersleben am 1. Januar 1924 „Deutschen Club für Bull Terrier“ (DCBT) und begann mit dem erneuten Aufbau der Zucht. Ausgehend von vier Hündinnen und zwei Rüden (wovon drei Hündinnen aus der Vorkriegszeit stammten und daher mindestens 10 Jahre alt gewesen sein müssen) und neuen Importen aus England bekam die deutsche Bull Terrier Zucht Auftrieb. Im Jahr 1928 meldete Miethke, in seinem Amt als Präsident des DCBTs, daß in vier Jahren 400 Bullterrier gezüchtet wurden und der Club 70 Mitglieder verzeichnen konnte. Er wies darauf hin, daß der Erfolg der Rasse in Deutschland wohl in erster Linie dem einmaligen Wesen des Bull Terriers zuzuschreiben sei. Man strebe weniger Erfolge auf Ausstellungen an mit "Schafskopf" und "Römischer Nase" („Roman finish“), vielmehr wolle man anatomisch gut aufgebaute Hunde, voll Charakter und Aktivität, die sich jederzeit zu verteidigen wissen. Die Mehrheit der Bull Terrier in Deutschland wurde damals im Lebensalter von 4-6 Monaten als Polizeihund ausgebildet, wobei Miethke einräumte, daß die Hunde zwar in der Ausbildung etwas eigenwillig, aber ausgebildet leicht in der Hand zu halten wären. Sie zeichneten sich besonders durch gute Nasenveranlagung aus. Neben ihrer Verwendung als Wach- und Schutzhunde wurden die damaligen Bull Terrier auch als Rattenfänger, Raubwildwürger, Saufinder und -packer, Schweiß- oder Vorstehhunde eingesetzt (BAZILLE, 1926; HAUCK, 1971; FLEIG, 1981 b; RÄBER 1995).

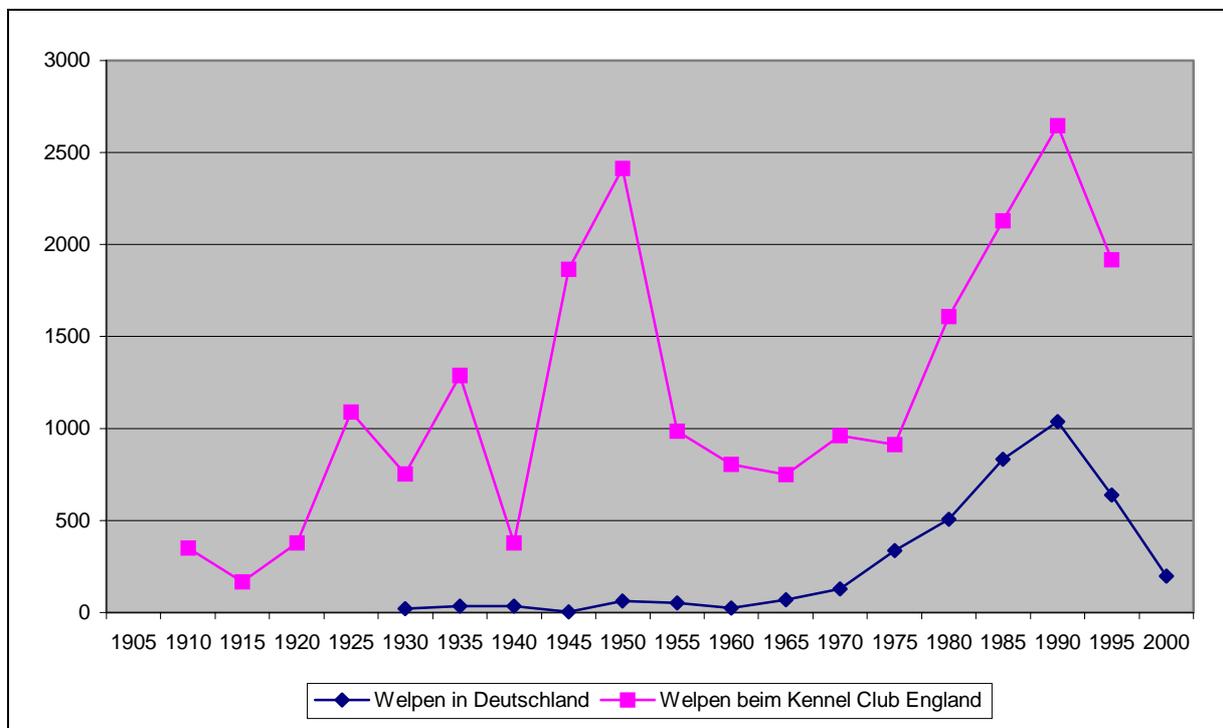
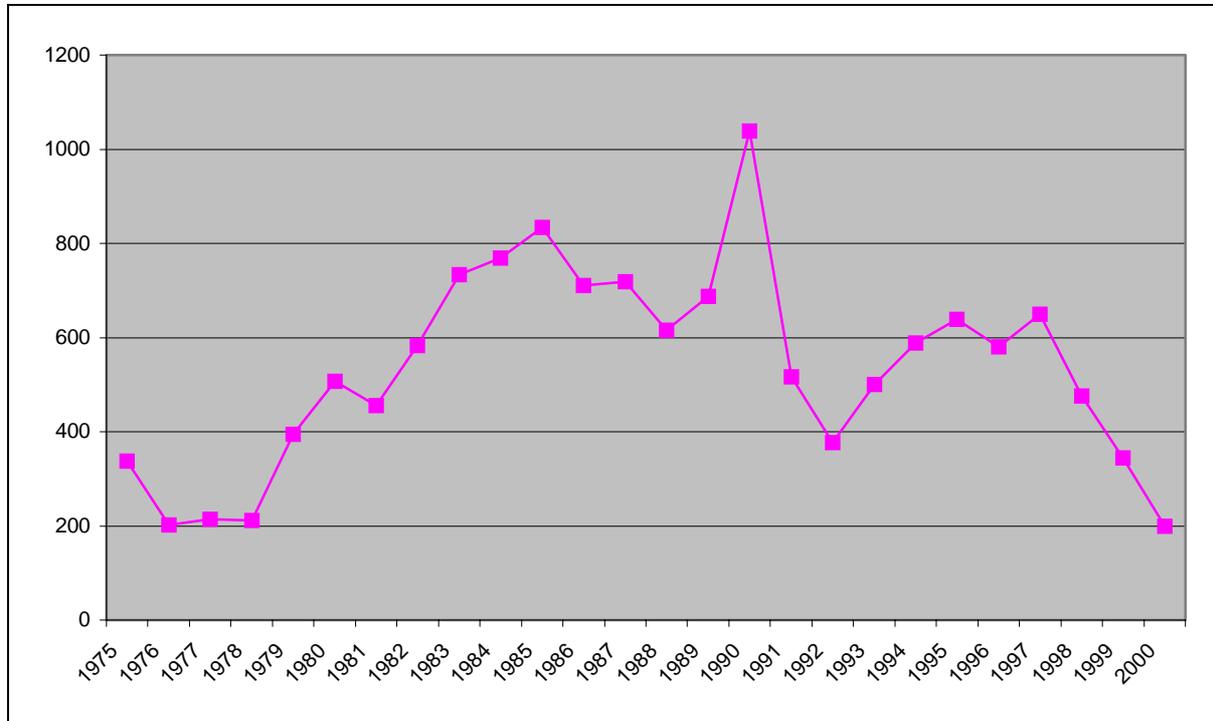
Die Braunschweiger Bull Terrier genossen bald in den Züchlerkreisen einen herausragenden Ruf und gelangten so über ganz Deutschland bis nach Österreich, wo sie in dem Wiener Karl Maschka einen großer Förderer fanden. Der erste, im österreichischen Zuchtbuch

eingetragene Bull Terrier stammte aus England und wurde im Jahre 1882 von Erzherzog Leopold importiert, der wohl auch als erster mit der Zucht begann. Ein weiterer bedeutender Züchter war Graf Schönborn aus Prag, das damals zur Donau-Monarchie gehörte. Maßgebend wurde die Zucht in Österreich allerdings durch Prof. Dr. Emil Hauck beeinflusst, der den englischen Standard ablehnte. Dieser Ablehnung lag vermutlich der Import einer halbseitig tauben, englischen Hündin zugrunde, die den Defekt, wie sich nachträglich herausstellte, weitervererbte. Auch ein von Hauck importierter englischer Rüde vererbte Taubheit, und Hauck, der zwar in seiner eigenen Zucht nicht auf das Einkreuzen englischer Hunde verzichten konnte, lastete viele der bei österreichischen Bullterriern auftretenden Fehler den englischen Verwandten an. Er versuchte daher bald, einen eigenen kontinentalen Bullterrier zu züchten. Gemeinsam mit dem von ihm geprägten Bull Terrier Klub (im Jahr 1913 in Wien gegründet) brachte er 1924 eigene Rassekennzeichen für „seinen“ Bull Terrier heraus, die beträchtliche und zuchtentscheidende Abweichungen gegenüber England vorschrieben. Während der englische Rassestandard beispielsweise einen ovalen, fast eiförmigen Kopf forderte und aufgrund des bestehenden Kupierverbotes das natürliche Stehohr anstrebte, sollten nach österreichischen Vorschriften die Stirnfläche durch eine flache Vertiefung in die Schnauze übergehen und die Ohren weiter kupiert werden. Hauck empfahl sogar beim Ohrenstutzen und der anschließenden Nachbehandlung, das Verhalten der Welpen zu prüfen und „was sich dabei als empfindlich oder gar feig erweist“, sowie alle überzähligen Tiere zu „merzen“. Das Endergebnis eines Wurfes sollte seiner Ansicht nach zwei Junghunde in der Regel nicht überschreiten. Der deutsche Rassestandard für den Bull Terrier lehnte sich stark an den von Hauck erarbeiteten österreichischen Standard an, der bis in die 1950er Jahre vom Standard des Mutterlandes der Rasse abwich. Erst mit dem Tod von Hauck, der sich strikt weigerte auf Ausstellungen nach dem englischen Standard zu richten, im Jahr 1972, hatte der kontinentale Bull Terrier seinen Förderer verloren und der Weg war für den englischen Typ frei (FLEIG, 1981 b; MÜLLER, 1992; SCHULTE und SCHULTE, 1995; FLEIG, 1997).

Ab dem Jahr 1960 löste sich die deutsche Bull Terrier Zucht langsam von den Hauck'schen Konventionen und begann sich an die international geforderten Maßstäbe und damit dem englischen Rassestandard anzuschließen. Andere europäische Länder hatten im Gegensatz zu Österreich und Deutschland schon zu früheren Zeiten nicht auf den Import von englischen Spitzentieren verzichtet. In den Niederlanden griffen einige Züchter bereits seit den dreißiger Jahren auf englische Hunde zurück und konnten so ein breites, vielversprechendes Zuchtmaterial aufbauen. In der Schweizer Bull Terrier Zucht, die schon seit dem Jahr 1893 besteht, wurden ebenfalls viele Tiere aus englischen Spitzenlinien verwendet (RÄBER, 1995; FLEIG, 1997).

In Deutschland erfährt der Bull Terrier seit den 1970er Jahren eine enorme Popularitätssteigerung. Im Jahr 1990 erlebte die Zucht ihren bisher höchsten Stand, es wurden durch den VDH erstmals über 1000 Hunde registriert. In den darauffolgenden Jahren fielen die Zahlen wieder stark ab, was sich möglicherweise durch das auffallende Medieninteresse an "Kampfhunden" erklären läßt. Andererseits muß beachtet werden, daß in diesem Zeitraum gleichermaßen die Welpenzahlen der Rassen Staffordshire Bull Terrier und American Staffordshire Terrier zugenommen haben. Die Vermutung liegt nahe, daß sich einige Bull Terrier Liebhaber diesen vorerst unbekanntem und nun populärer werdenden Rassen zugewandt haben.

Die Welpenstatistik bildet das wechselhafte Zuchtgeschehen des Bull Terriers in Deutschland ab (VDH, 2001):



Der Vergleich mit dem Zuchtgeschehen in England zeigt das unterschiedliche Niveau und den langwierigen, kontinuierlichen Aufbau einer eigenen Zucht.

2. Der Staffordshire Bull Terrier

Die Entstehung des Staffordshire Bull Terriers

Obwohl James Hinks um das Jahr 1860 mit seinen weißen Bull Terriern bei Ausstellungen auftrat, hielten sich die einfachen Stahl-, Berg- und Tongrubenarbeiter weiter an ihre farbigen Hunde. Möglicherweise waren ihnen die Hink'schen Hunde zu teuer. Die Nachforschungen zur frühen Zucht des Staffordshire Bull Terrier gestalten sich ähnlich schwierig wie beim Bull Terrier. Abbildungen, die das Aussehen der Tiere zu Beginn der Zucht dokumentieren, sind selten. Die Hundebesitzer gehörten größtenteils der „lower class“, der englischen Unterschicht an, die es sich meist nicht leisten konnte, ihre Hunde durch Maler portraituren zu lassen. Außerdem hatten viele von ihnen kein Interesse daran, Berichte über ihre Hundezucht abzufassen. Zudem gab es die weitverbreitete Angewohnheit, bestimmte Hundennamen derart zu favorisieren, daß in einer Straße in den englischen Midlands neun Staffordshire Terrier lebten, von denen die drei Rüden „Jim“ gerufen wurden und alle sechs Hündinnen mit einer einzigen Ausnahme den Namen „Bess“ trugen – die sechste hieß „Bessie“ (SHAW, 1891; FLEIG, 1981 a; HORNER, 1984; WILCOX und WALKOWICZ, 1995).

Hunde vom Typ des heutigen Staffordshire Terriers soll es in England bereits ab ca. 1810, allerdings unter anderen Namen, gegeben haben. Die Züchter kreuzten Terrier der verschiedensten Arten mit altenglischen Bulldoggen, die große Ähnlichkeit mit dem heutigen Staffordshire Bull Terrier hatten, um kräftige und zugleich wendige Hunde für die Tierkämpfe zu erhalten. Der heutige Staffordshire Bull Terrier hat daher die beim Bulldog auftretenden, teilweise unerwünschten Farben, wie schwarz, blau, gestromt, rot, falb, weiß, etc. geerbt. Bei ihm können sie auch auf weißem Untergrund in Form von unregelmäßigen Flecken („pied“) auftreten. Dreifarbig, Schwarz mit Lohfarbe und Leberfarben sind jedoch auch bei dieser Rasse unerwünscht (HORNER, 1984; RÄBER, 1995; FROME, 2000).

Darüber, welche Terrierrassen mit dem Bulldog gekreuzt wurden, herrscht in der Literatur noch Uneinigkeit. Der Staffordshire Bull Terrier hat einen relativ schweren Kopf mit breiter Schnauze, ausgeprägtem Stop und starker Backenmuskulatur, durch den er sich eindeutig vom Bull Terrier, bei dem der Stirnabsatz unerwünscht ist, unterscheidet. Viele Kenner der Rasse vertreten daher die Auffassung, daß die damaligen Züchter in Anbetracht der Kopfform des Staffordshire Bull Terriers und der für die Pit notwendigen Schärfe wohl auf den Foxterrier zurückgegriffen haben (PEPER, 1998).



Abb. 24: Staffordshire Bull Terrier, 1817.

Da die Tierkämpfe („blood sports“) mit hohen Startgeldern und Wetteinsätzen verbunden waren, kam es bei der Zucht vor allem auf die konkrete Verpaarung besonders leistungsstarker Hunde an. Vermutlich waren die für das Rattentöten gezüchteten Hunde durch einen höheren Terrieranteil ausgezeichnet, als die für den Hundekampf. Auch Whippeteinkreuzungen werden nicht ausgeschlossen, da Whippets und Staffordshire Bull Terrier von den selben Volksschichten gezüchtet wurden (NICHOLAS, 1991; RÄBER, 1995; GILMOUR, 1995; PEPER, 1998).

Die Basis dieser in den Anfängen der Zucht oft als "Bull-and-Terrier" bezeichneten Hunde wurde im Laufe der Zeit breiter und es fanden immer mehr Verpaarungen unter ihnen statt, so daß ihr Erscheinungsbild seit dem Jahr 1820 immer einheitlicher wurde (BRIGGS, 1940; PEPER, 1998).

SCHULTE und SCHULTE (1995) nennen die folgenden drei Möglichkeiten, die zur Entstehung des Staffordshire Bull Terriers geführt haben können:

1. Der Staffordshire Bull Terrier ist ein direkter Nachfahre des Old English Bulldog, der damals ein leicht terrierähnliches Aussehen hatte.
2. Er ist eine Kreuzung aus Bulldog und Terrier, worauf auch die häufige Bezeichnung „Halb-und-Halb-Terrier“ ("half-and-half") schließen läßt.
3. Er entstand um das Jahr 1800 aus Kreuzungen zwischen Old English Bulldogs und verschiedensten Terrierarten.

Das Entstehungszentrum der Rasse ist die Grafschaft Staffordshire, die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts infolge ihres Reichtums an Bodenschätzen zum Industriezentrum Englands geworden war. Die wirtschaftliche Konjunktur der Region brachte soziale Probleme, wie

völlig überfüllte Wohnungen, fehlende sanitäre Einrichtungen usw. mit sich. Kinder wurden im Alter von zehn Jahren aus der Schule genommen und in eine 72stündige Arbeitswoche unter Tage gesteckt. Das unkontrollierbare industrielle Wachstum löste in den Jahren zwischen 1800 und 1850 drei schwere Depressionen aus. Die Armut wurde so groß, daß jeder noch so schlechte Arbeitsplatz eine Alternative zum Hungertod bedeutete. Ein Großteil der Bevölkerung hatte daher Jobs in den Bergwerken, die aber so gefährlich waren, daß Unfälle durch Gasfeuer, Grubenwetter, Stollenbrüche und fehlerhafte Maschinen als selbstverständlich angesehen wurden. Die Männer losten meist vor Schichtbeginn aus, wer die gefährlichsten Arbeiten übernehmen mußte. Ihr Leben war bestimmt von Armut, Verletzungen und Todesfällen. Die in der Freizeit abgehaltenen Hunde- und Hahnenkämpfe waren für die Männer oftmals das Einzige, auf das sie stolz sein konnten. Ihr eigenes Leben war so hart, daß sie keinen Gedanken daran verschwendeten, ob diese Kämpfe grausam seien. Selbst religiöse Menschen billigten die Hundekämpfe, da nichts Gegenteiliges in der Bibel stand. Vielmehr brachte ihnen der Besitz eines erfolgreichen Kampfhundes Anerkennung und finanzielle Vorteile, da er dank der Wetteinsätze mehr Geld verdienen konnte als sein Besitzer in 14 bis 16 Stunden harter Arbeit unter Tage. Mit dem Verkauf von selbstgezüchteten Welpen ließen sich weitere Einnahmen erzielen. Die damaligen Hunde mußten ihren "Lebensunterhalt" selber verdienen, durch Rennen oder Kämpfe, daher wurden Whippets oder Bull-and-Terrier bald zu den Statussymbolen der Arbeiterklasse im „Black County“ (FRASER, 1990; FLEIG, 1994; SCHREIBER, 1996 c; LEE, 1998; FLEIG, 1999; FROME 2000).

Ab dem Jahr 1860 besserte sich der Lebensstandard langsam und die Tierkämpfe verloren mit ihrem parlamentarischen Verbot und den immer stärker werdenden Kontrollen nach und nach ihre Anhängerschaft. Viele der Arbeiter wandten sich nun mehr den Windhundrennen als neuem Freizeitsport zu. Eindeutige Daten über die Verbreitung und Zucht des Staffordshire Bull Terriers stammen erst aus den 1930er Jahren, als die englische Regierung rigoros gegen die noch immer bestehenden illegalen Hundekämpfe vorging und viele Liebhaber der Rasse begannen, den Staffordshire Bull Terrier organisiert auf äußere Merkmale zu züchten, um ihn als Ausstellungshund zu etablieren. In dieser Zeit setzte sich auch die Benennung der Rasse als „Staffordshire Bull Terrier“ durch (FRASER, 1990; PEPER, 1998).

Der bekannte Staffordshire Bull Terrier Züchter Joseph Dunn soll bereits ab dem Jahr 1932 seine Züchterkollegen mehrmals dazu aufgefordert haben, die Anerkennung der Rasse beim englischen „The Kennel Club“ (TKC) zu beantragen. Ob von diesen Züchtern allerdings Gesuche gestellt wurden, ist unbekannt. Vielmehr waren viele Anhänger der Rasse gegen die Anerkennung durch den TKC, der die Hundekämpfe ablehnte, da sie befürchteten, daß damit der Staffordshire Bull Terrier automatisch in eine reine Schönheitszucht gelangte und die von ihnen hoch geschätzten Wesensmerkmale des Hundes verloren gingen (GORDON, 1989; RÄBER, 1995; FLEIG, 1996; FROME, 2000).

Einer der berühmtesten Kampfhundezüchter im Black County war der im Jahr 1890 in Cradley Heath, South Staffordshire, geborene Joe Mallen. Der gelernte Kettenschmied wurde im Jahr 1921 Wirt des ebenfalls in Cradley Heath gelegenen Lokals „Old Cross Guns“, das zum Treffpunkt vieler Kampfhundezüchter und Veranstaltungsort von Hundekämpfen wurde. Dort züchtete Mallen neben Staffordshire Bull Terriern auch Hähne für Hahnenkämpfe, die genauso blutig wie die Hundekämpfe waren, und bald wurde er zum besten Kampfhundexperte seiner Zeit in der ganzen Grafschaft. Seine berühmten Hunde „Cross

Guns Johnson“, „Gentlemen Jim“ und „The Great Bomber“ ließen ihn schon zu Lebzeiten in Kennerkreisen zur Legende werden (NICHOLAS, 1991; RÄBER, 1995; FLEIG, 1994; PEPER, 1998).

Am 25. Mai 1935 gründeten rund 40 - 50 Staffordshire Bull Terrier Züchter in Joe Mallens Kneipe den ersten Club für Staffordshire Terrier. Als Namen wurde „The Original Staffordshire Bullterrier Club“ vorgeschlagen. Der Kennel Club erkannte die Gründung des Clubs an. Da offensichtlich aber der seit langem im Kennel Club etablierte „The Bull Terrier Club“ den Anspruch auf „original“ geltend machte, einigte man sich auf die Eintragung von „The Staffordshire Bull Terrier Club“. Nach eingehender Beratung mit allen bekannten Züchtern darüber, welche Zuchtziele anzustreben seien, erarbeitete Joseph Dunn den ersten Rassestandard, bei dem der etwa 15 kg schwere Staffordshire Bull Terrier Rüde „Jim the Dandy“ von Jack Barnard Modell stand. Da die damaligen Hunde in Größe und Gewicht noch enorm variierten, wurden - aus Rücksicht auf die Züchter - in diesem ersten Rassestandard Gewichte von 10,9 bis 17,3 kg und Schulterhöhen zwischen 38,1 und 45,7 cm toleriert. Die Generalversammlung des Clubs nahm den Standard unverändert an, so daß er am 26. April 1935 von Joseph Dunn in der Zeitschrift „Dog World“ veröffentlicht werden konnte. Er blieb bis ins Jahr 1948 in Kraft und die Neubearbeitung von 1948 brachte nur geringe Veränderungen. So wurde beispielsweise die ursprüngliche Größe von 39 - 45,7 cm auf 35,6 - 40,64 cm bei unveränderten Gewichtsangaben, herabgesetzt (GORDON, 1989; FRASER, 1990; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; LEE, 1998; FLEIG, 1999).

Nachdem der gegründete Club vom TKC offiziell anerkannt wurde, konnte der Staffordshire Bull Terrier erstmals am 20. Juni 1935, durch die guten Beziehungen des Schauspielers Tom Walls zum Kennel Club, als „nicht registrierte Rasse“ ausgestellt werden. Rund 60 Rüden und Hündinnen nahmen teil. Tom Walls, der nicht nur ein bekannter Schauspieler, sondern auch ein anerkannter Staffordshire Bull Terrier Züchter war, wurde der erste Präsident der im Jahr 1937 gegründeten „Southern Counties Staffordshire Bull Terrier Society“, die vermutlich zur Zeit die größte Vereinigung von Staffordshire Bull Terrier-Züchtern und -Freunden (RÄBER, 1995; STAHLKUPPE, 1995; FLEIG, 1996; PEPER, 1998).

Im Jahr 1939 wurde die Rasse offiziell vom Kennel Club anerkannt und die Eintragungszahlen stiegen rasch an. Während 1935, im Jahr der Clubgründung, nur 174 Staffordshire Bull Terrier im Club registriert wurden, waren es 1945 schon über 1.000 Tiere und im Jahr 1949 sogar 2.357 Hunde. Begünstigt wurde die schnelle Verbreitung des Staffordshire Bull Terriers durch die selbst während des Zweiten Weltkrieges bestehende hohe Aktivität des Clubs. Seine Mitglieder, die Bergwerk- und Stahlarbeiter, gehörten größtenteils der Reservearmee an und waren weitgehend vom Dienst an der Front befreit. So konnten auch während des Krieges pro Jahr bis zu 6 Ausstellungen organisiert werden. Zur ersten Clubschau nach dem Krieg im Jahr 1945 sollen 400 Staffordshire Bull Terrier erschienen sein (RÄBER, 1995; GILMOUR, 1997).

Die Eintragungszahlen pendeln sich seit den 1990er Jahren auf 2000 Staffordshire Bull Terrier jährlich ein und überschreiten damit die des Bull Terriers ganz beträchtlich. Damit rangiert der Staffordshire Bull Terrier in England seit Jahren auf Platz 2 unter den Terrierrassen. Derzeit gibt es in England 16 Clubs, die sich der Zucht und Verbreitung des Staffordshire Bull Terriers widmen. Ihre Abgeordneten treffen sich jeweils zum „Breed

Council“, um Fragen der Zucht und des Standards gemeinsam zu besprechen (PEPER, 1998; LEE, 1998).

Eine Besonderheit in der Staffordshire Bull Terrier Zucht war das von dem bekannten Züchter H. N. Beilby aus der Pferdezucht übernommene „Bruce Low System“, bei dem die Zuchttiere in Familienlinien aufgeteilt wurden. Der australische Vollblutpferdezüchter Bruce Low war der Auffassung, daß für die erfolgreiche Zucht die Beachtung der männlichen und weiblichen Schlußlinien in den Stammbäumen maßgebend seien. Dementsprechend zog auch Beilby den Stammbäumen der Staffordshire Bull Terrier Linien die vom Vater zum Großvater usw. und von der Mutter über die Großmutter wiederum zu deren Großmutter etc. führten. Der Ausgangsvater einer Linie gab dann der Linie den Familiennamen, so war beispielsweise der Rüde „Fearless Joe“ der Begründer der „J-Linie“. Auf „Rum Bootle“ ging die „B-Linie“ und auf „Cinderbanks Beauty“ die „C-Linie“ zurück. Auf diese Weise wurden von Beilby über 50 Familienlinien erfaßt. Der Wert des Bruce Low Systems, das letztlich nie wissenschaftlich überprüft wurde, wird auch von vielen bekannten Züchtern und Kynologen stark angezweifelt. Mittlerweile ist bekannt, daß weder männliche noch weibliche Schlußlinien größeren Einfluß auf die Zuchtprodukte nehmen als andere Linien innerhalb des Stammbaums. Wieweit die englischen Züchter heute bei ihren Zuchtvorhaben diese Familienlinien beachten, ist nicht bekannt (HORNER, 1984; WILLIS, 1984; RÄBER, 1995; BEILBY, 1997).



Abb. 25: Staffordshire Bull Terrier, 1994.

Die FCI erkennt als Dachorganisation der weltweiten Hundezucht bei den einzelnen Hunderassen die „Standard-Hoheit“ des Mutterlandes an. So gelten für Bull Terrier und Staffordshire Bull Terrier die beim The Kennel Club England (TKC) registrierten Rassestandards. Im Jahr 1987 wurden alle englischen Rassestandards im Zuge der Vereinheitlichung von Grundbegriffen und des parallelen Aufbaus aller Standards neu verfaßt. Der für den Staffordshire Bull Terrier seit 1948 bestehende Rassestandard blieb dabei weitestgehend unverändert (FRASER, 1990; FLEIG, 1996; LEE, 1998).

Der Rassestandard des Staffordshire Bull Terriers

Gemäß FCI – Standard Nr. 76 vom 20.01.1998.

Ursprung :	Großbritannien
Verwendung :	Terrier
Klassifikation FCI :	Gruppe 3 Terrier
	Sektion 3 Bullartige Terrier

Allgemeines Erscheinungsbild :

Glatthaarig, gut ausgewogen, sehr kräftig für seine Größe, muskulös, aktiv und beweglich.

Verhalten und Charakter (Wesen) :

Traditionell von unbeugsamem Mut und Hartnäckigkeit. Hochintelligent und liebevoll, besonders zu Kindern. Tapfer, furchtlos und absolut zuverlässig.

Kopf :

Kurz.

OBERKOPF :

Schädel : Gleichmäßig tief und breit.

Stop : Deutlich.

GESICHTSSCHÄDEL :

Nasenschwamm : Schwarz.

Fang : Kurz.

Kiefer / Zähne : Kiefer stark, Zähne groß, mit einem perfekten, vollständigem und regelmäßigem Scherengebiss, wobei die obere Zahnreihe ohne Zwischenraum über die untere greift und die Zähne senkrecht im Kiefer stehen.

Lefzen : Straff und makellos.

Wangen : Sehr ausgeprägte Wangenmuskeln.

Augen : Dunkel bevorzugt, können aber einen gewissen Bezug zur Haarfarbe haben. Rund und von mittlerer Größe; so eingesetzt, daß sie geradeaus blicken. Dunkle Lidränder.

Ohren : Rosen- oder Halbstehohr, weder groß noch schwer. Vollständiges Schlapp- oder Stehohr höchst unerwünscht.

Hals : Muskulös, eher kurz, klar im Umriß und sich zu den Schultern hin verbreiternd.

Körper : Gedrungen.

Obere Profillinie : Gerade.

Brust : Breite Front; Brustkorb tief, muskulös und klar umrissen. Rippen gut gewölbt.

Rute :

Mittlere Länge, tiefer Ansatz auslaufend in eine Spitze und ziemlich tief getragen. Soll nicht stark gebogen sein, eher vergleichbar mit einem Pumpenschwengel alter Form.

Gliedmaßen :

VORDERHAND :

Läufe gerade und von guter Knochenstärke, eher weit auseinanderstehend, ohne eine Schwäche in den Vordermittelfüßen zu zeigen, von denen aus die Pfoten ein wenig nach außen gerichtet sind.

Schultern : Gut zurückliegend.

Ellenbogen : Nicht lose.

HINTERHAND :

Gut bemuskelt. Läufe von hinten betrachtet parallel.

Kniegelenke : Gut gewinkelt.

Sprunggelenke : Gut tiefstehend.

PFOTEN :

Gut gepolstert, kräftig und von mittlerer Größe. Krallen schwarz bei einfarbigen Hunden.

Gangwerk :

Frei, kraftvoll und flink mit rationellem Kraftaufwand. Von vorne und von hinten betrachtet, bewegen sich die Läufe parallel. Erkennbarer Schub aus der Hinterhand.

Haarkleid :

HAAR :

Glatt, kurz und dicht.

FARBE :

Rot, falb, weiß, schwarz oder blau, oder eine dieser Farben mit weiß. Gestromt in jeder Schattierung oder gestromt mit weiß. Schwarz mit Loh oder leberfarben ist höchst unerwünscht.

Größe und Gewicht :

Gewicht : Rüden: 12,7 - 17 kg (28 – 38 lbs)
Hündinnen: 11 - 15,4 kg (24 – 34 lbs)

Größe : Erwünschte Widerristhöhe: 35,5 – 40,5 cm (14 – 16 inches)
Diese Größen im richtigen Verhältnis zum Gewicht.

Fehler :

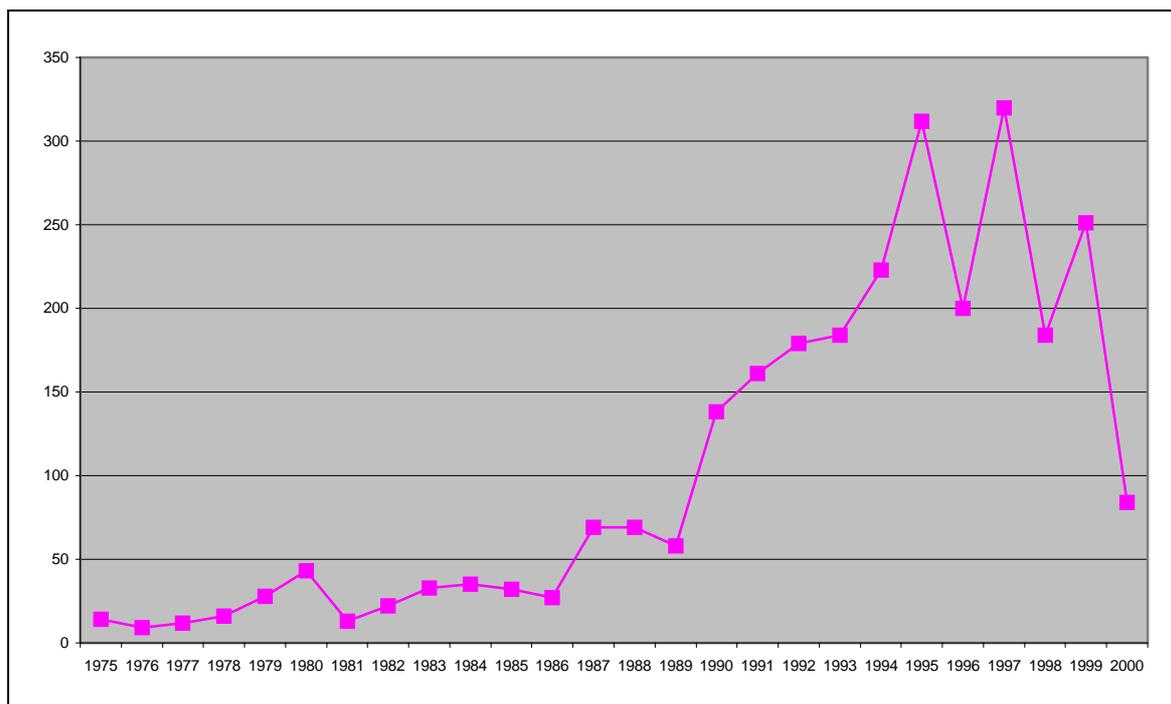
Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten sollte als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte.

N.B.: Rüden sollten zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.

Die Staffordshire Bull Terrier Zucht in Deutschland

Am 12.04.1969 wurde der erste Staffordshire Terrier Wurf mit sieben Welpen in das Zuchtbuch des Deutschen Clubs für Bull Terrier (DCBT), der zu dieser Zeit als einziger Club für die Bull Terrier Rassen zuständig war, eingetragen. Der Züchter dieser Hunde war Mr. Townsend aus Viersen, der als Mitglied der britischen Streitkräfte in Deutschland stationiert war. Sechs Jahre später ließ der zweite Engländer, Major Garbutt, seine in Minden geborenen Staffordshire Bull Terrier Welpen ins deutsche Zuchtbuch eintragen. Die ersten deutschen Züchter der Rasse waren Hans und Edith Lachat aus Heidelberg, die ihren Zwinger 1973 unter dem Namen „Vom Pirat“ schützen ließen. Ihr erster eigener Staffordshire Bull Terrier Wurf kam am 07.02.1974 zur Welt. Weiterhin nahmen neben Hans Fackel, Ingo Prüß und Inge Eisenmann viele andere Züchter aktiv am deutschen Zuchtgeschehen teil und förderten damit die Verbreitung des Staffordshire Bull Terrier in der Bundesrepublik. Durch zahlreiche Importe hat sich mittlerweile die deutsche Staffordshire Bull Terrier Zucht und auch die des American Staffordshire Bull Terriers derart etabliert, daß auf internationalen Zuchtschauen regelmäßig deutsche Hunde qualifiziert werden. Die drei Bull-Rassen, Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier und American Staffordshire Bull Terrier, werden durch den Deutschen Club für Bull Terrier und die Gesellschaft der Bullterrier-Freunde (GBF) gefördert. Dabei legen die bestehenden Zuchtbestimmungen nicht nur besonderen Wert auf die funktionale Gesundheit der Hunde, sondern auch deren Wesensfestigkeit. Aus diesem Grund werden in Deutschland keine Hunde in den Zuchtbüchern registriert, die aus Zuchten stammen, die nicht von der internationalen Spitzenorganisation der Hundezucht (FCI) anerkannt sind (z.B. der United Kennel Club (UKC) in den USA) (FLEIG,1996; PEPER, 1998).

In Deutschland registrierte Welpen (VDH, 2001):



3. Der American Staffordshire Terrier

Entstehung des American Staffordshire Terriers

Nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges im Jahr 1865 wanderten viele Arbeiter der industriellen Ballungszentren Englands in die USA aus, in der Hoffnung dort eine gesichrtere Existenz als in ihrem Mutterland zu finden. Diese Auswanderer, teils aus der Region Staffordshire, Irland oder Schottland, brachten auch ihre Bull-and-Terrier mit nach Amerika. Die übergesiedelten „blood sport“-Anhänger begannen bald, besonders im Nordosten der USA, Hundekämpfe abzuhalten. Die ersten überlieferten Berichte über Hundekämpfe in Amerika lassen sich auf das Jahr 1880 datieren. Während das bear-baiting in New England bereits im 17. Jahrhundert verboten worden sein soll, fanden Hunde- und Hahnenkämpfe weiterhin statt. Sie waren besonders bei den englischen Einwanderern beliebt, die die eingeführten Hunde in Amerika für den Einsatz im Hundekampf weiterzüchteten (FLEIG, 1983; FRASER, 1990; RÄBER, 1995; PEPER, 1998).

Die Züchterkreise spalteten sich bald auf: während die eine Seite am alten Kampfhund festhielt, interessierte sich die andere Seite seit dem Ende des Ersten Weltkrieges mehr für einen Ausstellung- und Familienhund. Die Liebhaber des Hundekampfes orientierten sich in ihren Zuchten streng an dem für die Bull-and-Terrier bestehenden Grundsatz der Leistungsfähigkeit und importierten zu diesem Zweck weiterhin Hunde aus England. Einer der bekanntesten Importeure war C. C. Lloyd, der als Mitbegründer der amerikanischen Zucht gilt. Sein Hund „Pilot“ bestritt im Jahr 1881, als die Hundekämpfe in Amerika noch ungehindert und ungestraft durchgeführt werden konnten, einen in Louisville durchgeführten Hundekampf sehr erfolgreich. Zu diesem besonderen gesellschaftlichen Ereignis bot die Ohio und Mississippi Eisenbahn sogar Sondertarife für die Fahrt zum Austragungsort an und die „Sportsmen“ selbst wurden bei ihrer Ankunft vom Polizeichef und Stadtpräsidenten persönlich begrüßt (GORDON, 1989; FRASER, 1990; NICHOLAS, 1991; COLBY, 1997; PEPER, 1998).

Während diese Hunde in der Pit kämpfen mußten, ließen andererseits viele amerikanische Siedlerfamilien bereits in den ersten Tagen der Kolonisation ihre Farmen von den damaligen American Staffordshire Terriern schützen. Möglicherweise lag in der Aufgabe dieser Terrier, Menschen und Herden zu bewachen, eine der Ursachen für die Zucht auf Größe. Ein größerer Hund konnte sich vermutlich besser gegen angreifende Wölfe und Coyoten verteidigen. Ob die Zunahme der Körpergröße allerdings durch das Einkreuzen anderer Rassen, wie z. B. Bull Terrier, Boxer, Airedale Terrier oder Irish Terrier, oder allein durch größenabhängige Selektion innerhalb der Rasse erreicht wurde, ist ungeklärt. Bekannt ist, daß den Hunden, die auch unter den Bezeichnungen „Pit Bull Terrier“, „Half-and-Half“, „Pit Dog“, „Brindle-Bull-Dog“, „Bull-and-Terrier“, „American Bull Terrier“, „Staffordshire Terrier“ oder auch „Yankee Terrier“ bekannt waren, die Ohren kupiert wurden. So waren sie einerseits im Kampf gegen Hund und Wildtiere geschützt, andererseits wurde die kräftige, massive Kopfform noch unterstrichen (NICHOLAS, 1991; RÄBER, 1995; GILMOUR, 1995; COLBY 1997).

Heute sind die American Staffordshire Terrier ca. 7 bis 15 cm größer und durchschnittlich zwischen 7 und 12 kg schwerer als ihre englischen Verwandten, die Staffordshire Bull Terrier, die ausnahmslos mit unkupierten Ohren ausgestellt werden. Auch in den USA sollen heute viele Züchter von American Staffordshire Terriern ihre Welpen mit natürlichen Ohren an den neuen Besitzer weitergeben und es ihm überlassen, ob er sie kupieren läßt oder nicht. Bei Ausstellungen haben aber kupierte Hunde meist bessere Chancen, ein Championat zu erreichen, obwohl der Standard festlegt, daß das natürliche Ohr zu bevorzugen sei (FRASER, 1990; LEE, 1998; FLEIG, 1999).



Abb. 26: American Staffordshire Terrier (links) und Staffordshire Bull Terrier (rechts), heute.

Im Jahr 1898 gründete der Züchter C. Bennet in Kalamazoo / Michigan den United Kennel Club (UKC), mit dem Ziel, die Zucht von Kampfhunden und den Hundekampf in Amerika zu fördern. Der Club erließ unter anderem verbindliche Wettkampffregeln für den Hundekampf und brachte die Zeitschriften „The Dog Fancier“ und „Blood Lines“ heraus. Die Besitzer der Kampfhunde (fighting dogs) begannen bald ihre Hunde unter dem Namen „American (Pit) Bull Terrier“ beim UKC eintragen zu lassen (FLEIG, 1983; ROWAN, 1986; GILMOUR, 1995; STAHLKUPPE, 1995).

Große Popularität soll die Rasse, die damals noch nicht unter dem heute gebräuchlichen Namen „American Staffordshire Terrier“ bekannt war, durch Theodore Roosevelt, den 26. Präsidenten der Vereinigten Staaten und Friedensnobelpreisträger, bekommen haben, der ebenfalls einen dieser Hunde besaß. Kurz vor und während des Ersten Weltkrieges wandelte sich der American (Pit) Bull Terrier zum Nationalhund der Amerikaner. Im Jahr 1914 präsentierte er die Vereinigten Staaten für den Ersten Weltkrieg auf einem Poster, das mit den Worten unterzeichnet war: „I'm Neutral, BUT Not Afraid of any of them!“ (RÄBER, 1995; LEE, 1998).



Abb. 27: American (Pit) Bull Terrier als Repräsentant der USA im Ersten Weltkrieg

Berichten zufolge soll der American (Pit) Bull Terrier auch im Ersten Weltkrieg gedient haben. Dabei wurde der berühmte Kriegshund „Stubby“ infolge seiner Verdienste sogar zum „Sergeant“ ernannt. Er erhielt Auszeichnungen für seine Warnung vor einem Gasangriff und dafür, daß er einen deutschen Spion in Schach hielt, bis die US-Truppen kamen. Somit war „Stubby“ der höchstdekorierte Hund des Ersten Weltkrieges. Die Hunde wurden immer populärer, als auch weitere namhafte Persönlichkeiten, wie Charles S. Chaplin, Fred Astaire, Helen Keller, Thomas Edison und General George Patton zu Besitzern dieser Rasse wurden (STAHLKUPPE, 1995; FENSTERMACHER, 1997).

Die Verfechter des Ausstellungshundes, voran der Züchter W. T. Brandon, beantragten um das Jahr 1930 die Anerkennung der damals noch allgemein als American Pit Bull Terrier bezeichneten Rasse im American Kennel Club (AKC). Der AKC ist auch heute noch die einzige kynologische Organisation in den USA, die als Dachverband aller Hunderassen in der internationalen Hundezucht anerkannt ist. Für das neue Rassebild war es wichtig, alle Bezeichnungen zu vermeiden, die eine Verbindung mit den „Pits“ zeigten. Am 23. Mai 1936 wurde in New Jersey der „Staffordshire Terrier Club of America“ (STCA) mit W. T. Brandon als erstem Präsidenten gegründet und am 9. Juni 1936 kam der American Kennel Club dem Gesuch Brandons nach und registrierte die Rasse, um sie klar von den Kampfhunden abzugrenzen, als „Staffordshire Terrier“. Hierdurch stand der Rasse das Zuchtbuch und alle nationalen und internationalen Hundeausstellungen offen. Im Jahr 1936 machte die US Kinderserie „The Little Rascals“ mit dem Filmhund „Petey the Pit“ (später in Deutschland unter der Bezeichnung „Die kleinen Strolche“ bekannt) den Staffordshire Terrier in ganz Amerika bekannt.

„Petey“ wurde als erster Hund dieser neuen Rasse beim AKC eingetragen. Der Club selbst wurde im Jahr 1940 als Mitglied des AKC aufgenommen (STAHLKUPPE, 1995; COLBY, 1997; PEPER, 1998).

Der erste offizielle Rassestandard des amerikanischen Staffordshire Terriers stammt vom 10. Juni 1936 und weicht in einigen Punkten vom Standard des englischen Staffordshire Terriers ab. Er ist seit seiner Festlegung bis heute nahezu unverändert geblieben. Im Gegensatz zu

seinem englischen Verwandten setzte sich der amerikanische Staffordshire Terrier als Ausstellungshund nur recht langsam durch, zumal während des Zweiten Weltkrieges Hundeausstellungen und Veröffentlichungen deutlich reduziert waren. Zu der ersten Clubschau am 29. Mai 1937 in New Jersey wurden nur sechs Hunde gemeldet (GILMOUR, 1995; PEPER, 1998).

Anfangs waren nicht alle Hundebesitzer, die ihre Welpen beim AKC eintragen ließen, auch gegen den Hundekampf. Einige der Ausstellungshunde kämpften ebenfalls in der Pit. Zum völligen Ausschluß bekannt gewordener Hundekämpfer aus dem Club kam es erst, als W.M. Whitaker in der Zeit von 1948 bis 1964 als dritter Präsident dem Staffordshire Club of America vorstand. Auch sein Nachfolger H. Hadley unterstrich die Bedeutung, den Staffordshire Terrier als gesunden, funktionalen Arbeitshund mit mutigem, aber verlässlichem Wesen zu erhalten. Am 1. Oktober 1974 erkannte der AKC auch den englischen Staffordshire Bull Terrier offiziell an. Um die beiden Rassen nicht zu verwechseln, wurden die amerikanischen Hunde in „American Staffordshire Terrier“ umbenannt. Obwohl der englische Staffordshire Bull Terrier auch in den USA Liebhaber fand, bleibt sein größerer Verwandter die weitaus populärere Hunderasse (GORDON, 1984; FRASER, 1990; STAHLKUPPE, 1995; LEE, 1998).

Auch heute noch wird die Rasse vom „The Staffordshire Terrier Club of America“ betreut, der es sich zum Ziel machte, einen Gebrauchs- und Familienhund zu züchten. Die Hundekämpfe werden von diesem Club scharf verurteilt. Der Club organisiert neben Spezialausstellungen auch Unterordnungs- und Gebrauchshundewettbewerbe, die sogenannten „Obedience-Trials“. Im Jahr 1988 wurde der Name des früheren Staffordshire Terrier Club of America (STCA) in „American Staffordshire Terrier Club“ (ASTC) umgewandelt (NICHOLAS, 1991; PEPER, 1998).

In den 1950er Jahren konnten während einer Übergangsfrist American Pit Bull Terrier beim American Kennel Club als Staffordshire Terrier registriert werden. Der UKC hingegen soll bis Anfang der 1980er Jahre American Staffordshire Terrier, die beim AKC eingetragen waren, akzeptiert haben. Die Hunde wurden in der sogenannten „Dual-Eintragung“ beim UKC als American Pit Bull Terrier registriert und konnten so in zwei verschiedenen Ahnentafeln gleichzeitig auftreten (COLBY, 1997; FRASER, 1990).

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß es sich bis zum Jahr 1936 beim American Staffordshire Terrier und American Pit Bull Terrier um die gleiche Rasse handelte. Seit dieser Zeit werden allerdings beide Rassen in zwei unabhängigen Zuchtbüchern geführt. FENSTERMACHER (1997) bemerkt, daß sich die Hunde zwar rein äußerlich ähneln mögen, doch ebenso wie man heute den englischen Staffordshire Bull Terrier eindeutig vom American Staffordshire Terrier unterscheidet, sollte auch bei diesen beiden Hunderassen die Rassengrenze anerkannt werden.

FRASER (1990) weist in diesem Zusammenhang auf das Problem hin, daß auch der UKC seit den 1970er Jahren Ausstellungen eingeführt habe. Innerhalb der American Pit Bull Zucht soll es nun auch speziell für Ausstellungszwecke gezüchtete Hunde geben, die aufgrund der dualen Eintragung, sowohl beim AKC als auch beim UKC registriert sind. Noch im Jahr 1983 soll ein und derselbe Hund als American Staffordshire Terrier und als American Pit Bull Terrier nationale Spezialausstellungen gewonnen haben.



Abb. 28: American Staffordshire Terrier, heute.

Da der American Kennel Club (AKC) aber nur Hunde einträgt, deren beide Elternteile nachweislich ebenfalls beim AKC registriert sind, wird ein heute in den USA geborener Welpen entweder von Geburt an als American Staffordshire Terrier eingetragen oder er wird nie AKC-Papiere bekommen (LEE, 1998; PEPER, 1998).

Der Rassestandard des American Staffordshire Terriers

Gemäß FCI–Standard Nr. 286 vom 09.01.1998.

Ursprung : USA
Klassifikation FCI : Gruppe 3 Terrier
 Sektion 3 Bullartige Terrier

Allgemeines Erscheinungsbild :

Der American Staffordshire Terrier sollte für seine Größe den Eindruck von großer Stärke vermitteln. Er sollte ein solide gebauter Hund sein, der muskulös, aber beweglich und gefällig wirkt. Er zeigt ein großes Interesse an allem, was in seiner Nähe vor sich geht. Er sollte untersetzt und gedrungen sein, nicht langbeinig oder leicht gebaut. Sein Mut ist sprichwörtlich.

Kopf :

OBERKOPF :

Schädel : Breit.
Stop : Ausgeprägt.

GESICHTSSCHÄDEL :

Nase : Ausschließlich schwarz.
Fang : Von mittlerer Länge, auf der Oberseite gut abgerundet, unterhalb der Augen abrupt abfallend.
Lefzen : Anliegend, nicht lose.
Kiefer /Zähne : Gut abgezeichnete Kiefer. Unterkiefer muß stark sein und Beißkraft haben. Die obere Schneidezahnreihe greift ohne Zwischenraum über die untere.
Backen : Sehr ausgeprägte Wangenmuskulatur.
Augen : Dunkel, rund, gut tief im Schädel gebettet und weit voneinander liegend. Die Augenlider müssen pigmentiert sein.
Ohren : Hoch angesetzt, kupiert oder unkupiert. Unkupierte Ohren sind zu bevorzugen. Unkupierte Ohren sollen kurz sein und entweder als Rosenohr oder als halbaufgerichtetes Stehohr getragen werden. Hängeohren sind zu bestrafen.

Hals :

Kräftig, leicht gebogen, sich von den Schultern zum Genick leicht verjüngend. Keine lose Haut. Von mittlerer Länge.

Körper :

Oberlinie : Rücken ziemlich kurz. Vom Widerrist zur Kruppe leicht abfallend, Kruppe zum Rutenansatz leicht schräg und kurz.

Lenden : Leicht aufgezogen.

Brust : Tief und breit. Gut gewölbte, weit nach hinten reichende und gut eng anliegende Rippen.

Rute :

Im Verhältnis zum Körper kurz, tief angesetzt und zu einer feinen Spitze auslaufend, nicht geringelt oder über dem Rücken getragen. Unkupierrt.

Gliedmaßen :**VORDERHAND :**

Vorderläufe gerade, mit starken Knochen.

Schultern : Kräftig und muskulös, mit weiten, schrägliegenden Schulterblättern.

Vordermittelfuß : Senkrecht gestellt.

HINTERHAND :

Stark bemuskelt.

Sprungelenk : Tiefstehend, weder ein- noch auswärts gedreht.

PFOTEN :

Mittelgroß, gut gewölbt und kompakt.

Gangwerk :

Muß federnd sein, nicht rollend und kein Paßgang.

Haarkleid :**HAAR :**

Kurz, dicht, soll sich steif anfühlen, glänzend.

FARBE :

Jede Farbe, einfarbig, mehrfarbig oder gefleckt ist zulässig, jedoch sollte mehr als 80 % Weiß, Schwarz mit Brand und leberfarben nicht gefördert werden.

Größe :

Größe und Gewicht sollten zueinander in richtiger Proportion stehen. Eine Schulterhöhe von ca. 46 bis 48 cm für die Rüden und 43 bis 46 cm für die Hündinnen ist zu bevorzugen.

Fehler :

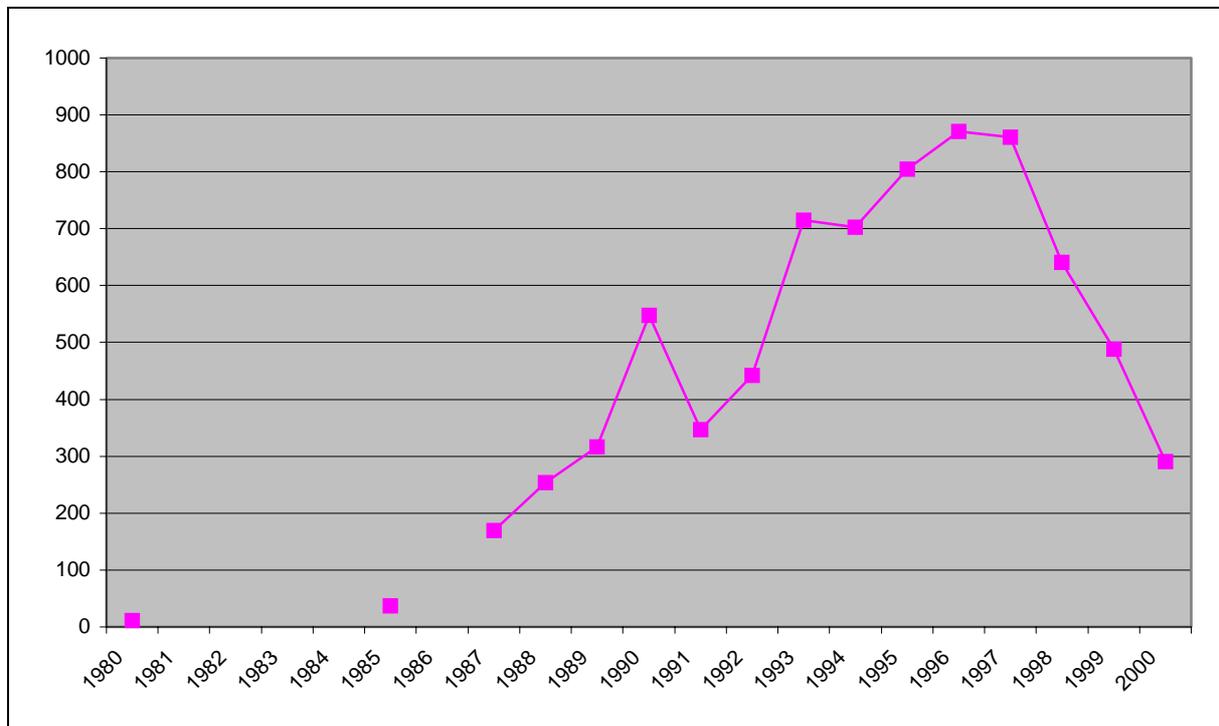
Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muß als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte.

N.B.:

Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.

Die American Staffordshire Terrier Zucht in Deutschland

Der erste Zuchtwinger wurde in Westdeutschland von Ruth Riols unter dem Namen „vom Simba Camp“ aufgebaut. Die Rasse wird in Deutschland von dem im Jahr 1982 gegründeten „1. American Staffordshire Terrier Club“ betreut, der 4 Jahre später, im Jahr 1986 als Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) anerkannt wurde. Dieser Verein hat neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit im verantwortungsbewußten Umgang mit Hunden unter anderem auch die Förderung der fachgerechten Erziehung und Ausbildung von American Staffordshire Terriern, sowie die Förderung von Gesundheit und Wesen zum Ziel. Aus der Welpenstatistik des VDH aus den Jahren 1987 bis 2000 wird ersichtlich, daß der American Staffordshire Terrier in Deutschland im Jahr 2000 an 57. Stelle unter den populären Hunderassen und damit noch vor dem Bull Terrier (Platz 67) und dem Staffordshire Bull Terrier (Platz 109) stand (1. American Staffordshire Terrier Club, 1998; VDH, 2001):



4. Der American Pit Bull Terrier

Die Entstehung des American Pit Bull Terriers

Es gibt zwei Theorien, welche Ausgangsrassen hinter dem modernen American Pit Bull Terrier stehen. Die eine besagt, daß der alte, englische Original Bulldog der unmittelbare Vorfahre des American Pit Bull Terriers sei. Eine andere Theorie geht davon aus, daß die frühen "Pit Hunde" Kreuzungen zwischen Englischem Bulldog und Terrier waren. Mit großer Sicherheit läßt sich jedoch sagen, daß der American Pit Bull Terrier ein Nachkomme all jener Hunde ist, die in den Kämpfen Hund gegen Hund eingesetzt wurden (FENSTERMACHER, 1997).

Wie bereits im Kapitel über die Entstehung des American Staffordshire Terrier geschildert, brachten die englischen, irischen und schottischen Einwanderer gegen Ende des amerikanischen Bürgerkrieges im Jahre 1865 auch ihre Hunde von der Art eines Bull – and - Terriers in die Vereinigten Staaten. Sie fanden Verwendung in der Bewachung der Farmen, wurden aber auch für „blood sports“ ausgebildet und gezüchtet. Bis zum Jahr 1936 handelte es sich bei American Staffordshire Terrier und American Pit Bull Terrier um die gleiche Hunderasse, die aber beträchtlich im Aussehen variierte (FRASER, 1995; FLEIG, 1996; PALIKA, 2000).

Während viele Züchter die Eigenschaften der Rasse im Sinne eines Gebrauchs- und Familienhundes fördern wollten und daher die Zucht eines Ausstellungshundes, der nichts mit den in der Pit kämpfenden Tieren gemein hatte, anstrebten, hielten die „blood sport - Liebhaber“ an der Zucht eines Kampfhundes fest. Dies bewirkte die Aufspaltung der Rasse, für die nun zwei verschiedene Zuchtbücher geführt werden. Die American Staffordshire Terrier Zucht wird vom American Kennel Club (AKC) betreut, die Zucht der American Pit Bull Terrier von der American Dog Breeders Association (ADBA) (RÄBER, 1995; STAHLKUPPE, 1995; FENSTERMACHER, 1997).

Der erste Verein, der die Rasse unter dem Namen „American Pit Bull Terrier“ (APBT) eintrug und damit auch den Verwendungszweck in der „pit“ namentlich berücksichtigte, war der im Jahr 1898 von C. B. Bennett gegründete United Kennel Club (UKC). Der UKC veröffentlichte neben dem Rassestandard auch genaue Regeln für die Hundekämpfe. Heute soll sich der Verein jedoch deutlich von den illegal abgehaltenen Hundekämpfen distanzieren haben und schließt gemeinsam mit dem AKC jeden Hund und / oder dessen Besitzer aus, der an Hundekämpfen beteiligt ist (ROWAN, 1986; LOCKWOOD und RINDY, 1987; COLBY, 1997; FENSTERMACHER, 1997; DUNBAR, 1999).

Eine weitere, bereits erwähnte Organisation, die den American Pit Bull Terrier als Rasse registriert, ist die im Jahr 1909 von G. McCord ins Leben gerufene American Dog Breeder`s Association (ADBA) in Utah, die gegründet wurde, weil sich der UKC nicht nachhaltig genug für den Einsatz des American Pit Bull Terriers im Hundekampf stark machte. Lange Zeit soll es unter beiden Organisaionen Streitigkeiten gegeben haben, da jede den Anspruch erhob, die „gamest“ Hunde zu haben. Heute veranstaltet die ADBA Hundeausstellungen und

Gewichtszieh Wettbewerbe für den Pit Bull Terrier (COLBY, 1997; FLEIG, 1999; PALIKA, 2000).

Ein eigenes Zuchtbuch wurde erst im Jahr 1921 gegründet, und der „American Bull Terrier Club of Clay Center“ legte einen Rassestandard nieder, der in Anteilen noch heute gültig ist. Der Musterhund des Rassestandards wurde „Promo“, ein American Pit Bull Terrier, gezogen von J. P. Colby. Nach der Gründung des Staffordshire Terrier Clubs of America wurde die Rasse vom AKC im Jahr 1936 anerkannt. Erstmals erschien die Rasse in Band 53 des AKC Stud - Book, in der Ausgabe vom August 1936 und im selben Jahr fanden die ersten öffentlichen Ausstellungen statt.

Zu der erwähnten offiziellen Dissoziation innerhalb der Rasse kam es, als der American Kennel Club (AKC) im Jahr 1936 dem Gesuch der Ausstellungs- und Gebrauchshundezüchter nachkam und die Rasse in deutlicher Abgrenzung von den Kampfhunden zunächst als „Staffordshire Terrier“, und ab dem Jahr 1974 als „American Staffordshire Terrier“ eintrug. Der „American Pit Bull Terrier“ wird heute von jeder Eintragung durch den American Kennel Club ausgeschlossen und auch im Gesamtverband der FCI wird diese Rasse von keinem Rassehundezuchtverband anerkannt (ROWAN, 1986; FRASER, 1990; FARON, 1995; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; COLBY, 1997; PALIKA, 2000).

Viele Züchter legen besonderen Wert darauf, daß der American Pit Bull Terrier in der Öffentlichkeit nicht mit dem American Staffordshire Terrier verwechselt wird. Staffordshire Terrier sind Ausstellungshunde, während bei der Zucht des American Pit Bull Terriers der Schwerpunkt auf Leistung gelegt wird. Der Rassestandard ist, was Farbe und Größe angeht, sehr großzügig. Es sind alle Farben zugelassen, das Gewicht kann zwischen 25 und 75 Pounds (11,3 und 34 kg) variieren. Die äußere Gestalt des American Pit Bull Terriers ist außerordentlich variabel, das Aussehen des Hundes spielt in der Zucht nicht die geringste Rolle. Vielmehr betrachten die Züchter den American Pit Bull Terrier als unvermischte Weiterzucht des ursprünglichen Bull-and-Terriers, die wie einst auf "gameness" gezüchtet wird und bei der der anhaltende Kampfwille bis zur Erschöpfung, selbst bei schweren Verletzungen, gefordert ist (BRIGGS, 1940; RÄBER, 1995; STRATTON, 1995).

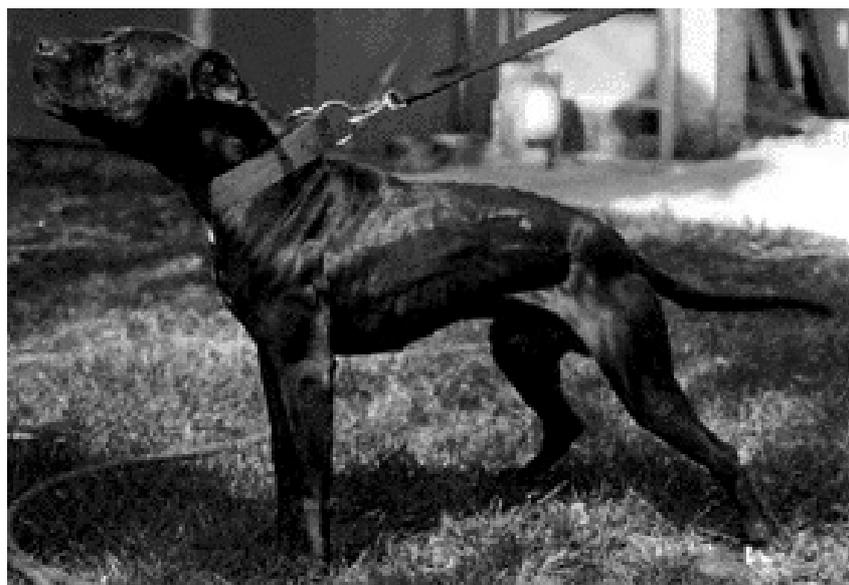


Abb. 29: American Pit Bull Terrier in „Wettkampf“- Kondition

Viele Rasseliebhaber und Hundekämpfer sollen davon überzeugt sein, daß der American Pit Bull Terrier die reinste Form des „echten“ (altenglischen) Bulldogs des 18. und 19. Jahrhunderts geblieben ist. Sie sind sich darüber einig, daß die heutigen "game - bred American Pit Bulls" noch effektivere Kämpfer wären als die Hunde aus der Vergangenheit. Daher findet der Begriff „Pitbull“, wie in der Öffentlichkeit auch nicht kämpfende Hunde bezeichnet werden, in den Reihen der Hundekämpfer kaum Verwendung. Sie nennen ihre American Pit Bull Terrier stattdessen „Bulldog“. Derartige Hunde, die meist nicht durch die ADBA und den UKC registriert werden, variieren in ihrer Erscheinung enorm und können Boxern, großen Möpsen oder sogar schweren Greyhounds ähneln. Im öffentlichen Sprachgebrauch halten die Verwirrungen um die Namensgebung der Rasse bis heute an. Hier beschreibt die Bezeichnung "Pit Bull" einerseits die unterschiedlich aussehenden Tiere der Hundekämpfer, andererseits schließt sie aber auch die durch den UKC und die ADBA registrierten American Pit Bull Terrier mit ein. Weiterhin werden oft auch American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Bull Terrier und Bulldoggen und deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunderassen in der Öffentlichkeit als "Pit Bulls" angesehen (CLIFFORD, BOATFIELD und RUBRIGHT, 1983; ROWAN, 1986; LOCKWOOD und RINDY, 1987; FARON, 1995; STRATTON, 1995; FENSTERMACHER, 1997).

In der Zeit des Aufbaus der Rasse gab es immer wieder illegale Hundekämpfe, die allerdings nicht wie heute gut organisiert im Untergrund abgehalten wurden. Ein offizielles Bundesgesetz der USA gegen Hundekämpfe gibt es nicht; seit 1975 ist lediglich der Transport von Hunden zu Kampfzwecken über inneramerikanische Grenzen verboten (STRATTON, 1983; FENSTERMACHER, 1997; DUNBAR, 1999; STAHLKUPPE, 2000).

Heute setzt man den American Pit Bull Terrier, abgesehen von seinem Mißbrauch in der Pit, häufig in Amerika bei der Jagd auf Rotluchse, Dachse, Waschbären, Koyoten und

Wildschweine ein. Dabei soll es in einigen außereuropäischen Ländern sogenannte "Wildschweinrodeos" geben, bei denen die Sau innerhalb einer bestimmten Zeit durch angreifende Hunde gepackt werden muß. Hierbei haben sich die American Pit Bull Terrier als sehr "erfolgreich" erwiesen. Die in das Wildschwein verbissenen Hunde werden vom Hundeführer mit sogenannten "breaking sticks" (= Brechhölzern) gelöst. Sieger bei diesen Wettbewerben ist der schnellste Hund.

Bei der heute in vielen Ländern noch üblichen Sauhatz soll der Hund (Saufänger) das bis zu 150 kg schwere Wildschwein seitlich am Kopf fassen und festhalten, damit der Jäger es mit einem scharfen Speer (Saufeder) abstecken kann. Die zu diesem Zweck verwendeten Hunde müssen ausgesprochen beweglich und schnell sein, um nicht durch Hauer oder Klauen verletzt zu werden. Die Jäger selbst nähern sich dem Wildschwein unmittelbar, ohne die durch Schußwaffen mögliche Sicherheitsdistanz. Sie setzen großes Vertrauen in die Hunde, die das Wildschwein sicher bis zum tödlichen Speerstoß festhalten müssen (RÄBER, 1995; STRATTON, 1995; JESSUP, 1996; FENSTERMACHER, 1997).

Neben der Jagd und dem Ausstellungswesen finden auch Gewichtsziehwettbewerbe bei American Pit Bull - Haltern immer mehr Anklang. Die Zughundearbeit hat eine lange Tradition. Im nördlichen Polarkreis wurden Hunde bereits in der Zeit um 250 v. Chr. als Zugtiere vor Schlitten gespannt. Heute werden die Gewichtsziehwettbewerbe (Weightpulling) durch den United Kennel Club kontrolliert, der auch die Regeln aufgestellt hat. Die Hunde müssen mindestens 18 Monate alt sein, wenn sie zum Gewichtziehen zugelassen werden sollen, tragende und läufige Hündinnen werden ausgeschlossen. Die nachweisliche Anwendung von Dopingmitteln führt zum Wettbewerbsausschluß. Anhand ihres Körpergewichtes werden die Hunde in bestimmte Gewichtsklassen einteilt. Das Startgewicht der ersten Runde beträgt in der Regel das Zehnfache des Körpergewichtes des Hundes. Insgesamt gibt es sieben Gewichtsklassen, in denen die Hunde antreten können. Dann müssen sie mit Hilfe eines speziellen Gewichtsziehgeschirrs das vorgegebene Gewicht innerhalb von 90 Sekunden über eine Strecke von 4,6 m (15 feet) ziehen. Während des Ziehens darf der Hundebesitzer sein Tier nicht berühren, sondern es nur durch Zuruf antreiben. Mit den Gewichtsziehwettbewerben sollen nicht nur Kraft und Ausdauer eines Hundes, sondern auch dessen rassetypische Eigenschaft nie aufgeben zu wollen („gameness“), getestet werden. Nachdem alle Hunde das Gewicht gezogen haben und die obligatorischen fünf Minuten Pause abgelaufen sind, wird das Gewicht erhöht und die Hunde ziehen von Neuem. Gelingt es einem Tier nicht, innerhalb der vorgegebenen Zeit das Gewicht über die festgelegte Strecke zu ziehen, wird es mit dem letzten Gewicht, das es noch ziehen konnte, eingetragen. Dabei zog ein weniger als 32 kg schwerer Hund die Rekordlast von 1361 kg. Weiterhin sollen auch die sogenannten „hang time contests“ unter den amerikanischen Besitzern von American Pit Bull Terriern sehr beliebt sein. Bei diesen Wettbewerben beißt sich der Hund an einem Stück Seil fest und wird mit ihm einige Meter in die Luft hochgezogen. Die Hängzeiten bei diesen Wettbewerben können zwischen 45 und 60 Minuten liegen (FRASER, 1990; JESSUP, 1996; COLBY, 1997; FENSTERMACHER, 1997; PALIKA, 2000).

Die Wachhundqualitäten des American Pit Bull Terriers hingegen sollen eher mangelhaft sein. Die Hunde bellen kaum und zeigen Menschen gegenüber oftmals eine hohe Unterordnungsbereitschaft, die sich vermutlich auf ihrer ehemaligen Aufgabe als Kampfhunde, die sich jederzeit vom Hundeführer leiten lassen mußten, begründet. Es gab bei diesen Rassen einen jahrelangen planmäßigen Ausleseprozeß, bei dem Hunde, die einen

Menschen beim Hundekampf aus Schmerz oder Angriffslust verletzt („people-mean dogs“), aus der Zucht genommen wurden. Viele Hundekämpfer sehen auch heute in einem „man biter“ einen schwachen Hund, der in keiner Weise „game“ ist (FARON, 1995; STRATTON, 1995; COLBY, 1997; FENSTERMACHER, 1997).

Seit Anfang der 1980er Jahre wurde der American Pit Bull Terrier in Amerika enorm populär. Mittlerweile soll der Pit Bull die populärste Hunderasse Harlems sein. Er ist nicht nur bei der schwarzen Bevölkerung beliebt; die Rasse soll auch in den weißen Bevölkerungsschichten derart weit verbreitet sein, daß man den American Pit Bull Terrier in den USA rund 20 bis 30 mal häufiger antreffe als den American Staffordshire Terrier. Ein Großteil dieser Tiere ist weder registriert noch treten sie in den Hundesteuerstatistiken auf. Und da, wie bereits erwähnt, unter der Bezeichnung "Pit Bull" oftmals die verschiedensten Hundetypen und Rassen eingeordnet werden, existieren heute keine eindeutige Angaben über die Anzahl der tatsächlich gehaltenen Hunde (LOCKWOOD und RINDY, 1986; FENSTERMACHER, 1997; FLEIG, 1999).



Abb. 30: Schwerer American Pit Bull Terrier Rüde in „Wettkampf“-Kondition

Der Rassestandard des American Pit Bull Terriers

Wie bereits geschildert, handelt es sich bei dem American Pit Bull Terrier nicht um eine durch den FCI anerkannte Hunderasse, so daß daher auch kein FCI-Standard für den American Pit Bull Terrier aufgestellt wurde. Bekanntermaßen wurde die Rasse jedoch vom United Kennel Club (UKC) registriert. Sie war auch die erste Rasse, die überhaupt in diesem Verein eingetragen wurde. Der UKC veröffentlichte neben den Regeln für Hundekämpfe auch einen Rassestandard, der heute folgendes beinhaltet:

- Kopf: von mittlerer Länge, Schädel groß, flach oder leicht gerundet und bei den Ohren am breitesten. Von oben betrachtet, spitzt sich der Schädel leicht zum Stop zu. Die tiefe Mittellinie verringert sich in Tiefe vom Stop zum Hinterkopf. Die Backenmuskeln sind herausragend und frei von Falten.
- Fang: quadratisch, breit und tief mit einer leichten Zuspitzung vom Stop bis zur Nase. Die Länge der Schnauze ist kürzer als die des Schädels, im Verhältnis etwa 2:3. Die Oberlinie der Schnauze ist gerade. Der Unterkiefer ist gut entwickelt, breit und tief und zeigt Stärke. Die oberen Zähne sollen dicht über den unteren liegen (Scheren- oder Zangengebiss). Die Lippen sind sauber und straff.
- Ohren: kupiert oder naturbelassen. Hoch am Kopf angesetzt und ohne Falten. Bei unkupierten Ohren sind halbstehende Ohren (Rosenohren) erwünscht.
- Augen: rund oder mandelförmig, von mittlerer Größe. Sie sollten weit auseinander und tief am Schädel positioniert sein. Jede Farbe, außer blau, ist akzeptabel. Der weiße Augapfel sollte nicht sichtbar sein.
- Nase: weit offene Nasenlöcher. Jede Farbe ist akzeptabel.
- Hals: von mittlerer Länge und muskulös. Leicht gewölbt. Der Hals wird vom Schädel zu den Schultern hin allmählich breiter, wo er sich dann in die flachen Schultern einbindet. Frei von lockerer Haut.
- Schultern: stark und muskulös, mit weit abfallenden Schulterblättern.
- Rücken: kurz und stark. Leicht abfallend vom Widerrist zum Rumpf. Leicht gebogen bei den Lenden, welche leicht einfallend sein sollen.
- Brust: tief, aber nicht zu breit, mit weiten federnden Rippen.
- Rute: kurz im Vergleich zur Größe. Tief angesetzt und spitz zulaufend. Nicht über dem Rücken getragen. Buschiger Schwanz ist nicht akzeptabel.
- Läufe: Groß, rundknochig, mit geraden, aufrechten Fesseln, ziemlich stark. Die Füße sollten eine mittlere Größe haben. Der Gang sollte leicht und federnd sein. Nicht rollend oder im Paßgang.

Fell: Glänzend. Kurz und steif anzugreifen.

Farbe: Jede Farbe oder Zeichnung ist zulässig.

Gewicht: Nicht entscheidend. Hündinnen bevorzugt ein Gewicht von 12 - 28 kg. Rüden von 15 - 34 kg.

Disqualifikationsmerkmale :

Ein- oder beidseitig übergroße Hoden.
Bösartigkeit oder extreme Schüchternheit.
Ein- oder beidseitige Taubheit.
Geknickte oder kupierte Rute.
Albinismus.
Langes Fell.

Die American Pit Bull Terrier Zucht in Deutschland :

Da der American Pit Bull Terrier als Hunderasse nicht durch den FCI anerkannt wird, existieren dementsprechend auch keine unter der Schirmherrschaft vom FCI/VDH geführten Zuchtwinger.

Trotzdem soll an dieser Stelle erwähnt werden, daß in den USA der American Pit Bull Terrier immer populärer wird und er den vormals sehr beliebten American Staffordshire Terrier klar in den Hintergrund drängt.

Erläuterungen zum Rassestandard der Bull Rassen

Innerhalb der Rasse „Bull Terrier“ existieren vier allgemein anerkannte Grundtypen : Der „Bull“-Typ, der „Terrier“-Typ, der „Dalmatiner“-Typ und der „Misch-Typ“ (=„Middle of the Road“).

Beim „Bull“-Typ handelt es sich in Anlehnung an das Bulldog-Erbe um einen stark bemuskelten Hund mit kompaktem Körperbau, breiter, tiefer Brust und kräftigem Schädel. Der „Terrier“-Typ ist dagegen eleganter im Körperbau, sehr lebhaft und temperamentvoll. Ebenso der „Dalmatiner“-Typ, der neben einem eleganten Körperbau durch einen langen Kopf gekennzeichnet ist. Zwischen diesen drei Typen steht der „Middle of the Road“-Typ. Er kommt dem Rassestandard am nächsten und ist damit am schwersten zu züchten (HORNER, 1984; FLEIG, 1994; SCHULTE und SCHULTE, 1995; HARRIS, 1998).

Bei allen Bull Rassen ist der Kopf anatomisch an die ursprüngliche Aufgabe der Tiere im Hundekampf angepaßt. Die gebogene Profillinie des Bull Terriers sollte den Kopf zusätzlich mit Knochensubstanz auffüllen. Die Züchter hofften auf diese Weise, die Hebelwirkung der ansetzenden Muskulatur zu vergrößern und den Kaudruck zu verstärken. Hierzu ist anzumerken, daß Vergleiche von Hundeschädeln und Kaudruckmessungen bisher lediglich eine Korrelation von Kaudruck und Körpergröße ergaben; Beweise für eine größere Beißkraft von Bull Rassen liegen jedoch nicht vor (LOCKWOOD und RINDY, 1987; BRIDGERS, 1988).

Allen Bull Rassen gemein sind kleine und tiefliegende Augen, die ihnen maximalen Schutz vor Verletzungen geben. Die dreieckige Form soll den Hunden in einem gewissem Grad den Blick nach hinten ermöglichen, der sie vor einem Angriff von rückwärts warnen kann. Die Lefzen sollen ebenmäßig und straff anliegen. Auch an Backen und Kehle sollte keine lose Haut einem Gegner im Hundekampf die Gelegenheit geben, sich im Kampf darin zuverbeißen (SCHLEGER, 1983; FLEIG, 1994).

Die Anatomie der Bull Rassen mußte sie in die Lage versetzen, mit maximaler Wirkung zu kämpfen. Dazu brauchten die Hunde eine breite, tiefe und geräumige Brustpartie, damit Herz und Lungen während der körperlichen Höchstleistungen im Kampf der nötigen Entfaltungsspielraum zur Verfügung stand. Außerdem wurde durch eine breite Brustpartie auch den Vorderläufen ein relativ breiter Stand gegeben, der in Relation zur Körpergröße breiter als bei vielen anderen Hunderassen war. So wurde es schwieriger, einen derart gebauten Hund im Kampf von den Läufen zu stoßen. Bull Rassen sollten einen „quadratischen“ Körperaufbau haben, d.h. die Widerristhöhe sollte etwa das gleiche Maß haben, wie die Länge von Schulterblatt zu Hinterlauf. Hunde mit zu kurzem Rücken waren meist in der Bewegung eingeschränkt. Eine besondere Bedeutung wurde häufig einer starkbemuskelten Lende zugemessen, die den Tieren schnelle Sprints und hohes Springen ermöglichte. Sie spielte gerade im Hundekampf, als Basis für die „Kraft zum Schütteln und Zerreißen“ eine lebenswichtige Rolle. Für einen korrekten Stand der Hinterhand und eine flüssige Bewegung sollten die Knochen im Idealfall im rechten Winkel zueinander stehen; dies traf auch auf die Vorderhand zu. Bei dem Idealwinkel von 90 ° zwischen Schulterblatt und Oberarm wurde das weitest mögliche Ausgreifen des Vorderlaufes ermöglicht, der schwere Körper des Hundes von unten gestützt und Stöße am effektivsten aufgefangen. Steile

Schulterblätter ließen nicht nur die Halspartie kurz erscheinen, sondern behinderten auch das richtige Ausgreifen nach vorne. Die Oberschenkelmuskulatur mußte sehr stark ausgebildet sein und die mächtigste Muskulatur am gesamten Hundekörper darstellen, weil sie entscheidend für die Kraftentfaltung des Hundes beim Kampf war. Die Rute sollte kräftig entwickelt sein, da ein Kampfhund, der auf den Boden geschleudert wurde, durch den Einsatz einer starken Rute leichter wieder in eine bessere Position kommen konnte (BRIGGS, 1940; HORNER, 1983; FRASER, 1990; MÜLLER, 1992; PEPER, 1998).

FRASER (1990) weist darauf hin, daß mittlerweile die durchschnittliche Größe des American Staffordshire Terriers im oberen Größenbereich (oder auch darüber) des seit dem 10. Juni 1936 vom American Kennel Club (AKC) anerkannten und seitdem unverändert gebliebenen Rassestandards liegt. So lange die Hunde dabei proportioniert erscheinen, ergibt sich für sie meist kein Ausstellungsnachteil. Dennoch sollte diese Weiterentwicklung auf Größe genau kontrolliert werden, um den eigentlichen Typ des Hundes nicht zu verlieren.

Weiterhin hat der AKC allgemeine Disqualifikationsmerkmale festgelegt, die alle Hunderassen betreffen. Beispielsweise dürfen an den Ausstellungen keine kastrierten Tiere oder Hunde, die lahm, blind oder taub sind, teilnehmen. Auch Tiere, deren Äußeres durch künstliche Maßnahmen (Färbungen oder plastische Chirurgie) verändert wurde, dürfen nicht im Ausstellungsring vorgestellt werden (FRASER, 1990).

5. Erbkrankheiten und Krankheiten mit möglicher erblicher Disposition

Das Tierschutzgesetz vom 25. Mai 1998, geändert am 12. April 2001, weist das Tier als Mitgeschöpf des Menschen aus, der dessen Leben und Wohlbefinden schützen soll. Im Umgang mit Tieren muß daher eine artgemäße und verhaltensgerechte Tierhaltung gewährleistet sein (§§ 1, 2 TierschG). Der Gesetzgeber legt weiterhin fest, daß niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Er verbietet daher auch die Zucht von Wirbeltieren, wenn damit gerechnet werden muß, daß bei den Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen, untauglich oder umgestaltet sind und dadurch für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen. Der § 11 b verbietet weiterhin die Zucht von Wirbeltieren, wenn damit gerechnet werden muß, daß bei den Nachkommen mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen oder erblich bedingte Aggressionsteigerungen auftreten, der artgemäße Kontakt mit Artgenossen oder die Haltung nur unter Bedingungen möglich ist, die bei den Tieren zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen.

Die Verantwortung für das Zuchtergebnis tragen die Züchter, die die in ihrer Obhut befindlichen Tiere geplant verpaaren. Viele der in den Anwendungsbereich des § 11 b fallenden erblichen Merkmale werden allerdings nicht nur züchterisch geduldet, sie werden oftmals sogar angestrebt oder sind sogar als Zuchtziel im Rassestandard festgelegt.

Eine vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Januar 2000 herausgegebene Gutachtensammlung zur Auslegung des § 11 b soll den Züchtern helfen "ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Vorschriften des Tierschutzgesetzes im vollen Umfang zu beachten". Zu diesem Zweck werden Zuchtziele aufgeführt, die nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sind und diesbezüglich Verbesserungsvorschläge gemacht. (Die Gutachtensammlung bezieht sich auch auf die Problematik eines übersteigerten Aggressionsverhaltens; hierauf wird im Kapitel "Hypertrophes Aggressionsverhalten bei sog. Kampfhunden" gesondert eingegangen.). Festgehalten werden muß, daß diese Gutachtensammlung im Hinblick auf Zuchtverbote keinen bindenden Charakter hat. Daraus folgt, daß ohne einen konkreten Maßnahmenkatalog, der es den Behörden ermöglicht, Qualzuchten erfolgreich zu unterbinden, weiterhin Hunde mit Erbkrankheiten gezüchtet werden können. Dabei soll an dieser Stelle deutlich hervorgehoben werden, daß bereits ein Schaden im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegt, wenn der Zustand eines Tieres dauerhaft auch nur geringfügig zum Negativen verändert ist. Dieser Schaden kann auf körperlicher oder psychischer Grundlage erfolgen, ohne daß gleichzeitige Leiden und Schmerzempfinden gegeben sein müssen.

Viele Zuchtverbände tragen diesen Tatsachen schon seit langem Rechnung. Vorsorgeuntersuchungen auf Hüftgelenksdysplasie, Patellaluxation oder Progressive Retinaatrophie (PRA) sind bei einigen betroffenen Hunderassen mittlerweile Grundvoraussetzung für das Erlangen einer Zuchterlaubnis. Auch in manchen Rassestandards wird festgelegt, daß das Auftreten bestimmter Merkmale zur Disqualifikation des Hundes im Ausstellungsring führt. Leider kommen immer wieder Tierärzte den Bestrebungen einiger Züchter entgegen, an der körperlichen Unversehrtheit der "Zuchtprodukte" etwas

nachzubessern. Einseitigen Kryptorchiden implantiert man Silikonprothesen, mittels aufwendiger kieferorthopädischer Maßnahmen werden bei betroffenen Junghunden Zahn- und teilweise sogar Kieferfehlstellungen reguliert. Dies alles erfolgt oft ohne das Ziel einer Funktionsverbesserung, die Tiere gehen dann jedoch "erfolgreich" in die Zucht. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ein großer Anteil der durch eine im Sinne des Tierschutzgesetzes optimierte Zucht vermeidbaren Erbkrankheiten bzw. Krankheiten mit einer möglichen erblichen Disposition einer dauerhaften tierärztlichen Behandlung bedarf. Die dadurch entstehenden Tierarzt-Kosten tragen nicht unwesentlich zur Existenzsicherung dieses Berufstandes bei.

Um diesen Sachverhalten Rechnung zutragen, wird im Folgenden auf die Erbkrankheiten und Krankheiten mit möglicher erblicher Disposition bei "Bull-Rassen" näher eingegangen.

a. Erbkrankheiten und Krankheiten mit möglicher erblicher Disposition beim English Bulldog :

Wie bereits dargestellt, können bei dieser Hunderasse infolge züchterischer Übertreibungen gesundheitliche Probleme auftreten, was sie trotz der eher geringen Verbreitung zu einem der häufiger in Tierarztpraxen vorgestellten Patienten macht.

Brachycephalic Airway Obstruction:

Wie bei vielen brachycephalen Hunderassen treten auch bei Englischen Bulldoggen aufgrund des extremen Schädeltyps Gebiß- und Kieferanomalien sowie stenotische Atemwege (verengte Nasenlöcher, zu langes, schlaffes oder verdicktes Gaumensegel, hyperplastische Rachenschleimhautfalten, verkürzter Rachenraum, etc.) auf. Diese Veränderungen, die zu schnarchender Atmung, Atemnot, Erstickungsanfällen, chronischen Entzündungen, Herz-Kreislaufinsuffizienzen u.v.m. führen können, werden als „Brachycephalic Airway Obstruction“ bezeichnet.

Schwergeburten:

Der im Verhältnis zum Körper relativ große Kopf führt in Verbindung mit dem züchterisch meist erwünschten schmalen Becken zu vermehrten Schwergeburten, was neben dem chirurgisch notwendigen Kaiserschnitt oft auch Totgeburten oder das Auftreten von lebensschwachen Welpen bedingt.

Hydrocephalus congenitus und Kryptorchismus:

Bei brachycephalen Rassen verzeichnet man neben dem gehäuftem Vorkommen des Hydrocephalus congenitus weiterhin ein vermehrtes Auftreten von Kryptorchismus.

Brachygnathia superior:

Schwierigkeiten entstehen auch durch die gehäufte Ausbildung einer Brachygnathia superior („Vorbiß“), die beim Englischen Bulldog sogar im Rassestandard verankert ist. Betroffene Tiere haben Probleme bei der Nahrungsaufnahme, Hündinnen können oftmals die Fruchthüllen ihrer Welpen nicht richtig aufbeißen. Durch die Verkürzung des Oberkiefers treten bei Brachycephalen einerseits vermehrt Zahnverluste besonders im Bereich der Prämolaren auf, gleichzeitig findet man in dem verbreiterten Kiefer oft zusätzlich ausgebildete Incisivi. Chronischer Tränenfluß infolge Deformation der Tränennasengänge, Exophthalmus, En- und Ektropium, Trichiasis und Distichiasis durch Abflachung der Orbita, sowie Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten werden ebenfalls beschrieben.

Hautfalten:

Die Ausbildung von starken Hautfalten aufgrund Reduktion der knöchernen Grundlage kann zu Dermatitis führen (BORJAB, 1981; BOUW, 1982; WILLIS, 1984; WEGNER, 1986; WRONNA, 1993; ANGEHRN, 1993; NIEMAND, 1994; WEGNER, 1995; HERZOG, 1997; PEYER, 1997).

b. Erbkrankheiten und Krankheiten mit möglicher erblicher Disposition beim Bull Terrier

Weißfärbung und Taubheit :

An die oftmals züchterisch angestrebte Pigmentlosigkeit sind verschiedene Defekte, wie Innenohrtaubheit, Mikrophthalmie oder Anophthalmie, verringerte Fruchtbarkeit bzw. erhöhte Welpensterblichkeit und geringe Infektionsresistenz gekoppelt. Vereinzelt sollen auch Blaufärbung der Iris und Depigmentierung des Nasenschwammes auftreten. Als Ursache der Taubheit wird ein Mangel an Melanozyten, die für die normale Innenohrentwicklung notwendig sind, diskutiert. Im betroffenen Innenohr kann nun die Vibrationsenergie der Tonwellen nicht mehr in elektrische Energie, die über den Hörnerven zum Gehirn weitergeleitet wird, umgewandelt werden. Da mitunter auch farbige Bull Terrier von dem Defekt betroffen sein können, vermuten manche Autoren keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Fellfarbe und Taubheit. Der Defekt tritt in verschiedenen Ausprägungsgraden, ein- oder beidseitig auf, wobei sich taube Welpen ihren Wurfgeschwistern gegenüber häufig aggressiv zeigen sollen. Der Nachweis der Taubheit kann bereits im Jugendalter von 5 bis 6 Wochen mit Hilfe eines elektrodiagnostischen Hörtestes erbracht werden. Dabei wird das narkotisierte Tier über Kopfhörer mit „Klick“-Lauten einer bestimmten Lautstärke beschallt, wobei feine Nadelelektroden an der Schädeloberfläche die dadurch hervorgerufenen „Akustisch Evozierten Potentiale“ (AEP) ableiten. Während bei hörgesunden Hunden typischerweise fünf Wellen aufgezeichnet werden können, erscheint im Audiogramm tauber Tiere eine flache Linie.

Heutzutage ist eine Gehöruntersuchung vor dem Zuchteinsatz bei Bull Terriern obligatorisch. Die Mitglieder des Bull Terrier Clubs (England) unterzeichnen beim Eintritt in den Club eine Erklärung, wonach sie taube Bull Terrier weder ausstellen, noch mit ihnen züchten oder sie als Deckrüden anbieten. Die meisten anderen Zuchtclubs in der ganzen Welt haben diese Regel ebenfalls eingeführt (LEIPOLD, 1978; HAYES et al., 1981; HORNER, 1984; SCHLEGER und STUHR, 1986; WRONNA, 1993; WEGNER, 1995; PEYER, 1997).

Kryptorchismus :

Die Hoden des Rüden steigen vier Tage nach der Geburt durch den Leistenkanal ab und erreichen nach 35 Tagen ihre Position im Scrotum. Beim Kryptorchismus ist der normale Abstieg eines oder beider Hoden aus der Bauchhöhle in den Hodensack unterblieben und der/die Hoden liegen abdominal, inguinal, inguino-abdominal oder ektopisch. Am häufigsten werden einseitig, rechtsseitig und inguinale Kryptorchiden beobachtet. Der Kryptorchismus korreliert mit dem Inzuchtgrad, weshalb Merkmalsträger von der Zucht ausgeschlossen werden sollten. Als Ursachen für den unterbliebenen Hodenabstieg kommen zu große Hoden, zu kleine Inguinalringe, zu kurze Samenstränge, defekte Leitbänder, Entwicklungsstörungen der Keimdrüsen oder Mißbildungen des Scrotums in Betracht. Vermutet wird weiterhin eine mangelhafte Funktion der Geschlechtshormone des Hypophysenvorderlappens. Die Folgen können gestörte Spermio-genese mit herabgesetzter Fertilität oder Sterilität, Hodentorsionen bei abdominaler Position und eine um ca. 11% erhöhte Hodentumor-Rate sein. Unilaterale

Kryptorchiden sind normalerweise fruchtbar, die bilateralen jedoch nicht. Sie zeigen aber aufgrund der ungestörten Testosteronproduktion im allgemeinen eine normale Libido.

Der Rassestandard des Bull Terriers fordert zwei offensichtlich normal entwickelte, im Hodensack befindliche Hoden. Bei Beachtung dieser Statuten werden kryptorchide Bull Terrier von der Zucht ausgeschlossen (WIESSNER und WILLER, 1983; SCHLEGER, 1983; ALLEN, 1994; WEGNER, 1995; PEYER, 1997).

Sterilität bei Rüden :

Nach Aussagen GEHRINGS (1989) wiesen mehrere untersuchte Bull Terrierrüden Spermiendefekte auf, die zur Unfruchtbarkeit führten. Da mehrere der betroffenen Hunde aus einer Blutlinie stammten, liegt der Verdacht nahe, daß es sich um einen genetischen Defekt handelt.

Primäre Linsenluxation beim Miniatur-Bull Terrier :

Hierbei handelt es sich um eine Lageveränderungen der Augenlinse, die ohne eine vorangegangene Augenerkrankung entstanden ist. Die Erkrankung wurde erstmalig im Jahr 1980 beim Miniatur Bull Terrier beschrieben, soll aber in Züchter- und Tierärztkreisen schon einige Jahre zuvor bekannt gewesen sein. Die Linse kann dabei durch Zerreißen der Zonulafasern, die entweder dysplastisch angelegt oder degeneriert sind, nach anterior (in die vordere Augenkammer) oder nach posterior (in den Glaskörper) luxieren. Das spontane Reißen der Zonulafasern wird selten beobachtet. Wird infolge dessen der Kammerabfluß behindert, steigt der intraokuläre Druck an und es bildet sich ein Sekundärglaukom. Da gerade bei einigen Terrierrassen Linsenluxationen häufig auftreten und viele Autoren auf einen rezessiven Erbgang verweisen, sollten betroffene Tiere von der Zucht ausgeschlossen werden (CURTIS und BARNETT, 1983; WIESNER und RIBBECK, 1991; PEYER, 1997).

Keratokonjunktivitis sicca [KCS] („trockenes Auge“):

GEORGE (1995) erwähnt den Bull Terrier als eine für die KCS prädisponierte Rasse. Dabei führt eine unzureichende Tränenproduktion bzw. eine Reduktion des wässrigen Anteils der Tränenflüssigkeit zur Austrocknung und Entzündung von Bindehaut und Cornea (positiver Schirmer Tränentest). Das Auge ist schmerzhaft, die Lidspalte verengt, die Bindehäute sind stark gerötet und trocken mit schleimig-eitrigem Belag. Die Hornhaut ist matt und glanzlos und kann in perakuten Fällen ein großes, zentrales Geschwür sowie ein deutliches Hornhautödem aufweisen. Bei chronischen Formen finden sich häufig kleine über die gesamte Cornea verteilte Geschwüre, lange, geschlängelte Gefäße und melanotisches Pigment. Der Nasenspiegel ist in Ermangelung von Tränenflüssigkeit trocken und krustig und auch die Augen Umgebung ist im Gegensatz zu anderen Keratokonjunktividen frei von Tränen Spuren. Die Behandlung der KCS kann konservativ oder chirurgisch erfolgen (CLERC und KRÄHENMANN, 1990; BRAHM, 1998).

Enophthalmus und Entropium :

Beim Enophthalmus handelt es sich um die Rückverlagerung des Augapfels durch eine angeborene oder erworbene Verkleinerung des Augapfels. In Folge dessen kann es zur Ausbildung eines Entropiums kommen, bei dem das Augenlid (meist das untere) nach innen eingerollt ist und die Cornea irritiert. Dies führt je nach Ausprägungsgrad (I – III) zu Entzündungserscheinungen mit Blepharospasmus, Epiphora, Photophobie, etc. Die tiefliegenden Augen des Bull Terriers können zudem auch zum kongenitalen Nickhautvorfall führen. Aufgrund der möglichen Erblichkeit der beschriebenen Defekte sollten Rassestandardveränderungen vorgenommen werden, bei denen das Streben nach kurzen Lidspalten und kleinen, tiefliegenden Augen aufgegeben wird (WIESNER und RIBBECK, 1991; WRONNA, 1993; PEYER, 1997).

Protrusion der Nickhautdrüse (syn.: Glandula membrana nictans superficialis / Harder'sche Drüse) :

GEORGE (1995) erwähnt die Anfälligkeit des Bull Terriers für einen Vorfall der Drüsen des dritten Augenlides, die möglicherweise durch einen angeborenen Defekt des die Nickhautdrüse fixierenden Bindegewebes verursacht wird.

Gesichtsspalten :

SCHLEGER (1983) und GEORGE (1995) erwähnen das Auftreten von Spaltnasen und Gaumenspalten beim Bull Terrier und führen es auf eine genetische Ursache zurück, deren Vererbungsmodus noch nicht eindeutig geklärt ist. Die spaltförmigen Verbindungen zwischen Maul- und Nasenhöhle behindern den normalen Saug- und Schluckvorgang, so daß bereits den Welpen beim Saugen Milch aus der Nase fließt. Die Aufzucht dieser Tiere ist schwierig, da das Risiko der bakteriellen Sekundärinfektionen im Respirationstrakt (Aspirationspneumonie) sehr hoch ist.

Kongenitale Herzmißbildungen :

Beim Bull Terrier wurden neben gehäuft auftretenden angeborenen atrioventrikulären Klappenmißbildungen auch kongenitale Septumdefekte und Stenosen der Aorten- bzw. Pulmonalklappen beobachtet. Die meisten betroffenen Hunde sind zwischen 4 Monaten und 2 Jahren alt und zeigen Lethargie, Atembeschwerden und Husten. Da die genannten Mißbildungen häufig schon im Welpenalter zum Tod führen und nur wenige Tiere zur Sektion kommen, kann die Dunkelziffer der betroffenen Hunde höher liegen als angenommen (MALIK und CHURCH, 1988; HUNT et al., 1990; WHITE, 1995; GEORGE, 1995).

Kongenitale Larynxparalyse :

Diese beim Bull Terrier typischerweise bilateral auftretende Form der Larynxparalyse manifestiert sich klinisch meist erst ab dem 4. bis 6. Lebensmonat in Form von inspiratorischer oder gemischter Dyspnoe, inspiratorischem Stridor, Husten und Würgen bei Futter- und Wasseraufnahme und Stimmveränderungen (ALLEN, 1994; GEORGE, 1995).

Hereditäre Nephritis des Bull Terriers :

Sowohl beim Bull Terrier als auch beim Miniatur Bull Terrier kann diese chronische Erkrankung auftreten, die in der Regel innerhalb von durchschnittlich 2 Jahren (min. 10 Monate bis max. 8 Jahre) zum Tod durch Nierenversagen führt. Die klinischen Symptome sind variabel, meist scheint als früheste Manifestation eine Proteinurie aufzutreten. Die Hunde werden durch lethargisches Verhalten, Anorexie, Gewichtsverluste, Erbrechen, Polydipsie und Polyurie auffällig. Die Laboruntersuchungen zeigen dann meist Azotämie, erhöhtes Serumphosphat und -cholesterin, Proteinurie und geringe spezifische Uringewichte. Histopathologische Untersuchungen der veränderten Nieren ergaben Nephronverlust, Glomerulomatrophie, Dilatation der Bowman-Kapsel und der Tubuli sowie interstitielle Fibrose. Die bisher bekannten Ergebnisse lassen den Rückschluß zu, daß es sich bei der hereditären Nephritis des Bull Terriers um einen autosomal-dominanten Vererbungsmodus handeln muß, der familiär gehäuft auftritt und mit einem hohen Inzuchtgrad korreliert (ROBINSON et al., 1989; JONES et al., 1989; CERUNDOLO und DE CAPRARIIS, 1991; HOOD et al., 1990; HOOD und CRAIG, 1994; HOOD et al., 1995).

Schwereburten und Wehenschwäche :

SCHLEGER (1983) stellte fest, daß bei der von ihr beobachteten Bull Terrier Linie die Schwereburtenrate ansteigend war und erklärt dies mit einer ebenfalls angestiegenen Inzuchtrate und der Zucht auf schwere, kurzläufige Tiere mit großen Köpfen. Der hohe Inzuchtgrad führt zu Fertilitätsminderungen und erhöhter fetaler Sterblichkeit, wobei die Totgeburtensrate beim Bull Terrier bei 13 % liegen soll. Durch die inzuchtbedingten niedrigeren Welpenzahlen pro Wurf, werden die Welpen größer und schwerer, was häufig zu längeren Austreibungsphasen und damit zu einem höheren Erstickungsrisiko führt. Die Autorin weist darauf hin, daß die Bull Terrier Hündin infolge ihres muskulösen Rumpfes schlecht bis gar nicht in der Lage ist, die Genitalregion mit der Schnauze zu erreichen. Dadurch kann die äußerliche Reinigung und das Geschmeidigmachen der Vulva durch Belecken nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden. Dies kann zu Einrissen in der Vulva und zur Verlängerung der Austreibungsphase mit erhöhter Erstickungsgefahr der Welpen führen. Das Vulvalecken muß als ein wichtiges Verhaltenselement für einen normalen Geburtsablauf angesehen werden, da es unter anderem durch eine reflektorische Oxytocinausschüttung auch wehenfördernd wirkt. Bull Terrier Hündinnen sind oftmals infolge ihrer Körpermasse auch nicht imstande, ein im Geburtskanal feststeckendes Jungtier mit den Zähnen aus der Vulva zu ziehen. Häufig wird daher das Eingreifen eines erfahrenen Züchters oder Tierarztes notwendig (NAAKTGEBOREN und SLIJPER, 1970; NAAKTGEBOREN, 1971; SCHLEGER, 1983).

Letale Akrodermatitis des Bullterriers :

Bei dieser Erkrankung, die bisher nur beim Bull Terrier beschrieben wurde, handelt es sich um einen Defekt im Zinkstoffwechsel, der den Veränderungen eines experimentell beim Hund induzierten Zinkmangels ähnelt. Im Gegensatz zu der „zinc responsive dermatosis“ der Siberian Huskies und Alaskan Malamutes sprechen Hunde mit Letaler Akrodermatitis trotz signifikant erniedrigter Zinkserumspiegel nicht auf enterale oder parenterale Zinksubstitutionen an. Daher liegt der Defekt vermutlich nicht in der Zinkabsorption, sondern eher im weiteren Zinkstoffwechsel. Die Erkrankung wird autosomal-rezessiv vererbt und führt anscheinend auch bei heterozygoten Wurfgeschwistern zu einem erhöhten Risiko für bakterielle Hauterkrankungen. Die Letale Akrodermatitis äußert sich klinisch in Wachstumsstörungen, chronischen Pyodermien, Paronychie, Diarrhoe, Pneumonie und abnormalem Verhalten. Die betroffenen Tiere haben Spreizfüße, rissige Pfotenballen und verkrustete Veränderungen zwischen den Zehen, die sich schnell zu einer schweren interdigitalen Pyodermie und Paronychie entwickeln können. Auch an den Ohren und an der Schnauze können ulzerierte, exsudative und verkrustete Veränderungen auftreten. Meist bildet sich eine papulöse oder pustulöse Dermatitis um alle Körperöffnungen, v.a. im Kopfbereich. Die Welpen erscheinen von Geburt an schwächer pigmentiert als ihre Geschwister, sind im Alter von 4 bis 8 Wochen häufig auffallend aggressiv, werden dann aber immer lethargischer. Sie können festes Futter nur sehr schlecht aufnehmen, da es an dem abnormal gebogenen harten Gaumen hängen bleibt. Ab der 6. bis 10. Lebenswoche zeigen die Tiere eine deutliche Wachstumsverzögerung und entwickeln neben den Hautveränderungen auch Otitiden. Der Krankheitsverlauf endet in der Regel vor dem 15. Lebensmonat infolge therapieresistenter Infektionen des Respirationstraktes tödlich (JEZYK et al., 1988; MUNDELL, 1988; SMITS, CROFT und ABRAMS-OGG, 1991; GROSS, IHRKE und WALDER, 1992; MULLER, KIRK und SCOTT, 1993).

Zinkmangel infolge Absorptionsstörungen :

MULLER, KIRK und SCOTT (1993) und NIEMAND (1994) sehen als weitere Ursache für den bei Bull Terriern häufig beobachteten Zinkmangel eine Störung der Zinkabsorption bei chronischen Enteritiden mit Malabsorption. Betroffene Tiere zeigen krustöse Hautveränderungen mit Haarausfall an den Körperöffnungen (Auge, Maul, Anus, Präputium, Vulva) mit anschließender sekundärer Staphylokokkeninfektion.

Bakterielle Follikulitis und Furunkulose :

Beim Bull Terrier kann ein gehäuftes Auftreten von Dermatiden – besonders in den Hautfalten – beobachtet werden, die vor allem durch den Primärerreger *Staphylococcus intermedius* verursacht werden. Daneben spielen auch Keime wie *Proteus*, *Pseudomonas* und *Escherichia coli* eine Rolle. Dabei bilden sich an Axillarbereichen, Interdigitalspalten und intertrigonalen Zonen des Rumpfes große, weiße bis gelbgraue Pusteln, die aufbrechen und zu blutigen Krusten konfluieren können. Die Haut ist an diesen Stellen oft haarlos und hyperpigmentiert. Als prädisponierend für die Entstehung der oftmals tiefen Pyodermien werden unter anderem Hyperadrenokortizismus und Demodikose angesehen (KIRK,

BISTNER und FORD, 1990; GROSS, IHRKE und WALDER, 1992; MULLER, KIRK und SCOTT, 1993).

Demodikose :

MULLER, KIRK und SCOTT (1993) nennen als prädisponierte Rassen für die generalisierte Demodikose Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Bull Terrier, Bull Terrier und American Pit Bull Terrier und erwähnen, daß im allgemeinen kurzhaarige und reinrassige Hunde besonders häufig erkranken. Obwohl die Milbe "Demodex canis" zur physiologischen Fauna der Hundehaut gehört, erkranken immer wieder Tiere aus bestimmten Zuchtlinien. Die Milben besiedeln die Haarfollikel und ernähren sich dort von Talg, Zellen und Epidermisabschilferungen. Bei der lokalisierten Demodikose zeigen sich daher kleine, erythematöse, schuppige, haarlose Stellen meistens im Gesicht und an den Vordergliedmaßen. Ein Juckreiz besteht in der Regel erst bei bakterieller Sekundärinfektion. Normalerweise ist der Verlauf der Erkrankung gutartig und die Läsionen heilen spontan wieder ab. Zur Generalisation kommt es, wenn die Milben infolge einer beim Hund bestehenden Immunsuppression den ganzen Körper, vornehmlich aber Kopf und Extremitäten, befallen. MULLER, KIRK und SCOTT (1993) verweisen auf einen hereditären, spezifischen T-Zelldefekt gegenüber Demodex canis, der es den Milben ermöglicht, sich massenhaft zu vermehren und die Bildung einer humoralen Substanz zu induzieren, die ihrerseits zu einer generalisierten T-Zell-Suppression führt. Tritt nun als Komplikation eine sekundäre Pyodermie hinzu, entscheiden sich viele Besitzer aufgrund der Schwere der Hautveränderungen für die Euthanasie ihres Tieres.

Hauttumore :

GEORGE (1995) verweist auf eine beim Bull Terrier bestehende erhöhte Rate an Hauttumoren. Dabei lassen sich besonders häufig Histiocytozytome, Mastozytome, Basalzellepitheliome und bei weißen Hunden Plattenepithelkarzinome beobachten (MULLER KIRK und SCOTT, 1993).

Canine Atopie :

Diese Erkrankung, von der vorwiegend Hündinnen betroffen sind, beginnt meist in einem Alter von 1 bis 3 Jahren mit starkem Juckreiz und Hautrötungen an Füßen, Gesicht, Achselhöhlen, Schenkelinnenflächen, Unterbauch und Ohren. Infolge des starken Kratzens bilden sich schnell Hautläsionen, die nach bakterieller Infektion sekundär in Pyodermien, squamöse Ekzeme und Seborrhoen übergehen können. Die canine Atopie tritt vorrangig in bestimmten Rassen und Familien auf, wobei ein genauer Erbgang noch nicht bekannt ist (FOLEY, LASLY und OSWEILER, 1979).

Calcinosis circumscripta cutis :

Auch hierbei handelt es sich um eine möglicherweise erblich bedingte Erkrankung, die beim Bull Terrier unabhängig vom Geschlecht bis zum zweiten Lebensjahr auftreten kann. Die Erkrankung ist in der Regel geprägt durch halbkugelförmige 1 bis 10 cm große, fluktuierend bis derbe Veränderungen, über denen die Haut anfangs noch frei verschieblich und behaart sein kann. Mit Fortschreiten der Prozesse kommt es jedoch häufig zu Ulcerationen. Die Veränderungen, die einzeln oder multipel auftreten können, bilden sich am häufigsten in der Nähe von Druckstellen und Knochenvorsprüngen. Auf Druck entleert sich meist ein kreidig weißes, pastöses bis grießiges Sekret. GEORGE (1995) erwähnt, daß möglicherweise durch Traumen verursacht in der Haut mineralisiertes Material in einer mucinösen Matrix nachgewiesen werden kann.

Hernia umbilicalis und inguinalis:

Beim Bull Terrier besteht eine erhöhte Prädisposition für Nabelbrüche und Inguinalhernien mit vermutlich rezessivem Erbgang (MULLER, KIRK und SCOTT 1993; NIEMAND, 1994).

Gebiß- und Kieferanomalien:

Wie bereits angesprochen, führt das konvexe Profil des Bull Terrierkopfes zu einer zwangsläufigen Verkürzung des Unterkiefers. In Folge dessen finden die Zähne nur mangelhaft Platz, was sich häufig in Kulissenstellung der Schneide- und Backenzähne und Zahnverlusten im Schneidezahn- und Prämolarenbereich äußert (SCHLEGER, 1983).

Knochen- und Bänderrisse:

Der Bull Terrier ist eine Hunderasse, bei der es bereits im Junghundalter zu einer ausgeprägten Muskulaturbildung kommt. Da das oftmals noch nicht vollständig ausgebildete Skelettsystem der wachsenden Stärke der Muskelkontraktionen nicht standhalten kann, treten vermehrt Bänderrisse und Knochenbrüche auf (SCHLEGER, 1983).

Osteochondrosis dissecans (OCD):

GUTBROD und LANGGUTH (1987) weisen auf eine Rassepräferenz des Bull Terriers hinsichtlich OCD am Sprung- und Kniegelenk hin, die möglicherweise durch Gliedmaßenfehlstellungen und angeborene generalisierte Bindegewebsschwächen verursacht wird.

Osteochondrodysplasien:

Zu diesen Störungen des Längenwachstums gehören

1. **Achondroplasie:** (syn. Chondrodystrophia fetalis). Hierbei handelt es sich um eine idiopathische, hereditäre, congenitale und familiäre Störung des epiphysären Chondroblastenwachstums, die zu einem verminderten enchondralen Längenwachstum des Knochens (Typischer Zwergwuchs) führt. Da nur die Knochen mit enchondraler Ossifikation betroffen sind, entwickeln sich alle Knochen mit intramembranöser Ossifikation normal, was äußerlich zur Bildung kurzer Beine, kurzer (oft mißgebildeter) Wirbelsäule mit engem Spinalkanal und kurzer Darmbeinflügel führt. Als Folgekrankheiten werden Ellenbogendysplasien, Patellaluxationen (nach medial) und Probleme der oberen Luftwege beschrieben.
2. **Hypochondroplasie:** ist der Achondroplasie ähnlich, nur mit einer weitgehenden Beschränkung der Veränderungen auf den Gliedmaßenbereich. Häufig treten hierbei Discusprolaps und Ellenbogendysplasien auf, die auf ein asynchrones Längenwachstum von Radius und Ulna (Distractio cubiti) geführt werden können.
3. **Chondrodystrophie:** ist ebenfalls eine angeborene Störung des enchondralen Ossifikation, bei der allerdings schon intrauterin das Längenwachstums des Knochens gehemmt wird, was zu einer Verkürzung und Verformung des Skeletts führt. Die Chondrodystrophie beschränkt sich ausschließlich auf die Extremitäten, wobei nicht alle Knochen gleichermaßen stark betroffen sein müssen (WRONNA, 1993; PEYER, 1997).

Apophysenlösung und andere Ossifikationsstörungen im Bereich der Tuberositas tibiae (Morbus Osgood Schlatter)

Die Osteochondritis der Crista tibiae zeichnet sich klinisch durch gering- bis hochgradige Schmerzhaftigkeit im Bereich der Tuberositas tibiae und durch gering- bis hochgradige Lahmheit aus, die aber mehr chronischen Charakter besitzt und ohne vorangegangenes Trauma auftritt. Im Röntgenbild zeigen sich als Zeichen einer Knochen- und Knorpelentzündung osteolytische Prozesse und ein Verlust der Knochendichte. Die Crista tibiae muß dabei nicht zwangsläufig abreißen, sie kann auch infolge partieller Zusammenhangstrennungen in der Epiphysenfuge schrägstehen, was in Verbindung mit Femurdeformationen Ursachen für eine Patellaluxation sein kann. Je nach Ausprägungsgrad der Erkrankung können konservative (Ruhigstellung der Gliedmaße und Verabreichung entzündungshemmender Präparate) oder chirurgische Therapiemaßnahmen (Befestigung der abgelösten Epiphysen mittels Zugschrauben im Gleitlochverfahren, Zuggurtung oder Kirschnerdrahtspickung) getroffen werden. Als mögliche Ursachen dieser speziell beim Bull Terrier gehäuft vorkommenden Erkrankung kommen eine spätere Verschmelzung der Apophyse mit der Diaphyse, die besonders kräftig und rasch entwickelte Muskulatur, sowie eine konstitutionelle Minderwertigkeit des Bindegewebes in Betracht (HAGEN, 1991; BRINKER, PIERMATTEI und FLO, 1992; FREUDIGER, GRÜNBAUM und SCHIMKE, 1997).

Patellaluxation :

Die Patellaluxation nach medial oder lateral kann ein- oder beidseitig, habituell oder stationär ausgebildet sein. Laterale Patellaluxationen treten eher selten auf, dann meist bei größeren Hunden. Häufiger luxiert die Kniescheibe nach medial. Die mediale Patellaluxation wird in die Grade I – IV eingeteilt.

Grad I: Patella kann manuell luxiert werden, keine bis minimale Symptome und skelettale Veränderungen.

Grad II: intermittierende Luxation durch skelettale Veränderungen.

Grad III: permanente Luxation der Patella, die aber manuell wieder reponiert werden kann.

Grad IV: permanente Luxation der Patella, die manuell nicht reponiert werden kann, skelettale Veränderungen.

Folgenden Ursachen kommen in Betracht :

1. Deformation bzw. Hypoplasie der Trochlea patellaris.
2. Knickung der Femurachse mit Neigung zu O-Beinen.
3. Patella ist zu klein ausgebildet.
4. Schwäche der Bänder bzw. der Muskulatur.
5. Bewegungsmangel in der Jugend soll formativen Reiz von Patella auf Trochlea vermindern.
6. Hinweise auf polygenen Erbmodus vorhanden, da Auftretenshäufigkeit nach Zuchtselektion rückläufig.
7. Fettleibigkeit.
8. Hormonelle Einflüsse bei Hündinnen.
9. Kleinzuchten: bei Kleinhunden besteht eine 6,6 mal größere Inzidenz der Patellaluxation gegenüber größeren Hunden (Miniatur Bull Terrier).

(BRINKER, PIERMATTEI und FLO, 1992; PEYER, 1997).

Zwanghaftes Schwanzjagen :

Eine häufig beim Bull Terrier beobachtete Verhaltensstörung ist das Schwanzjagen, die auch in Verbindung mit Automutilation (Schwanzbeißen) auftreten kann. PEMBERTON (1983) bezeichnet es als Psychose oder subepileptisches, episodisches Verhalten, das besonders bei Aufregung auftritt. Die Hunde drehen sich dabei zwanghaft im Kreise, fletschen in schwierigeren Fällen die Zähne, knurren und attackieren ihre Schwänze. Dies kann soweit gehen, daß der Hund seine Umwelt und die eigenen Bedürfnisse (Futter- und Wasseraufnahme) nicht mehr wahrnimmt und bis zur totalen Erschöpfung im Kreis weiterläuft. Mögliche Ursachen sind neben lokalen Läsionen im Schwanzbereich (Dermatitiden, Cauda-equina-Syndrom, Analdrüsenenerkrankungen) auch toxische Noxen (Blei) oder intrakranielle Prozesse (Gehirntumore, Epilepsie, Hydrocephalus). Ein Zusammenhang mit der Zink-Malabsorption wird ebenfalls vermutet. Da diese Tiere auch eine verminderte Schmerzempfindung zeigen, wird eine durch lokomotorische Stereotypien erhöhte endogene Ausschüttung von Endorphinen diskutiert. Die betroffenen Hunde sprachen auf eine Therapie mit Opiat- (Endorphin-) Antagonisten (Naloxon) an. In diesem Zusammenhang wird beim Bull Terrier auch der Selektionsvorteil eines reduzierten Schmerzempfindens beim Einsatz in Tierkämpfen erörtert (BROWN et al., 1987; DODMAN, BRONSON und GLIATTO, 1993).

c. Erbkrankheiten und Krankheiten mit möglicher erblicher Disposition beim Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und American Pit Bull Terrier

Erbliche Defekte bei diesen Rassen finden nur wenig Erwähnung in der Literatur. Auf das mögliche Auftreten der folgenden Krankheiten wird verwiesen :

Juveniler Katarakt:

BARNETT (1985) beschreibt eine Form des erblichen Kataraktes bei Staffordshire Bull Terriern.

Persistierender hyperplastischer Glaskörper:

In einigen Staffordshire Bull Terrier Zuchten kann eine familiäre Häufung von persistierenden hyperplastischen Glaskörpern beobachtet werden. Die Erkrankung tritt gewöhnlich beidseitig auf. Man vermutet einen autosomal dominanten Gendefekt. Ebenfalls innerhalb bestimmter Staffordshire Bull Terrier Linien können Augenanomalien auftreten, die durch Glaskörper-Fehlentwicklungen und persistierende fetale Tunica vasculosa lentis eine Leukokorie (weiße Pupille) bewirken (CURTIS, BARNETT und LEON, 1984; WEGNER, 1986; STADES, et al., 1996).

Zwanghaftes Schwanzjagen:

Schwanzjagen, wie es beim Bull Terrier beschrieben wurde, kommt auch beim American Staffordshire Terrier vor (DODMAN, BRONSON und GLIATTO, 1993)

Gesichtsspalten:

JURKIEWICZ (1965) beschreibt ein gehäuftes Auftreten von Gaumenspalten beim Staffordshire Bull Terrier und vermutet einen polygenen Erbgang.

Demodikose:

MULLER; KIRK und SCOTT (1993) erwähnen, wie bereits beim Bull Terrier beschrieben, eine Häufung von generalisierter Demodikose bei allen „Bull Rassen“.

TEIL D

HUNDEKAMPF

1. Die Blüte des Hundekampfes in England

Trotz des parlamentarischen Verbotes aller Tierkämpfe im Jahr 1835 wurden Hunde- und Hahnenkämpfe, die „Sportarten des kleinen Mannes“, weitergeführt. Noch aus dem Jahr 1899 wird öffentlich von einem Hundekampf, der in London stattfand, berichtet. Im Zuge stärkerer polizeilicher Kontrollen, verlagerten sich die Kämpfe mehr und mehr in den Untergrund. Da sie im Gegensatz zu Bullen- oder Bärenbeißen nur wenig Platz erforderten und sich durch den geringen Raumbedarf der Pit schwer kontrollieren ließen, konnten sie ohne großes Risiko im Geheimen abgehalten werden. Die leichte Durchführbarkeit und die relativ geringen finanziellen Aufwendungen, die zu einer solchen Veranstaltung notwendig waren, steigerten die Popularität des Hundekampfes, der zuvor dem „bull-baiting“ gegenüber als zweitklassig angesehen wurde, enorm (FLEIG, 1994).

Die Beliebtheit des damaligen Hundekampfes, vor allem während seiner Blütezeit im neunzehnten Jahrhundert, muß vor dem Hintergrund der enormen sozialen Spannungen der industriellen Revolution und einer Massenverelendung gesehen werden. Viele der Bergwerk-, Tongruben- und Stahlarbeiter lebten unter sehr schlechten Bedingungen, die sie zwangen, selbst ihre sechsjährigen Kinder zur Arbeit in den Kohlebergwerken für über zehn Stunden täglich unter Tage zu schicken. Sicherlich wurde im Hundekampf ein Ausgleich zur katastrophalen sozialen Situation gesucht, mit dem zugleich ein Wettgewinn verbunden sein konnte. Unter ähnlich schlechten Bedingungen lebten auch die englischen, irischen und schottischen Auswanderer, die nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges in die Vereinigten Staaten übersiedelten. Hier erlebten die Hundekämpfe besonders in den 40er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts ihre Blütezeit. Trotz des Einsatzes der "Society for the Prevention of Cruelty to Animals" gibt es bis heute in den USA kein einheitliches Bundesgesetz, das die Hundekämpfe landesweit unter Strafe stellt. (FLEIG, 1981 a; FRASER, 1990; GILMOUR, 1995; SCHULTE und SCHULTE, 1995; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; VOCKE, 1996 c).

In England wurden die Hundekämpfe als „Sportveranstaltung“ bald so populär, daß jemand, der den Namen eines berühmten Hundes nicht kannte, bewies, daß er in sportlichen Dingen nicht auf dem Laufenden war. Viele englische Zeitungen veröffentlichten zu jedem erfolgreichen Kampfhund Berichte über die Ergebnisse seiner früheren Kämpfe (FLEIG, 1981; 1994; FRASER-O'NEIL, 1995).

Die Hundekampf-Regeln („dudly rules“), im Folgenden zusammengefaßt aus den alten englischen Kampfverträgen von Eugen Glass aus dem Jahr 1910, waren streng.

1. Beide Hunde müssen vor dem Kampf gewogen werden. Keiner der Hunde darf das vereinbarte Kampfgewicht überschreiten, sonst ist der Einsatz verloren. Die Farbe des Hundes ist im Protokoll auf Anforderung festzuhalten. In der Pit werden Zeitnehmer, zwei Unparteiische und der Schiedsrichter ausgesucht und mit Zustimmung beider Parteien ernannt. Die Pit soll eine Größe von 3,5 m x 3,5 m haben und wird diagonal geteilt durch einen weißen Mittelstrich; die einander gegenüberliegenden Ringecken werden gleichfalls markiert, wobei der Ringecke etwa 60 cm Durchmesser bleiben.

2. Die Hunde sind vor dem Kampf mit der Zunge abzulecken und es ist dabei festzustellen, ob irgendeine gefährliche Präparierung oder Einreibung der Hunde erfolgte. Ist dies der Fall, so sind die Hunde auf Anweisung des Richters völlig sauber zu waschen oder der Richter erklärt die Ansprüche auf den Kampfeinsatz als verfallen. Die Hunde müssen mit der Zunge vor und nach dem Kampf abgeleckt werden, wenn dies so gefordert wird und der Richter dies anordnet. Zwei Kübel mit klarem Wasser sind bereitzustellen und für die Hunde auszulosen.

3. Die Ecken werden ausgelost, und jeder der Hunde ist durch die Sekundanten in fairem Stil loszulassen. Der Hund, welcher den ersten Fehler macht, d.h. der als erster sich vom Gegner abwendet, ist danach der erste, der über den Mittelstrich auf den Gegner zugehen muß („to scratch“), vorausgesetzt er wurde zu dem Zeitpunkt seines ersten Fehlers vom Sekundanten hochgenommen. Nach der ersten Trennung haben die Hunde abwechselnd die Mittellinie zu überqueren, gleich wer den Fehler machte oder sich als erster abwendet. Der Hund der als letzter die Mittellinie voll überschreitet, der wird zum Sieger erklärt. Ist einer der Hunde so erschöpft, daß er den anderen nicht mehr packen, aber dennoch die Mittellinie überqueren kann, so muß der Hund, der an der Reihe ist, den ganzen Weg zurücklegen ohne anzuhalten. Um fair die Mittellinie überquert zu haben, müssen alle vier Füße jenseits der Mittellinie sein.

4. Keiner der Sekundanten darf einen Hund berühren oder einem Hund oder einem anderen Sekundanten gegenüber in der Pit unfair sein. Tut er dies, so ist sein Hund vom Schiedsrichter zu disqualifizieren. Als "foul" ist zu werten, wenn der Sekundant den Hund über die Pit wirft oder auf den Kopf des Hundes tritt oder daneben aufstampft. Hat der Sekundant versehentlich einen Hund aufgenommen, so muß er ihn sofort wieder heruntersetzen damit der Kampf fair ausgetragen wird. Geschah das zu frühe Aufnehmen absichtlich, so ist dies vom Schiedsrichter als "foul" zu werten.

5. Um eine faire Trennung oder das richtige Aufnehmen der Hunde zu gewährleisten, müssen beide Hunde völlig frei voneinander sein, sowohl mit den Köpfen als auch an allen vier Füßen. Der Sekundant jedes Hundes hat genau zu beobachten, um seinen Hund erst dann aufzunehmen, wenn er wie zuvor beschrieben vom anderen Hund sich

weg bewegt. Wenn während des Aufnehmens der andere Hund wieder zupackt, muß der Sekundant seinen Hund wieder heruntersetzen und fair den weiteren Kampfablauf abwarten bis zum richtigen Aufnehmen. Gerade diese Regel ist genauestens zu beachten. Ergeben sich hier irgendwelche Meinungsverschiedenheiten, so sind die Unparteiischen und der Schiedsrichter anzurufen. Die Entscheidung des Schiedsrichters, sei sie richtig oder falsch, ist für alle Fälle bindend. Nur sehr erfahrene Schiedsrichter sollten solche undankbaren Aufgaben annehmen und nur unter Zustimmung beider Parteien vor dem Kampf. Nach dem Aufheben der Hunde durch die Sekundanten gehen diese in ihre Ecken und waschen und spülen den Fang ihrer Hunde. Hierfür ist eine Minute zulässig; der Zeitnehmer muß nach fünfundvierzig Sekunden laut ausrufen "Alle aus der Pit!", nach fünfzig Sekunden "fertigmachen!", beide Hunde sind so zu halten, daß sie in ihren Ecken gerade mit dem Kopf über den Strich hinausragen. Nach sechzig Sekunden erschallt der Ruf "Loslassen!" und der Zeitnehmer wendet sich an den jeweiligen Hundebesitzer mit Nennung des Namens des Hundes und des Besitzers "Es ist ihre Runde anzufangen!".

6. Jeder Partei ist es erlaubt, einen Freund unter Zustimmung beider Parteien als stillen Beobachter in jeder Ecke aufzustellen. Dieser muß in respektvoller Entfernung von Hund, Wassergefäß usw. bleiben. Besteht der Verdacht auf irgendeine Unfairneß, gleich auf welcher Seite, so liegt die Entscheidung beim Schiedsrichter (nach FLEIG, 1981).

Die Hunde traten in Gewichtsklassen an, wobei das Kampfgewicht beim Abschließen der Verträge festgelegt wurde. Die Hundebesitzer mußten ihre Hunde während des Trainings auf das vereinbarte Gewicht einstellen, war der Hund am Kampftag zu schwer, wurde er disqualifiziert und das Startgeld einbehalten. Nur Siegern der kleineren Gewichtsklassen war es erlaubt, auch zu Kämpfen mit schwereren Hunden anzutreten. Die Aufgabe des „Tasters“ war es, das Fell der Hunde abzulecken und damit zu prüfen, ob Gifte oder andere Stoffe, wie beispielsweise Tabaksaft, Pfefferminzmischungen, Blausäure etc. eingerieben wurden, die den Gegner benachteiligen können. Ein derart behandelter Hund wurde gemeinsam mit seinem Besitzer für immer vom Hundekampf ausgeschlossen. Der Taster wurde für das Risiko, das er einzugehen hatte, entlohnt (COLBY, 1997; FROME, 2000).

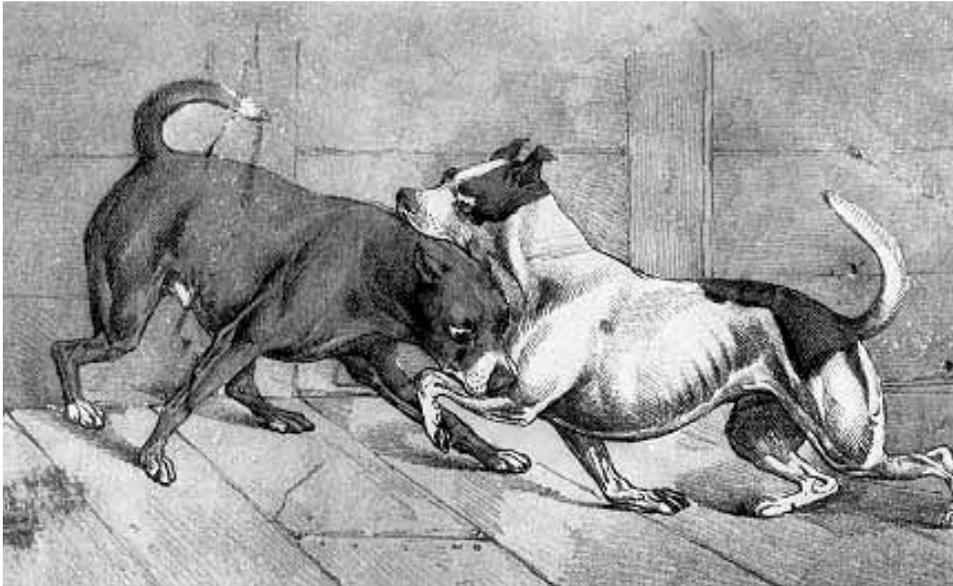


Abb. 31: Hundekampf, 1824.

Beim Hundekampf wechselten teilweise erhebliche Summen Geld den Besitzer. Die Hundebesitzer setzten zunächst ihre Einsätze auf die eigenen Hunde, wobei der Gesamtbetrag dem Sieger zugesprochen wurde. Die von den Zuschauern gezahlten Eintrittsgelder gingen dem Veranstalter zu und die Zuschauer selbst verwetteten Geld auf den Sieg ihres Favoriten. Spätere Wettkampffregeln legten beispielsweise fest, wann die Geldeinsätze der Hundebesitzer einzuzahlen seien, wer das Geld zu verwalten habe, was geschehen sollte, wenn der Kampftermin durch Eingreifen der Polizei verschoben werden muß, etc.. Die Kämpfe dauerten unterschiedlich lange. Manche waren schon nach wenigen Minuten entschieden, andere gingen über viele Stunden. Die durchschnittliche Dauer eines Hundekampfes lag bei ca. zwei Stunden. Der längste Kampf soll erst nach über fünf Stunden beendet gewesen sein (GILMOUR, 1995; FLEIG, 1996; COLBY, 1997; FENSTERMACHER, 1997; FLEIG, 1999).

BARNARD (1935) schreibt: "Viele Leute glauben, ein Rüde werde nicht gegen eine Hündin kämpfen. Sie haben keine Ahnung! Ein Kampfhund kämpft ebenso schnell gegen eine Hündin wie gegen irgend etwas anderes. Dieser Kampftrieb ist so stark entwickelt, daß man sehr vorsichtig sein muß, wenn man diese Hunde züchtet. Sie sind unentschlossen zwischen Liebe und Kampf mit ganz entschiedener Ausrichtung auf den Kampf."



Abb. 32: Hundekampf in England, 19. Jhd.

Die Besitzer konnten ihre eigenen Hunde vorzeitig aus dem Kampf ziehen, wenn abzusehen war, daß sie im Kampf hoffnungslos unterlegen waren. Dennoch bestand für den unterlegenen Hund wenig Chance, mit dem Leben davonzukommen. Für seinen Besitzer war er nach der Niederlage so sehr in seinem Wert gesunken, daß es sich für ihn kaum 'lohnte', ihn wieder gesund zu pflegen und für einen neuen Kampf zu trainieren. Viele der besiegten Hunde wurden daher nach dem verlorenen Kampf von ihren Besitzern getötet (FLEIG, 1994; RÄBER, 1995; BEILBY, 1997).

2. Illegale Hundekämpfe – heute

Weder das im Jahr 1835 erhobene Verbot aller Tierkämpfe konnte den Hundekampf in England wirkungsvoll bekämpfen, noch die im 20. Jahrhundert durchgeführten massiven Polizeikontrollen. Am 23. Oktober 1980 strahlte die BBC I eine Reportage über Hundekämpfe aus, die noch immer in England im Untergrund durchgeführt werden. Diese finden in verlassenen Schuppen, auf leeren Grundstücken oder auch in Wohnungen statt, und die eingesetzten Hunde kämpfen dabei oft bis zum Tod. Aber auch viele der überlebenden Tiere werden aufgrund ihrer schweren Verletzungen im Anschluß an den Kampf von ihren Besitzern getötet.

In Amerika wurden Hundekämpfe teilweise sogar öffentlich angekündigt, ohne daß die Polizei einschritt. Im Jahr 1976 fand deshalb eine öffentliche Anhörung statt und der amerikanische Kongreß schaltete sich ein. Dennoch konnte das Problem der Hundekämpfe nicht beseitigt werden. In der amerikanischen Zeitschrift „Sporting Dog Journal“ wurde noch ein Jahr später über zahlreiche Hundekämpfe berichtet und für Welpen aus kampferprobten Pit Bull Terriern geworben. Auch in anderen Ländern sind Hundekämpfe nicht weniger populär. In Korea war es bis in die Mitte der 1990er Jahre üblich, diese Veranstaltungen öffentlich im Fernsehen zu übertragen (FLEIG, 1981 a; WILCOX und WALKOWICZ, 1995; HSUS, 2001).

Die Anhänger des Hundekampfes bilden eine geschlossene Gesellschaft ("fraternity" = Bruderschaft), die sich ihre alten Traditionen und auch deren Terminologie bewahrt hat. Viele Bezeichnungen wurden bereits in der viktorianischen Zeit gebraucht. So umfaßt beispielsweise der Begriff "Fancy" die Personen, die im Hundekampf ("pit-dog-game") stehen. Die Hundekämpfer ("dogfighter" / "pit-dog-man") reden sich untereinander, unabhängig von ihrer sozialen Stellung, immer als "Freund" an. Früher wurden auch Briefe mit der Bezeichnung „Dein Freund“ unterzeichnet; dies wandelte sich in "Yours in sport". An der ehemaligen Formulierung halten jedoch die meisten alten Hundekämpfer fest. Sie stammen oft aus irischen Emigrantenfamilien, die katholisch sind. Dies mag einer der Gründe sein, weshalb ein Großteil der "pit-dog people" als religiös und politisch konservativ angesehen wird. Tatsächlich sind Hundekämpfe besonders in der Region Amerikas populär, die als "bible belt" (Bibelgürtel) bezeichnet wird (STRATTON, 1995; FRASER-O`NEIL, 1995; COLBY, 1997).

Es ist in Hundekämpferkreisen allgemein üblich, dem ursprünglichen Verkäufer eines Hundes ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Muß oder will sich ein Besitzer von seinem Hund trennen, so muß er demnach zunächst dem Verkäufer, von dem er den Hund ursprünglich gekauft hat, das Tier zu dem Preis, den er selbst bezahlte, anbieten. Bekam er das Tier geschenkt, so hat er es auch wieder als Geschenk anzubieten.

Für Außenstehende ist es schwierig, Zugang in Kreise der "Fancier" zu finden. Neue Mitglieder müssen teilweise bis zu drei pit-dog-men als Bürgen nennen, um zu Veranstaltungen zugelassen zu werden. Die Hundekämpfer haben sich gemäß eines ungeschriebenen Gesetzes ("pit contests") verpflichtet, keinen Hund an einen Käufer abzugeben, der nicht selbst "pit-dog-man" ist. Damit will man das Risiko umgehen, einen für die Zucht besonders wertvollen Hund an Externe zu verlieren. Als "peddler" (Hausierer,

Hundehändler) werden Personen bezeichnet, die entgegen diesen "pit contests" ihr Kampfhundzuchtmaterial außerhalb dieser Gemeinschaft verkaufen (FRASER-O'NEIL, 1995; JESSUP, 1996; FLEIG, 1999).

Das von den Hundekämpfern am meisten geschätzte Charaktermerkmal des American Pit Bull Terriers ist „Gameness“, das Nie-Aufgeben oder die Hartnäckigkeit des Hundes beim Verfolgen seiner Ziele. Dazu gehört neben einer großen Schmerzunempfindlichkeit (in diesem Zusammenhang vermutet STRATTON (1995) eine erhöhte Endorphinausschüttung) auch das Erdulden von Schmerzen ohne nachzugeben und eine enorme Lernfähigkeit in Bezug auf Kampftechniken. Die Ausprägung dieses von den Züchtern angestrebten Merkmals, kann nur durch einen Einsatz des Hundes im Kampf überprüft werden. Daher kooperieren Züchter mit den Hundekämpfern, die das Hundematerial auf ihre Eignung in der Pit testen. Es soll sich als vorteilhaft erwiesen haben, vor allem die ersten drei Generationen in die Zuchtwertschätzung einfließen zu lassen. In vielen Regionen werden daher Nachkommensprüfungen durchgeführt, was in Dogfighter-Kreisen bedeutet, dass ein Nachkomme mindestens 3 Kämpfe gewonnen haben muß, damit die Elterntiere zur Zucht zugelassen werden können.

Innerhalb des Zuchtprogramms greifen Kampfhund-Züchter in der Regel auf "charakterfeste" Elterntiere zurück, die auch unter Druck ruhig bleiben. Hyperkinetische Hunde strapazierten sich selbst, erschöpfen ihre Reserven und sind damit für die Pit ungeeignet. Die Tiere müssen Menschen, auch Fremden gegenüber, außerordentlich zuverlässig sein, da sie während des Kampfes immer wieder hochgenommen und angefaßt werden. Besonders kooperativ verhalten sich von Hand aufgezogene Hunde.

Der ideale Pitdog soll sich unvermittelt auf seinen Gegner zubewegen und keine Zeit mit unnötigem Umherlaufen verbringen. Er teilt sich seine Kräfte für einen langen Kampf ein und kämpft stumm, um seine Atmung nicht durch Knurren zu belasten (SEMENIC, 1984; STRATTON, 1995; JESSUP, 1996; COLBY, 1997).

Die in der Pit verwendeten Hunde sind oft verhältnismäßig klein, mit dicht am Kopf kupierten Ohren. Das ideale Kampfgewicht eines American Pit Bull Terriers soll bei etwa 27 kg liegen. Früher, als die Kämpfe noch nicht in Gewichtsklassen unterteilt waren, waren kleine Hunde ("underdogs"), die einen größeren Hund einer anderen Rasse besiegten, publikumswirksamer. Aber auch heute halten viele Hundekämpfer leichtere Tiere für bessere Kämpfer und vermuten, daß die zusätzliche körperliche Kraft in Relation zum Größenwachstum kleiner wird.

Bereits zu Zeiten von Elisabeth I. war es üblich, Bulldogs im Gegensatz zu anderen Hunden, nicht frei umherlaufen zu lassen. Aus diesem Grund nannte man sie früher "bandogs", was frei übersetzt angebundene Hunde oder Kettenhunde bedeutet. Auch heute sind die überwältigende Mehrheit der Pitdogs Zwinger- oder Kettenhunde, deren ereignisloser Tagesablauf nur durch die Fütterungszeiten unterbrochen wird. Sie werden lediglich zum Training oder Kampf von der Kette genommen (CLIFFORT, BOATFIELD und RUBRIGHT, 1983; CLINE, 1992; FRASER-O'NEIL, 1995; DUNBAR, 1999).

Die Hunde werden vor dem Hundekampf in Gewichtsklassen gemeldet. Hierzu muß der Besitzer zunächst das Gewicht, das der Hund vermutlich am Kampftag haben wird, schätzen.

Dann schließt er mit einem Hundebesitzer, der seinen Hund in derselben Gewichtsklasse kämpfen lassen will ein Vertrag, der dem Veranstalter ("promoter") übermittelt wird. Die Hälfte der Startgelder, die zwischen 200 und 5.000 Dollar, in manchen Fällen aber auch weitaus höher liegen können, müssen dem Veranstalter überwiesen werden. Die Kampfverträge legen als wichtigsten Paragraphen das Kampfgewicht der Hunde fest. Nachdem gegebenenfalls noch weitere Vereinbarungen, wie beispielsweise Abweichungen von den allgemeinen Regeln, getroffen sind, nimmt jeder Besitzer seinen Hund "into a keep", was bedeutet, daß er ihn mit einem System von Trainingsvarianten und Futterplänen auf das festgelegte Gewicht einstellt und auf den Kampf vorbereitet.

Die Vorbereitungszeit liegt je nach Höhe des Einsatzes zwischen 6 - 12 Wochen. Ziel ist es, den Hund für die körperliche Belastung eines Kampfes, der zwei bis drei Stunden andauert, zu trainieren. Die Aufgaben beim Training stehen meist in direktem Zusammenhang mit dem späteren Kampf. Üblicherweise arbeiten die Hundekämpfer an 5 bis 6 Tagen in der Woche manchmal bis zu zweimal täglich mit dem Hund an verschiedenen Trainingsgeräten. Die "treadmill" (= Tretmühle) ist ein handelsübliches oder speziell gefertigtes Laufband, an das der Hund mit seinem Halsband angebunden wird. Zur Erhöhung des Trainingseffektes wird die Auftrittfläche oft leicht schräg gestellt, so daß der Hund leicht aufwärts laufen muß (KROLL und STRODE, 1979; CLIFFORD, BOATFIELD und RUBRIGHT, 1983; JESSUP, 1996, COLBY, 1997).



Abb. 33: Tred-mill-Training

Ziel des "Flirtpole-Trainings" ist es, die Beweglichkeit und Wendigkeit zu steigern. Der Flirtpole ist ein ca. 1,8 – 2 m langer Stock mit einer kurzen Schnur und einem Beißspielzeug am Ende. Ähnlich geeignet sind stabile Angelruten mit einer festen Schnur anstelle der Angelsehne. Der Hund wird zunächst auf das Spielzeug konditioniert, dann kann mit dem

Anhetzen begonnen werden. Hat der Hund sein Beuteobjekt gefangen, darf er es ausgiebig totschiütteln.

Beim "Springpole-Training", das neben der Beweglichkeit auch das Festhalten eines Hundes trainiert, wird das Beuteobjekt an eine Feder gehängt. Dann hetzt man den Hund auf den schwingenden Gegenstand. Mitunter bleiben die verbissenen Tiere bis zu 45 Minuten daran hängen. Die Dogfighter wählen als Trainingsutensilien vornehmlich Materialien (beißfeste Tücher, Lederlappen, Gummireifen, Taue oder Waschbärschwänze), an denen die Hunde ihre Zähne nicht verletzen können. Viele Hunde werden auch mittels sog. „Zwingerkämpfe“ auf ihre Aufgabe in der Pit vorbereitet. Als Sparring-Partner dienen ausgemusterte Kampfhunde, denen die Zähne abgeschliffen werden, damit der zu trainierende Gegner nicht verletzungsbedingt am Kampftag ausfällt.



Abb. 34: Training am Gummireifen

Das tägliche Vorbereitungsprogramm wird meist mit einem Konditionstraining (Laufen auf der Treadmill oder am Fahrrad, manchmal auch Schwimmen) abgeschlossen (KROLL und STRODE, 1979; SEMENIC, 1984; COLBY, 1997; STAHLKUPPE, 2000).

Das oftmals in den Medien erwähnte Anhetzen von Pithunden auf Katzen, um sie so auf einen Kampf vorzubereiten, soll nach Aussagen STRATTONs (1995) eine Fehlinformation sein, da ein Hund bei einer solchen Ausbildungsmethode nichts lernen könne, was ihm in der Pit weiterhelfen würde.

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert Gegenteiliges. Auch KROLL und STRODE (1979) schildern die Verwendung von Katzen in der sogenannten "catmill" oder "Jenny". Dies stellt ein Riesenrad ohne Felge dar, dessen drehbare Achse so in die Erde gerammt wird, daß

sich seine fünf Meter langen Speichen in Hüfthöhe eines Mannes und parallel zum Erdboden drehen können. Der zu trainierende Hund wird von seinem Besitzer mit einer Lederleine an das Ende einer Speiche gebunden, damit er die catmill, die um ein Vielfaches schwerer als sein Eigengewicht ist, im Kreis dreht. In den Trainingswochen vor dem Hundekampf lassen manche Hundekämpfer ihre Hunde die catmill bis zu acht Stunden täglich ziehen. Dabei können die Hunde zeitweilig mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 30 km/h laufen.

Die Beobachtungen von KROLL und STRODE (1979) decken sich auch mit den Erfahrungen der Human Society of the United States (HSUS, 2001), in deren Auftrag geheime Ermittler in Hundekämpferkreise eingeschleust wurden. Diese berichten von der catmill als sogenanntes "Flying-Jenny-Training", bei dem lebende Katzen, Kaninchen, Hühner oder kleine Hunde als Ködertiere (sogenannte "bait animals") an einer der Speichen befestigt werden, damit der Hund ihnen im Kreis hinterherjagt. Im Anschluß an die Trainingseinheit darf der Hund dann seinen Kampftrieb an dem Köder "erproben".



Abb. 35: Die „Cat-mill“, 1979.

Nach STRATTON (1995) soll "Doping" beim Hundekampf relativ selten sein, da es dem eigentlichen Ziel entgegensteht, den besten und "gamest" Hund herauszufinden. Auch hier berichten andere Quellen (KROLL und STRODE, 1979; SCHEIDEGGER, 1979; HSUS, 2001) nachweislich Gegenteiliges. In Dogfighter-Kreisen werden den Hunden zur Leistungssteigerung die unterschiedlichsten Substanzen verabreicht. Anabole Hormone, wie Testosteron oder Androstendion (Vorstufe von Testosteron) sind in den USA teilweise frei verkäuflich. Clenbuterol wird vorwiegend vor dem Kampf verabreicht, um den Hunden durch seine bronchospasmolytische Wirkung das Atmen zu erleichtern. Creatin und Creatinphosphat dienen den Muskelzellen als Energiespeicher und werden in Fancier-Kreisen als die „hottest supplements“ gehandelt. Die Verwendung von Chrom, das identisch mit dem Glucosetoleranzfaktor ist, soll bei den Hunden eine bessere Glucoseverwertung bewirken. In der Pit müssen die Hunde trotz erheblicher Verletzungen weiterkämpfen. Daher wird ihnen

oftmals vor dem Kampf Kokain verabreicht, wodurch sich die Schmerzschwelle erhöhen lässt.

Die Wetteinsätze bei Hundekämpfen und die erzielten Gewinnelder sind hoch. Oftmals werden mehrere tausend Dollar in einem einzelnen Kampf gesetzt. Bei einer Razzia in Utah im Jahr 1983 wurden 20 Personen festgenommen, sowie rund 500.000 Dollar zusammen mit illegalen Waffen und verschiedenen Drogen sichergestellt. Im Januar 2002 verhaftete die Polizei in Boston einen Hundekämpfer, der auf seinem Grundstück eine eigene "Pit" besaß und der rund 50 Hunde für Kämpfe hielt. Neben zahlreichen Trainingsutensilien konnte die Polizei auch 300.000 Dollar sicherstellen, die vermutlich aus Wettgeschäften und Drogenverkäufen stammten (WCVB, 2002).

In Deutschland stellt sich die Situation nicht anders dar. Am 27.10.1990 nahm die Kriminalpolizei Celle im niedersächsischen Ummern im Rahmen einer Razzia mehrere Personen fest, die im Kühlhaus eines ehemaligen Fleischereibetriebes einen Hundekampf abgehielten. Die betroffenen Hunde erlitten erhebliche Verletzungen; bei einem Tier wurden 108 trennende Bißwunden gezählt. Obwohl die Pit Bull Terrier unmittelbar tierärztlich versorgt wurden, starb ein Tier innerhalb von 4 Tagen an Kreislaufversagen. Der andere Hund mußte infolge hochgradig gestörten Sozialverhaltens euthanasiert werden. Neben zahlreichen Medikamenten zur Wundbehandlung und Dauertropfinfusion wurden bei den Tatverdächtigen auch 8.000 Schweizer Franken, sowie 13.500 DM sichergestellt. Im anschließenden Prozeß erhielten die bereits mehrfach vorbestraften (Diebstahl, Fahrerflucht, Körperverletzung, Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz, etc.) Männer eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf Bewährung (Landgericht Hildesheim, 1992).

Solche Festnahmen sind jedoch selten, da die Hundekämpfer Vorsorgemaßnahmen treffen, um das Risiko der Entdeckung so gering wie möglich zu halten. Am Tag der "Convention" (nächtliches Turnier mit mehreren Einzelkämpfen), teilt der Veranstalter, der als einziger weiß, an welchem Ort der Hundekampf stattfinden wird, den Zuschauern und Teilnehmern nur den Standort eines Telefons mit. Dieses befindet sich meist in einem billigen Motel oder einer abgelegenen Tankstelle, wo sich alle Beteiligten versammeln und abwarten, bis der Promoter ihnen den genauen Austragungsort mitteilt. Dann bleibt ihnen gerade noch so viel Zeit, die Convention zu erreichen, bevor der erste Kampf stattfindet.

Die "pit", ein ca. fünf mal fünf Meter großes Viereck, das von kniehohen Sperrholzplanken umgeben und mit einer Segeltuchplane ausgelegt ist, wird meist nur für eine Nacht in einer Scheune, einem Hinterzimmer einer Kneipe oder unter einem Zeltdach in freier Natur errichtet (KROLL und STRODE, 1979; SCHEIDEGGER, 1979; STRATTON, 1983; COLBY, 1997; FLEIG, 1999; HSUS, 2001; WCVB, 2002).

Die Hundekämpfer wiegen ihre Hunde mittels Baumwollwaagen, in die sie einfach mit ihrem Lederhalsband - ähnlich einem Baumwollsack - eingehängt werden. Überschreitet das Gewicht in der Nacht des Kampfes die vereinbarte Höhe, wird der Hund disqualifiziert und der Besitzer verliert das im voraus an den Veranstalter bezahlte Geld.

Am Austragungsort wird eine Münze geworfen und der Gewinner kann entscheiden, ob sein Hund oder der Gegner als erster gewaschen wird. Die Zeremonie des Waschens soll auch heute noch sicherstellen, daß dem Hund kein Gift (z.B. Nikotinsulfatlösung) ins Fell gerieben

wurde, das den gegnerischen Hund benachteiligen könnte. Manche Hundekämpfer überziehen die ins Fell geriebenen Nikotinsulfatlösungen mit einem Silikonfilm, damit sie sich nicht mit Seife abwaschen lassen oder anschließend von dem auch heute noch eingesetzten "Taster" geschmeckt werden können. Um dies wiederum zu unterbinden, sollen einige Hundebesitzer dem Waschwasser Alkohol zusetzen (SEMENIC, 1984; STRATTON, 1995; COLBY, 1997).

Ist auch der zweite Hund gewaschen, wird er von seinem Besitzer zur Pit gebracht. Beide Hunde werden gleichzeitig in die Pit getragen, meistens ins Trockentuch gehüllt. Die Besitzer beruhigen die Tiere, die schon nach dem Gegner Ausschau halten. Wenn beide Hunde im Ring und die Führer bereit sind, gibt der Schiedsrichter ("referee") den Ring mit den Worten „Face your dogs“ ... „Let go!“ frei. .



Abb. 36: „Let go!“ Hundekämpfer läßt seinen Hund aus der Ecke starten, 1979.

Viele der frühen Hundekampfgeln sind auch noch für die heute organisierten Hundekämpfe gültig. Aus rechtlichen Gründen wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Im Normalfall stürmen die Hunde lautlos, ohne ein Abschätzen des Gegners, ohne Schnüffeln oder Umeinanderkreisen und ohne Drohgebärden, aufeinander zu. Sind die Tiere ineinander verbissen, versucht jedes seinen "Lieblingsgriff" anzusetzen und den Gegner auf den Boden zu drücken. Hunde, die vornehmlich auf den Brustkorb des Gegners abzielen, werden als "Chest dogs" bezeichnet, "stomach dogs" richten ihre Angriffe mehr auf das Abdomen. CLIFFORD, BOATFIELD und RUBRIGHT (1983) konnten bei 32 konfiszierten Kampfhunden überdurchschnittlich viele Verletzungen an Vorder- und Hinterbeinen, sowie im Kopfbereich (Ohren und Schnauze) feststellen. In Hundekämpferkreisen ist besonders das gegenseitige Verbeißen in Nase und Lefzen gern gesehen, da die zugefügten Wunden im Normalfall recht schnell und komplikationslos abheilen.



Abb. 37: Szene eines Hundekampfes

Während sich die Stellungen während des Kampfes viele Male ändern, überprüfen die Führer die Hunde und achten insbesondere darauf, daß kein Zahn abgebrochen ist oder sich ein Hund verfangen hat ("fanged") d.h. daß er sich einen Fangzahn ("tusk", "cutter") durch die eigene Lefze gebissen hat. Ist dieser Fall eingetreten, ohne daß die Lefze vom Schiedsrichter mit einem Stock oder Bleistift befreit werden kann, kommen meist sogenannte "breaking sticks" (Brechhölzer) zum Einsatz. Sie werden auch dann angewendet, um ineinander verbissene Hunde zu trennen, wenn einer der beiden Hundeführer den Kampf aufgeben will. Sonst werden die Tiere nur von ihren Besitzern aufgehoben, wenn sie nicht ineinander verbissen sind. Während des Kampfes dürfen sie nicht von ihren Besitzern berührt werden. Die breaking sticks können aus jedem Material (Plastik oder Holz) gefertigt werden, das stabil genug ist, den Kiefer des Hundes zu öffnen, ohne dabei die Zähne zu beschädigen (KROLL und STRODE, 1979; SCHEIDEGGER, 1979; CLIFFORD, BOATFIELD und RUBRIGHT, 1983; STRATTON, 1983; SEMENIC, 1984; FENSTERMACHER, 1997).

Die Hunde greifen im Kampf abwechselnd an. Wendet einer der Hunde Kopf und Schulter vom Gegner ab, kann jeder der beiden Hundeführer den Schiedsrichter um ein "turn" bitten. Dabei nehmen die Besitzer ihre Tiere baldmöglichst, d.h. sobald sie nicht mehr ineinander verbissen sind, auf und tragen sie vom Gegner abgewandt in ihre Ecke. Nach einer festgelegten Zeit werden die Hunde umgedreht und an der Angriffslinie aufgestellt. Der Hund, der den Kopf abgewandt hatte, muß nun als erster die Mittellinie in Richtung Gegner überqueren. Dabei soll er sich sofort auf den Gegner zu bewegen und innerhalb einer festgelegten Zeit (in der Regel innerhalb zehn Sekunden) die Mittellinie überqueren. Er darf schwanken, umfallen, kriechen oder sich auf irgend eine andere Weise hinüberschleppen, solange er nicht zögert oder abbricht, bevor er den Gegner berührt hat. Hat er nicht innerhalb von 10 Sekunden die Ringmitte überlaufen, gilt der Kampf als verloren. Unterbrechen die

Hunde den Kampf, beispielsweise in Folge von Verletzungen oder Erschöpfung, so werden sie ebenfalls getrennt, wobei der zu diesem Zeitpunkt untenliegende Hund erneut angreifen muß. Der Kampf ist auch unterbrochen, wenn 30 Sekunden lang keiner der Hunde "einen festen Halt" hat ("30-second-out-of-hold count").



Abb. 38: Szene eines Hundekampf

Hundekämpfe dauern durchschnittlich 45 Minuten. Enden sie dadurch, daß einer der Hunde beim "scratching" versagt, gilt dieses Tier als nicht "game" genug. Derartige "Versager" werden häufig nicht weiter zu Kämpfen oder zur Zucht eingesetzt. Ihre Besitzer töten sie meist noch im Campingwagen. Auch verletzte Hunde werden oft von den Besitzern selber verarztet, da sie aus Angst vor Entdeckung die Tiere nicht zum Tierarzt bringen. Viele Hunde, die einen Kampf überleben, sterben Stunden oder Tage später an den Folgen von Blutverlusten, Dehydratation, Erschöpfung oder Infektionen.

Einige Hundekämpfer verfügen allerdings über detaillierte veterinärmedizinische Kenntnisse in der Behandlung ihrer Hunde. Sie führen Infusionsapparaturen und rezeptpflichtige Medikamente zur Schockbehandlung und Kreislaufstabilisierung mit. Die Verwendung von injizierbaren Antibiotika, Diuretika und Antiphlogistika ist ihnen ebenso geläufig, wie die Durchführung einer Wundchirurgie unter sterilen Kautelen. Derartige Profis greifen nur in Ausnahmefällen auf die Hilfe von "unabhängigen" Tierärzten zurück, die meist aus Sorge über die möglichen Konsequenzen von einer Meldung bei den öffentlichen Behörden Abstand nehmen. Die Tierärztin HNATKIWISKYI (1985) berichtet allerdings über das Ausmaß der Verletzungen, die sich zwei Hündinnen in einem illegalen Hundekampf zugefügt haben sollen und die sie im Anschluß daran tierärztlich versorgte. Haut und Muskulatur der untersuchten Staffordshire Terrier Hündin waren im Bereich des Unterkiefers von der knöchernen Unterlage abgeledert und hingen in Streifen um die Kehle. Der Mandibularknochen war über die Hälfte seiner Länge freigelegt, linker unterer und rechter oberer Caninus waren mitsamt eines Stückes Alveolarknochens ausgeschlagen. Das rechte Vorderbein war auf Höhe des

Carpalgelenkes durchbissen und stark emphysematös. Trotz der schweren Verletzungen zeigte die Hündin bei der Untersuchung keine Schmerzäußerungen, wie Winseln oder Zurückzucken, sondern wedelte bei Zuruf ihres Namens schwach mit dem Schwanz. Auf der Fahrt zur Klinik kollabierte sie und mußte dreimal reanimiert werden. Nach erfolgter chirurgischer Versorgung blieb die Hündin für neun Tage in stationärer Betreuung. In dieser Zeit schenkte sie ihren Wunden keinerlei Beachtung, versuchte aber bei Anblick eines anderen Hundes oder einer Katze aus ihrem Auslauf auszubrechen und begann wie rasend zu keifen. Da trotz intensiver systemischer Antibiose und täglicher Wundspülung immer mehr Gewebe infiziert und nekrotisch wurde, entschloß sich HNATKIWISKYI (1985) nach neun Tagen zur Euthanasie.



Abb. 39: Hunde in der Pit.

Die „Commission on Animal Care and Control of Chicago“ schätzt, daß aufgrund organisierter Hundekämpfe in den USA jährlich etwa 1500 Hunde sterben. Da Hundekämpfe in den Vereinigten Staaten nicht durch ein einheitliches Bundesgesetz verboten werden, obliegt die Reglementierung den einzelnen Bundesstaaten. Mittlerweile gelten die Kämpfe zwar in allen 50 Staaten als illegal, in Idaho, Iowa, West Virginia und Wyoming stellen sie aber bis heute nur ein Vergehen dar. Die Hundekämpfer werden hier somit nicht strafrechtlich verfolgt, sondern müssen ggf. ein Bußgeld in maximaler Höhe von 1000 Dollar zahlen. Der Besitz von Kampfhunden ist in den Staaten Florida, Georgia, Idaho, Iowa, Nevada und West Virginia erlaubt. Der Besuch von Hundekämpfen ist in Hawaii, Iowa und Wyoming legal.

Seit 1975 verbietet der Animal Welfare Act bundesweit, Hunde zu Kampfzwecken über die inneramerikanischen Grenzen zu befördern, womit die Verfolgung der Hundekämpfer auch

Aufgabe des Federal Bureau of Investigation (FBI) ist. Dennoch sollen bisher nur wenige Kontrollinstanzen von der Anwendung dieser Gesetze Gebrauch gemacht haben. Vielmehr schätzen die Humane Society of the United States und andere amerikanische Tierschutzorganisationen, daß Ende der 1970er Jahre rund 5.000 Amerikaner dogfighter, promoter oder Züchter von Kampfhunden waren und jedes Jahr sollen noch einige Hundert dazu gekommen sein. Diese Personen kennzeichnet nicht nur eine enorme Gefühllosigkeit gegenüber Grausamkeiten an Tieren und ein mangelnder Respekt vor den bestehenden Gesetzen, sondern auch eine hohe Begeisterung für Gewalt, oft auch in Verbindung mit Waffen- und Drogengeschäften. Umso erschreckender sind da die Meldungen der HSUS (2001), daß zunehmend Kinder zu den Zuschauern von Hundekämpfen gehören (ROBERTS, 1973; KROLL und STRODE, 1979; LOCKWOOD und RINDY, 1987; RÄBER, 1995; FLEIG,1996; HSUS, 2001).

Teil E

Hypertrophes Aggressionsverhalten bei sogenannten "Kampfhunden"

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Januar 2000 eine Gutachtensammlung zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) herausgegeben. Als Verhaltensstörungen im Sinne einer Hypertrophie des Aggressionsverhaltens sehen die Gutachter ein übersteigertes Angriffs- und Kampfverhalten an, daß leicht auslösbar und weder bezüglich Zweck noch Ziel biologisch sinnvoll ist:

"Dies kann grundsätzlich in vielen Rassen oder Zuchtlinien auftreten, zeigt sich jedoch besonders ausgeprägt in bestimmten Zuchtlinien der Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier."

Die Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 bezieht sich in ähnlicher Weise auf § 11 b des Tierschutzgesetzes. Hier wird bereits davon ausgegangen, daß bei American Pit Bull Terriern, Staffordshire Bull Terriern, American Staffordshire Terriern und Bull Terriern sowie Kreuzungen mit diesen Tieren generell eine Aggressionssteigerung vorliegt. Diese Hunde weisen im Sinne der Verordnung ein übersteigertes Angriffs- und Kampfverhalten auf, das durch artgemäße Signale nicht hinreichend gesteuert wird. Die mögliche Beschränkung dieser Verhaltensproblematik auf bestimmte Zuchtlinien findet im Gegensatz zu der o. g. Gutachtensammlung keine Erwähnung. Auch im Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde werden diese Hunderassen und deren Kreuzungen als generell gefährlich angesehen. Für diese Tiere gilt daher seit dem 12. April 2001 ein Einfuhr- und Verbringungsverbot.

Der Frage, ob bei Hunden der Rassen Bull Terrier und American Staffordshire Terrier eine genetisch fixierte Hyperaggressivität vorliegt, gingen bereits SCHLEGER (1983), GEORGE (1995) und REDLICH (1998) nach. Es ist allgemein bekannt, daß zwischen den verschiedenen Hunderassen je nach ihrem (ursprünglichen) Gebrauchszweck Unterschiede in der Verhaltensentwicklung auftreten, die sich bereits in der Ontogenese durch eine relative Entwicklungsbeschleunigung bzw. Verlangsamung in bestimmten Funktionskreisen ankündigen. Laufhunderassen, wie zum Beispiel Huskies entwickeln Verhaltensweisen der Lokomotion und Position schneller als andere Hunderassen oder Wölfe. Retriever fallen dagegen als Jagd- und Stöberhunde durch die frühe Entwicklung von Verhaltensweisen der olfaktorischen Orientierung auf. Ob sich in diesem Zusammenhang ähnliche Beobachtungen bei Hunderassen, die ehemals auf eine erhöhte Angriffs- und Kampfbereitschaft gezüchtet wurden, machen lassen, versuchten die o. g. Autorinnen in ihren Arbeiten zu klären.

SCHLEGER (1983) konnte beobachten, daß bei Bull Terriern einer österreichischen Zuchtlinie relativ früh agonistische Verhaltensweisen (Beißspiele) auftraten, deren Intensität mit fortschreitendem Alter zunahm. Die Häufigkeit und Intensität der Kampfspiele bei den österreichischen Bull Terrier Linie nahm besonders dann zu, wenn die Welpen längere Zeit

nicht in den Außenwinger gelassen wurden. Ein derartiges Verhalten zeigen aber auch Hunde anderer Rassen, wie z.B. Boxer (LUDWIG, 1965).

Kontaktspiele und andere Verhaltensweisen, die funktionell für den innerartlichen Kampf von Bedeutung sind, dominierten auch bei den von GEORGE (1995) untersuchten Bull Terriern. Im Verlauf der Ontogenese wurden die Kontaktspiele der Welpen gröber und wiesen ab der 5. Lebenswoche erste Übergänge zu agonistischem Verhalten auf. Ab der 7. Lebenswoche traten auch Übergänge zu offensiver Agonistik auf, die aber von kurzer Dauer und ohne Verletzungsfolgen waren. Hyperaggressivität in Form von Beschädigungsbeißen oder Gruppenangriffen, wie sie bei einigen von SCHLEGER (1983) beobachteten Bull Terriern auftraten, wurde bei den von GEORGE (1995) untersuchten Bull Terrier Würfen nicht registriert.

Untersuchungen über die frühe Verhaltensontogenese von American Staffordshire Terriern ergaben, daß unter den Spielformen der beobachteten Welpen dieser Rasse ebenfalls das Kontaktspiel mit Beißen und Festhalten dominierte. Rennspiele waren vergleichsweise selten und Bellspiele traten nur vereinzelt auf. Ebenfalls nur sehr selten wurde von REDLICH (1998) eine aktive Unterwerfung gegenüber erwachsenen Hunden registriert. Die für den Versuch ausgewählten Welpen reagierten auf Drohverhalten seitens der Mutter nicht, wie beispielsweise Beagle- oder Siberian Husky-Welpen, mit Winseln, Schreien und Auf-den-Rücken-Rollen, sondern duckten sich mit meist weiterhin erhobenem Schwanz oder wandten sich ab. Eine weitere auffällige Verhaltensweise war das „Festbeißen“ von Welpen, wobei die Bißstelle zwar der Position des Tötungsbisses von Wölfen entsprach, aber andererseits von REDLICH (1998) in diesem Zusammenhang auch Knurr-laute und Drohungen registriert werden konnten.

Die für die Rassen Bull Terrier und American Staffordshire Terrier vorliegenden Untersuchungsergebnisse wurden lediglich in einzelnen Zuchten bzw. Zuchtlinien erhoben. Andere Zuchten bzw. Zuchtlinien zeigten dieses Verhalten beispielsweise nicht und etliche andere Rassen wurden in dieser Hinsicht bisher noch gar nicht untersucht. Daher ist es wissenschaftlich nicht haltbar, die gewonnenen Ergebnisse generalisiert auf alle Vertreter dieser Rassen zu extrapolieren (ALTHAUS, 1978; SCHLEGER, 1983; VENZL, 1990; FEDDERSEN-PETERSEN, 1992 b; 1994; GEORGE, 1995; REDLICH, 1998).

Aus den vorangegangenen Kapiteln geht eindeutig hervor, daß immer wieder Menschen Hunde durch systematische Negativauslese und "Aggressionsdressur" zu meist irreversibel in ihrem Sozialverhalten gestörten Individuen heranbilden, um sie so in Hundekämpfen auf Artgenossen zu hetzen. Diese Tiere haben meist keine Beißhemmung erlernt, ihnen fehlt die normalerweise allen Hunden eigene „Tötungsbremse“ bei innerartlichen Auseinandersetzungen. Auch die Angriffshemmung solcher zu Kampfzucken gezüchteten Hunde kann herabgesetzt sein. Dabei kann ein Abbruch des Kampfes infolge einer herabgesetzten Schmerzempfindlichkeit verhindert werden. Möglicherweise unterscheidet sich auch das Angriffsverhalten dieser Hunde, da die Selektion ein bedingungsloses Festhalten und eine starke Beschädigung des Gegners durch Beißen und Beißschütteln forderte. LOCKWOOD und RINDY (1987) und BRIDGERS (1988) weisen aber darauf hin, daß es entsprechend craniologischer Messungen und Vergleiche verschiedener Hundeschädel, keinen Beweis für eine größere „Beißkraft“ dieser "Kampfhunde" gibt. Druckmessungen mittels eines in Kauknochen eingebrachten elektronischen Transponders zeigten, daß die

Beißkraft eines Hundes mit der Körpergröße der Rasse korreliert. Von sieben getesteten Rassen (ohne Pit Bull Terrier) wiesen Rottweiler mit maximal 1200 kp den größten Kieferdruck auf. Frühere Untersuchungen über die Beißkraft von Menschen ermittelten bei dieser Spezies sogar Werte bis 1300 kp. Die in Hundekämpfen entstandenen schweren Verletzungen lassen sich nach Auffassung von LOCKWOOD und RINDY (1987) eher auf Verhaltensfaktoren, wie Beharrlichkeit und Ausdauer, zurückführen. Gleichzeitig weisen die Autoren darauf hin, daß eine auf Menschen gerichtete Aggression von diesen Hunden eher nicht zu erwarten ist. LOOKWOOD (1986) vermutet, daß Hunde, die für den Hundekampf gezüchtet und gehalten werden, zusätzlich zu einer Erniedrigung der Angriffsschwelle und einer erhöhten Schmerzempfindlichkeit auch eine Selektion innerhalb der Kommunikation erfahren haben. Für einen Kampfhund ist es von Vorteil, wenn sein Angriff überraschend kommt, daher ist es durchaus möglich, daß aggressive Ausdruckselemente durch gezielte Zuchtwahl unterdrückt oder eliminiert wurden (FOX, 1975; LOOKWOOD, 1986; LOCKWOOD und RINDY, 1987; BRIDGERS, 1988; FEDDERSEN-PETERSEN, 1990 a; WEGNER, 1990; ZIMEN, 1990; LINDNER, et al., 1995; WEGNER, 1997).

Beobachtungen der Autoren CLIFFORD, BOATFIELD und RUBRIGHT (1983) zeigten, daß für Hundekämpfe gezüchtete und mißbrauchte Hunde (Kreuzungen aus Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier und American Pit Bull Terrier) unfähig waren, in Gruppen zusammenzuleben. Auch nachdem sich die Hunde mehrere Monate kannten, kam es - unabhängig vom Geschlecht - bei direktem Kontakt zu kämpferischen Auseinandersetzungen. Ebenso wurde eine Trennung der Welpen im Alter von zehn Wochen erforderlich, da die Stärke der kämpferischen Auseinandersetzungen zwischen den Junghunden ständig zunahm. Ähnliche Verhaltensweisen sind auch von anderen Hunderassen bekannt. FEDDERSEN-PETERSEN (1992 a) registrierte bei halbjährigen Pudeln das Vorherrschen von Beiß- und Kampfspielen, die bis zum 8. Lebensmonat in oft in aggressive Auseinandersetzungen übergingen. Bei Drahthaarfoxterriern kann die Aggressionsschwelle durch Selektion sogar derart stark gesenkt sein, daß man nicht mehr als vier Hunde im selben Zwinger halten kann, ohne ernste Kämpfe oder möglicherweise die Tötung eines der Tiere durch die anderen in Kauf zu nehmen (FOX, 1975).

Trotz dieser Ergebnisse darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sich genetisch bedingte Verhaltensstörungen einzelner Rassen einerseits nur auf bestimmte Zuchtlinien beschränken, andererseits sind in vielen Fällen Haltung, Umfeld und Erziehung die Ursachen für Verhaltensprobleme. Es ist aber selbst bei Hunden, die speziell für den Hundekampf gezüchtet und trainiert wurden schwierig, angeborene von erworbenen Verhaltensdefekten zu trennen, da sowohl „Zucht“ als auch Jugendentwicklung der Tiere entgegen einer biologisch natürlichen Entwicklung verlaufen. Die oben genannten Beobachtungen und Ergebnisse dürfen keinesfalls zu der Fehlinterpretation führen, ganze Hunderassen als genetisch fixiert hyperaggressiv zu klassifizieren.

Rechtliche Aspekte zur Haltung von „Kampfhunden“ bzw. gefährlichen Hunden

Als Reaktion auf den ständig stärker werdenden Druck der Bevölkerung nach dem Unfall in Hamburg im Juni 2000 haben immer mehr Länder Verordnungen erlassen bzw. novelliert, die die Gefahrenabwehr von Hunden betreffen. Da nach Feststellung der Bundesregierung die Lösung des Problems im Polizei- und Ordnungsrecht und damit auf Länderebene zu suchen sei, existiert auf Bundesebene keine einheitliche Regelung zur Abwehr von Gefährdungen durch Hunde. Rahmenbedingungen für den Umgang mit Hunden werden auf Bundesebene durch die folgenden Gesetze und Verordnungen gegeben:

Das Ordnungswidrigkeitengesetz (§ 121 OwiG vom 19.04.2001) legt fest, daß jemand ordnungswidrig handelt, der „vorsätzlich oder fahrlässig [...] ein böses Tier sich frei umherbewegen läßt oder als Verantwortlicher für die Beaufsichtigung eines solchen Tieres es unterläßt, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das Tier zu verhüten. Als böse im Sinne dieses Gesetzes gelten Tiere, von denen wegen ihrer eigentümlichen Veranlagung Beschädigungen zu befürchten sind“.

Mit dem am 12.04.2001 inkraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde wurde ein Einfuhr- und Verbringungsverbot für Hunde der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Bull Terrier sowie deren Kreuzungen und andere als gefährlich geltende Hunde erwirkt.

Gemäß der Tierschutz-Hundeverordnung vom 02.05.2001 ist nun davon auszugehen, daß bei diesen Rassen und deren Kreuzungen eine Aggressionsteigerung im Sinne des § 11 b des Tierschutzgesetzes (vom 29.10.2001) vorliegt, so daß diese Hunderassen einem Zucht- und Kreuzungsverbot unterliegen und die zuständige Behörde eine Unfruchtbarmachung anordnen kann.

Die Umsetzung dieser Vorschriften erfolgt auf Länderebene. Mittlerweile haben alle sechzehn Bundesländer eigene Hundeverordnungen erlassen. Thüringen hat sich als letztes Bundesland den Anforderungen der Tierschutz-Hundeverordnung angeschlossen und weist nun gemäß eines Schreibens des Landesverwaltungsamtes ab dem 01.10.2001 Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Bull Terrier als gefährliche Hunde im Sinne der GefHuVO - Thüringen aus.

Übersicht über die Landeshundeverordnungen :

1. Baden-Württemberg:	Polizeiverordnung über das Halten von gefährlichen Hunden vom 03.08.2000, Verwaltungsvorschrift zur Polizeiverordnung vom 18.08.2000.
2. Bayern:	Landesstraf- und Verordnungsgesetz vom 10.06.1992 : Art. 37 : Halten gefährlicher Tiere, Art. 37 a : Zucht und Ausbildung von Kampfhunden. VO über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit 10.07.1992.
3. Berlin:	Verordnung über das Halten von Hunden in Berlin vom 04.07.2000.
4. Brandenburg:	Hundehalterverordnung vom 25.07.2000, Verwaltungsvorschrift zur Hundehalterverordnung vom 30.08.2000.
5. Bremen:	Polizeiverordnung über das Halten von Hunden vom 03.07.2000.
6. Hamburg:	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden und über das Halten von Hunden vom 18.07.2000.
7. Hessen:	Gefahrabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhundeverordnung) vom 15.08.2000.
8. Mecklenburg-Vorpommern:	Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung) vom 04.07.2000.
9. Niedersachsen:	Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtierverordnung) vom 05.07.2000, Durchführungshinweise zur Gefahrtierverordnung vom 17.08.2000.
10. Nordrhein-Westfalen:	Landeshundeverordnung (LHV) vom 30.06.2000, Anlage 1 und 2, Verwaltungsvorschriften zur LHV vom 13.10.2000.
11. Rheinland-Pfalz:	Gefahrabwehrverordnung vom 30.06.2000
12. Saarland:	Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung 26.07.2000, Verwaltungsvorschriften zur Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vom 13.09.2000.

13. Sachsen:	Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vom 24.08.2000, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 01.11.2000.
14. Sachsen-Anhalt:	Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 06.07.2000.
15. Schleswig-Holstein:	Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhunde-Verordnung) vom 28.06.2000.
16. Thüringen:	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde (GefHuVO) vom 21.03.2000, ausgeweitet am 01.10.2001.

Wesentliche Inhalte der Hundeverordnungen :

A. Definition, welche Hunde als gefährlich anzusehen sind :

- ein Hund, der sich als bissig erwiesen hat,
- ein Hund, der zum Hetzen und Reißen von Wild und Vieh neigt bzw. durch sein Verhalten gezeigt hat, daß er dieses Hetzen oder Reißen unkontrolliert tut,
- ein Hund, der wiederholt in aggressiver und gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat,
- ein Hund, der mit dem Ziel gezüchtet oder ausgebildet wurde, seine Aggressivität zu steigern, bzw. Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer über das natürliche Maß hinausgehende Angriffslust, Kampfbereitschaft oder Schärfe auszugehen ist,
- Bremen nennt Hunde explizit nicht gefährlich, wenn sie zur Verteidigung ihrer Aufsichtsperson oder ihrer eigenen Verteidigung gebissen haben, bezeichnet aber auf der anderen Seite Hunde dann als gefährlich, wenn „mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist“, daß diese Menschen oder Tiere beißen,
- Brandenburg nennt u.a. die Hunde gefährlich, die ohne Provokation oder ohne Angriff gebissen haben, ferner die Hunde, die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben.

Als stets gefährliche Hunde bzw. Kampfhunde werden die folgenden Hunderassen angesehen. Sie gelten als unwiderlegbar gefährlich:

Bullterrier:	Bremen, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen.
Staffordshire Bull Terrier:	Bayern, Bremen, Berlin, Brandenburg,

	Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.
American Staffordshire Terrier:	Bayern, Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen.
Pit-Bull-Terrier:	Bayern, Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.
Mastino Napoletano:	Bremen, Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein.
Fila Brasileiro:	Bremen, Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein.
Mastin Espanol:	Bremen, Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein.
Dogo Argentino:	Bremen, Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein.
Bandog:	Bayern, Bremen, Hessen.
Tosa Inu:	Bayern, Bremen, Berlin, Brandenburg, Hessen.
Bullmastiff:	Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein.
Bordeaux Dogge:	Berlin, Hessen.
Mastiff:	Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein.
Kangal:	Hessen.
Kaukasischer Owtscharka:	Hessen, Schleswig-Holstein.
American Bulldog:	Hessen.

(Nordrhein-Westfalen, siehe unten)

Bei den folgenden Hunderassen und deren Kreuzungen werden gefährliche Eigenschaften oder Eigenschaften als Kampfhund vermutet. Die Gefährlichkeit kann im Einzelfall durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Negativzeugnis) widerlegt werden.

Bullmastiff:	Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Bull Terrier:	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern.
Dogo Argentino:	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Bordeaux Dogge:	Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern.
Fila Brasileiro:	Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Mastiff:	Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Mastin Espanol:	Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg,

	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Mastino Napoletano:	Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Rhodesian Ridgeback:	Bayern.
Alano:	Brandenburg.
Cane Corso:	Brandenburg.
Dobermann:	Brandenburg, Niedersachsen.
Rottweiler:	Brandenburg, Niedersachsen.
Perro de Presa Canario:	Brandenburg.
Perro de Presa Malloquin:	Brandenburg.
Kangal:	Hamburg.
Kaukasischer Owtscharka:	Hamburg, Niedersachsen.
Pitbull-Terrier:	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland.
Tosa Inu:	Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen.
Staffordshire Bull Terrier:	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland.
American Staffordshire Terrier:	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland.

(Nordrhein-Westfalen, siehe unten)

Die Landeshunde-Verordnung Nordrhein-Westfalen vom 30.06.2000 weicht in einigen Punkten von den Verordnungen der anderen Bundesländer ab. Daher ist sie hier gesondert aufgeführt:

Nordrhein-Westfalen :

In Nordrhein-Westfalen betrifft die Landeshundeverordnung

1. Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen,
2. Hunde der in den Anlagen 1 und 2 genannten Rassen bzw. deren Kreuzungen
3. Individuell gefährliche Hunde

Für alle diese Hunde gilt Haftpflichtversicherungspflicht und Kennzeichnungspflicht.

Die Halter müssen ihre Zuverlässigkeit und Sachkunde nachweisen. Für Haltung, Zucht, Ausbildung und Abrichten ist eine Erlaubnis erforderlich.

Es besteht eine nach Kategorien differenzierte Maulkorb- und Leinenpflicht.

Anlage 1:

American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Bull Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu.

Die Neuanschaffung eines Hundes dieser Anlage bedarf des Nachweises eines überwiegenden besonderen Interesses.

Anlage 2:

Akbas, Briard, Beauceron, Bullmastiff, Carpatin, Dobermann, Estrela-Berghund, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mittelasiatischer Owtscharka, Südrussischer Owtscharka, Karakatschan, Karshund, Komodor, Kraski Ovcар, Kuvacz, Liptak, Marammaner Hirtenhund, Mastiff, Mastin de los Pirineos, Mioritic, Polski Owczarek Podhalanski, Pyrenäenberghund, Rafeiro do Alentejo, Rottweiler, Slovensky Cuvac, Sarplaniac, Tibetanischer Mastiff, Tornjak.

B. Generelles Verbot :

Es ist verboten, Hunde zu gefährlichen Hunden auszubilden (durch Zucht, Aufzucht, Haltung, Ausbildung).

C. Erlaubnis zur Ausbildung :

Die Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität gegen Menschen oder Tiere bedarf der Erlaubnis. Diese wird nur bei entsprechendem Sachkundenachweis erteilt. Zusätzlich darf diese Ausbildung nur Schutzzwecken dienen. Ausdrücklich als „Kampfhunde“ gelistete Rassen (für die entsprechenden Bundesländer) dürfen nicht ausgebildet werden.

D. Erlaubnis zur Haltung :

Das Halten von „Kampfhunden“ oder „gefährlichen Hunden“ bedarf der Erlaubnis. In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) muß der Halter ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines "Kampfhundes" nachweisen, das nur dann besteht, wenn ein Hund ohne "Kampfhundeigenschaft“, die entsprechende Aufgabe (z.B. Bewachung eines gefährdeten Besitzes) nicht erfüllt. Die Erlaubnis wird i. A. nur erteilt, wenn der Halter seine persönliche Zuverlässigkeit und Sachkunde nachweist und die geforderten Haltungsvoraussetzungen erfüllt sind. In einigen Bundesländer ist zusätzlich der Nachweis einer abgeschlossenen Hundehaftpflichtversicherung notwendig.

E. Details zur Haltung :

Es ist vorgeschrieben, daß gefährliche Hunde in sicherem Gewahrsam gehalten werden müssen, so daß weder Menschen noch Sachen durch sie gefährdet werden. Außerhalb eingefriedeter Gebiete besteht Leinenzwang (höchstens zwei Meter lang) und u. U. Maulkorbzwang. Das Gelände, auf welchem sich ein gefährlicher Hund frei bewegt, muß

durch eine Warntafel kenntlich gemacht werden. Gefährliche Hunde müssen verhaltensgerecht bzw. artgerecht und ausbruchssicher untergebracht werden. Das Halten gefährlicher Hunde in Mietshäusern ist in Brandenburg verboten. Hamburg und Bremen bestimmen teilweise näher, für welche anderen Hunde (abgesehen von den „gefährlichen“) außerhalb eingefriedeter Bereiche, in Treppenhäusern, auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern und besonderen Örtlichkeiten wie z.B. öffentlichen Verkehrsmitteln besondere Haltungsbestimmungen bestehen. An der höchstens 2 m langen Leine zu führen sind :

- läufige Hündinnen,
- Hunde, die gewohnheitsmäßig Menschen oder Tiere anbellern, verfolgen oder belästigen,
- Hunde, die nicht zuverlässig gehorchen.

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen schreiben für freilaufende Hunde generell ein Halsband mit persönlichen Angaben der Besitzer (Adresse) zur Identifikation vor.

F. Anforderungen an den Halter :

Durch den infolge der Neufassung des Tierschutzgesetzes vom 29.10.2001 geänderten § 2 a ist das Bundesministerium ermächtigt, durch Verordnung einen Sachkundenachweis von allen Hundehaltern, d.h. gewerblichen und privaten verlangen zu können. Eine entsprechende Verordnung liegt zur Zeit noch nicht vor. Bis auf Bremen und Sachsen-Anhalt fordern bereits alle Bundesländer einen entsprechenden Sachkundenachweis. Dieser wird von (oder nach einer Beurteilung von) den zuständigen Veterinär- oder Lebensmittelüberwachungsämtern oder vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) ausgestellt. Hierfür ist das Bestehen einer Prüfung nötig, deren theoretischer Teil meist aus folgenden Inhalten besteht (z.B. Baden-Württemberg):

- Tierschutzrechtliche Vorschriften,
- Bestimmungen des Zivil-, Polizei-, Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts,
- Tiergerechte Hundehaltung,
- Grundkenntnisse der Verhaltensweisen von Hunden,
- Entwicklungsphasen von Junghunden,
- Erziehung, Ausbildung und Hundepflege,
- Bewältigung von Alltags- und Gefahrensituationen.

Im praktischen Teil müssen Halter und Hund Übungen, wie beispielsweise

- Unterordnung des Hundes,
- Leinenführigkeit mit und ohne Ablenkung,
- Leinenführigkeit im

-
-

Straßenverkehr,
Vermeiden von

gefährlichen Situationen

absolvieren.

Die bestandene Jägerprüfung oder die erfolgreich abgelegte Begleithundeprüfung nach den Richtlinien des VDH gilt allgemein als Sachkundenachweis. In Nordrhein-Westfalen darf der

Landestierschutzverband ebenfalls Sachkundeprüfungen abnehmen. Dort gilt, ebenso wie in Niedersachsen, als sachkundig, wer nachweislich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einen größeren Hund im Sinne der Verordnung ununterbrochen gehalten hat.

Zusammenfassend werden auf den Länderebenen weiterhin folgende Anforderungen an Hundehalter gestellt :

Die Hunde haltende Person muß über 18 Jahre alt sowie geistig und körperlich in der Lage sein, einen Hund so zu führen und zu beaufsichtigen, daß keine Gefahren für Menschen, Tiere oder Sachen entstehen. Es dürfen nicht mehrere Hunde gleichzeitig geführt werden. Es sind Möglichkeiten für die Legislative vorgesehen, die Hundehaltung individuell zu verbieten oder zu beschränken, wenn Voraussetzungen erfüllt sind, die die Annahme rechtfertigen, daß hiervon Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen können (Drogenabhängigkeit der Besitzer, Vorstrafen wegen spezieller Delikte, etc.). Der Halter hat diesbezüglich seine Zuverlässigkeit durch ein polizeiliches Führungszeugnis nachzuweisen.

G. Ausnahmen :

Diese Verordnungen gelten nicht für Diensthunde, Herdengebrauchshunde, Such- und Rettungshunde und Jagdhunde beim Einsatz in ihrer jeweiligen Zweckbestimmung, sowie Blindenführ- und Behindertenbegleithunde.

H. Negativzeugnis / Unbedenklichkeitsbescheinigung:

In einigen Bundesländern können Halter von Hunderassen, die als widerlegbar gefährlich angesehen werden, durch das Ablegen einer Wesensprüfung nachweisen, daß der Hund nicht gesteigert aggressiv und gefährlich ist. Im Allgemeinen werden die Hunde hierzu ab einem Alter von sechs Monaten einer Verhaltensprüfung unterzogen. Oftmals ist die erfolgreich abgelegte Prüfung mit dem 15. bis 18. Lebensmonat zu wiederholen. Geprüft werden u.a. Grundgehorsam und Unterordnung, Anbinden des Hundes und Entfernen des Hundeführers, Verhalten des Hundes gegenüber Fahrzeugen, fremden Personen, Tieren und akustischen und optischen Reizen. Zeigt der Hund während der Prüfung Anzeichen einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit (z.B. Beiß- oder Angriffsversuche), gilt die Prüfung als nicht bestanden. In Zweifelsfällen können ergänzende Prüfungen angeordnet werden.

Mit der Durchführung von Verhaltensprüfungen werden beauftragt:

- sachverständige Beamte der Kreispolizeibehörden, die als sachkundige Personen speziell geschulte Mitglieder von Hundesportverbänden oder Tierärzte hinzuziehen können (Baden-Württemberg)
- örtliche Ordnungsbehörde; diese soll die zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter beteiligen und erforderlichenfalls einen Sachverständigen für das Hundewesen hinzuziehen. Liste der Sachverständigen liegt beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt aus (Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen)
- Amtstierärzte oder durch diese beauftragte Tierärzte (Mecklenburg-Vorpommern)
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (Thüringen)
- speziell geschulte Tierärzte (Niedersachsen)

- sachverständige Tierärzte, die durch die Tierärztekammern benannt werden (Saarland)
- praktizierende Tierärzte oder bestellte Ausbilder für Hunde im Dienst-, Rettungs-, Therapie- oder Behindertenbegleithundewesen, wenn sie an einer Informationsschulung des Innenministeriums teilgenommen und zwei Probegutachten vorgelegt haben (Sachsen)

I. Ordnungswidrigkeiten / Steuern:

Bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß gegen die Landeshunde-Verordnungen werden Bußgelder festgelegt. Dabei kann sich die Höhe der zu erhebenden Bußgelder je nach Tatbestand belaufen auf:

Bis zu 100.000,- DM	Bayern, Hamburg
Bis zu 50.000,- DM, Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren	Sachsen
Bis zu 10.000,- DM	Berlin, Bremen, Bremerhaven, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Bis zu 2.000,- DM	Nordrhein-Westfalen
Bis zu 1.000,- DM	Baden-Württemberg, Brandenburg

Das Grundgesetz ermöglicht den Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung. Sie sind damit berechtigt, kommunale Steuern zu erheben und können so eigene Hundesteuersatzungen erlassen. Diese können durchaus von denen der Nachbargemeinde abweichen, woraus sich die häufig recht unterschiedliche Steuerhöhe erklärt. Viele Kommunen orientieren sich allerdings an Mustersatzungen, wie es sie z.B. seit 1996 vom Städte- und Gemeindebund in Nordrhein-Westfalen gibt. Ungeachtet dessen sind einige Gemeinden dazu übergegangen, eine „Kampfhundesteuer“ zu erheben, mit der ausgewählte Hunderassen mit jährlich bis zu 1200,- DM besteuert werden. Klagen und Berufungsklagen auf Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes, Verstoß gegen das Übermaßverbot und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz seitens der Hundebesitzer wurden abgewiesen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit befand einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz für nicht ersichtlich und die Einstufung bestimmter Hunderassen als „Kampfhunde“ für nicht zu beanstanden. Die aufgezählten Hunderassen wären aufgrund ihrer Veranlagung, Erziehung und Charaktereigenschaft generell gefährlicher; ihre Größe und Muskelkraft würde bei Angriffen gegen Menschen regelmäßig zu ganz erheblichen Verletzungen führen. Weiterhin sei in Bedacht zu nehmen, daß die Hundesteuer üblicherweise nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrages, sondern zulässigerweise auch zu dem Zweck der Eindämmung der Haltung von "Kampfhunden" erhoben wird (BverwG, 2000; Hundesteuergesetz, 2000).

J. Ordnungsbehördliche Maßnahmen:

a. Tötungsanordnungen:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem Urteil vom 21.02.2001 entschieden, daß Bissigkeit ein "vernünftiger Grund" zur Tötung im Sinne des Tierschutzgesetzes sei. Die Verfassungsbeschwerden zahlreicher Hundehalter beim Bundesverfassungsgericht wurden nicht zur Entscheidung angenommen, da diesen Beschwerden keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukomme. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein können die Tötung von im Sinne der entsprechenden Hundeverordnung auffällig gewordenen Hunde anordnen. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das die Tötung eines Hundes vor Ablegen des Wesenstestes anordnen kann, wenn dieser Hund durch ein übermäßiges Aggressionsverhalten eine erhebliche Gefahr für Menschen darstellt.

Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

b. Zwangssterilisation/ dauerhafte Unfruchtbarmachung:

Einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, etc.) weisen in ihren Hundeverordnungen das dauerhafte Unfruchtbarmachen von "Kampfhunden" an. Durch einen vorläufigen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Baden-Württemberg vom 18.12.2000 wurde diese Zwangskastration in Baden-Württemberg zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verordnung für unzulässig erklärt.

Diskussion

Eine kritische Würdigung der Gefährlichkeit von Hunden darf sich nicht nur auf die Hunde und den Tierschutz beziehen, sondern muß auch den Menschen als Hundehalter und Züchter sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hundehaltung und die Möglichkeiten einer Gefahrenabwehr einbeziehen.

1. Historische Aspekte:

Ein nicht unwesentlicher Grund für die Domestikation des Hundes war dessen abwehrendes Verhalten gegenüber Fremden. Angriffslust, Wachsamkeit und Gehorsam wurden bereits früh züchterisch gefördert, so daß der Mensch schon sehr bald über geeignete Hunde verfügte, die ihn und seine Habe schützen konnten. Die Aggressivität wurde entsprechend des angestrebten menschlichen Nutzens wohldosiert gesteigert oder gemindert (MANWELL und BAKER, 1984; BENECKE, 1994).

Zur Zeit des englischen Frühkapitalismus, als die altertümlichen Tierkämpfe beim notleidenden englischen Volk ihre Renaissance erlebten, züchtete man schließlich gezielt spezielle Hunderassen für den Einsatz in Tierkämpfen. Diese ehemals auf Leistung selektierten Tiere verloren mit dem im Jahr 1835 in England inkraftgetretenen Verbot der Kämpfe ihre ursprüngliche Aufgabe. „Game-Tests“ waren innerhalb seriöser Züchterkreise bald keine Richtkriterien mehr; stattdessen konzentrierte sich die offizielle Zucht dieser Hunde auf ein äußeres Erscheinungsbild. Der erste Import dieser englischen Hunde nach Deutschland fand erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts statt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Tierkämpfe in England seit über 50 Jahren verboten und Rassen wie Bull Terrier und Staffordshire Bull Terrier hatten sich bereits als Ausstellungshunde etabliert. Die vormals geförderte, zielgerichtete Aggressivität wurde anderen Merkmalen gegenüber nachrangig oder sogar bewußt zurückgedrängt.

Obwohl auch heute Hunde entgegen rechtlichen und moralischen Grundsätzen von ihren Besitzern in der Pit mißbraucht werden, haben Auswahl, Zucht und Training dieser Tiere mit den Statuten der anerkannten Kynologenverbände nichts gemein. So finden sich seit Bestehen der drei international maßgebenden kynologischen Organisationen, FCI, AKC und TKC (siehe Anlage) innerhalb der Rassenomenklaturen zwar Rassegruppen, wie beispielsweise Terrier, Bracken, Hütehunde, Vorstehhunde, Apportierhunde, etc., aber eine Kategorie „Kampfhunde“ wurde niemals geführt.

Die seriöse Hundezucht in Deutschland und anderen Ländern war und ist auf die Erschaffung von Familien- und Gebrauchshunden ausgelegt, so daß die historische Bezeichnung "Kampfhund" für diese Hunderassen, die seit vielen Generationen nicht mehr in Kämpfen eingesetzt wurden, unzutreffend ist.

2. Ethologische Aspekte zur Beurteilung gefährlicher Hunde:

Aus biologischer Sicht muß vermieden werden, ein "gefährliches" Verhalten von Hunden mit "Aggressivität" gleichzusetzen. Aggressionsverhalten ist ein normaler Bestandteil des hundlichen Verhaltensrepertoires. Es haftet ihm nichts "Böses" an und daher darf man es nur objektiv, d.h. losgelöst von menschlichen Wert- und Moralvorstellungen betrachten. Die unterschiedlichen Formen der Aggression eines Hundes werden aus verschiedenen Emotionen und Motivationen gespeist und durch individuelle Erfahrungen modifiziert. Faktoren, wie zum Beispiel Genetik, Umwelteinflüsse, Sozialisation, Territorium, Alter, Geschlecht, sozialer Rang, Bindung an Artgenossen sowie an den Menschen und endogene Parameter (Läufigkeit, Trächtigkeit, Jungtiere, Krankheit, etc.) können das Verhalten eines Hundes beeinflussen. Bei der Beurteilung eines Hundes ist es daher immer entscheidend, in welchem Zusammenhang und in welcher Intensität aggressives Verhalten auftritt. Der Grad der Bereitwilligkeit zu aggressivem Handeln wird bereits in der Sozialisierungsphase des Hundes festgelegt. Demnach kann Aggressionsverhalten durch gewisse Erfahrung (beispielsweise in Form einer "Aggressionsdressur" siehe Kapitel Hundekampf) übermäßig gesteigert, aber auch durch geeignete Maßnahmen gemindert werden. (HART, 1974; FOX, 1975; BLACKSHAW, 1988; FEDDERSEN - PETERSEN, 1990 a; 1991 a; 1994; SCHÖNING, 1998).

Für die Anpassung an verschiedene Lebenssituationen ist die Junghundphase besonders bedeutend. In ihr laufen viele Prägungs- und Lernprozesse ab, die unverzichtbar für die vielfältigen späteren Auseinandersetzungen des Hundes mit der Umwelt sind. Auch wenn Hunde lebenslang lernfähig bleiben, kann ein erwachsener Hund fehlende Erfahrungen aus der Jugendzeit später nicht mehr vollständig nachholen. Verhaltensstörungen, die in der Kindheit- und Jugendentwicklung eines Hundes entstehen, sind daher meist hochstabil und irreversibel. Fehlentwicklungen, die durch Erfahrungsentzug, beispielsweise infolge sozialer Isolierung, entstehen, werden als "Deprivationsschäden" bezeichnet. Sie zeigen sich oft bei Tierheim- oder Zwingerrhunden, die in wichtigen Phasen ihrer Jugendentwicklung in reizarmen Zwingern oder Ställen aufwachsen. Die Folgen des mangelnden Sozialkontaktes zu Mensch oder Artgenossen sind u.a. soziale Unsicherheit, Stereotypien und die Neigung zu defensiver Aggression (sog. Angstbeißer). Dabei muß jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, Hunde als „verhaltensgestört“ zu bezeichnen, deren „unerwünschtes“ Verhalten durch mangelhafte Kenntnisse seitens des Besitzers geradezu antrainiert wurde. OCHSENBEIN (1989) bezeichnet einen Großteil der Verhaltensabweichungen als „Verhaltensstörungen, die keine sind“. Die Beurteilung von Hundeverhalten und Verhaltensstörungen muß daher stets unter Einbeziehung des Menschen als Hauptsozialpartner des Hundes erfolgen (TRUMLER, 1987; SCHMITZ, 1990; LOEFFLER und EICHELBERG, 1991; FEDDERSEN-PETERSEN, 1990 b; 1991 a).

Tatsächlich wird weltweit als häufigste Ursache von Verhaltensproblemen bei Hunden ein übersteigertes und abnormes Aggressionsverhalten geschildert. Etwa 9% der Verhaltensprobleme sind einer Aggressivität gegenüber dem Menschen zuzuordnen; der Anteil an Aggressivität gegenüber Artgenossen, vor allem rangordnungs- und territorialbedingt, liegt bei ca. 10%. ROLL (1994) gibt in diesem Zusammenhang an, daß bei Hunden der Rassen Pudel, Dackel, Cocker Spaniel und Deutscher Schäferhund am häufigsten aggressives Verhalten im Sinne einer Verhaltensstörung beobachtet wurde.

a. Übergriffe durch Hunde:

Nach den Untersuchungen zur Gefährlichkeit von Hunden, die im Auftrag des Deutschen Städtetages (1997) durchgeführt wurden, zeigte sich folgende Rasseverteilung von Hunden, die durch aggressives oder lärmendes Verhalten aktenkundig wurden (in absteigender Reihenfolge und ohne Berücksichtigung des prozentualen Anteils der betreffenden Rasse an der Gesamtpopulation):

1. Mischlinge / einschließlich Schäferhundmischlinge
2. Schäferhund
3. Rottweiler
4. Pitbull Terrier
5. Dobermann
6. Bull Terrier
7. Staffordshire Bull Terrier
8. Dackel
9. Terrier
10. Dogge
11. Boxer
12. Collie
13. usw...

In 76 % der Fälle sahen die befragten Städte als Ursache für hundliche Übergriffe ein Fehlverhalten des Hundehalters an, 15,5 % führten sie auf das Tier selbst zurück.

Die Untersuchungen von ROLL (1994) in der Stadt Frankfurt am Main während des Zeitraumes Juni 1992 bis Juni 1993 ergaben ähnliche Ergebnisse in der Rasseverteilung (in Klammern die Anzahl der Fälle / in absteigender Reihenfolge und ohne Berücksichtigung des prozentualen Anteils der betreffenden Rasse an der Gesamtpopulation):

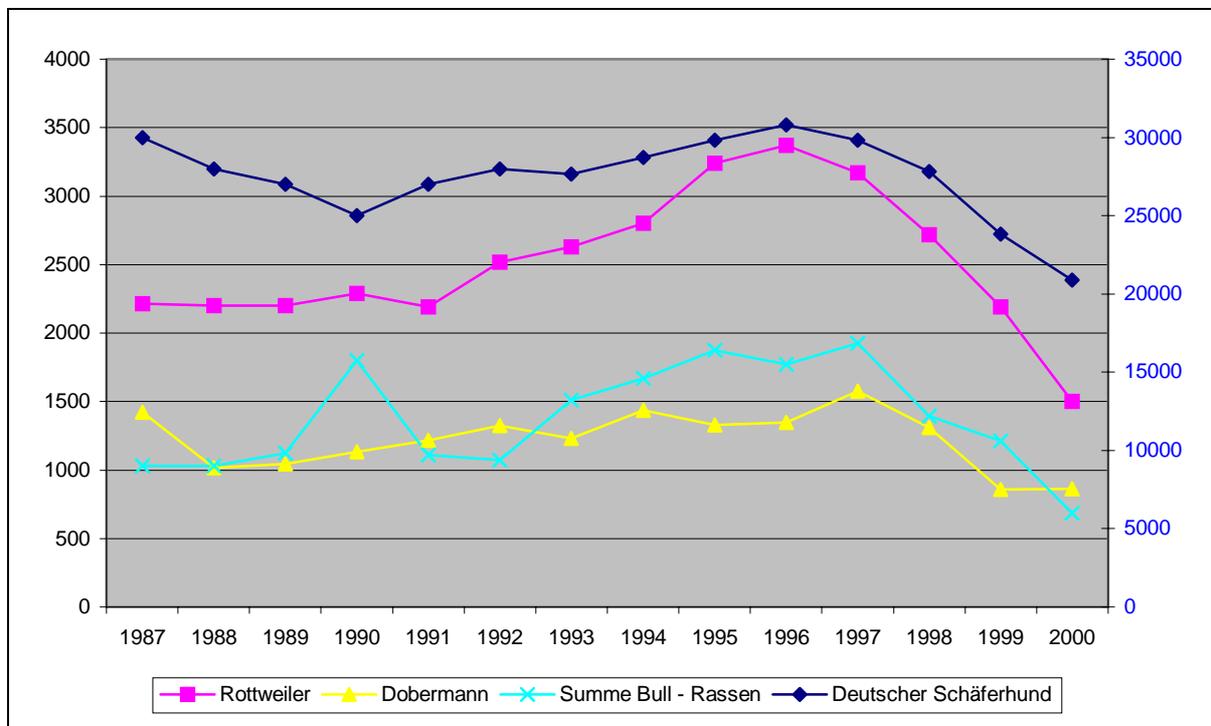
1. Schäferhund (52)
 2. Mischlinge (49)
 3. Rottweiler (12)
 4. Dobermann (12)
 5. Pitbull (11)
 6. Bullterrier (5)
 7. Terrier (5)
 8. Schnauzer (5)
 9. Boxer (4)
 10. Jagdhund (4)
 11. Dogge (3)
 12. Golden Retriever (3)
- usw...

Schäferhunde und deren Mischlinge wurden auch in Österreich in bezug auf Hundebisse am häufigsten auffällig; diese Hunde machen jedoch den größten Anteil an der österreichischen Hundepopulation aus. Im Verhältnis zu ihrer relativen Häufigkeit dominierten allerdings

Rottweiler die österreichische Unfallstatistik. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung ergab sich eine stärkere Beteiligung der Rüden (TERNON, 1992).

Auch in Untersuchungen von UNSHELM, REHM und HEIDENBERGER (1993) fallen besonders Schäferhunde und deren Mischlinge durch aggressives Handeln auf. Die von einigen Bundesländern verwaltungsrechtlich definierten „Kampfhunde“ nehmen dagegen quantitativ unter den gefährlichen Hunden einen deutlich geringeren Teil ein (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992 b; ROLL, 1994; FEDDERSEN-PETERSEN und OHL, 1995; MERTENS und DODMAN, 1996).

Welpenzahlen verschiedener Rassen in Deutschland; die sogenannten „Bull-Rassen“ wurden zur besseren Vergleichbarkeit in einer Zahl zusammengefasst, die Zahlen für den Deutschen Schäferhund erscheinen auf der rechten Seite der Grafik (VDH, 2001):



Bei der Auswertung von Beißstatistiken, die sich auf die Aussagen von Unfallopfern, Zeugen, Polizisten, etc. begründen, muß berücksichtigt werden, daß die beteiligten Personen nicht immer einwandfrei die Rassezugehörigkeit eines Hundes beurteilen können. So werden im alltäglichen Leben häufig Hunde mit bestimmten Merkmalen (muskulös, mittelgroß, kurzes Fell und leicht gerundete Schnauze) als vermeintliche "Pit Bull Terrier" angesehen, obwohl es sich bei ihnen möglicherweise auch um andere, weniger medienpräzente, Rassen oder Kreuzungen, wie z.B. Boxer oder Labrador Retriever handeln kann. In den USA richtet sich das Interesse der Öffentlichkeit auf andere Hunderassen als in Deutschland. Dort wurde die Tagespresse viele Jahre durch Unfälle mit Deutschen Schäferhunden dominiert. Angaben von LOCKWOOD und RINDY (1987) zufolge wurden infolge dieser Berichterstattung Hunde mit den Merkmalen stockhaarig und schwarz- und lohfarben (black and tan) bei Zwischenfällen ad hoc in die Kategorie "german shepherd" eingeordnet, ohne eine andere Rassezugehörigkeit überhaupt in Betracht zu ziehen. Dies zeigt, dass die Übernahme solcher „laienhafter“

Zeugenaussagen in Statistiken zu einer folgenschweren Verfälschung führen kann. Sanktionen gegen einzelne Rassen sind deshalb wenig geeignet, tatsächliche Gefahren durch Hunde abzuwenden.

b. Menschliches (Fehl-)Verhalten:

Von den insgesamt 8.356 Körperverletzungen / Übergriffen auf Menschen, die in 208 Städten registriert wurden, waren 76 % leichte, 20 % mittlere und 4 % schwere Verletzungen. Der Anteil der betroffenen Kinder (bis 14 Jahren) lag bei 17 %. KOLBE (1983) gibt an, daß bei einer Untersuchung von 1482 Hundebissen die Beine mit 49,5 %, Arme mit 18,4 % und Hände mit 13,1 % betroffen waren. Rumpf und Kopf wurden verhältnismäßig selten gebissen. Die gebissenen Körperregionen spiegeln dabei teilweise die Angriffsform des Hundes und die Reaktion des Menschen wider. Oftmals machen von Hunden angegriffene Personen Abwehrbewegungen mit Händen oder Füßen oder flüchten. Ein solches Verhalten kann aber die Angriffsmotivation beim Hund, der die Abwehrbewegungen als Angriff wertet, noch verstärken. Flüchtet ein Mensch vor dem Hund, so setzt dies unter Umständen beim Hund auch noch Jagdinstinkt und Beuteambition frei.

Mensch und Hund leben in unterschiedlichen Kommunikationssystemen. Viele Übergriffe durch Hunde wären durch ein adäquates Verhalten des Menschen (Besitzer und "Opfer") möglicherweise vermeidbar gewesen. Oft provozieren Menschen Hunde unbeabsichtigt, indem sie in Reviere oder soziale Gruppen "einbrechen", kritische Distanzen nicht respektieren und so territoriale Aggression, Angstaggression oder Hetzverhalten beim Hund auslösen. Werden Droh- und Warnhinweise seitens des Hundes dann nicht als solche verstanden, kann es zu Eskalationen kommen, die schlimmstenfalls in Bißverletzungen beim Menschen enden. Leider sind es oftmals Kinder, die Schwierigkeiten in der Deutung der hundlichen Körpersprache haben. Das Entstehen von Mißverständnissen in der Kommunikation zwischen Mensch und Hund ist aber vielfach durch eine rigorose Aufklärung vermeidbar. Hier könnten z.B. Hundeverbände durch Öffentlichkeitsarbeit, besonders in Kindergärten und Schulen, das Wissen vermitteln, kritische Situationen im Umgang mit Hunden zu erkennen und diese entsprechend zu umgehen. Derartige Schulungen wären auch geeignet, Menschen irrationale Ängste vor Hunden zu nehmen (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992 c; DEUTSCHER STÄDTETAG, 1997; SCHÖNING, 1998).

3. Der Begriff Kampfhund in der deutschen Gesetzgebung:

Die historische Bezeichnung "Kampfhund" wird heutzutage nicht nur von den Medien aufgegriffen. Auch einige Bundesländer orientieren sich in der Gestaltung ihrer aktuellen Rechtsvorschriften an historischen Gegebenheiten aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts. So bezeichnen beispielsweise die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hessen in ihren derzeit gültigen Hundeverordnungen einige Hunderassen ausdrücklich als "Kampfhunde" und reglementieren diese entsprechend (Baden-Württemberg: Polizeiverordnung über das Halten von gefährlichen Hunden, Bayern: Art. 37a Landesstraf- und Verordnungsgesetz, Bremen: Polizeiverordnung über das Halten von Hunden, Hessen: Gefahrabwehrverordnung über das Halten von Hunden).

Eine derartige Klassifizierung als Überbegriff für bestimmte Hunderassen ist nach heutigem Wissensstand biologisch nicht tragbar. Eine behördliche Reglementierung sollte nur auf ethologisch fundierten Erkenntnissen aufbauen. Hierzu wäre eine genaue Analyse von Wesen, Umfeld und Vergangenheit jedes einzelnen Tieres notwendig. Hunde, die durch ein ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegenüber Mensch und Tier auffallen, sollten vielmehr als "Gefährliche Hunde" angesehen werden. Da es keine gefährlichen Hunderassen, sondern nur gefährliche Hundeindividuen gibt, ist diese Definition rasseneutral zu betrachten.

Rechtliche strittige Aspekte in der Gesetzgebung:

Die o.g. Unfallstatistiken machen eindrucksvoll deutlich, daß "gefährliche Hunde" ein ernst zunehmendes Problem darstellen. Dennoch ist die Nennung einzelner Hunderassen in den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Länderebene nicht nur in ethologischer Hinsicht, sondern auch juristisch fragwürdig. Da es derzeit keine gesicherten kynologischen Erkenntnisse gibt, die bestimmte Hunderassen als gesteigert aggressiv und damit als gefährlich ausweisen, ist eine unterschiedliche Behandlung von Hunden nur aufgrund der Rassezugehörigkeit kritisch zu sehen. In letzter Konsequenz stellt sich die Frage, ob ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vorliegt. Ist die Nennung einzelner Hunderassen jedoch verfassungsgemäß, so wäre es zur Vermeidung tatsächlicher Gefahren und zum Schutz der Öffentlichkeit notwendig, die Hunderassen als mutmaßlich gefährlich zu deklarieren, die tatsächlich die Unfallstatistiken anführen.

Die in den Landeshundeverordnungen erwirkten **Zucht- und Handelsverbote** stehen im möglichen Widerspruch zu der durch das Grundgesetz geschützten Berufsfreiheit von berufsmäßigen Züchtern.

Auch die Bestimmungen zur Haltungsuntersagung, Einziehung und Tötungsanordnung können im Sinne einer Eigentumsbeeinträchtigung als Verstoß gegen das Grundgesetz angesehen werden. Die Rechtmäßigkeit von Tötungsanordnungen steht zudem im Konflikt mit den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Obwohl es sich bei der Tötung eines nachweislich gefährlichen Hundes nach allgemeiner Auffassung um einen "vernünftigen Grund" im Sinne des Tierschutzgesetzes handelt, sollte erwogen werden, ob mildere Mittel in Betracht gezogen werden können. Wird ein Hund aufgrund von Halterdefiziten (mangelnde Sachkunde und/oder Zuverlässigkeit) eingezogen, ist die Tötung als vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes fragwürdig.

Im Widerspruch zum Tierschutzgesetz steht ebenso die behördlich angeordnete Maulkorb- und Leinenpflicht, da die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, daß einem Tier Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Maulkorb- und Leinenpflicht sind grundsätzlich nur dann akzeptabel, wenn Hunden ausreichend große Freilaufflächen zur artgerechten Bewegung zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten muß damit gerechnet werden, daß besonders junge Hunde, die durch derartige Zwangsmaßnahmen an jeglicher Form der Auseinandersetzung mit Artgenossen (Kommunikation, Spielverhalten, Verteidigung) gehindert werden, Verhaltensstörungen, wie z.B. übersteigerte Aggression, entwickeln.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung vieler Hundeverordnungen in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz stellen die behördlich angeordneten Zwangskastrationen dar. Die Kastration

eines Tieres fällt nicht unter das Amputationsverbot gemäß § 6 Tierschutzgesetz, wenn es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt. Eine generelle Kastrationspflicht für die in einigen Verordnungen genannten Hunderassen könnte damit in Konflikt stehen. Zwar kann die zuständige Behörde, gestützt auf § 11 b Abs. 3 Tierschutzgesetz, die Unfruchtbarmachung eines als gefährlich anerkannten Hundes anordnen, wenn damit gerechnet werden muß, daß die Nachkommen erblich bedingte Verhaltensstörungen aufweisen. Doch auch dies wäre eine Einzelfallentscheidung auf Basis der bisher vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse, die erblich bedingte Verhaltensstörungen nur innerhalb einzelner Zuchten / Zuchtlinien nachweisen konnten. Diese Tatsache spricht so eindeutig gegen das auf Länderebene geregelte Ausweiten der Kastrationspflicht auf ganze Rassen, daß sogar das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Tierschutzbericht der Bundesregierung 2001 darauf hinweist.

Diese Gegebenheiten waren und sind vielfach Grundlage für eine Vielzahl von zum Teil erfolgreichen Klagen, die Hundebesitzer nach Inkrafttreten der einzelnen Hundeverordnungen in den Bundesländern angestrengt haben. So werden z. B. in der GefahrenabwehrVO - gefährliche Hunde - für das Land Hessen vom 15.08.2000 die Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bull Terrier als "Kampfhunde" aufgezählt. Gemäß der VO hätte für den Halter keine Möglichkeit bestanden, durch einen Wesenstest die Unbedenklichkeit seines Hundes nachzuweisen. Diese Hunde sollten daher endgültig unfruchtbar gemacht werden und dauerhaft mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Durch den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Hessen vom 29.08.2001 wurde diese Verordnung teilweise außer Kraft gesetzt. Der VGH sah keinen sachlichen Grund, warum bei denen als "widerlegbar gefährlich" definierten Rassen die vermutete Gefährlichkeit durch eine positiv verlaufene Wesensprüfung widerlegt werden könne, nicht aber bei den drei als "Kampfhund" definierten Rassen. Da es derzeit keine gesicherten kynologischen Erkenntnisse für eine solche Ungleichbehandlung gibt, wurden einzelne Bestimmungen außer Vollzug gesetzt. Auch das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Schleswig bestätigt mit seinem Urteil vom 29.05.2001, daß das sog. "Kampfhund Image" kein Differenzierungskriterium für eine erhöhte Gefährlichkeit einzelner Hunderassen sei. Das Gericht teilte die Ansicht, daß individuelle Kriterien jeden Hund gefährlich machen können. Kein Hund werde gefährlich geboren, sondern unabhängig seiner Rasse durch Menschen dazu manipuliert. Die niedersächsische Gefahrtierverordnung wurde vom Obergerverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg (Urteil vom 30.05.2001) in den Punkten Maulkorbpflicht und Unfruchtbarmachung für Hunde mit bestandenem Wesenstest für nichtig erklärt. Dies gilt auch für die Tötungsanordnung von Hunden der Liste 1, die den Wesenstest nicht bestanden haben. Als rechtswidrig sah das OVG Lüneburg weiterhin das strikte Haltungsverbot und Zuchtverbot ohne Anerkennung der individuellen Unbedenklichkeit von Hunden der Liste 1 an. Dieses Verbot sei aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht erforderlich, um das angestrebte Ziel eines verbesserten Schutzes der Öffentlichkeit vor gefährlichen Hunden zu erreichen. Diese Urteile weisen deutlich auf die inhaltlichen Schwachpunkte eines gesetzlichen Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden hin (TRAHMS, 2001).

In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, daß die Europäische Kommission die deutschen Behörden schriftlich um die Vorlage wissenschaftlichen Beweismaterials gebeten hat, das ein Einfuhrverbot für Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, American Pit Bull Terrier und American Staffordshire Terrier (gemäß des Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde) rechtfertigen könnte. Bislang wurde diesbezüglich noch keine

Stellungnahme abgegeben. Letztendlich bleibt es daher abzuwarten, inwieweit die Gerichte die Verfassungsmäßigkeit der einzelnen Landeshundeverordnungen bestätigen und welche Maßnahmen auf Bundesebene zur Gefahrenabwehr ergriffen werden, um einen wirksamen und praktisch durchführbaren Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, der auch mit dem Tierschutzgesetz in Einklang steht.

4. Lösungsvorschläge:

Eine Lösung des Problems "Gefährliche Hunde" wäre nicht nur aus Gründen des Öffentlichkeitsschutzes, sondern auch im Sinne eines praktizierten Tierschutzes wünschenswert. Da behördliche Regelungen, die allein bestimmte Hunderassen betreffen, bisher nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, sollte in einem allumfassenden Konzept zuerst berücksichtigt werden, welche Faktoren modulierend auf das Aggressionsverhalten eines Hundes wirken können.

LOCKWOOD und RINDY (1987) nennen hierzu :

1. genetische Prädisposition zur Aggressivität
2. Sozialisation des Hundes bereits im Welpenalter durch den Menschen
3. Training auf Gehorsamkeit und Unterordnung bzw. Fehldressur auf gesteigerte Aggressivität
4. Fürsorge und Aufsicht seitens des Hundehalters
5. Verhalten des Opfers

Alle diese Faktoren interagieren. Der erstgenannte Faktor ist jedoch der einzige, der sich möglicherweise auf bestimmte Zuchtlinien innerhalb einiger Rassen bezieht. Hieraus wird deutlich, daß eine behördlich reglementierte Gefahrenabwehr, die auf bestimmte Hunderassen abzielt, die Öffentlichkeit nicht vor Übergriffen durch Hunde schützen kann. Ebenso verhält es sich mit den Auflagen zur Haltung gefährlicher Hunde, die erst als gefährlich eingestuft werden, wenn sie bereits auffällig geworden sind.

Oberstes Ziel sollte es daher sein, gefährliche Hunde erst gar nicht entstehen zu lassen. Dazu müssen konkrete Maßnahmen auf Züchter- und Halterebeene getroffen werden.

a. Ebene der Zuchtverbände und Züchter:

Der Erblichkeitsgrad von Wesensmerkmalen wird deutlich niedriger (0 – 30 %) eingeschätzt als der des körperlichen Exterieurs (30 – 70 %). Die Heritabilität der väterlichen Komponente für Wesensmerkmale liegt bei 0 – 12 %, die der mütterlichen bei 19 – 46 %. Daraus wird deutlich, daß die umweltbedingten Einflüsse in der Hundeentwicklung besonders entscheidend sind. Um dennoch das Entstehen gefährlicher Hunde umfassend zu vermeiden, rieten bereits Mitte der 1990er Jahre viele Autoren an, Wesenskriterien, wie verminderte Aggressivität und höhere Sozialverträglichkeit, in den jeweiligen Rassestandard aufzunehmen. Obligatorische Wesensprüfungen, die bei der Ankorung für alle Hunderassen durchzuführen sind, könnten das Bestreben zur Züchtung verhaltensgesunder Hunde fördern (Anreizsystem Züchter). Und Hunde, die Verhaltensweisen, wie undifferenziertes Beißen, Unsicherheit und unzureichende Umweltangepaßtheit zeigen, könnten erkannt und aus der

Zucht genommen werden. Weiterhin erscheint es ratsam, von jedem Züchter, gewerblich oder privat, die Vorlage eines speziellen Sachkundenachweises zu fordern und die Zucht grundsätzlich an eine Zucht- und Vermehrungserlaubnis zu binden, die schon für das Züchten / Vermehren ab einer Hündin erbracht werden muß.

Für einige als „Gebrauchshunde“ bezeichnete Rassen (Deutscher Schäferhund, etc.) bilden Schutzhundprüfungen oftmals eine züchterische Selektionsgrundlage. In Verbindung mit gezieltem Training auf Schärfe am Mann können einige Formen der Schutzhundausbildung zum Abbau der Beißhemmung führen. ROLL (1994) stellte in seinen Untersuchungen fest, daß rund 40 % der beißenden Hunde eine solche Schutz- oder Begleithundausbildung abgelegt hatten. Ähnliches berichtet auch REHAGE (1992 a), die als Determinanten für Hyperaggressionsprobleme subdominante Besitzer, großrahmige Hunde (mit oder ohne Deprivationssyndrom) oder Hunde nennt, die regelmäßig auf dem Übungsplatz auf Schärfe am Mann trainiert werden, aber außerhalb des Hundeplatzes selbst einfache Kommandos nicht zuverlässig durchführen.

Diensthunde leisten hervorragende Arbeit in den Bereichen Polizeiwesen, Grenz- oder Gebäudeschutz, Zoll etc.. Sie werden von speziell geschulten Personen geführt, die das Verhalten ihrer Hunde in kritischen Situationen einschätzen können und sie dementsprechend kontrollieren, so daß von solchen Hunden keine Gefährdung der Öffentlichkeit anzunehmen ist. Das Züchten, Ausbilden und Führen derartiger Schutzhunde für rein private Zwecke ist aber abzulehnen und sollte höchstens unter qualifizierten behördlichen Auflagen genehmigt werden (WEGNER, 1986; VENZL, 1990; FEDDERSEN-PETERSEN, 1989; 1990 b; TERNON; 1992; UNSHELM, REHM und HEIDENBERGER, 1993; ROLL, 1994; WEGNER, 1995; PEYER, 1997; WEGNER, 1997; MERTENS, 1998).

Den Züchtern kommt neben einer verantwortungsbewußten Zuchtwahl auch die bedeutende Aufgabe zu, den Welpen innerhalb der sensiblen Phase die Möglichkeit zu geben, wechselnde und vielfältige Umwelterfahrungen zu machen, damit diese sozial flexibel, anpassungsfähig und belastbar werden. Daher sollten Hunde in ihrer Entwicklungsphase ausreichend Kontakt zu Menschen und Hunden außerhalb ihres Rudelverbandes haben. Während der sensiblen Phase eines Hundes nimmt auch der Kontakt zu den Wurfgeschwistern und das soziale Lernen im Spiel entscheidend auf die Entwicklung des Hundes Einfluß. Dementsprechend sollten Welpen bis zur achten Lebenswoche in ihrem geschwisterlichen Sozialverband verbleiben können und erst dann vom Züchter an den neuen Besitzer abgegeben werden, was mittlerweile auch durch die Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 berücksichtigt wird.

Schätzungen des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe zufolge werden jährlich ca. 400.000 Welpen von Züchtern verkauft. Um eine artgerechte Sozialisation der Welpen zu ermöglichen, schlägt die Bundestierärztekammer vor, einen Mindestkatalog zu erstellen, in dem die Aufzucht der Welpen (Haltung, Aufsicht und Betreuung entsprechend) geregelt wird, und die Hundezüchter bundesweit auf die Einhaltung zu verpflichten. Um alle Qualzuchtungen (nicht nur Hyperaggressivität) im Sinne des § 11 b des Tierschutzgesetzes zu vermeiden, sollten konkrete Zuchtverbote erteilt werden, deren Einhaltung behördlich überwacht wird. Die Bearbeitung solcher Maßnahmenkataloge muß unter maßgeblicher Beteiligung von Sachverständigen (Ethologen, Fachtierärzte) erfolgen (FEDDERSEN-

PETERSEN, 1991 b; GOLDHORN, 1991; WEIDT, 1991; EICHELBERG, 1992; REHAGE, 1992 b; BECKER, 1993; BUNDESTIERÄRZTEKAMMER, 2000).

b. Ebene der Hundebesitzer:

Untersuchungen von ROLL (1994) zeigten, daß 87,5 % der beißenden Hunde zum wiederholten Mal auffällig wurden. Obwohl es den Besitzern bekannt war, daß ihr Hund andere Artgenossen des öfteren angreift, waren in 86,4 % der untersuchten Fälle die Hunde nicht angeleint. Derartige Unfälle fallen primär in den Verantwortungsbereich des Hundebesitzers. Die von vielen Ländern und Kommunen durch Hundeverordnungen erwirkten rassegebundenen Reglementierungen orientieren sich meist nur an den Tieren bzw. an den genannten Rassen. Die Anforderungen, die an die Besitzer hinsichtlich ihrer Sachkunde gestellt werden, variieren von Bundesland zu Bundesland oft erheblich und sind zum Teil unzureichend. So gelten in einigen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) bereits Personen, die seit mehr als drei Jahren Hunde gehalten haben, ohne daß es dabei zu tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfaßten Vorkommnissen gekommen ist, als sachkundig. Der von den Bundesländern geforderte Sachkundenachweis bezieht sich außerdem nur auf die Haltung der genannten Hunderassen bzw. der als gefährlich angesehenen Hunde. Gefährliche Hunde im Sinne der Verordnungen sind allerdings auch Hunde aller Rassen, die bereits auffällig geworden sind. Dadurch wird das Anliegen einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr unterlaufen.

Die Gefährlichkeit eines Hundes wird letztlich in großem Umfang durch die Rolle seines Besitzers moduliert. Hundehalter sollten generell verpflichtet werden, bereits vor dem Erwerb eines Hundes - unabhängig von seiner Rasse- einen Sachkundenachweis zu erbringen.

Eine anschließende regelmäßige und umfassende Kontrolle der "Hund- und Halter-Gemeinschaft" wäre aus Sicht des Tierschutzes wünschenswert. Dabei darf keinesfalls die Rassezugehörigkeit oder die mögliche Kraft, mit der ein Hund beißen könnte, im Vordergrund stehen, sondern einzig und allein die Tatsache, ob er beißt oder nicht! Die Haltung eines jeden Hundes (vom Toy-Pudel bis zum Mastino Napoletano) sollte an eine in regelmäßigen Abständen zu wiederholende Prüfung im Sinne einer Begleithundeprüfung gebunden sein. Hierbei muß der Hundehalter seine persönliche Eignung im Umgang mit dem jeweiligen Hund unter Beweis stellen. In Verbindung mit einer generellen Kennzeichnungs- und Haftpflichtversicherungspflicht für jeden Hund sollte dies behördlich überwacht werden. Da in diesem Zusammenhang das Verfassungsgebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten sein dürfte, könnte das erfolgreiche Abschließen von Prüfungen dokumentiert (Hundepaß) werden und zur Reduktion der Haftpflichtversicherungsprämie oder der Hundesteuer berechtigen (Anreizsystem Hundebesitzer).

Zur Beurteilung der "Gefährlichkeit" von Hunden müssen länderübergreifenden Regelungen gelten. Die bisherige Praxis, Verhaltensprüfungen vornehmlich durch die zuständigen Ordnungsbehörden durchführen zu lassen, die dann erforderlichenfalls sachkundige Personen (speziell geschulte Mitglieder von Hundesportverbänden, Tierärzte, etc.) hinzuziehen können, ist kritisch zu sehen. Wesensprüfungen sollten nach standardisierten und ethologisch fundierten Richtlinien abgehalten werden. Vor der Beurteilung eines Hundes sollte durch eine tierärztliche Allgemeinuntersuchung sichergestellt werden, daß keine Krankheiten oder

schmerzhaften Prozesse vorliegen, die das Testergebnis verfälschen können. Die Verhaltensprüfung kann im Anschluß daran durch Personen (Tierärzte, Biologen, Mitglieder von kynologischen Vereinen, etc.) durchgeführt werden, die sich aufgrund besonderer und standardisierter Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Sachverständige entsprechend qualifiziert und dies in einer Prüfung unter Beweis gestellt haben.

Das Tierschutzgesetz fordert zweifelsfrei die art- und verhaltensgerechte Unterbringung eines jeden Tieres und die in dieser Hinsicht erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten seitens der betreuenden Personen. Es ist nicht nur Zweck dieses Gesetzes, sondern auch moralische Grundpflicht des Menschen, für das Wohlbefinden eines Tieres zu sorgen. Hunde mit Verhaltensstörungen, ob angeboren oder erworben, leiden. Sie haben oftmals erhebliche Defizite in ihrem Sozialverhalten, die es ihnen nicht ermöglichen, sich stabil in ihr Umfeld einzufügen. Dieses Problem erfahren nicht nur "Gefährliche Hunde". Übertriebene Versachlichung oder Vermenschlichung dieser hochkomplizierten und empfindsamen Mitgeschöpfe sind geeignet, die Eingliederung eines jeden Hundes in soziale Gefüge nachhaltig zu stören.

In der heutigen, oft naturentfremdeten Umwelt bleibt den derzeit rund 4,5 Millionen (der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe schätzt die Zahl der gehaltenen Hunde sogar auf über 5,5 Millionen) in Deutschland gehaltenen Hunden oft nur wenig Raum. So kommt es, daß mit steigenden Einwohnerzahlen auch die registrierten Zwischenfälle mit Hunden deutlich zunehmen und die ablehnende Haltung der Gesellschaft verständlicherweise steigt. An dieser Entwicklung tragen bedauerlicherweise nicht nur eine häufig reißerische und unsachliche Berichterstattung in den Medien, sondern auch viele verantwortungslose Hundehalter Schuld. Ungeachtet der Unkenntnis und Unfähigkeit einiger Hundehalter, die positiven Eigenschaften ihres Tieres zu fördern, erfüllt der Hund heute, wie zu allen Zeiten der gemeinsamen Geschichte, zahlreiche Aufgaben im Dienst des Menschen. Er leistet beispielsweise als Behindertenbegleithund, Lawinen- oder Sanitätshund, Unermeßliches und ist für viele Menschen treuer Begleiter, Spielgefährte und Freund.

Behördliche Reglementierungen, Erziehungskurse, Wesens- und Sachkundeprüfungen können, ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit kynologischer Vereine, das Wissen und Einfühlungsvermögen in das Verhalten dieser sensiblen Lebewesen fördern und so einen Beitrag zu einem spannungsfreieren und gefahrloseren Umgang von Mensch und Hund leisten.

Letztendlich sind es jedoch die Hundebesitzer, die nicht nur den Hunden, sondern auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet sind, Rücksicht zu üben und Mißverständnisse zu vermeiden, damit die positive Einstellung der Gesellschaft Hunden gegenüber überwiegt. Denn der Platz des Hundes ist seit jeher an der Seite des Menschen und dieser stellt das kritische Ende der Leine dar.



Abb. 40: Bull Terrier als Rettungshund

Zusammenfassung

Historische Untersuchungen und Funde belegen, daß bereits im Altertum große, schwere Hunde zu Jagd-, Wach- und Kriegszwecken verwendet wurden. Die frühen "Kriegshundpopulationen" waren jedoch in erster Linie von den Regeln der Gebrauchsauslese bestimmt. Mächtige doggenartige Hunde wurden schon rund 2000 Jahre v. Chr. von Babyloniern und Assyrern in den Kriegen um Vorderasien eingesetzt. Unter Xerxes gelangte 480 v. Chr. eine große Anzahl sog. "Molosser" nach Europa, von denen viele Tiere als Beutegut in die Hände der Römer fielen. Diese nutzten sie zur Bewachung der Lager und Reichsgrenzen, schätzten sie als Jagd- und Meldehunde und hetzten sie in den Arenen auf (Wild-)Tiere und Menschen. Die Tierkämpfe, die über viele Jahrhunderte als Volksbelustigung fortgeführt wurden, hatten im England des 17. und 18. Jahrhunderts ihre Blütezeit. Gesetzlich gefördert, führten v.a. die Bullenkämpfe zur Zucht speziell gebauter Hunde (English Bulldogs), die den Grundstein für die Heranbildung der uns heute bekannten sogenannten "Kampfhundrassen" legten.

Im Jahr 1835 wurden in England durch Parlamentarischen Beschluß alle Arten von Tierkämpfen verboten. Nun wandte sich das Interesse den leicht im Dunkel der Hinterhöfe durchzuführenden Hundekämpfen zu, die ursprünglich den sozial schwächeren Schichten vorbehalten waren. Die hierfür gezüchteten Terrier waren leichter und wendiger (Bull Terrier und Staffordshire Bull Terrier). Sie besaßen ein ansprechenderes Aussehen, so daß Liebhaber begannen, einheitliche Rassekriterien festzulegen und organisiert auf äußere Merkmale zu züchten. Als die englische Regierung rigoros gegen die weiterhin durchgeführten illegalen Hundekämpfe vorging, konnten sich die neu gezüchteten Rassen mehr und mehr als Ausstellungshunde etablieren.

Mitte des 19. Jahrhunderts brachten viele Einwanderer aus den industriellen Ballungszentren Englands ihre Hunde nach Amerika, mit denen sie - vor allem im Nordosten des Landes - Hundekämpfe abhielten. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges spalteten sich auch hier die Interessen der Hundehalter- und Züchter auf. Die Liebhaber des Hundekampfes orientierten ihre Zucht streng nach den Regeln der "Leistungsfähigkeit" (American Pit Bull Terrier), während die Verfechter des Ausstellungshundes (American Staffordshire Terrier) sich eindeutig vom Hundekampf distanzieren. Seit dem Jahr 1936 werden beide Rassen daher in zwei unabhängigen Zuchtbüchern geführt. Bis in die heutige Zeit werden Hundekämpfe illegal abgehalten und - gemessen an der Gesamthundepopulation - einige wenige Vertreter verschiedenster Hunderassen für diese Zwecke mißbraucht. Die Ausbildung der Hunde an lebenden Tieren, in der Regel an Hähnen oder Katzen, verursacht meist starke und irreversible Störungen im Sozialverhalten und stellt in jeder Hinsicht einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar.

Die Bezeichnung "Kampfhund" als Überbegriff für alle Angehörigen bestimmter Rassen bleibt aber aus vielen Gründen abzulehnen. Formen von übersteigertem Angriffs- oder Aggressionsverhalten können bei Hunden durch verschiedene endogene und exogene Faktoren entstehen, wobei die Rassezugehörigkeit keine Rolle spielt. Aus veterinärmedizinischer Sicht sollte die Gefährlichkeit von Hunden ausschließlich anhand ihres Individualverhaltens beurteilt werden. Dabei muß der Begriff "Kampfhund" unbedingt vermieden werden, weil er historischen Ursprungs ist und sich auf Hundepopulationen bezog,

die leistungsorientiert für Kämpfe gezüchtet wurden und die in dieser Form heute nicht mehr existieren.

Summary

Historical investigations and finds prove that already in ancient times big, heavy dogs were used for hunting, watching and war purposes. However, as regards the early „war dog species“ , these were mainly chosen subject to their intended use. Large, mastiff like dogs were already used by Assyrians and Babylonians around 2000 years before Christ in the wars in Asia Minor. Under Xerxes, a great number of so-called „Molosser“ came to Europe in 480 before Christ, many of which fell into the hands of the Romans. The Romans used them to protect their camps and borders. Their services as hunting and messenger dogs were much appreciated. They also set them on (wild) animals and human beings in the arenas. The animal fights were a popular entertainment organized for many centuries and were at their hight in England during the 17th and 18th century. Legally supported, it was mainly the bull fights which led to the rearing of specially built dogs (English bull dogs), from which the so-called „fighting dog breeds“ of our times stem.

In 1835 all kinds of animal fights were prohibited by a parliamentary act in England. This was the time when dog fights in dark backyards became popular, which originally were reserved for the lower classes. The terriers raised for that purpose were lighter and more agile (Bull Terrier and Staffordshire Bull Terrier). They were attractive and admirers started to define breed criteria and to concentrate on outward looks. When the English government started to take rigorous action against the continuing illegal dog fights, the newly reared species became more and more established as show dogs.

In the middle of the 19th century many immigrants from the areas of industrial concentration in England brought their dogs with them to America and indulged in dog fights, mainly in the Northeast of the country. Towards the end of World War II, also in America dog owners and breeders started to have different opinions. The admirers of the dog fights strictly concentrated on „capabilities“ (American Pit Bull Terrier), whilst the supporters of the show dogs (American Staffordshire Terrier) firmly rejected dog fights. Therefore, both species have been kept in two independent studbooks since 1936. Up to the present time, dog fights have been held illegally and compared with all dog species, only a few representatives of different species are misused for these purposes. The training of the dogs using living animals, generally cocks or cats, often causes severe and irreversible disorder of the social behaviour and is, in any case, a violation of the law for the protection of animals.

However, to use the term „fighting dog“ for **all** members of certain species must be rejected for many reasons. Forms of increased aggressive behaviour of dogs can be caused by various endogenetic and exogenetic factors, regardless of the species a dog belongs to. From a veterinarian point of view, a dog should be assessed by its individual behaviour and the term „fighting dog“ must by all means be avoided, as it is of historical origin and referred to dog species , which were especially reared for dog fights and which do not exist anymore.

Tabellarischer Überblick über die Bestimmungen zur Haltung gefährlicher Hunde in den einzelnen Bundesländern:

Bundesland	Maulkorb- und Leinenpflicht	Unwiderlegbar gefährlich Liste 1	Widerlegbar gefährlich Liste 2	Sachkunde, Zuverlässigkeit des Halters	Wesens-test, Nachweis der Unbedenklichkeit	Haltungsverbot	Unfruchtbar-machung	Kennzeichnung	Besonderes
Baden-Württemberg	JA Befreiung möglich	NEIN	JA	JA	Zur Aufhebung der Maulkorb- und Leinenpflicht	Erlaubnisvorbehalt	JA	JA	
Bayern	JA	JA	JA	JA	Für widerlegbar gefährliche Hunde mgl.	Erlaubnisvorbehalt (seit 1992 wurde in München keine Erlaubnis mehr erteilt)	Zuchtverbot	NEIN	Haftpflichtversicherung kann Teil der Auflage zur Erlaubnis sein
Berlin	JA Befreiung möglich	JA		JA	JA	JA	Zuchtverbot	Grüne Plakette für Hunde mit bestandem Wesens-test	
Brandenburg	JA In Hundeauslaufgebieten kein Leinenzwang, bei Maulkorbbenutzung	JA	JA	JA	JA Wiederholung alle 2 Jahre	Erlaubnisvorbehalt	JA	Microchip Bei Hunden über 40 cm o. über 20 kg	Gefährliche Hd. dürfen nicht in Mietshäusern gehalten werden
Bremen	JA	JA		Keine Sachkunde, aber Zuverlässigkeit	NEIN	Erlaubnisvorbehalt	NEIN	Kann angeordnet werden	
Hamburg	JA	JA	JA	JA	JA	Erlaubnisvorbehalt	JA	Microchip	Haftpflichtversicherung
Hessen	Leinenpflicht (Maulkorbpflicht nach VGH-Urteil vom 08.09.00 vorerst aufgehoben)	JA	JA	JA	NEIN (nach VGH Urteil vorerst möglich)	Erlaubnisvorbehalt	JA (nach VGH-Urteil z.Zt. nicht nötig)	Microchip (nach VGH-Urteil z.Zt. nicht nötig)	Haftpflichtversicherung

Mecklenburg-Vorpommern	Leinenpflicht Maulkorbpflicht für bissige Hd.	JA	JA	JA	JA	Erlaubnisvorbehalt	NEIN	Microchip o. Tätowierung Bei gefährl. Hd. kann zusätzlich "G" in linkes Ohr o. Hintersehenkel tätowiert werden	Haftpflichtversicherung
Niedersachsen	JA Befreiung für Liste 2 Hd. nach bestandenem Wesenstest	JA	JA	JA	JA, zwingend für alle Liste 1 Hd. (Euthanasie bei nicht bestandenem Wesenstest)	JA Für alle Liste 1 Hd., Ausnahme bei bestandenem Wesenstest	JA Für alle Liste 1 Hunde	Microchip o. Tätowierung Rote Marke mit KFZ Kennzeichen am Halsband	
Nordrhein - Westfalen	JA -alle Liste 1+2 Hunde -alle Hunde über 20kg/40cm -alle Schutzhunde -alle auffällig gewordenen Hunde.	JA	JA	JA	JA, jeder Hd. kann bei nachgewiesener Unbedenklichkeit von Maulkorb- und Leinenpflicht befreit werden	Erlaubnisvorbehalt für Hunde der Liste 1	Kann angeordnet werden, Zuchtverbot für Hunde der Liste 1 und gefährliche Hunde	Microchip Grüne Plakette	Haftpflichtversicherung
Rheinland - Pfalz	Leinenpflicht ausnahmslos, Maulkorb befreiung mgl.	JA	NEIN	JA	NEIN	Erlaubnisvorbehalt	Zuchtverbot für gefährl. Hunde, rasseneutral	Microchip	
Saarland	Leinenpflicht ausnahmslos, Maulkorb befreiung mgl.	JA	NEIN	JA Besondere Sachkundelehrgang für Hunde der Liste 1	NEIN (nur für Maulkorb befreiung)	Erlaubnisvorbehalt	Zuchtverbot	Dauerhafte Kennzeichnung	Haftpflichtversicherung
Sachsen	JA Ohne Ausnahmen	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	JA, alle gefährlichen Hunde		Haftpflichtversicherung
Sachsen-Anhalt	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	Zucht- und Handelsverbot		

Schleswig-Holstein	JA, für alle Liste 1 Hd u. auffällig gewordene Hd. In Hundeauslaufgebieten kein Leinenzwang, bei Maulkorbbenutzung.	JA	NEIN	JA	NEIN	Kann im Einzelfall verboten werden, wenn Zuverlässigkeit zweifelhaft	NEIN	Behörde kann bei gefährlichen Hunden die Tätowierung "G" in linkes Ohr oder Hintersehenkel anordnen.	
Thüringen	Leinenzwang für gefährl. Hunde			JA	NEIN	Erlaubnisvorbehalt	Zuchtverbot für gefährl. Hd., rasse-neutral		

Die Welpenstatistik der Bull Terrier Zucht

(nach VDH - Welpenstatistiken)

Die Statistik der jährlich in Deutschland durch den VDH registrierten Bull Terrier

Jahr	Welpen	Jahr	Welpen	Jahr	Welpen
1929	36	1954	31	1979	395
1930	20	1955	53	1980	507
1931	19	1956	42	1981	456
1932	36	1957	30	1982	583
1933	43	1958	29	1983	734
1934	41	1959	43	1984	769
1935	34	1960	24	1985	834
1936	22	1961	27	1986	711
1937	14	1962	71	1987	718
1938	18	1963	48	1988	616
1939	19	1964	32	1989	688
1940	34	1965	71	1990	1039
1941	31	1966	36	1991	516
1942	32	1967	93	1992	377
1943	32	1968	77	1993	501
1944	54	1969	85	1994	589
1945	4	1970	129	1995	638
1946	27	1971	142	1996	580
1947	64	1972	158	1997	649
1948	97	1973	205	1998	476
1949	74	1974	173	1999	344
1950	62	1975	338	2000	199
1951	35	1976	202		
1952	47	1977	214		
1953	55	1978	211		

Die Statistik der jährlich in Deutschland durch den VDH registrierten Bull Terrier

Jahr	Welpen	Jahr	Welpen	Jahr	Welpen
1906	304	1936	1328	1966	837
1907	286	1937	1446	1967	877
1908	359	1938	1613	1968	823
1909	339	1939	1057	1969	1072
1910	351	1940	377	1970	963
1911	368	1941	354	1971	865
1912	340	1942	559	1972	1075
1913	380	1943	832	1973	946
1914	328	1944	1348	1974	1195
1915	168	1945	1864	1975	912
1916	181	1946	2976	1976	472
1917	117	1947	3362	1977	368
1918	61	1948	2817	1978	953
1919	170	1949	2767	1979	1158
1920	378	1950	2413	1980	1606
1921	499	1951	1903	1981	1426
1922	622	1952	1353	1982	1626
1923	805	1953	1234	1983	1676
1924	870	1954	1126	1984	1965
1925	1090	1955	987	1985	2128
1926	1153	1956	1022	1986	2263
1927	999	1957	772	1987	2532
1928	1000	1958	884	1988	2201
1929	748	1959	826	1989	3056
1930	755	1960	806	1990	2647
1931	612	1961	827	1991	2235
1932	710	1962	675	1992	1864
1933	855	1963	738	1993	1810
1934	1063	1964	750	1994	
1935	1289	1965	750	1995	1917

Die Statistik der jährlich in Deutschland eingetragenen Staffordshire Bull Terrier

Jahr	Welpen
1969	7
1970	
1971	
1972	
1973	
1974	3
1975	14
1976	9
1977	12
1978	16
1979	28
1980	43
1981	13
1982	22
1983	33
1984	35
1985	32
1986	27
1987	69
1988	69
1989	58
1990	138
1991	161
1992	179
1993	184
1994	223
1995	312
1996	200
1997	320
1998	184
1999	251
2000	84

Die Statistik der jährlich in Deutschland durch den VDH registrierten American Staffordshire Terrier

Jahr	Welpen
1980	11
1981	
1982	
1983	
1984	
1985	37
1986	
1987	169
1988	254
1989	317
1990	548
1991	347
1992	442
1993	715
1994	703
1995	805
1996	871
1997	861
1998	641
1999	488
2000	291

Die Statistik der jährlich in Deutschland durch den VDH registrierten American Pit Bull Terrier :

Der American Pit Bull Terrier wird als Hunderasse nicht vom VDH registriert; daher existiert für ihn auch kein VDH - Welpenstatistik

Kynologische Organisationen

FCI : Fèdèration cynologique internationale

Gegründet am 22. Mai 1911 in Brüssel.

Kontrolliert das Ausstellungs- und Zuchtwesen der Hunde in allen europäischen Ländern (mit Ausnahme von Großbritannien), in allen südamerikanischen Ländern und weiten Teilen der Welt. Neben nationalen Ausstellungen (nationales Championat) werden auch internationale Ausstellungen (internationales Championat) von der FCI betreut. Das internationale Championat erfordert für den Hund vier Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern in drei verschiedenen Ländern. Mindestalter des Hundes muß 15 Monate sein; der Abstand zwischen erster und letzter Anwartschaft muß mindestens 12 Monate betragen. Außerdem muß der Hund eine Anwartschaft im Heimatland des Besitzers gewonnen haben.

Anschrift : FCI
13 Place Albert I
B – 6530 Thuin

ÖKV : Österreichischer Kynologenverband

Gegründet 1876 in Wien; Bedeutendste kynologische Vereinigung der österreichischen Hundezucht. Einziges österreichisches Mitglied der FCI.

Anschrift : ÖKV
Johann – Teufel – Gasse 8
A – 1238 Wien

SKG : Schweizerische Kynologische Gesellschaft

Gegründet 1883 mit Sitz in Bern; Mitglied der FCI und Spitzenorganisation der schweizerischen Hundezucht und des schweizerischen Hundesports.

Anschrift : SKG
Länggasstr. 8
CH – 3001 Bern

VDH : Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Anschrift : VDH
Postfach 104154
Westfalendamm 174
44141 Dortmund

AKC : American Kennel Club

Führende Hundezuchtorganisation der USA. Die Zuchtbuchführung umfaßt die Eintragungen von Würfen oder Einzeltieren, Ausgabe von Championaten oder anderen Titeln, Lizenzierung von Richtern für Hundeausstellungen und Leistungsprüfungen, Lizenzierung von Championatsausstellungen und Unterordnungsprüfungen und anerkannten Clubausstellungen. Erlaß von verbindlichen Regeln für Zucht, Aufzucht, Ausstellung, Vorführung und Richten von Rassehunden in den USA, etc.

Anschrift : AKC
260 Madison Avenue
USA – New York, N.Y. 10016

TKC : The Kennel Club

Wichtigste Hundezuchtorganisation Englands; gegründet 1873. Ziel ist u.a. die Förderung und Verbesserung der Hundezucht, Hundeausstellungen, etc.

Anschrift : The Kennel Club
1 Clarges Street
London
W 1 J 8AB

UKCI : United Kennel Club International e.V. :

Gegründet am 23.10.1976 in Wiesbaden übernimmt dieser Verein die internationale Schirmherrschaft über seine Mitglieder. Ziel ist die Überwachung nationaler und internationaler Ausstellungen, sowie die Information und Unterstützung aller Mitglieder.

Anschrift : Karl Dimand
Rainergasse 3219
A – 1050 Wien.

UKC : United (American) Kennel Club :

Anschrift : Andrew Johnson
100 Kilgore Road
Kalamazoo / Michigan.

RVD : Rassehunde Zucht-Verband Deutschland e.V. :

Wurde noch vor dem UKCI im Jahr 1969 gegründet und hat sich diesem Verein angeschlossen.

Anschrift : Geschäftsstelle
Gravestr.22
27442 Gnarrenburg.

DCBT : Deutscher Club für Bullterrier e.V.

Anschrift : Geschäftsstelle
Horst von Kralik
Weißdornweg 9
67454 Haßloch

GBF : Gesellschaft der Bullterrier – Freunde e.V.

Anschrift : Geschäftsstelle
Klaus Fleischmann
Dennerstr.6
90429 Nürnberg.

1. American Staffordshire Terrier Club e.V.

Anschrift : Geschäftsstelle
Andrea Fliege
Detmolder Weg 1
32107 Salzuflen.

Allgemeiner Club für Englische Bulldogs e.V.

Anschrift : Geschäftsstelle
Jutta Preston
Schillerstr.51
46947 Oberhausen.

Club für Molosser e.V.

Anschrift : Geschäftsstelle
Wera Paulmann
Autohaus Wiest / Post
64202 Darmstadt.

Zeittafel

Zeitpunkt	Ort/Land	Ereignis
2500- 2000 v. Chr.	Ägypten	Hunde werden als Jagdgehilfen und zum Schutz der Herden und Wohnstätten verwendet.
740 v. Chr.	Assyrien und Ägypten	Der assyrische Großkönig Tiglatpileser III. führt Reiter und Streitwagentruppen nach Ägypten. Einsatz von Kampfhunden.
720-650 v Chr.	Assyrien, Kleinasien und Griechenland	Überall werden starke Hunde mit Lederpanzern versehen und in Kriegen verwendet.
440 v. Chr.	Skythische und sarmatische Länder	Skythen und Sarmaten verwenden Pferde und Hunde für die Jagd.
30 v. Chr.-300 n. Chr.	Britannien und Germanien	An den römischen Grenzwällen, dem von Bonn bis zur Donau reichenden Limes und dem Hadrianswall in Nordengland, werden zum Schutz der Grenzposten starke Kampfhunde eingesetzt.
10-20 n. Chr.	Römisches Reich	Neue Anordnungen, nach denen an Häusern, die von Hunden bewacht werden, Warninschriften angebracht werden müssen :“Cave canem!“
70 n. Chr.	Römisches Reich	Höhepunkt der grausamen Tierhetzen: Im Kolosseum werden 5000 wilde Tiere, darunter afrikanische Elefanten, Nashörner, Giraffen und Löwen aufeinander gehetzt.

		Absoluter Tiefstand des moralischen Verhältnisses der Römer zum Tier unter Kaiser Titus.
230 n. Chr.	Germanien, Britannien, Donaauraum	Die römischen Grenzwatchen am Limes und an anderen Grenzbefestigungen werden mit großen, scharfen Wachhunden ausgestattet.
1492 n. Chr.	Haiti	Christoph Kolumbus bringt auf seiner ersten Reise nach dem vermeintlichen Indien 4 Bluthunde mit nach Haiti.
1494 n. Chr.	Westindien	Kolumbus führt auf seiner zweiten Reise einige Meuten Bluthunde und sechs Pferde nach Haiti und anderen Inseln Westindiens.
1519-1521 n. Chr.	Mexiko	Fernando Cortez erobert mit 500 Söldnern, die 18 Pferde und 4 Bluthunde mitführen, das Reich Montezumas.
1650 n. Chr.	Kanada (Neu-Frankreich)	Jedes aus Frankreich über den Sankt-Lorenz-Strom nach Quebec segelnde Schiff bringt Briardhunde aus der Champagne, Bordeauxdoggen und andere kräftige Hunde mit. Diese werden den französischen Siedlern zum Schutz gegen Indianerüberfälle überlassen. Kein Farmer ist ohne Schutzhunde sicher vor Irokesenbanden.
1714 n. Chr.	Kanada (HudsonBay)	Englische Kaufleute bringen Mastiffs, Deerhounds und Irish Wolfhounds in die Faktoreien der Hudson's Bay Company als Jagd-, Schutz- und Wachhunde.

1730 – 1800 n. Chr.	Kanada (heutige Provinzen Manitoba und Saskatchewan)	Französische „Voyageurs“ lassen sich auf den weiten Reisen auf Seen und Flüssen zum Eintausch von Pelzwerk in ihren Kanus von großen Jagd- und Schutzhunden begleiten.
---------------------	--	--

Literaturverzeichnis

Albrecht, O., 1903 :

Zur ältesten Geschichte des Hundes.

Vet.-Med. Diss., Bern.

Verlagsbuchhandlung E. Reinhardt, München.

Aldrovandus, Ulyssis, 1637 :

De quadropedibus digitatis viviparis libri tres.

Bonon, Bernia.

In : A History of British Quadropeds, W. Macgillivray, Edinburgh, 1838.

Dtsch. Übersetzung: D. Fleig, 1981 a).

Allen, W. E., 1994 :

Fruchtbarkeit und Geburtshilfe beim Hund.

F. Enke Verlag, Stuttgart.

Althaus, T., 1978 :

Die Ontogenese von Verhaltensweisen bei Haus- und Wildhunden.

Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung, KTBL-Schrift 240.

KTBL – Schriften – Vertrieb, Münster – Hiltrup.

Althaus, T., Nussbaumer, M., 1980 :

Vom Torfhund zum heutigen Rassehund.

Albert-Heim-Stiftung und Schweizerische Kynologische Gesellschaft.

1. American Staffordshire Terrier Club, 1998 :

Informationsblatt.

Selbstverlag.

Antonius, O., 1922 :

Grundzüge einer Stammesgeschichte der Haustiere.

Gustav Fischer Verlag, Jena.

Aristoteles, 384 v. Chr. :

Politik und Staat der Athener.

Werke des Aristoteles, Bd.4., 1955.

Dt. Übersetzung von O. Gigon.

Die Bibliothek der Alten Welt. Griechische Reihe.

Artemis-Verlag, Zürich.

Arnold, R., 1939 :

Das Tier in der Weltgeschichte.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.

Verlag W. Kramer, Frankfurt am Main.

Arrian (=Arrianus), Flavius, ca. 100 – 170 n. Chr.:
Anhang zu Xenophons Kyneticus (s.d.).

Angehrn, I., 1993 :
Der Bulldog.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Baden-Württemberg, 2000 a :
Polizeiverordnung über das Halten von gefährlichen Hunden vom 03.08.2000.
Innenministerium und Ministerium Ländlicher Raum, Stuttgart.

Baden-Württemberg, 2000 b :
Verwaltungsvorschrift zur Polizeiverordnung vom 18.08.2000.
Innenministerium und Ministerium Ländlicher Raum, Stuttgart.

Bahl, F., 1980 :
Von der Vorzeit bis zum Ende der Alten Welt.
Spiegel der Zeiten, Bd.1.
Verlag M. Diesterweg.

Barnard, J. W., 1935 :
The Staffordshire Bull Terrier.
Beech Publishing House, Chesterton.

Barnett, K. C., 1985 :
The diagnosis and differential diagnosis of cataract in dog.
J. Small Anim. Pract., 26, 305 – 316.

Barz, P., 1996 :
Das Abendland im frühen Mittelalter.
Weltgeschichte, Bd. 4.
Bertelsmann Verlag, Gütersloh.

Bayern, 1992 a :
Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992.
Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München.

Bayern, 1992 b :
Landesstraf- und Verordnungsgesetz vom 10.06.1992
Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München.

Bazille, F., 1926 :
Kennzeichen unserer Rassehunde.
Verlag Hundesport und Jagd, Bielefeld.

Becker, K. H., 1993 :
Ein Beitrag zur Beurteilung bösartiger Hunde – Die gutachterliche Stellungnahme.
Tierärztl. Umschau 48, 34 – 42.

Beckmann, L., 1894 :
Geschichte und Beschreibung der Rassen des Hundes.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Benecke, N., 1994 :
Der Mensch und seine Haustiere.
Die Geschichte einer jahrtausendealten Beziehung.
Konrad Theiss Verlag GmbH und Co., Stuttgart.

Beilby, H. N., 1997 :
Staffordshire Bull Terrier.
Beech Publishing House, Chesterton.

Berlin, 2000 :
Verordnung über das Halten von Hunden in Berlin vom 04.07.2000.
Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 56., Nr. 22.

Blackshaw, J. K., 1988 :
Abnormal behaviour in dogs.
Aust. Vet. J. 65, 393 – 394.

Böhme, K., 1991 :
Vom Steinwurf des Vormenschen zum Waidwerk der Antike.
Neumann-Neudamm GmbH & Co. KG, Melsungen.

Bojrab, M. J., 1981 :
Pathophysiology in Small Animal Surgery.
Lea & Febiger, Philadelphia.

Bouw, J., 1982 :
Anomalitäten in den Rassestandards.
Schönheitsideale als Ursache genetischer Defekte in der Hundezucht.
Kynologische Arbeitstagung der Interessengemeinschaft der Rasse- und
Gebrauchshundevereine Mannheim und Umgebung.
Kongreßbericht, Mannheim.

Brackert, H., Kleffens, C. van., 1989 :
Von Hunden und Menschen - Geschichte einer Lebensgemeinschaft.
Verlag C. H. Beck, München.

Brahm, R., 1998 :

KCS – Keratokonjunktivitis sicca.

Themenkreis : Das schmerzhafte Auge.

Vortrag, BPT – Kongreß, Braunschweig.

Brandenburg, 2000 a :

Hundehalterverordnung Brandenburg.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, II, Nr.19., Potsdam.

Brandenburg, 2000 b :

Verwaltungsvorschrift zur Hundehalterverordnung vom 30.08.2000.

Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 45, Potsdam.

Bremen, 2000 :

Polizeiverordnung über das Halten von Hunden vom 03.07.2000.

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 30, Bremen.

Bridgers, J. M., 1988 :

Mechanical Advantage in the Pit Bull Jaw.

J. biomechanics, Vol. 17, No.11, 855-60.

Briggs, L. C., 1940 :

Bullterriers, the biography of a breed.

Darrydale press, New York.

Brinker, W. O., Piermattei, D. L., Flo, G. L., 1992 :

Orthopädie und Frakturbehandlung beim Kleintier.

Verlag Schattauer, Stuttgart / New York.

Brown, S. A., Crowall – Davies, S., Malcolm, T., Edwards, P., 1987 :

Naloxon – responsive compulsive tail chasing in a dog.

J. Am. Vet. Med. Assoc., 190, 884 – 886.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2000 :

Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen).

BMELF, Bonn.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2001 :

Tierschutzbericht der Bundesregierung, 2001.

BMVEL, Bonn.

Bundestierärztekammer, 2000 :

Entschließung der Hauptversammlung des 22. Deutschen Tierärztetages.

"Der gefährliche Hund".

Sitzungsprotokoll, Würzburg.

BverwG - Bundesverwaltungsgericht, 2000 :
Erhöhte Steuer für „Kampfhunde“ rechtmäßig.
Urteil vom 19.01.2000, A.Z.: 11 C 8.99.
Pressemitteilungen, Berlin.

Cerundolo, R., De Caprariis, D., 1991 :
Renal failure in Bull Terriers.
Vet.-Rec. 128, 410.

Clerc, B., Krähenmann, A., 1990 :
Augenheilkunde Hund und Katze.
Verlag P. Parey, Berlin / Hamburg.

Clifford, D. H., Boatfield, M. P. u. Rubright, B. S., 1983 :
Observation on fighting dogs.
J. Am. Vet. Med. Assoc., 183, No.6, 654-657.

Cline, J., 1992 :
American Pit Bull Terrier.
Cline & Co., Vancouver.

Colby, L. B., 1997 :
Colby's Book of the American Pit Bull Terrier.
T. F. H. Publications, Neptune City, N. J..

Coren, S., 1997 :
Die Intelligenz der Hunde.
Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg.

Curtis, R., Barnett, K. C., 1983 :
Primary lens luxation in the miniature bull terrier.
Vet.-Rec., 112 : 14, 328 – 330.

Curtis, R., Barnett, K. C., Leon, A., 1984 :
Persistent hyperplastic primary vitreous in the Staffordshire Bull Terrier.
Vet.-Rec., 115 : 15, 385.

Dalziel, H., 1889 :
British dogs.
L. Upcott Gill, London.

Daws, J., 2001 :
Bulldog.
Kynos-Verlag, Mürlenbach / Eifel.

- Dembeck, H., 1969 :
Tiere machen Geschichte. Fünf Jahrtausende im Dienste der Menschen.
Als die Hunde Kampfhalsbänder trugen.
Gustav Lübke Verlag, Bergisch Gladbach.
- Deutscher Städtetag, 1997 :
Der Stadthund.
Derzeit noch aktuelle Auflage.
Selbstverlag, Köln.
- Döbler, H., 1978 :
Kultur- und Sittengeschichte der Welt.
Bertelsmann – Verlag, Gütersloh.
- Dodman, N., Bronson, R., Gliatto, J., 1993 :
Tail chasing in a Bull Terrier.
J. Am. Vet. Med. Assoc., 202, 758 – 760.
- Dunbar, I., 1999 :
The Essential Pit Bull Terrier.
Howell Book House, New York.
- Eichelberg, H., 1992 :
Die Verantwortung des Menschen bei der Entwicklung der Hunderassen.
14. Fortbildungstagung des österreichischen Kynologenverbandes.
Wien, Kongreßbericht.
- Faron, E., 1995 :
The complete gamedog : a guide to breeding and raising the American Pit Bull Terrier.
Howell Book House, New York.
- Feddersen-Petersen, D., 1989 :
Hundepsychologie. Wesen und Sozialverhalten.
Franckh - Kosmos – Verlag, Stuttgart.
- Feddersen-Petersen, D., 1990 a :
Verhalten der Hunde.
Dtsch. Tierärztl. Wschr. 97, 231 – 236.
- Feddersen-Petersen, D., 1990 b :
Verhaltensstörungen bei Hunden und ihre Ursachen in Zucht, Haltung und Dressur.
Der praktische Tierarzt, 71, 4, 18 – 28.
- Feddersen-Petersen, D., 1991 a :
Aggressive Hunde – ein Tierschutzproblem.
Tierärztliche Umschau 12, 749 – 754.

- Feddersen-Petersen, D., 1991 b :
Verhaltensstörungen bei Hunden – Versuch ihrer Klassifizierung.
Dtsch. Tierärztl. Wschr. 98, 15-19.
- Feddersen-Petersen, D., 1992 a :
Hunde und ihre Menschen.
Franckh - Kosmos - Verlag.
- Feddersen-Petersen, D., 1992 b :
Kampfhunde.
Naturwissenschaftliche Rundschau, 45, 2, 48 - 53.
- Feddersen-Petersen, D., 1992 c :
Genese von Verhaltensstörungen bei Hunden infolge nicht hundegerechter Mensch–Hund–
Kommunikation.
Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1991, KTBL-Schrift 351, 87-99.
KTBL – Schriften – Vertrieb, Münster – Hiltrup.
- Feddersen-Petersen, D., 1994 :
Vergleichende Aspekte der Verhaltensentwicklung bei Wölfen und Hunden :
Neue Ergebnisse zur Domestikation und Züchtung im ethischen Argument.
Tierärztliche Umschau 9, 527 - 531.
- Feddersen-Petersen, D., Hamann, W., 1994 :
Verhaltensbiologische und rechtliche Aspekte zu „böartigen Hunden“.
Tierärztliche Umschau 49, 3 - 12.
- Feddersen-Petersen, D., Ohl, F., 1995 :
Ausdrucksverhalten beim Hund.
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.
- Fenstermacher, T., 1997 :
American Pit Bull Terrier – heute.
Kynos – Verlag, Mürlenbach / Eifel.
- Firnkes, M., 1996 a :
Völkerwanderung und germanische Reichsbildungen im 4. - 6. Jahrhundert.
Weltgeschichte Bd. 4.
Verlag Bertelsmann, Gütersloh.
- Firnkes, M., 1996 b :
Die Welt im 16. Jahrhundert.
Weltgeschichte Bd. 7.
Verlag Bertelsmann, Gütersloh.

Fitzinger, L. J., 1876 :
Der Hund und seine Racen.
Naturgeschichte des zahmen Hundes, seiner Formen, Racen und Kreuzungen.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Tübingen.

Fleig, D., 1981 a und 1983 :
Kampfhunde I und II.
Verlag Helga Fleig, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1974 und 1981 b :
Gladiatoren I und II.
Verlag Helga Fleig, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1992 a :
Bull Terrier. Wie sie wirklich sind ... –sein sollen !
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1992 b :
Kynos Hundefibel.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1994 :
Staffordshire Bull Terrier.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1996 :
Bull Terrier.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1997 :
Das große Bull Terrier Buch.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Fleig, D., 1999 :
Kampfhunde ... wie sie wirklich sind !
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Foley, C., Lasly, J., Osweiler, G., 1979 :
Abnormalities of compagnon animals.
Iowa State Univ. Press, Iowa.

Fox, M. W., 1975 :
Vom Wolf zum Hund.
BLV - Verlags GmbH, München.

Franz, J. G. Fr., 1781 :
 Ausführliche Geschichte der Hunde, von ihrer Natur, verschiedenen Arten,
 Erziehung, Abrichtung, Krankheiten und mannigfaltigen pharmaceutischen Gebrauch.
 W. G. Sommer, Leipzig.

Fraser, J., 1990 :
 American Staffordshire Terrier.
 Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Fraser-O'Neil, J., 1995 :
 The Ultimate American Pit Bull Terrier.
 Howell Book House, New York.

Freudiger, U., Grünbaum, E. G., Schimke, E., 1997 :
 Klinik der Hundekrankheiten.
 Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Frome, J. H., 2000 :
 Praxis Ratgeber, Staffordshire Bull Terrier.
 Bede Verlag GmbH, Ruhmannsfelden.

Gehring, H., 1989 :
 Trächtignachweis und Konzeptionsstörungen.
 Niemand und Suter : Praktikum der Hundeklinik.
 Verlag P. Parey, Berlin.

George, E. C., 1995 :
 Beitrag zur frühen Verhaltensontogenese von Bullterriern.
 Vet.-Med. Diss., Hannover.

Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde, 12.04. 2001 :
 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2001.
 Teil I, Nr. 16., Bonn.

Gilmour, D., 1995 :
 The Complete Staffordshire Bull Terrier.
 Ringpress Books Ltd., GB.

Glanz, J., 1996 :
 Die bildende Kunst in der Römerzeit.
 Weltgeschichte, Bd. 3.
 Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Goldhorn, W., 1991 :
 Zum Thema : Kampfhunde.
 Der praktische Tierarzt, 72, (8) 698 – 699.

Gordon, J. F., 1973 :

The bull terrier.

Gifford Books, London.

Gordon, J. F., 1989 :

All About The Staffordshire Bull Terrier.

Pelham Books, London.

Grillandi, M., 1987 a :

Alexander der Große.

Neuer Kaiser Verlag, Klagenfurth.

Grillandi, M., 1987 b :

Karl der Große.

Neuer Kaiser Verlag, Klagenfurth.

Gross, T., Ihrke, P., Walder, E., 1992 :

Verterinary Dermapathology.

Verlag Mosby, St. Louis.

GG - Grundgesetz, 2001:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Beck`sche Textausgaben, 55. Aufl..

C. H. Beck, verlag, München.

Gutbrod, F., Langguth, B., 1987 :

Zur Osteochondrose beim Bullterrier.

Kleintierpraxis, 32, 123 – 124.

Häusler, L., 1996 :

Rom - Stadtstaat und hegemoniale Ordnung.

Weltgeschichte, Bd. 3.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Hagen, B., 1991 :

Untersuchungen zur Apophysenlösung und anderen Ossifikationsstörungen im Bereich der Tuberositas tibiae beim wachsenden Bull Terrier.

Vet.-Med. Diss., München.

Hamburg, 2000 :

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden und über das Halten von Hunden vom 18.07.2000.

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 25, Hamburg.

Haseder, I., Stinglwagner, G., 1984 :

Knaurs Großes Jagdlexikon.

Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knaur Nachf. München.

Harris, D., 1998 :
Bull Terrier - heute.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Hart, B. L., 1974 :
Types of aggressive behaviour.
Canine Pract., 1, 608.

Hauck, E., 1950 :
Abstammung, Ur- und Frühgeschichte des Haushundes.
Prähistorische Forschungen Heft 1.
Verlag F. Berger, Horn - Wien.

Hauck, E., 1965 :
Doggenartige Hunde.
Verlag für Hundewesen und Hundesport, Wien.

Hauck, E., 1971 :
Der Bullterrier.
Verlag für Hundewesen und Hundesport, Wien.

Hayes, H. M., Wilson, G. P., Fenner, W. R., Wyman, M., 1981 :
Canine congenital deafness : epidemiologic study of 272 cases.
J. Am. Anim. Hosp. Assoc. 17, 473 – 476.

Heberle, K. H., 1996 :
Die Entwicklung in Nord- und Mittelamerika 1823 - 1917.
In : Weltgeschichte, Bd. 10.
Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Hespeler, B., 1990 :
Jäger wohin?
Eine kritische Betrachtung des deutschen Waidwerks.
BLV Verlagsgesellschaft, München.

Hessen, 2000 :
Gefahrabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
(Kampfhundeverordnung) vom 15.08.2000.
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, I, Nr. 21, Wiesbaden.

Herre, W., 1958 :
Abstammung und Domestikation der Haustiere.
In : Hammond / Johansson - Biolog. Grundlagen d. tier. Leistungen.
Verlag Paul Parey, Hamburg / Berlin.

Herre, W., Röhrs, M., 1971 :
 Domestikation und Stammesgeschichte.
 In : Herberer, G. - Die Evolution der Organismen Bd. 2. 29 – 174.
 G. Fischer Verlag, Stuttgart.

Herre, W., Röhrs, M., 1990 :
 Haustiere - zoologisch gesehen.
 G. Fischer Verlag, Stuttgart.

Herodot, um 450 v. Chr. :
 Historien.
 Schriftenreihe: Mythos und Logos / Bearb. v. Köhler, R., 1999.
 Buchner, Bamberg.

Herzog, A., 1997 :
 Qualzuchten : Definitionen, Beurteilung, Erbpathologie.
 Dtsch. Tierärztl. Wschr. 104, 71 - 74.

Hilzheimer, M., 1909 :
 Die Haustiere in Abstammung und Entwicklung : Eine natur- und kulturgeschichtliche
 Darstellung.
 Strecker & Schröder, Stuttgart.

Hilzheimer, M., 1912 :
 Geschichte unserer Haustiere.
 Theodor-Thomas Verlag, Leipzig.

Hilzheimer, M., 1926 :
 Natürliche Rassegeschichte der Haustiere.
 Walter de Gruyter, Berlin.

Hnatkiwisky, J. S., 1985 :
 Tending two bitches injured during dog fighting.
 Vet.-Rec., 117, 187 - 190.

Hobusch, E., 1983 :
 Von der edlen Kunst des Jagens. Eine Kulturgeschichte der Jagd und der Hege in der
 Tierwelt.
 Pinguin-Verlag, Innsbruck.

Holzbauer, H., 1996 :
 Sport in der Antike.
 In : Weltgeschichte Bd. 3.
 Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Homer, 8. Jhd. v. Chr. :

Die Odyssee.

Deutsche Bearbeitung von W. Schadewaldt, 1958.

Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek.

Hood, J. C., Huxtable, C., Robinson., Bradley, J., Sutherland, R., 1990 :

Hereditary nephritis in the bull terrier : evidence for inheritance by an autosomal dominant gene.

Vet.-Rec., 126, 456 – 459.

Hood, J. C., Craig, A. J., 1994 :

Hereditary nephritis in a Miniature Bull Terrier.

Vet.-Rec., 135, 138 – 140.

Hood, J. C., Savige, J., Hendtlass, A., Kleppel, M., Huxtable, C., Robinson, A., 1995 :

Bull terrier hereditary nephritis : a model for autosomal dominant Alport syndrome.

J. Art. Kidney – International, 47, 758 – 765.

Horner, T., 1983 :

Alles über den Bull-Terrier.

Verlag Kynos, Mürlenbach / Eifel.

Horner, T., 1984 :

Terrier der Welt.

Verlag Kynos, Mürlenbach / Eifel.

HSUS - Humane Society of The United States, 2001 :

Dogfighting Facts and State Dogfighting Laws.

Published by HSUS, Washington, D.C..

Hundesteuergesetz, 2000 :

In der Fassung vom 24.01.1995, geändert am 14.07.2000.

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 47, Hamburg.

Hunt, G., Church, B., Malik, R., Bellinger, C., 1990 :

A retrospective analysis of congenital cardiac anomalies.

Aust. Vet. Pract. 20, 70 – 75.

Huxley, J., 1999 :

Airedale Terrier.

Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Janowski, B., Neumann-Gorsolke, U., Gleßmer, U., 1993 :

Gefährten und Feinde des Menschen. Das Tier in der Lebenswelt des alten Israel.

Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins GmbH; Neukirchen - Vluyn.

- Jeitteles, L. H., 1877 :
Die Stammväter unserer Hunde-Rassen.
Verlag Wallishauser, Wien.
- Jessup, D., 1996 :
The Working Pit Bull.
T. F. H. Publications, Neptune City, N. J..
- Jezyk, P., Haskins, M., MacKay-Smith, W., Patterson, D., 1988 :
Lethal acrodermatitis in Bull Terriers.
J. Am. Vet. Med. Assoc. 188, 833 - 839.
- Jones, B., Gething, M., Badcoe, L., Pauli, J., Davies, E., 1989 :
Familial progressive nephropathy in young Bull Terriers.
New-Zealand Vet. Journ., 37, 79 - 82.
- Jurkiewicz, M. J., 1965 :
A genetic study of cleft lip and palate in dogs.
Surgical Forum. 16, 472 - 473.
- Keller, C., 1903 :
Zur Abstammungsgeschichte unserer Hunderassen.
Eine Abwehr gegenüber Prof. Studer.
Vierteljahresschr. Naturh. Ges. Zürich, XLVIII, S. 440 - 457.
- Keller, C., 1905 :
Naturgeschichte der Haustiere.
Verlag Paul Parey, Berlin.
- Keller, O., 1909 :
Antike Tierwelt.
3 Bd. / Bd. 1 : Säugetiere.
Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig.
- Kirk, R., Bistner, B., Ford, R., 1990 :
Handbook of veterinary procedures and emergency treatment.
Verlag Saunders, Philadelphia.
- Klever, U., 1997 :
Knaurs großes Hundebuch.
Droemer Knaur, München.
- Kolbe, D., 1983 :
Beißende Hunde in einer Großstadt.
Seuchenhygienische Bedeutung, ethologische Aspekte und verwaltungsrechtliche Bedeutung.
Vet.-Med. Diss., Berlin.

- Krämer, H., 1899 :
Die Haustierfunde von Vindonissa.
Mit Ausblicken auf die Rassenzucht des classischen Altertums.
Diss., Universität Zürich.
- Kroll, B., Strode, W., 1979 :
Charlys treuer Killer.
GEO-Magazin. H. 8, Verlag Gruner, Hamburg.
- Krumbiegel, I., 1947 :
Von Haustieren und ihrer Geschichte.
Frankh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- Kurth, W., 1996 :
Der Bullterrier. Mit den verwandten Rassen Miniatur-Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und
American Staffordshire Terrier.
Reihe Freund und Hund.
Parey Buchverlag, Berlin.
- Larkin, P., 2000 :
Bull Terrier.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.
- Landgericht Hildesheim, 1992 :
Urteil (Anonym) vom 21.09.1992.
AZ 13 Ns 14 Js 27205 / 90.
- Leipold, H. V., 1978 :
Nature and causes of congenital defects in dogs.
Vet. Clin. North Am. Small Anim. Prct. 8, 47 - 79.
- Lee, C., 1998 :
Staffordshire Bull Terrier.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.
- Lewinsohn, R., 1952 :
Eine Geschichte der Tiere.
Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg.
- Lindner, D. L., Marett, S. M., Pijanowsky, G. J., Johnson, A. L. und Smith, C. W., 1995 :
Measurement of Bite Force in Dogs: A Pilot Study.
J. Vet. Dent. (12) 2, 49 - 54.
- Lockwood, R., 1986 :
Vicious Dogs.
Published by the Humane Society of the U.S., Washington D.C..

- Lockwood, R. und Rindy, K., 1987 :
 Are "Pit Bulls" different? An analysis of the "Pit Bull Terrier" controversy.
 Anthrozoös, Vol. 1, No. 1, 2 - 8.
- Loeffler, K., Eichelberg, H., 1991 :
 Das Wesen des Hundes - zugleich ein Beitrag zur Haltung und Zucht sog. Kampfhunde.
 Dtsch. Tierärztl. Wschr. 98, 235 - 237.
- Lorenz, K., 1954 :
 Moral - analoges Verhalten geselliger Tiere.
 Forschung und Wirtschaft 4, 1 - 23.
- Ludwig, J., 1965 :
 Beobachtungen über das Spiel bei Boxern.
 Zeitschrift für Tierpsychologie 8, 13 - 38.
- Malik, B., Church, D., 1988 :
 Congenital mitral insufficiency in bull terriers.
 J. Small Anim. Pract. 29, 549 - 557.
- Manwell, C., Baker, C., 1984 :
 Domestication of the dog : hunter, food, bed - warmer or emotional object ?
 Z. Tierzüchtg. Züchtungsbiol. 101, 241 - 256.
- Mecklenburg-Vorpommern, 2000 :
 Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung) vom
 04.07.2000.
 Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- Mertens, P. A., Dodman, N. H., 1996 :
 Die Diagnose von Verhaltensproblemen bei Hund, Katze, Pferd und Vogel.
 Kleintierpraxis, 41, 197 - 206 und 259 - 270.
- Mertens, P. A., 1998 :
 Selegiline – Einsatz in der Verhaltenstherapie.
 Vortrag, BPT - Kongreß, Braunschweig.
- Meyer, G., Meyer, H., 1988 :
 25 Hundeporraits.
 Parey Buchverlag, Berlin.
- Morgan, C., 1909 :
 Der Hund – Seine Abstammung und Geschichte.
 Monographien unserer Haustiere, Gesellschaft der Naturfreunde.
 Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Müller, G., 1923 :

Der gesunde Hund.

Geschichte, Rassen, Aufzucht, Erziehung, Pflege und Verwendung des Hundes.

Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin.

Müller, H., 1992 :

Der Bullterrier.

Verlag Paul Parey, Hamburg / Berlin.

Muller, G., Kirk, R., Scott, D., 1993 :

Kleintier-Dermatologie.

Gustav Fischer, Stuttgart / Jena / New York.

Mundell, A., 1988 :

Mineral analysis in bull terriers with lethal acrodermatitis.

Proc. Am. Acad. Vet. Dermatol., Washington D. C..

Naaktgeboren, C., Slijper, E. J., 1970 :

Biologie der Geburt.

Verlag Paul Parey, Hamburg / Berlin.

Naaktgeboren, C., 1971 :

Die Geburt bei Haus - und Wildhunden.

Neue Brehm Bücherei, Heft 436.

Verlag Ziemsens, Wittenberg - Lutherstadt.

Nachtsheim, H., Stengel, H., 1977 :

Vom Wildtier zum Haustier.

Verlag Paul Parey, Berlin / Hamburg.

Nicholas, A. K., 1991 :

Staffordshire Terriers : American Staffordshire Terrier and Staffordshire Terrier.

T. F. H. Publications, Neptune City, N. J..

Niedersachsen, 2000 a :

Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtierverordnung) vom 05.07.2000.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover.

Niedersachsen, 2000 b :

Durchführungshinweise zur Gefahrtierverordnung vom 17.08.2000.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover.

Niemand, H. G., 1994 :

Erbkrankheiten und Dispositionen.

In : P. Suter (Hrsg.) : Praktikum der Hundeklinik.

Verlag Paul Parey, Berlin.

Nobis, G., 1979 :

Der älteste Haushund lebte vor 14.000 Jahren.
Umschau, 79, 19.

Nordenflycht, G. von, 1898 :

Diezels Niederjagd.
8.Aufl..
Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin.

Nordrhein-Westfalen, 2000 a :

Landeshundeverordnung (LHV) vom 30.06.2000.
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Nordrhein-Westfalen, 2000 b :

Verwaltungsvorschriften zur Landeshundeverordnung vom 13.10.2000.
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Ochsenbein, U., 1989 :

Verhaltensstörungen beim Hund, die keine sind.
Vortrag 21. Int. Arbeitstagung „Angewandte Ethologie bei Haustieren“.
Fachgruppe Verhaltensforschung der DVG.

Ordnungswidrigkeitengesetz, 2001 :

In der Fassung vom 29.02.1987, zuletzt geändert am 19.04.2001.
3. Teil, 2. Abschnitt, § 121 Halten gefährlicher Tiere.
C. H. Beck verlag, München, 2001.

Palika, L., 2000 :

How to Train Your American Pit Bull Terrier.
T. F. H. Publications, Neptune City, N.J..

Pemberton, P. L., 1983 :

Canine and feline behaviour control.
In : Kirk : Current therapy.
Verlag Saunders, Philadelphia.

Peper, W., 1998 :

Staffordshire Bull Terrier und American Staffordshire Terrier.
Parey Buchverlag, Berlin.

Peyer, N., 1997 :

Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassehunden in tierschützerischer Hinsicht.
Vet.-Med. Diss., Bern.

- Pleticha, H., 1996 a :
 Religion und Kunst im Zweistromland.
 In : Weltgeschichte, Bd. 1.
 Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.
- Pleticha, H., 1996 b :
 Die Zeit der Entdeckungen - neue Seewege und Welten.
 In : Weltgeschichte, Bd. 7.
 Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.
- Pleticha, H., 1996 c :
 Zentren der Zeit : London.
 In : Weltgeschichte, Bd. 10.
 Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.
- Polo, M., 1309 :
 Die Reisen des Marco Polo.
 Deutsche Fassung von U. Köppen, 1983.
 Ullstein, Frankfurt am Main.
- Räber, 1995 :
 Enzyklopädie der Rassehunde.
 2 Bd./ Bd.1: Terrier, Laufhunde, Vorstehhunde, Retriever, Wasserhunde, Windhunde.
 Franck – Kosmos – VerlagsGmbH, Stuttgart.
- Raesfeld, F. von, 1974 :
 Das deutsche Waidwerk.
 13. Auflage, bearb. von G. Lettow-Vorbeck.
 Verlag Paul Parey, Hamburg / Berlin.
- Redlich, J., 1998 :
 Verhaltensontogenese von Haushunden (*Canis lupus f. familiaris*) der Rasse American
 Staffordshire Terrier.
 Vet.-Med. Diss., Hannover.
- Rehage, F., 1992 a :
 Hyperaggressivität beim Hund aus der Sicht des praktizierenden Tierarztes.
 Der prakt. Tierarzt 5, 408 - 419.
- Rehage, F., 1992 b :
 Kampfhunde – eine Herausforderung für den praktischen Tierarzt.
 Vortrag, Arbeitstagung der DVG, Fachgruppe Kleintiere, Felbach.
- Rehork, J., 1996 :
 Religion und Kunst im alten Israel.
 In : Weltgeschichte Bd. 1.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Reinhold, D., 1996 :

Alexander der Große und die Diadochenreiche.

In : Weltgeschichte Bd. 2.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Rheinland-Pfalz, 2000 :

Gefahrabwehrverordnung - Gefährliche Hunde - vom 30.06.2000.

Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 14, Mainz.

Roberts, P. M., 1973:

United States History - Review Text.

AMSCO School Publications, Inc., N.Y..

Robinson, W., Shaw, S., Stanley, B., Huxtable, C., Watson, A., Friend, S., Mitten, R., 1989 :

Chronic renal disease in bull terriers.

Australian Vet. Journ., 66, 193 - 195.

Röhrs, M., 1973 :

Quantitative Änderungen des Gehirns vom Wild- zum Haustier.

Domestikationsforschung und Geschichte der Haustiere.

Verlag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Rohrer, A., 1989 :

The Tibetan-Mastiff. Legendary Guardian of the Himalayas.

Howell Book House, New York.

Roll, A., 1994 :

Aggressive Auseinandersetzungen unter Hunden – eine Analyse der Täter, Opfer und Halter.

Vet.-Med. Diss., München.

Rowan, A. N., 1986 :

Dog Aggression and the Pit Bull Terrier.

Workshop of the Tufts Center for Animals, North Grafton, MA.

Rütimeyer, T., 1860 :

Untersuchungen der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Bd. 13, 27 – 72.

Meyer und Zeller, Zürich.

Saarland, 2000 a :

Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom

26.07.2000.

Amtsblatt des Saarlandes vom 03.08.2000, Nr. 196, Saarbrücken.

Saarland, 2000 b :

Verwaltungsvorschriften zur Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 13.09.2000.

Amtsblatt des Saarlandes vom 20.9.2000, Nr. 198, Saarbrücken.

Sachsen, 2000 a :

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 24.08.2000.

Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt vom 31.08.2000, Nr. 11, Dresden.

Sachsen, 2000 b :

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 01.11.2000.

Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt vom 07.11.2000, Nr. 14, Dresden.

Schatt, G., 1996 :

Die Kultur des Hellenismus.

In : Weltgeschichte Bd. 2.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Scheidegger, M.; 1979 :

Hundekämpfe in Amerika.

Schweizer Hundesport, Bern.

Schleger, A., 1983 :

Geschichte und Entwicklung des Bull Terriers.

Genet. begründete Fitneßminderung einer einseitig gezüchteten Hunderasse.

Diss., Universität Wien.

Schleger, W., Stuhr, I., 1986 :

Hundezüchtung in Theorie und Praxis.

Verlag Jugend und Volk, Wien.

Schleswig-Holstein, 2000 :

Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28.06.2000.

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 06.07.2000, Nr. 11, Kiel.

Schmitz, S., 1990 :

Die Bedeutung sensitiver Phasen in der frühen Ontogenese für die Verhaltensentwicklung.

Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung, KTBL - Schrift 344, 24 - 34.

KTBL - Schriften - Vertrieb, Münster - Hilstrup.

Schreiber, G., 1996 a :

Alltagsleben im Römischen Reich.

In : Weltgeschichte Bd. 3.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Schreiber, G., 1996 b :

Die Gesellschaft im klassischen Griechenland.

In : Weltgeschichte Bd. 2.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Schreiber, G., 1996 c :

Europa im Spannungsfeld von Restauration und Revolution.

In : Weltgeschichte Bd. 10.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Schöning, B., 1998 :

Hund III – Aggression.

ATF Modul: Verhaltenstherapie, Kursunterlagen.

Schulte, W., Schulte, S., 1995 :

Der Bullterrier.

Landbuch-Verlag GmbH, Hannover.

Scott, J. P., Fuller, J. L., 1965 :

Dog Behaviour. The Genetic Basis.

University of Chicago Press, Chicago / London / USA.

Semenic, C., 1984 :

The World of Fighting Dogs.

T.F.H. Publications, Neptune City, N.J..

Shaw, V., 1891 :

The Illustrated Book of the Dog.

Cassell & Company, London / New York.

Smits, B., Croft, D., Abrams–Ogg, A., 1991 :

Lethal acrodermatitis in Bull Terriers : a problem of defective zinc metabolism.

Vet. Dermatol., 2, 91 – 96.

Stades, F. C., Neumann, W., Boevè, M. H., Wyman, M., 1996 :

Praktische Augenheilkunde für den Tierarzt.

Schlütersche Verlagsanstalt GmbH & Co, Hannover.

Stadtmüller, W., 1996 :

Wirtschaft und Handel im Imperium Romanum.

In : Weltgeschichte Bd. 3.

Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh.

Stahlkuppe, J., 1995 :

American pit bull and Staffordshire terriers.

Barron`s Educational Series, New York.

Stahlkuppe, J., 2000 :
American Pit Bull Terrier Handbook.
Barron`s Educational Series; New York.

Stratton, R. F., 1983 :
World of the American Pit Bull Terrier.
T. F. H. Publications, Neptune City, N. J..

Stratton, R. F., 1995 :
Die Wahrheit über den American Pit-Bull-Terrier.
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Strebel, R., 1903 :
Die deutschen Hunde, 2 Bd.
Verlag E. Ertel, München.

Studer, T., 1901 :
Die prähistorischen Hunde in ihrer Beziehung zu den gegenwärtig lebenden Rassen.
Abh. Schweiz. Palaeont. Ges., Vol. 28.

Ternon, E., 1992 :
Ethologische Aspekte von Bißverletzungen durch Hunde.
Vet.-Med. Diss, Wien.

Thüringen, 2000 :
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung,
Abrichten und Halten gefährlicher Hunde (Gefahrhundeverordnung) vom 21.03.2000.
Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15 / 2000, 884 – 891, Weimar.

Thüringen, 2001 :
Mitteilungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.10.2001 an alle Landkreise und
kreisfreien Städte bezüglich der Umsetzung der Tierschutz – Hundeverordnung vom
02.05.2001.
Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar.

Tierschutzgesetz,
in der Fassung vom 25.05.1998, geändert am 29.10.2001.
Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2001.
Teil I., Nr. 52, Bonn.

Tierschutz – Hundeverordnung, 02.05.2001 :
Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2001.
Teil I, Nr. 21, Bonn.

Trahms, K., 2001 :
 Maulkorbzwang und Leinenpflicht ? Ein Rechtsratgeber für Hundehalter.
 OVG – Urteile.
 Verlag Eugen Ulmer GmbH, Stuttgart.

Trumler, E., 1987 :
 Mit dem Hund auf Du - zum Verständnis seines Wesens und Verhaltens.
 14. Aufl.
 Verlag Piper, München.

Tschudy, W., 1926 :
 Geschichte des Hundes – Abstammung und Rassedifferenzierung.
 Verlag, G. Grunau, Bern.

Unshelm, J., Rehm, N., Heidenberger, E., 1993 :
 Zum Problem der Gefährlichkeit von Hunden.
 Eine Untersuchung von Vorfällen mit Hunden in einer Großstadt.
 Dtsch. Tierärztl. Wschr. 100, 383 - 389.

Veit, C., 2000 :
 Wolf und Hund - Anwendungsorientierte Untersuchungen zur Biodiversität und genetischer
 Distanz ausgewählter Populationen.
 Vet.-Med. Diss., München.

Venzl, E., 1990 :
 Verhaltensentwicklung und Wesensmerkmale bei der Hunderasse Beagle.
 Vet.-Med. Diss., München.

VDH - Verband für das deutsche Hundewesen, 1991 :
 Zur Sache : Kampfhunde.
 Eigenverlag, Bonn.

VDH - Verband für das deutsche Hundewesen, 1998 :
 Presseinformationsmappe. „Kampfhunde“ - Gefährliche Hunde ?
 Eigenverlag, Bonn.

VDH - Verband für das deutsche Hundewesen, 1999 :
 „Kampfhunde“ - Gefährliche Hunde ?
 Neue wissenschaftliche Gutachten.
 Eigenverlag, Bonn.

VDH - Verband für das deutsche Hundewesen, 2001 :
 Welpenstatistik der Jahre 1987 – 2000.
 Eigenverlag, Bonn.

VGH – Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, 2000 :
 Beschluß vom 18.12.2000, A.Z.: 1 S 1763/00.
 Pressemitteilung vom 21.12.2000.
<http://www.jura.uni-sb.de>.

VGH – Verwaltungsgerichtshof Hessen, 2001 :
 Entscheidung vom 29.08.2001, A.Z.: 11 N 2497/00.
 Pressemitteilung vom 29.08.2001.
<http://www.jura.uni-sb.de>.

Vocke, R., 1996 a :
 West- und Mitteleuropa vom 7. bis 11. Jahrhundert.
 Weltgeschichte, Bd. 5.
 Bertelsmann Verlag, Gütersloh.

Vocke, R., 1996 b :
 Das Entstehen der Nationalstaaten.
 Die Welt im späten Mittelalter.
 Weltgeschichte, Bd. 6.
 Bertelsmann Verlag, Gütersloh.

Vocke, R., 1996 c :
 Europäische Politik zwischen 1871 und 1918.
 Die Welt im Zeitalter des Imperialismus.
 Weltgeschichte, Bd. 10.
 Bertelsmann Verlag, Gütersloh.

Walther, F. L., 1817 :
 Der Hund. Seine Zuchten und Varietäten, Geschichte seiner Verbreitung und Schicksale,
 Erziehung, Benutzung, Krankheiten und Feinde.
 Verlag Heyer, Gießen.

WCVB The Boston Channel, 2002 :
 Man Arrested For Dog-Fighting Business
 17.01.2002
<http://wcbv.com>.

Wegner, W., 1986 :
 Defekte und Dispositionen.
 Verlag M. & H. Schaper, Hannover.

Wegner, W., 1990 :
 Haltung von Kampfhunden.
 Dt. tierärztl. Wschr. 97, 168 – 171.

Wegner, W., 1995 :
Kleine Kynologie.
Terra - Verlag, Konstanz.

Wegner, W., 1997 :
Gutachten über Kampfhunde.
VETimpulse, Ausgabe 5, 1997.

Weidt, H., 1991 :
Zielgerichtete Verhaltensentwicklung im Welpenalter als natürliche Grundlage für eine
tiergerechte Erziehung von Familien-, Begleit- und Gebrauchshunden.
Tagung der DVG e.V., Gießen

Weiler, I., 1981 :
Der Sport bei den Völkern der Alten Welt.
Wiss. Buch - Ges., Darmstadt.

Weiß, C. F. H., 1852 :
Der Hund, seine Eigenschaften, Zucht und Behandlung im gesunden und kranken Zustande,
nebst Geschichte seiner Racen.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, Stuttgart.

White, R., 1995 :
Mitral valve replacement for the treatment of congenital mitral dysplasia in a bull terrier.
J. Small Anim. Pract., 36, 407 – 410.

Wiesner, E., Ribbeck, R., 1991 :
Wörterbuch der Veterinärmedizin.
Gustav Fischer Verlag, Jena.

Wiesner, E., Willer, S., 1983 :
Lexikon der Genetik der Hundkrankheiten.
Karger Verlag, Basel.

Wilcox, B., Walkowicz, C., 1995 :
Hunderassen der Welt.
Kynos Atlas, 4. Aufl..
Kynos - Verlag, Mürlenbach / Eifel.

Willis, M. B., 1984 :
Züchtung des Hundes.
Verlag Ulmer, Stuttgart.

Winckell, George, F. D. aus dem, 1820 :
Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber.
3.Aufl., Hrsg.: Deutsche Jäger Zeitung.
Neudamm - Neumann, Melsungen.

Wronna, M., 1993 :

Krankheitsdispositionen bei den deutschen Hunderassen unter Berücksichtigung des Rassestandards.

Vet.-Med. Diss., München.

Xenophon, um 380 v. Chr. :

Kynegetikus oder Büchlein von der Jagd, nebst Anhang Arrians Kynegetikus oder Büchlein von der Jagd.

Schriftenreihe : Langenscheidt'sche Bibliothek sämtl. griechischer und römischer Klassiker. Langenscheidt, Berlin, 1901.

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V., 2000 :

Der deutsche Heimtiermarkt - Struktur und Umsatzdaten 2000.

Selbstverlag, Langen.

Zeuner, E. F., 1967 :

Geschichte der Haustiere.

BLV München.

Zimen, E., 1990 :

Der Hund. Abstammung - Verhalten - Mensch und Hund.

Verlag Bertelsmann, München.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 – 26 : Aus der Sammlung Dr. D. Fleig.
- Abb. 27 : H. Stuchalsky, Maine.
- Abb. 28 : Aus Sammlung Dr. D. Fleig.
- Abb. 29 – 30 : Quelle bleibt aus juristischen Gründen unbenannt.
- Abb. 31, 32 : Aus der Sammlung Dr. D. Fleig.
- Abb. 33 : Quelle bleibt aus juristischen Gründen unbenannt.
- Abb. 34 – 36 : Aus der Sammlung Dr. D. Fleig.
- Abb.: 37 – 39 : Quelle bleibt aus juristischen Gründen unbenannt.
- Abb.: 40 : Aus der Sammlung Dr. D. Fleig.

Grafiken

Alle Grafiken von A. Steinfeldt

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Dissertation „Kampfhunde / Geschichte, Einsatz, Haltungsprobleme von Bull-Rassen – Eine Literaturstudie“ selbständig verfasst habe und bei der Anfertigung keine Hilfe Dritter in Anspruch genommen habe.

Ich habe keine entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten in Anspruch genommen. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar entgeltliche Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Ich habe die Dissertation im Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) angefertigt. Die Dissertation wurde bisher nicht für eine Prüfung oder Promotion oder für einen ähnlichen Zweck zur Beurteilung eingereicht.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.

Danksagung

Herrn Prof. Dr. Hackbarth danke ich für die Annahme dieses Themas sowie für den großen zeitlichen Freiraum, den er mir zur Fertigstellung der Dissertation eingeräumt hat.

Frau Dr. Bohnet hat mir mit zahlreichen fachlichen Anregungen allzeit hilfreich zur Seite gestanden. Dafür danke ich ihr sehr.

Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Schäffer, der mich bei der Anfertigung dieser Dissertation bereitwillig mit Rat und Kritik unterstützt hat.

Ich danke Herrn Deeken, dessen aufmunternde Kommentare verbunden mit einer umfangreichen, geduldigen EDV-Beratung mir eine beträchtliche Hilfe waren.

Nicht zuletzt spreche ich meinen Eltern besonderen Dank aus. Sie haben mich mit großer Selbstverständlichkeit in vielfacher Weise begleitet und unterstützt.

Und nicht zu vergessen: Baghira, Bruno ... und Dingo, mit dem alles begann.